



**Bayerischer
Landtag**

19. Wahlperiode

Volkshandbuch

1. Auflage



19. Wahlperiode

Volkshandbuch

1. Auflage

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags sowie
das Landtagsamt sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerischer Landtag

Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München

Telefon +49 89 4126-0

landtag@bayern.landtag.de | www.bayern.landtag.de

Unsere Internetseite hält tagesaktuell die Biographien und E-Mail-Adressen
der Abgeordneten bereit und bietet eine Vielzahl weiterer Informationen.

Impressum

Bayerischer Landtag, Volkshandbuch 19. Wahlperiode, 1. Auflage

Redaktionsschluss: 27.02.2024

Herausgeber: Bayerischer Landtag, Landtagsamt, 81627 München

Gesamtherstellung: Klaas Posselt / einmanncombo.de

ISBN 978-3-927924-42-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

6	Vorwort
9	Der Bayerische Landtag
44	Sitzordnung
46	Biografien und Bilder der Abgeordneten nach Alphabet
250	Präsidium
251	Fraktionen
260	Ausschüsse
274	Verfassung des Freistaates Bayern (Auszug)
284	Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG)
310	Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz – BayPetG)
314	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) (BayRS 1100-1-I)
321	Ergebnis der Wahl zum Bayerischen Landtag
322	Berufsstatistik
323	Frauen im Landtag seit 1946 (Statistik)
324	Altersstruktur (19. Wahlperiode)
325	Organisationsplan Landtagsamt
327	Die Bayerische Staatsregierung
330	Bildnachweis

Vorwort



Am 8. Oktober 2023 haben die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit hoher Wahlbeteiligung von mehr als 73 Prozent über die neue Zusammensetzung des Bayerischen Landtags entschieden. Demnach besteht der 19. Bayerische Landtag aus 203 Abgeordneten und fünf Fraktionen. Gewählt worden sind 152 Männer, aber nur 51 Frauen. Mit 78 neuen Mitgliedern hat sich das Hohe Haus auch personell deutlich verändert. Das Durchschnittsalter betrug im Wahljahr rund 50 Jahre und hat den Landtag jünger werden lassen.

Aufgabe der Abgeordneten ist es, sich mit großem Engagement für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Sie alle sind dem Allgemeinwohl verpflichtet. Über die unterschiedlichen Wege hin zu diesem Ziel werden die Abgeordneten zum Teil sehr kontrovers und intensiv diskutieren. Der Wettstreit um die beste Lösung für die Probleme unseres Landes kennzeichnet das Wesen der Demokratie. Und er sollte entlang der Regeln von Anstand und Fairness erfolgen: Abgeordnete haben Vorbildfunktion für die gesamte Gesellschaft.

Der Landtag nimmt als oberstes Verfassungsorgan eine zentrale Stellung im politischen Gefüge Bayerns ein. Er ist Ort der politischen Debatte und der politischen Entscheidung. So beschließt das Parlament die Gesetze, insbesondere auch das Haushaltsgesetz, das die Grundlage für exekutives Handeln schafft. Es kontrolliert die Regierung.

In der Demokratie erwarten die Bürgerinnen und Bürger zu Recht, nachvollziehbar und transparent über die Aufgaben und Tätigkeiten ihres Parlaments informiert zu werden. Diesem Zweck soll auch das vorliegende Volkshandbuch dienen. Es stellt Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, Ihre Abgeordneten vor. Und es kann Orientierung bieten, wenn Sie die Arbeit des Bayerischen Landtags mit Interesse verfolgen. Das wünsche ich mir. Schließlich geht Demokratie uns alle an!

Ilse Aigner

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Der Bayerische Landtag

I. Die Mitglieder, Organe und Organisation des Landtags

Bei der Wahl am 08. Oktober 2023 haben die CSU 37,0 %, die FREIEN WÄHLER 15,8 %, die AfD 14,6 %, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 14,4 %, die SPD 8,4 % der Stimmenanteile erreicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 73,3 %.

Entsprechend diesem Ergebnis sind im 19. Bayerischen Landtag fünf Fraktionen vertreten: Die CSU stellt 85, die FREIEN WÄHLER 37, die AfD 32, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 32 und die SPD 17 Sitze.

1. Die Abgeordneten

Der Landtag besteht grundsätzlich aus 180, aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten in der 19. Wahlperiode aus 203 Abgeordneten des bayerischen Volkes (Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV)). Sie sind Vertreter des Volkes, nicht einzelner Parteien (Art. 13 Abs. 2 BV).

a) Wahlsystem

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Bayerns jeweils für eine Wahlperiode (Legislaturperiode) von fünf Jahren (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BV) gewählt (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BV). Unser Wahlsystem besteht aus zwei Säulen:

1. Direktmandate

Alle Regionen Bayerns sollen mindestens eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten in den Landtag entsenden. Daher ist ganz Bayern in 91 Stimmkreise unterteilt, in denen die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Erststimme eine Direktkandidatin oder einen Direktkandidaten wählen – ortsnah und persönlich. Dabei reicht für einen Sieg die einfache Mehrheit aus. Im Extremfall etwa genügen auch 20 Prozent, solange die anderen Kandidaten jeweils nur 10 Prozent erreichen. Gäbe es im Landtag nur diese 91 Direktmandate, wäre das ziemlich ungerecht: Denn die Wählerinnen und Wähler, die in ihrem Stimmkreis für einen unterlegenen Kandidaten gestimmt haben, hätten persönlich niemanden in den Landtag entsandt. Daher gibt es eine zweite Säule in unserem Wahlsystem:

2. Listenmandate

Die Sitzverteilung im Landtag soll möglichst genau dem Wählerwillen entsprechen. Dafür wird die knappe Hälfte (89 von 180) der Mandate im Bayerischen Landtag an Listenkandidaten vergeben. Zu diesem Zweck stellen die Parteien für jeden der 7 Regierungsbezirke („Wahlkreise“) Listen mit ihren Kandidatinnen und Kandidaten auf. Diese Listen sind unterschiedlich lang, denn die Regierungsbezirke erhalten je nach Zahl ihrer wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlich viele Sitze im Bayerischen Landtag. Mit ihrer

Zweitstimme wählen die Bürgerinnen und Bürger eine Kandidatin oder einen Kandidaten auf diesen Listen – und bestimmen somit, wer außer den Direktkandidaten in den Landtag einzieht.

Die Verteilung der Sitze

Nach der Wahl wird ausgezählt, wie viele Erst- und Zweitstimmen insgesamt („Gesamtstimmen“) die Parteien jeweils erhalten haben. Eine Partei, die landesweit weniger als 5 Prozent der Stimmen erhalten hat, kann nicht in den Landtag einziehen. Für die Parteien mit mindestens 5 Prozent wird für jeden Regierungsbezirk errechnet, wie viele der Sitze im Landtag ihnen zustehen. Hat also eine Partei in einem Wahlkreis 50 Prozent der Erst- und Zweitstimmen gewonnen, erhält sie die Hälfte der Sitze, die hier insgesamt zu vergeben sind. Das heißt: Durch die Auszählung der Gesamtstimmen geht (anders als bei der Bundestagswahl) die Erststimme nicht „verloren“, wenn die entsprechende Direktkandidatin oder der entsprechende Direktkandidat nicht gewinnt – beide Stimmen zusammen ergeben das Endergebnis.

Zunächst ziehen alle Direktkandidatinnen und Direktkandidaten ein, die ihren Stimmkreis gewonnen haben (sofern ihre Partei landesweit mindestens 5 Prozent erhalten hat!). Wenn der entsprechenden Partei von ihren Gesamtstimmen her noch weitere Sitze zustehen, ziehen zusätzlich Listenkandidatinnen und Listenkandidaten ein – diejenigen, die persönlich am meisten Stimmen erhalten haben.

Überhang- und Ausgleichsmandate

Es kann vorkommen, dass eine Partei in einem Regierungsbezirk („Wahlkreis“) mehr Direktmandate gewinnt, als ihr von den Gesamtstimmen her zustehen. So kann es sein, dass eine Partei in einem Wahlkreis alle Direktmandate jeweils mit einfacher Mehrheit gewinnt: Im einen Stimmkreis mit 46 Prozent, im anderen mit 39 Prozent, im dritten mit 32 Prozent usw.

Damit hat diese Partei dann bereits die Hälfte der Sitze für diesen Wahlkreis, selbst wenn sie nur 35 Prozent der Gesamtstimmen erhalten hat. Weil aber die direkt gewählten Abgeordneten die unmittelbaren Volksvertreter vor Ort sind, bleibt dieser Mandats-Überhang bestehen. Um das Gesamtergebnis trotzdem in der Sitzverteilung umzusetzen, erhalten die anderen Parteien dann zusätzliche Sitze für ihre Listenkandidaten.

Kurz gesagt: Es wird aufgefüllt, bis alles wieder passt. Auf diese Weise bleibt das Kräfteverhältnis zuletzt (ungefähr) gleich und spiegelt das Wahlergebnis bestmöglich wider. Entsprechend hat der 19. Bayerische Landtag durch Überhang- und Ausgleichsmandate nicht 180, sondern 203 Mitglieder.

Die Tätigkeit des Landtags beginnt mit seinem ersten Zusammentritt, spätestens 22 Tage nach der Landtagswahl (Art. 16 Abs. 2 BV), und endet an dem Tag, an dem das neu gewählte Parlament zu seiner ersten (konstituierenden) Sitzung

zusammenkommt (Art. 16 Abs. 1 BV). Die Tätigkeit des Landtags kann aber auch durch Auflösung und Abberufung enden. Durch Mehrheitsbeschluss seiner gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 102 der 203 Abgeordneten) kann sich der Landtag selbst auflösen (Art. 18 Abs. 1 BV). Die jeweils amtierende Landtagspräsidentin oder der jeweils amtierende Landtagspräsident muss ihn auflösen, wenn der Landtag nach dem Rücktritt oder Tod der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten nicht innerhalb von vier Wochen (für den Rest der laufenden Amtsdauer) eine neue Ministerpräsidentin oder einen neuen Ministerpräsidenten wählt (Art. 44 Abs. 4 und 5 BV). Der Landtag kann aber auch durch Volksentscheid abberufen werden (Art. 18 Abs. 3 BV).

Rechtsstellung der Abgeordneten

Pflichten und Rechte der Abgeordneten sind in den Art. 13 bis 33a BV festgelegt. Insbesondere das Bayerische Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) füllen den durch die Bayerische Verfassung vorgegebenen Rahmen mit detaillierten Verhaltens- und Verfahrensvorschriften aus. Nur ihrem Gewissen verantwortlich sind die Abgeordneten frei in ihren Entscheidungen und nicht an Aufträge gebunden (Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BV, § 4 Abs. 1 Satz 1 BayLTGeschO). Zu den wichtigsten Pflichten der Abgeordneten gehört, an den Sitzungen und Beratungen des Landtags teilzunehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO). Zusätzlich zur Arbeit im Parlament müssen sich die Abgeordneten insbesondere um die Belange der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stimm- oder Wahlkreis kümmern.

Zwei besondere Rechtsinstitute sollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gewährleisten: Die Indemnität (Art. 27 BV) bezeichnet ein Schutzrecht der Abgeordneten, das speziell auf die Rede- und Abstimmungsfreiheit abzielt. Abgeordnete dürfen für ihr Abstimmungsverhalten im Parlament nicht gerichtlich oder dienstlich belangt oder anderweitig außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden. Die Immunität (Art. 28 BV) bedeutet den Schutz der Abgeordneten vor Strafverfolgung oder Verhaftung in der Folge einer möglichen Straftat. Sie soll die Funktionsfähigkeit des Parlaments sicherstellen. Eine Strafverfolgung ist nur nach Genehmigung durch den Landtag möglich, es sei denn, ein Mitglied des Landtags wird bei der Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen. Immunität und Indemnität sind historisch gewachsene Rechte, ursprünglich zum Schutz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor staatlicher Willkür.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Landtags ein Zeugnisverweigerungsrecht im Rahmen des Art. 29 Abs. 1 BV; eine Untersuchung oder Beschlagnahme darf nach Art. 29 Abs. 2 BV in den Räumen des Landtags nur mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgenommen werden.

2. Die Organe und Gremien des Landtags

a) Präsidentin und Präsidium

Der Landtag wählt in der ersten Sitzung der Wahlperiode (konstituierende Sitzung) aus seiner Mitte ein Präsidium. Das zehnköpfige Präsidium setzt sich aktuell zusammen aus der Präsidentin, vier Vizepräsidenten sowie fünf zusätzlichen Schriftführerinnen und Schriftführern. Die Verteilung dieser Funktionen wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers aus der Stärke der Fraktionen errechnet. In der 19. Wahlperiode setzt sich das Präsidium folgendermaßen zusammen: CSU-Fraktion 5 Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER 2 Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Mitglieder und SPD-Fraktion 1 Mitglied. Jeder Fraktion steht derzeit eine Vizepräsidentenposition zu. Der von der AfD Fraktion vorgeschlagene Kandidat erreichte die notwendige Mehrheit von 102 Stimmen nicht und ist damit nicht gewählt.

Die Präsidentin ist die oberste Repräsentantin des Hohen Hauses. Ihre wesentlichste Aufgabe ist die Leitung der Vollversammlung und die Vertretung des Parlaments nach außen. Sie führt die Geschäfte des Landtags und vertritt den Landtag in Rechtsangelegenheiten und juristischen Auseinandersetzungen. Darüber hinaus übt die Präsidentin das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus. Ihr obliegt die Dienstaufsicht über die Angehörigen des Landtagsamts und die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin in ihrer Amtsführung, lösen sie in der Sitzungsleitung der Vollversammlung ab und vertreten sie, wenn dies so vereinbart wurde oder sie verhindert ist. Die Schriftführerinnen und Schriftführer (sie sind Abgeordnete, keine Stenografen) unterstützen die Präsidentin bei der Leitung der Vollversammlung.

Das Präsidium ist Beratungs- und Beschlussorgan in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags. Es bereitet insbesondere den Haushaltsplan des Landtags vor, beschließt über Baumaßnahmen und die Raumverteilung im Landtagsgebäude und befasst sich mit grundsätzlichen Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts. Das Präsidium unterstützt die Präsidentin bei der Führung der laufenden Geschäfte des Landtags.

b) Ältestenrat

Ein weiteres Steuerungsorgan des Parlaments ist der Ältestenrat. Mit dem Lebensalter hat die Bezeichnung „Ältestenrat“ nichts zu tun: Neben der Landtagspräsidentin und dem 1. Vizepräsidenten gehören dem Gremium weitere von den Fraktionen benannte Abgeordnete an. Jede Fraktion erhält im Ältestenrat für die angefangene Zahl von je 14 Mitgliedern einen Sitz (§ 14 Abs. 2 BayLTGeschO). Im Verhinderungsfall wird die Landtagspräsidentin vom 1. Vizepräsidenten vertreten. Der Ältestenrat ist Beratungs- und Koordinierungsorgan in parlamentarischen Angelegenheiten; in ihm werden Vereinbarungen und Entscheidungen über Fragen der parlamentarischen Organisation und des parlamentarischen

Verfahrens getroffen. Er beschließt insbesondere den Sitzungsplan des Landtags sowie die Sitzordnung im Plenarsaal und bestimmt Zeit, Tagesordnung und Ablauf der Plenarsitzungen.

In der 19. Wahlperiode gehören dem Ältestenrat neben der Landtagspräsidentin 18 Abgeordnete an: von der CSU-Fraktion 8, Fraktion FREIE WÄHLER, AfD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 3 und SPD-Fraktion 2.

c) Fraktionen

Fraktionen sind mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Vereinigungen, zu denen sich die in den Landtag gewählten Mitglieder einer Partei oder Wählervereinigung zusammengeschlossen haben (§ 5 BayLTGesChO). Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag verlangt als Mindestgröße einer Fraktion fünf Abgeordnete. Ihre Rechtsstellung und ihre Finanzierung sind im Detail im Bayerischen Fraktionsgesetz festgelegt. Die zentrale Bedeutung der Fraktionen als politische Akteure im parlamentarischen Geschehen liegt vor allem in der politischen Willensbildung. Die Fraktionen wählen ihre Vorsitzenden und weitere Mitglieder des Fraktionsvorstands. Sie besprechen und entscheiden wichtige Personalfragen, beschließen die Leitlinien ihrer Politik und bilden – falls für die Regierungsbildung erforderlich – mit anderen Fraktionen eine Koalition. Weiter wird innerhalb der Fraktionen festgelegt, wer zur Wahl der Ausschussvorsitze und der Stellvertreterfunktionen vorgeschlagen wird oder eine Arbeitsgruppe führen soll. Erst nach diesen und anderen internen Entscheidungen finden die ersten Sitzungen statt, die der Konstituierung der politischen Gremien dienen.

Die Abgeordneten einer Fraktion versuchen sich bereits im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Dieses Ziel, möglichst geschlossen politische Vorhaben zu verfolgen, ergibt sich aus einem Grundprinzip parlamentarischer Demokratie, dem Mehrheitsprinzip. Mehrheiten müssen oft in intensiven Diskussionen, internen Abstimmungen oder Kompromissen gefunden werden. Der Ort hierfür sind die Fraktionen. Sie bereiten Stellungnahmen vor, erarbeiten Vorlagen und legen ihre jeweilige Haltung in den Ausschüssen und im Plenum fest. Wie das Parlament insgesamt sind auch die Fraktionen arbeitsteilig organisiert: In Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen spezialisieren sich die Abgeordneten einer Fraktion, um der Vielfalt und Komplexität der parlamentarischen Arbeit im Bayerischen Landtag gerecht werden zu können.

In der 19. Wahlperiode bilden CSU-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER eine Regierungskoalition zum Zweck der Regierungsbildung. Sie verfügen zusammen über 122 Sitze. Die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion sind in der Opposition.

d) Vollversammlung

Alle Mitglieder des Landtags bilden die Vollversammlung (Plenum). Der neu gewählte Landtag konstituiert sich in seiner ersten Vollversammlung, zu der er

spätestens am 22. Tag nach der Wahl am Sitz der Staatsregierung zusammentreten muss (Art. 16 Abs. 2 BV). In dieser konstituierenden Sitzung gibt es noch keine Präsidentin oder keinen Präsidenten, die/der die Sitzung leiten könnte. Deshalb sieht die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vor, dass das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landtags (Alterspräsidentin oder Alterspräsident) die Sitzung so lange leitet, bis die neue Präsidentin oder der neue Präsident gewählt ist. Die zwei jüngsten Mitglieder des Landtags assistieren dabei als vorläufige Schriftführerinnen und Schriftführer.

In dieser Sitzung wählt der Landtag aus seiner Mitte auch das Präsidium, das dann allen weiteren Vollversammlungen vorsitzt. Die Vollversammlung ist zentrales Entscheidungsorgan des Bayerischen Landtags. Hier werden Gesetzesvorlagen und Anträge beraten und in der Regel auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen der federführenden Ausschüsse zur Abstimmung gestellt. Die Aussprachen in der Vollversammlung zu all diesen und vielen weiteren Gegenständen sind grundsätzlich öffentlich. Stenografinnen und Stenografen schreiben wortgetreue Sitzungsberichte, die, von den Rednerinnen und Rednern autorisiert, als offizielle Landtagsprotokolle publiziert werden und auch über das Internet unter <https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/> einzusehen sind.

Alle Sitzungen der Vollversammlung werden auf der Webseite des Bayerischen Landtags live übertragen. Ebenfalls stehen die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen im Video-Archiv zum Abruf bereit. (<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/livestreams/>)

e) Ständige Ausschüsse, Parlamentarisches Kontrollgremium

Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. Dabei sind es die ständigen Ausschüsse, in denen ein Großteil der Sacharbeit geleistet wird. Diese 14 für die Dauer der 19. Wahlperiode eingesetzten Gremien sind nach fachlichen Gesichtspunkten eingerichtet und jeweils für ein bestimmtes Politikfeld zuständig (§ 23 Abs. 1 BayLTGeschO). Die dort tätigen Abgeordneten sind oder werden zu Spezialisten auf dem jeweiligen Fachgebiet. Neben der Vorbereitung der Verhandlungen und Entscheidungen der Vollversammlung ist die Beratung und Entscheidung über Eingaben und Beschwerden von Bürgern eine weitere Aufgabe der Ausschüsse.

Die Mitgliederzahl und die Zahl der Ausschüsse bestimmt die Vollversammlung. Die Sitze in jedem Ausschuss werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilt (§ 25 BayLTGeschO). Auch diese Gremien spiegeln also – wie die Vollversammlung – das Wahlergebnis wider. Für diese Wahlperiode wurde bestimmt, den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung mit 21 Mitgliedern zu besetzen. Für sieben weitere Ausschüsse wurde die Mitgliederzahl auf 18, für fünf Ausschüsse auf 14 Mitglieder festgelegt.

Die gerechte Verteilung der Ausschussvorsitze und der Stellvertreterfunktionen nach dem Verfahren d'Hondt auf die Fraktionen ist gem. § 15 Abs. 2 BayLTGeschO Aufgabe des Ältestenrats, muss aber durch die Vollversammlung genehmigt werden. Die Fraktionen entscheiden intern, wer sie in einem Ausschuss vertritt, und schlagen ggf. vor, wer einen Vorsitz übernehmen soll. Gewählt werden die jeweiligen Vorsitzenden von den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses. Die Ausschusssitzungen des Bayerischen Landtags sind grundsätzlich öffentlich. Alle Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, „ihren“ Volksvertretern bei der täglichen Arbeit über die Schulter zu sehen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium zur Überwachung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und zur Kontrolle der Maßnahmen bei Wohnraumüberwachung (siehe Art. 13 Abs. 3 bis 5 Grundgesetz [GG]) ist einem ständigen Ausschuss vergleichbar (Parlamentarisches-Kontrollgremium-Gesetz). Die Mitglieder werden jedoch vom Landtag gewählt und die Sitzungen sind geheim.

f) Neben den ständigen Ausschüssen können auch Untersuchungsausschüsse gebildet werden (vgl. II. 3. d).

g) Enquête-Kommissionen

Der Landtag kann nach Art. 25a BV seit 01.10.1998 zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, Enquête-Kommissionen (enquête: franz. für Untersuchung) einsetzen.

Diese bestehen aus Mitgliedern des Landtags und externen Sachverständigen. So erhält der Landtag zusätzliches Wissen für seine Beratungen und Entscheidungen. Das Plenum des Landtags teilt den Kommissionen ihren Auftrag zu. Die nicht dem Landtag angehörenden Sachverständigen arbeiten gleichberechtigt mit. Die Zahl der Mitglieder des Landtags muss die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen.

Die Zusammensetzung und die Verfahren sind in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt (§§ 31 ff. BayLTGeschO).

Enquête-Kommissionen tagen in der Regel nicht öffentlich. Sie haben aber einen schriftlichen Bericht vorzulegen, über den im Plenum eine Aussprache in öffentlicher Sitzung stattfinden kann. In der 17. Wahlperiode wurden zwei Enquete-Kommissionen zu folgenden Themen eingesetzt: 1. „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ 2. „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“. In der 18. Wahlperiode wurden keine Enquete-Kommission eingesetzt.

h) Kommissionen

Neben den ständigen Ausschüssen gibt es im Landtag Kommissionen für Daueraufgaben, z. B. die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission und die

Datenschutzkommission. Für weitere Aufgaben können zusätzlich Kommissionen eingesetzt werden.

3. Das Landtagsgebäude, das Landtagsamt und der Landesbeauftragte für den Datenschutz

a) Landtagsgebäude

Parlamentsgebäude und damit Sitz des Bayerischen Landtags ist seit 1949 das Maximilianeum in München. Das Gebäude wurde im Auftrag König Maximilians II. von 1857 bis 1874 nach Plänen des Architekten Friedrich Bürklein erbaut. Eigentümerin ist die von König Maximilian II. 1852 errichtete Studienstiftung zugunsten der besten Abiturienten Bayerns. Zum 800-jährigen Jubiläum des Hauses Wittelsbach wurde eine Zustiftung eingerichtet, die seit 1980 auch den besten Abiturientinnen Bayerns die Aufnahme ins Maximilianeum ermöglicht.

Der Bayerische Landtag ist Mieter des historischen Altbaus und hat die Erweiterungsbauten im Erbbaurecht errichtet. Die Miet- und Pachtzinsen ermöglichen der Stiftung Maximilianeum die Erfüllung ihres Stiftungszwecks.

b) Landtagsamt

Die Verwaltung des Landtags, das Landtagsamt, untersteht der Präsidentin des Bayerischen Landtags unmittelbar und wird vom Direktor des Landtags geleitet. Direkt der Präsidentin zugeordnet sind der Leitungsstab L mit den Stabsstellen „Büro der Präsidentin“, „Reden, Texte“ und „Planung, Grundsatzfragen“ sowie der Kommunikationsstab K mit den Stabsstellen „Presse und Online-Kommunikation“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Direkt dem Landtagsdirektor zugeordnet sind die Stabsstellen „Büro des Direktors“, „Protokoll, Internationale Kontakte, Orden“, „Forum Zukunft“, „Innenrevision, Korruptionsprävention, Interne Meldestelle nach § 12 HinSchG“ sowie die „Kordinatorin für Gesundheitsmanagement“ und der „Kordinator für Umweltmanagement“.

Darüber hinaus ist das Landtagsamt in drei Abteilungen gegliedert:

In der Abteilung A – „Abgeordnete, Personal, Recht und Europaangelegenheiten“ sind die Referate zusammengefasst, die sich schwerpunktmäßig mit den Rechtsmaterien Abgeordnetenrecht, Personalrecht und Europarecht befassen. Ebenso ressortiert in dieser Abteilung das Rechtsreferat.

Das Referat „Abgeordnetenrecht“ ist für den Vollzug des Bayerischen Abgeordnetengesetzes sowie der dazu erlassenen Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zuständig. Hierzu zählt insbesondere die Berechnung und Auszahlung der im Rahmen der Mandatsausstattung gesetzlich vorgesehenen Leistungen an die Abgeordneten wie die monatliche Entschädigung (sog. Diät), die Kostenpauschale, die Beihilfe als auch sonstige Versorgungsleistungen an Mitglieder des Landtags nach ihrem Ausscheiden. Darüber hinaus ist das Referat auch für die zur Mandatsausübung erforderliche finanzielle Ausstattung der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anschaffung von Informations- und

Kommunikationseinrichtungen verantwortlich und bewirtschaftet alle der parlamentarischen Arbeit dienenden Arbeits-, Dienst- und Werkverträge der Abgeordneten. Das Referat überwacht überdies die Einhaltung der im Abgeordnetengesetz normierten Verhaltensregeln, darunter insbesondere die Anzeige- und Veröffentlichungspflichten im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten der Abgeordneten sowie die Zulässigkeit der Annahme von Einladungen und anderer geldwerter Zuwendungen.

Das Referat „Personalmanagement“ sorgt insbesondere für die Gewinnung von Personal für das Landtagsamt und dessen Betreuung. Dem Referat obliegt auch die Gesamtverantwortung für die Aus- und Fortbildung im Landtagsamt. Darüber hinaus werden einwöchige Schülerpraktika organisiert. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreibt der Bayerische Landtag das Kinderhaus „MiniMaxi“. In dieser internen Kindertageseinrichtung werden Kinder vom Krippenalter bis zum Übertritt in die Schule professionell betreut. Nicht nur wegen dieses vorbildlichen Betreuungsangebots, sondern auch aufgrund der flexiblen Arbeitsmöglichkeiten in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort für Beschäftigte in allen Lebensphasen sowie vieler weiterer Unterstützungsangebote ist das Landtagsamt seit 2007 mit dem audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung zertifiziert.

Das Referat „Recht, Parlamentarische Kontrollgremien, Vergabestelle“ ist – ergänzend zu den jeweiligen Fachreferaten – mit den Rechtsangelegenheiten des Landtags als Verfassungsorgan und mit den Rechtsangelegenheiten der Landtagsverwaltung befasst. Zu ersterem gehören insbesondere Fragen des Parlamentsrechts, der Stellung der Mitglieder des Landtags und der Stellung des Landtags im Bundesstaat. Hinsichtlich der Landtagsverwaltung geht es insbesondere um Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Haftungsfragen sowie Vertragsrecht. Daher findet sich hier auch die Vergabestelle des Landtags, die europaweite und nationale Ausschreibungen durchführt. Darüber hinaus betreut das Referat die vom Bayerischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschüsse, das Parlamentarische Kontrollgremium und die G 10-Kommission. In diesem Referat wird zudem die Präsidenten- und Direktorenkonferenz organisatorisch vorbereitet und inhaltlich koordiniert.

Das Referat für „Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen“ ist für alle Aufgaben zuständig, die dem Landtag im Rahmen der Teilhabe an Prozessen auf den Ebenen des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zukommen. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Aufbereitung europapolitischer Themen für die parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle bei EU-Angelegenheiten. Dazu gehören die laufende Beobachtung und Identifikation von landespolitisch bedeutsamen Prozessen auf EU-Ebene sowie die entsprechende Informationsbeschaffung für die Abgeordneten und Gremien des Landtags. Zur Zuständigkeit des Referats gehören weiterhin die Organisation und Koordination der Arbeit des „Europaausschusses“. Dieser

ist bei der Prüfung von Subsidiaritätsangelegenheiten der EU alleine zuständig und entscheidet im Rahmen einer sog. „Vorprüfung“ darüber, zu welchen Vorhaben und Konsultationen der EU Landtagsbeschlüsse gefasst werden. Das Referat kümmert sich auch um die fachliche und organisatorische Unterstützung der Abgeordneten, die den Landtag in verschiedenen internationalen Gremien, wie z.B. in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) und im Kongress der Regionen Europas (KGRE), vertreten. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben ist die Organisation der parlamentarischen Mitwirkung bei der Pflege der weltweiten Partnerschaften und Beziehungen des Freistaats Bayern zu anderen Staaten und Regionen, die in den Zuständigkeitsbereich des Europaausschusses fällt.

Bereits seit Ende 2010 unterhält der Bayerische Landtag ein Verbindungsbüro in Brüssel. Die sogenannte „Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags in Brüssel“ beobachtet landespolitisch relevante Vorhaben und Entwicklungen auf europäischer Ebene und informiert die entsprechenden parlamentarischen Gremien über aktuelle europapolitische Initiativen der Union, damit der Bayerische Landtag seinen Aufgaben umfassend nachkommen kann. Weiterhin unterstützt die Kontakt- und Informationsstelle fachlich und organisatorisch die Abgeordneten bei der Vorbereitung und Durchführung auswärtiger Sitzungen und Informationsreisen der Ausschüsse sowie von sonstigen Delegationsreisen des Bayerischen Landtags nach Brüssel. Das Referat kümmert sich zudem um die fachliche und organisatorische Unterstützung der Abgeordneten, die den Landtag in verschiedenen europäischen Gremien, wie z.B. der Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in Europa (CALRE) und der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR), vertreten. In der Verantwortung des Verbindungsbüros liegt zudem die Pflege der Kontakte zu für den Landtag wichtigen Entscheidungsträgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Parlament, Rat und in der Europäischen Kommission. Die Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags hat ihren Sitz in der Bayerischen Vertretung in Brüssel, die sich zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Ausschuss der Regionen, also im Herzen des Europaviertels, befindet.

Die Abteilung P – „Parlamentsdienste, Ältestenrat, Lobbyregister“ ist hauptsächlich mit Angelegenheiten der parlamentarischen Gremien befasst.

Das Plenarreferat ist unter anderem für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Plenums, des Ältestenrats sowie der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission zuständig. Ihm obliegt insbesondere die organisatorische und fachliche Unterstützung der Sitzungsleitung bei Plenarsitzungen sowie die Behandlung von Geschäftsordnungsangelegenheiten aller Art. Darüber hinaus werden dem Plenarreferat alle beim Landtag eingehenden parlamentarischen Initiativen – wie Gesetzentwürfe, Anträge, Änderungsanträge, Dringlichkeitsanträge, Interpellationen, Schriftliche Anfragen und Anfragen zum Plenum – zur Prüfung der formal-rechtlichen Voraussetzungen und zur Einleitung des dafür vorgesehenen

geschäftsordnungsmäßigen Verfahrens zugeleitet. Gesetzentwürfe, Anträge, Änderungsanträge und Dringlichkeitsanträge werden unmittelbar nach ihrem Eingang als Landtagsdrucksachen erfasst und erhalten eine Drucksachenummer, über die sie auf der Landtags-Homepage und im Internet abrufbar sind. Während Gesetzentwürfe vor der Behandlung in den zuständigen Ausschüssen in Erster Lesung vom Plenum beraten werden, werden Anträge vom Plenarreferat dem für die Behandlung des Antrags federführenden Ausschuss zugewiesen. Sobald Gesetzesinitiativen und Anträge im Plenum abschließend behandelt worden sind, werden die entsprechenden Beschlüsse ausgefertigt und – soweit keine Ablehnung erfolgt ist – nach Unterschrift der Präsidentin bzw. des jeweils zuständigen Vizepräsidenten der Staatsregierung zum Vollzug zugeleitet. Interpellationen, Schriftliche Anfragen und Anfragen zum Plenum übermittelt das Plenarreferat der Staatsregierung zur Beantwortung. Nach Eingang der Antwort wird diese der jeweiligen Fraktion bzw. den jeweiligen Mitgliedern des Landtags unverzüglich zugeleitet. Sofern von der Fragestellerin bzw. vom Fragesteller beantragt, wird vom Plenarreferat die Veröffentlichung einer Schriftlichen Anfrage und der dazugehörigen Antwort der Staatsregierung als Landtagsdrucksache veranlasst; Anfragen zum Plenum werden als Sammeldrucksache veröffentlicht.

Daneben ist das Plenarreferat auch für die Betreuung des Lobbyregisters zuständig, in dem ab dem 1. Januar 2022 Interessenvertretungen gegenüber dem Landtag oder der Staatsregierung registriert werden müssen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Dabei ist es Ansprechpartner für die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter und nimmt zugleich Hinweise Dritter auf Verstöße entgegen. Im Fall von Verstößen wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Im Ausschussreferat werden die Sitzungen der ständigen Ausschüsse (ohne den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen) organisatorisch und zum Teil auch fachlich vorbereitet. Hierzu gehört, dass in Abstimmung mit dem/der Ausschussvorsitzenden die Tagesordnung erstellt und für die Abgeordneten zu allen Beratungsgegenständen Informationsmaterial zusammengestellt wird. Im Anschluss an die Sitzungen werden Beschlussempfehlungen gefertigt, die dann Grundlage für die abschließenden Entscheidungen im Plenum sind. Die gesamte Abwicklung der Petitionsverfahren – von der Prüfung der Zulässigkeit über Eingangsbestätigungen, die Anforderung von Stellungnahmen der Staatsregierung bis hin zur Beschlussmitteilung an den Petenten – gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Ausschussreferats; des Weiteren die Betreuung sonstiger Gremien, zum Beispiel von Enquete-Kommissionen, oder die Organisation von Informationsreisen und Expertenanhörungen, die die Ausschüsse und sonstigen Gremien zur Vorbereitungen von Entscheidungen durchführen.

Das Referat Besucher, Politische Bildung informiert die unterschiedlichen Gästegruppen des Bayerischen Landtags über Aufbau und Organisation sowie Funktion und Arbeitsweise des Bayerischen Landtags und leistet somit einen Beitrag

zur politischen Bildung. Neben einem Einblick in die Funktionsweise eines modernen Arbeitsparlaments und Gesprächen mit Abgeordneten erhalten die Besucherinnen und Besucher auch vielfältige Informationen über die Historie des Parlamentssitzes. Einladung, Betreuung und Führung der Gäste liegen in den Händen des Besucherdienstes. Unter den jährlich über 50.000 Besucherinnen und Besuchern sind zahlreiche Schulklassen aller Schularten aus ganz Bayern. Für sie hält die Landtagspädagogik ein abwechslungsreiches, speziell auf die jugendlichen Gäste zugeschnittenes Programm bereit. Eigens für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte konzipierte Unterrichtsmaterialien helfen, den Besuch im Landtag gezielt vor- und nachzubereiten. Im Planspiel „Der Landtag sind wir!“ können Schülerinnen und Schüler zudem selbst als „Abgeordnete“ agieren. Veranstaltungen für Schulen zu besonderen Anlässen (zum Beispiel „Entdeckertag für Grundschüler“) oder auch spezielle Angebote für Kinder am Tag der offenen Tür ergänzen das Angebot der Landtagspädagogik. In der 18. Wahlperiode wurde zudem das Buchprojekt „Isar-Detektive“ ins Leben gerufen. In den bisher drei erschienenen Bänden lernen Kinder auf spielerische Art und Weise das Parlament kennen. Des Weiteren bietet das Referat Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien sowie – in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit – für Lehrkräfte an („Parlamentsseminar“).

Der Stenografische Dienst fertigt von den Plenarsitzungen und den Sitzungen der Untersuchungsausschüsse Wortprotokolle und von den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und weiterer Gremien analytische Verlaufsprotokolle an. Bei der analytischen Protokollierung müssen Stenografinnen und Stenografen auch Diskussionen über äußerst komplexe politische und juristische Sachverhalte objektiv und allgemeinverständlich zusammenfassen. Analytische Protokolle geben alle wesentlichen Inhalte von Sitzungen kompakt, präzise und übersichtlich wieder. Dadurch bilden sie eine wertvolle Grundlage bei der Erarbeitung von Anträgen und Gesetzentwürfen. Im Plenum protokollieren Stenografinnen und Stenografen nicht nur die Beiträge der Rednerinnen und Redner. Anschaulicher als jede Videoaufzeichnung dokumentieren sie die Atmosphäre der Sitzungen, indem sie beispielsweise auch Zurufe und Beifallsbekundungen notieren. Der Wortlaut der Rednerinnen und Redner wird so zurückhaltend wie möglich sprachlich geglättet, jedoch stilistisch nicht verändert. Plenarprotokolle dokumentieren authentisch die parlamentarische Debattenkultur und tragen durch ihre Veröffentlichung zur Transparenz politischer Entscheidungsprozesse bei. Parlamentsstenografinnen und -stenografen müssen nicht nur schnell schreiben können, sondern auch das politische Geschehen aufmerksam verfolgen, über hervorragende sprachliche Fähigkeiten verfügen und ein wissenschaftliches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Bei der Ausarbeitung der Protokolle orientieren sie sich sowohl an der Audioaufzeichnung als auch an ihrem Stenogramm. Langjährige Erfahrungen belegen, dass sich durch dieses kombinierte Vorgehen Protokolle am einfachsten und schnellsten erarbeiten lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung des Stenografischen Dienstes schreiben die

Protokolle nach Diktaten. Sie geben den Texten mithilfe spezieller Softwareanwendungen den notwendigen letzten formalen Schliff und sorgen dadurch für ein optimales Erscheinungsbild und eine vielfältige Nutzbarkeit der Protokolle.

Das Referat Bibliothek, Dokumentation, Archiv dient der Informationsversorgung des Landtags sowie der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu steht im Maximilianeum die Landtagsbibliothek mit rund 60.000 Bänden Fachliteratur, 250 laufenden Zeitschriften, 200 Tageszeitungen aus allen Regionen Bayerns und mit Zugängen zu elektronischen Angeboten zur Verfügung. Räumlich und organisatorisch an die Bibliothek angeschlossen ist die Zentrale Informationsstelle für interne und externe allgemeine Anfragen. Die Parlamentsdokumentation sorgt dafür, dass sämtliche Drucksachen und Protokolle des Landtags systematisch in einer Datenbank gespeichert und mit Erschließungsinformationen angereichert werden, damit diese Dokumente gezielt und nach unterschiedlichsten Fragestellungen über das Internet abgerufen werden können. Das Landtagsarchiv erfüllt den gesetzlichen Auftrag der Sammlung, Erschließung und dauerhaften Bewahrung der parlamentarischen Überlieferung sowie der Akten der Verwaltung (jeweils seit dem Jahr 1946).

Die Abteilung Z – „Zentrale Dienste, Präsidium“ hat die Aufgabe, die Informationsversorgung sowie die baulichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen effektiven und sicheren Parlamentsbetrieb zu sichern. Diese Serviceaufgabe erfüllt die Abteilung insbesondere für alle, die im Bayerischen Landtag beschäftigt sind. Dazu gehören Abgeordnete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts und der Fraktionsgeschäftsstellen sowie die Landtagspresse. Auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Präsidiums des Bayerischen Landtags fallen in die Zuständigkeit der Abteilung Z. Darüber hinaus sind auch die Bereichsfelder Organisation und Digitalisierung als Querschnittsthemen in der Abteilung Z angesiedelt.

Das Referat Innere Dienste, Liegenschafts- und Veranstaltungsmanagement, Sicherungsaufgaben (Z I) kümmert sich um die Fortentwicklung des parlamentarischen und verwaltungsbezogenen Raumbedarfs sowie um die Liegenschaftsverwaltung für das denkmalgeschützte Maximilianeum und die weiteren sieben Liegenschaften des Landtags in unmittelbarer Nähe des Maximilianeums. Insbesondere liegt der Fokus auf einem professionellen Liegenschaftsmanagement hinsichtlich Vertragsmanagement, Durchführung von Ausschreibungsverfahren verschiedenster Art (Umzugsmanagement, Handwerks- und Reinigungsdienstleistungen, Energieversorgung) und nachhaltiger Bewirtschaftung. Zur Administration der acht Liegenschaften gehören auch die Konzeptionierung und Steuerung der Abstimmungsprozesse zur Raumverteilung an die Mitglieder des Landtags, Fraktionen und das Landtagsamt. Es werden die benötigten Büro- und Fraktionsräume nach festgelegtem Berechnungsverfahren verteilt und bereitgestellt, insgesamt etwa 350 Büros sowie 20 Sitzungssäle und Besprechungsräume im Maximilianeum und rund 300 weitere Räume (teils mit

Übernachtungsmöglichkeiten für Mitglieder des Landtags) und mehrere Besprechungsräume in den sieben Außengebäuden. Aufgabe der Referatsleitung Z I ist es, in Ausübung der Polizeigewalt der Frau Landtagspräsidentin präventive und repressive Maßnahmen in den Gebäuden und auf dem Gelände des Landtags zu treffen, um einer Gefährdung der parlamentarischen Schutzgüter vorzubeugen und einen sicheren Parlamentsbetrieb sicherzustellen. In enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden erstellt das Referat daher regelmäßig Gefährdungsanalysen, untersucht fortgesetzt die Bedarfe von baulichen Sicherheitsmaßnahmen und sorgt für die Umsetzung von Sicherheitsregelungen in organisatorischer Hinsicht. Das Referat Z I ist daneben zuständig für die Erarbeitung von Sicherheitskonzepten für die Großveranstaltungen des Landtags (Sommerempfang im Neuen Schloss Schleißheim, Wahlnacht, Tag der offenen Tür etc.). Das Referat Z I verantwortet überdies die regelmäßige Fortentwicklung und Anpassung der Hausordnung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat. Die Hausordnung muss stets die aktuellen Entscheidungen des Landtagspräsidiums zu Sicherheitsfragen widerspiegeln, um die Eingriffe in Rechte Dritter jeweils rechtssicher zu gestalten. Auf diesem Hausrecht basierend werden auch die Anträge und Berechtigungen für die Erteilung von Hausausweisen in diesem Referat geprüft, die Ausweise produziert und ausgegeben. Zuletzt steht das Referat Z I als zentraler Ansprechpartner für Sicherheitsfragen ganz unterschiedlicher Art zur Verfügung, einerseits für die Mitglieder des Landtags, andererseits für die gesamte Landtagsverwaltung und die Polizeibehörden. Auch die Genehmigung und Koordination interner und externer Veranstaltungen, einschließlich Klärung der technischen und räumlichen Details, ist Aufgabe dieses Referats. In diesem Zusammenhang ist dem Referat die Vergabe der Sitzungssäle, verbunden mit einer wöchentlich zu erstellenden Sitzungs- und Veranstaltungsübersicht, übertragen. In der hauseigenen Druckerei werden die Parlamentsdrucksachen, Sitzungsprotokolle, Broschüren und vielfältige Farbprintprodukte des Landtagsamts produziert. Ein weiterer Arbeitsbereich Kommunikationsdesign sorgt vor der Druckerzeugung für die grafisch hochwertige Aufbereitung öffentlichkeitswirksamer, parlamentarischer und interner Produkte. Offiziantendienst, Poststelle/Registratur und Pfortendienst sind für die umfangreichen Dienstleistungen für die Mitglieder des Landtags, für den reibungslosen Sitzungsablauf und für den geregelten Zugang der Besucherinnen und Besucher des Parlaments verantwortlich.

Das Referat Bauangelegenheiten, Gebäudetechnik und Raumausstattung (Z II) kümmert sich um die Bauangelegenheiten, den technischen Betrieb aller Liegenschaften des Bayerischen Landtags und die Raumgestaltung der repräsentativen Bereiche. Für die Bauangelegenheiten bildet das Referat die Schnittstelle zwischen der Staatlichen Bauverwaltung als Bauherrschaftsvertretung und dem Landtagsamt. Im Vorfeld der Maßnahmen konzipiert und definiert das Referat Z II die Bauprojekte in Absprache mit dem Präsidium. Die Planungs- und Bauphase wird vom Referat im Hinblick auf die Anforderungen des Hohen Hauses sowie hinsichtlich Denkmalschutz, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit, Betriebssicherheit und Nutzerfreundlichkeit eng begleitet und kommuniziert.

Das Zentrum bildet das denkmalgeschützte Ensemble in der Max-Planck-Straße 1 mit dem rund 150 Jahre alten Einzeldenkmal Maximilianeum. Im Maximilianeum finden die parlamentarischen Sitzungen, andere Gremiensitzungen und Veranstaltungen statt. Hier sind die Büros für die Landtagsverwaltung, der Fraktionsgeschäftsstellen sowie die Wohn- und Arbeitsräume für die Studierenden der Stiftung Maximilianeum untergebracht ebenso wie die Räume für den Gaststättenbetrieb. Hinzu kommen die „Neubauten“ aus den 1950er und 1990er Jahren. Mit der Errichtung des Konferenzbaus in Passivhausstandard im Jahr 2012 war und ist der Bayerische Landtag Vorreiter. Zu den staatseigenen Außengebäuden des Bayerischen Landtags zählen die Ismaninger Straße 9, Max-Planck-Straße 5 und Praterinsel 2. In den angemieteten Liegenschaften mit Büroflächen und Apartments (Ismaninger Straße 17, Maximilianstraße 58, Innere Wienerstraße 13 c, Praterinsel 4a) kann baulich und anlagentechnisch nur begrenzt eingegriffen werden. So vielfältig die Gebäude in ihrer äußeren Wahrnehmung sind, so vielfältig ist auch die jeweilige Gebäudetechnik. Der Technische Dienst ist für den technischen Betrieb der Liegenschaften mit ihren umfangreichen technischen Einrichtungen, vom Notstromaggregat bis zu Rolltreppen, von Sprinkleranlagen bis zur Gebäudeleittechnik verantwortlich. Unter Berücksichtigung der steigenden Herausforderungen betreibt und konzipiert er die Anlagen nachhaltig und zukunftsfähig. Für die öffentlichkeitswirksamen und historischen Räumlichkeiten wird im Referat in enger Abstimmung mit der baulichen Gestaltung eine bedarfsgerechte Möblierung beschafft sowie die technische und medientechnische Ausstattung koordiniert.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Parlament (unter anderem Entwurf und Vollzug des Landtagshaushalts) fallen ebenso in den Aufgabenbereich der Abteilung Z und unterstehen dem Referat Haushalt, Beschaffungen, Landtagsgastronomie (Z III). Der aktuelle Haushalt des Bayerischen Landtags umfasst rund 197 Millionen Euro (Doppelhaushalt 2024/25¹). Neben den finanziellen Leistungen an die Abgeordneten und den Personal- und Sachmitteln für die Landtagsverwaltung fallen darunter auch staatliche Geldleistungen an die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie die Leistungen der staatlichen Parteienfinanzierung. Als besondere Service-Leistung für die Mitglieder des Bayerischen Landtags unterhält das Landtagsamt eine Fahrbereitschaft mit insgesamt 9 umweltfreundlichen Dienstfahrzeugen. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bearbeitung der Anträge auf Erstattung für Reisekosten und Beihilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sowie die zentrale Beschaffungsstelle mit Materialverwaltung. Daneben ist das Referat Z III mit der Organisation und den vertraglichen Angelegenheiten der Landtagsgaststätte sowie der Kantine betraut.

Darüber hinaus sorgt die Abteilung Z für die Bereitstellung moderner Informations- und Kommunikationstechnik für Abgeordnete, Verwaltung und

1 Vorbehaltlich Beschluss Haushaltsgesetz 2024/2025

Öffentlichkeit. Dies obliegt dem Referat Informations- und Kommunikationsdienste, Medientechnik (Z IV). Über das Internet sind umfangreiche Informationen rund um das Parlament abrufbar (www.bayern.landtag.de). Weiterhin fallen in den Aufgabenbereich dieses Referats die Live-Übertragung der Plenarsitzungen im Internet, die auch barrierefrei angeboten werden, wie auch die Möglichkeit, zeitversetzt als Video-on Demand Plenarsitzungen nach Tagesordnungspunkt oder Redner ausgewählt abzurufen. Ebenso werden Veranstaltungen des Bayerischen Landtags medientechnisch begleitet. Eine moderne Netzwerk-Infrastruktur in den Gebäuden des Landtags ist die Basis dafür, dass alle, die im Landtag arbeiten, zeitgerecht notwendige Informationen abrufen können. Dem Referat obliegt auch die geschäftsführende Betreuung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik.

Technologischer, gesellschaftlicher und demografischer Wandel erfordern auch eine Weiterentwicklung der Verwaltung. Das Referat Z V Organisation, Digitalisierung sorgt dafür, dass bestehende Prozesse und Strukturen (Ablauf- und Aufbauorganisation) kontinuierlich an Veränderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Fortentwicklung/Modernisierung von Verwaltungsprozessen ist dabei die Digitalisierung und damit die zunehmende Einbindung von Informationstechnik. Aufgabe von Z V ist die Leitung, Steuerung und Koordination von Digitalisierungsprojekten, insbesondere im Themenfeld elektronischer Verwaltungsarbeit (z.B. elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung) sowie die konzeptionelle Fortentwicklung der Digitalisierungsstrategie. Ziel ist es, Arbeitsprozesse zu optimieren oder zu vereinfachen, Informationen orts- und zeitunabhängig verfügbar zu machen und so insgesamt mobilere und flexiblere Arbeitsbedingungen zu schaffen. In enger Abstimmung mit den Fachreferaten begleitet das Referat Z V die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes durch veränderte Arbeitsprozesse und die Herausforderungen im Zusammenhang mit neuen Arbeitsweisen.

c) Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz untersteht nach Art. 33a Abs. 3 Satz 2 BV der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin. Der Datenschutzbeauftragte ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Geschäftsstelle des Datenschutzbeauftragten ist organisatorisch dem Landtag angegliedert und wird vom Landtagsamt verwaltungstechnisch mitbetreut.

II. Die Aufgaben des Bayerischen Landtags

1. Die Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und das Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung

a) Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

Innerhalb der ersten Woche nach der Konstituierung muss die neue Ministerpräsidentin oder der neue Ministerpräsident gewählt werden (Art. 44 Abs. 1 BV). Hierzu beruft die amtierende Landtagspräsidentin oder der amtierende Landtagspräsident eine Sitzung ein. Kommt in dieser keine Wahl zustande, kann der Landtag noch bis längstens vier Wochen nach der Konstituierung eine Entscheidung herbeiführen. Ist dann noch immer keine Ministerpräsidentin oder kein Ministerpräsident gewählt, muss die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Landtag auflösen: Es kommt zu Neuwahlen (Art. 44 Abs. 5 BV).

b) Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung

Die höchstens 17 Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Art. 43 Abs. 2 BV) werden von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten berufen. Hierzu bedarf sie oder er der Zustimmung des Landtags. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident Staatsministerinnen oder Staatsminister und Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre entlässt (Art. 45 BV). Außerdem muss der Landtag auch die Aufgabenstellung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der einzelnen Staatsministerien durch Beschluss bestätigen (Art. 49 BV).

Unabhängig von Veränderungen in der Zusammensetzung der Staatsregierung verlangt die Bayerische Verfassung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten mit dem Parlament: Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse diese unmöglich machen. Dabei hat der Rücktritt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten den Rücktritt aller Mitglieder der Staatsregierung zur Folge (Art. 44 Abs. 3 BV). Bis zur Neuwahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten vertritt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident Bayern nach außen.

Die sogenannte Vertrauensfrage (Art. 68 GG) ist in der Bayerischen Verfassung nicht vorgesehen. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident hat nicht, wie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler, die Möglichkeit, einen Antrag an den Landtag zu richten, ihm das Vertrauen auszusprechen. Anders als das Grundgesetz kennt die Bayerische Verfassung auch kein sogenanntes konstruktives Misstrauensvotum, bei dem durch die Wahl einer neuen Bundeskanzlerin oder eines neuen Bundeskanzlers seiner Vorgängerin oder seinem Vorgänger das Misstrauen ausgesprochen wird (Art. 67 GG). Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident muss vielmehr von sich aus seinen Rücktritt erklären, wenn die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ nicht mehr gewährleistet ist (Art. 44 Abs. 3 BV).

Die Stellung der parlamentarischen Opposition verdeutlicht Art. 16a BV: Demzufolge ist diese ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Die Oppositionsfraktionen haben das Recht auf entsprechende Wirkungsmöglichkeiten. Ihre Minderheitenrechte sind geschützt.

2. Landtag als Gesetzgeber

a) Recht der Gesetzesinitiative

Aus der Mitte des Landtags, von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung oder vom Volk (in Form von Volksbegehren, Art. 74 Abs. 1 bis 4 BV) können Gesetzentwürfe eingebracht werden (Art. 71 BV).

Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Landtags können von einzelnen Abgeordneten oder von Fraktionen eingebracht werden. Diese so genannten Initiativgesetzentwürfe berät und beschließt der Landtag wie alle anderen Gesetzentwürfe. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit und müssen dem Volk zur Entscheidung (sogenanntes obligatorisches Verfassungsreferendum, Art. 75 Abs. 2 BV) vorgelegt werden (vgl. II. 2. c).

b) Gesetzgebungsrecht des Landtags

Gesetze werden grundsätzlich (vgl. II. 2. c) vom Landtag beschlossen. Die einzelnen Schritte des Gesetzgebungsverfahrens sind in der Bayerischen Verfassung und in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt. Andere Rechtsnormen, wie z. B. Rechtsverordnungen, können aufgrund gesetzlicher Ermächtigung von der Staatsregierung und den Staatsministerien erlassen werden. Gesetzlich kann aber vorgesehen sein, dass zu Rechtsverordnungen die Zustimmung des Landtags einzuholen ist (z. B. beim Landesentwicklungsprogramm). Eine Änderung der Bayerischen Verfassung ist nur durch Volksentscheid möglich.

Hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, so geht der Gesetzesbeschluss der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten zur Ausfertigung (Unterschrift) und Bekanntmachung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt zu (Art. 76 BV).

c) Volksbegehren und Volksentscheid

In Bayern können Gesetze nicht nur vom Parlament, sondern auch unmittelbar vom Volk beschlossen werden (Art. 72 bis 75 BV). Der Weg zu dieser Form der direkten Demokratie führt über Volksbegehren und Volksentscheid.

Zur Zulassung eines Volksbegehrens sind gemäß Art. 63 Landeswahlgesetz 25 000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern Bayerns erforderlich. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zu Grunde liegen. Wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen Bayerns (zzt. etwa 950 000 Stimmberechtigte) diesen Gesetzentwurf unterstützt, beginnt das Verfahren über einen Volksentscheid. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident legt das Volksbegehren dann namens der Staatsregierung mit einer

eigenen Stellungnahme dem Landtag vor. Nimmt der Landtag den Entwurf des Volksbegehrens unverändert an (er hat hierfür drei Monate Zeit), so bedarf es – falls es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelt – keines Volksentscheids mehr. Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kommt es zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens.

Der Landtag kann dabei dem Volk zusätzlich einen eigenen Gesetzentwurf (Gegenentwurf) zur Entscheidung vorlegen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger stimmen binnen drei Monaten nach Behandlung im Landtag über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens (und ggf. den des Landtags) im Volksentscheid mit „Ja“ oder „Nein“ ab. Ein Gesetzentwurf erreicht die erforderliche Zustimmung, wenn er mehr gültige „Ja“-Stimmen als „Nein“-Stimmen erhält. Gesetze, die gleichzeitig die Bayerische Verfassung ändern, bedürfen nicht nur der Mehrheit der Abstimmenden, sondern auch der Zustimmung von 25 % der Stimmberechtigten („Quorum“).

Wird ein Gesetzentwurf durch Volksentscheid angenommen, so ist er als Gesetz auszufertigen und bekannt zu machen. Das Volk kann also auch gegen das Votum des Landtags ein rechtswirksames Gesetz zustande bringen.

d) Haushaltsgesetzgebung (Budgetrecht)

Eine besondere Stellung unter den Gesetzen, über die der Landtag zu beraten und zu entscheiden hat, nimmt das Haushaltsgesetz ein. Es schafft die finanzielle Grundlage für das Wirken der Staatsregierung und der gesamten Staatsverwaltung für die Dauer von zwei Jahren (Doppelhaushalt). Nach Art. 70 Abs. 2 BV muss der Staatshaushalt vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden. Ein Volksentscheid über den Staatshaushalt ist ausgeschlossen (Art. 73 BV). Auch dies zeigt die besondere Bedeutung des Budgetrechts des Landtags.

e) Grenzen des Gesetzgebungsrechts des Landtags

Der Bayerische Landtag ist, wie jedes Parlament in demokratischen Staaten, an die Verfassung gebunden, auch wenn er selbst Gesetze erlässt. Art. 20 Abs. 3 GG besagt ausdrücklich: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden“ (siehe auch: Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 98 Satz 4 BV). Das bedeutet, dass der Landtag keine Gesetze erlassen darf, die gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Außerdem ist der Landtag in seiner gesetzgebenden Gewalt nur für die Politikfelder zuständig, für die die Länder nach dem Grundgesetz die Gesetzgebungszuständigkeiten haben. Grundsätzlich gilt: Die Länder haben dann das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, wenn das Grundgesetz diese nicht dem Bund zuweist, das heißt auf all den Feldern, die im Grundgesetz nicht genannt sind. Umgekehrt gilt: Nur soweit der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Art. 71 und Art. 73 GG besitzt oder die konkurrierende Kompetenz

nach Art. 72 und Art. 74 GG ausübt, kann der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verdrängen oder einschränken. Die extensive Praxis der Bundesgesetzgebung und die von der Europäischen Union erlassenen Richtlinien und Verordnungen haben in der Vergangenheit zu einer Reduzierung der gesetzgeberischen Gestaltungsräume der Landesparlamente geführt. Die Kernzuständigkeiten der Länder blieben dabei aber unangetastet.

Mit den Grundgesetzänderungen nach der deutschen Einigung (1990) sind einige Zuständigkeiten im Sinne der ursprünglichen föderalen Kräfteverteilung wieder an die Länder zurückgeflossen. Der Notwendigkeit einer Modernisierung des föderalen Staatssystems wurde durch eine von Bundesrat und Bundestag eingesetzte Kommission Rechnung getragen. Seit der sogenannten Föderalismusreform I vom Herbst 2006 unterscheidet man mehrere Bereiche, in denen der Freistaat Bayern, wie alle anderen Bundesländer auch, als Gesetzgeber tätig werden kann: - den Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder, - den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, darunter die sogenannte Abweichungsgesetzgebung.

Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im Bereich der Gesetzgebung sind in den Art. 70 bis 74 GG festgelegt.

Am 1. August 2009 ist die sogenannte Föderalismusreform II in Kraft getreten. Vereinbart wurden insbesondere ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot für die Länder, eine Verschuldungsgrenze für den Bund sowie ein Frühwarnsystem, um das Abdriften der öffentlichen Haushalte in einer Krisensituation rechtzeitig zu erkennen.

f) Kontrolle der Gesetzgebung des Landtags

Ebenso wie das Bundesverfassungsgericht für den Bund ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof für Bayern „Hüter der Verfassung“. In dieser Eigenschaft besitzt der Verfassungsgerichtshof auch Zuständigkeiten gegenüber der gesetzgebenden Gewalt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wacht darüber, dass der bayerische Gesetzgeber bei seiner Gesetzgebungstätigkeit die Schranken der Bayerischen Verfassung einhält (Art. 65 und 92 BV). Im Wege der sog. Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) kann sogar von jedermann diese Kontrolle angestoßen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass in der großen Mehrheit der Fälle die vom Landtag beschlossenen Gesetze einer Nachprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhalten.

3. Die Kontrollfunktion des Landtags

Eine wesentliche Aufgabe des Landtags stellt die Kontrolle der vollziehenden Gewalt, also der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung, dar. Eine Anzahl von Einrichtungen und Instrumenten des Landtags dient der Wahrnehmung dieser Kontrollaufgabe.

a) Zitierungsrecht

Nach Art. 24 BV können der Landtag und seine Ausschüsse das Erscheinen der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und jeder Staatsministerin und Staatssekretärin und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen (sog. Zitierungsrecht). Der Zitierte hat dann Auskünfte zu erteilen. Andererseits haben die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch wenn es die Tagesordnung nicht vorsieht, gehört werden.

b) Informations- und Beteiligungsrechte

Aus Art. 13 Abs. 2 BV wird das Recht der Mitglieder des Landtags, Fragen an die Staatsregierung zu richten, abgeleitet. Die Staatsregierung ist verpflichtet, diese Fragen zu beantworten, soweit sie für die Angelegenheit unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die darüber hinaus im Grundsatz in der Verfassung verankerten Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags (Art. 55 Nr. 3 BV) sind im Einzelnen im Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) und in der dazu getroffenen Vereinbarung geregelt. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz und die dazu getroffene Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung verpflichten die Staatsregierung, den Landtag frühzeitig über Vorhaben der Landesgesetzgebung, bei Bundesratsangelegenheiten, bei Angelegenheiten der Europäischen Union und bei einer Reihe weiterer Angelegenheiten von erheblicher landespolitischer Bedeutung zu unterrichten und mit einzubeziehen.

Hiermit soll zum einen gewährleistet werden, dass sich die Abgeordneten von der Exekutive Informationen beschaffen können, die sie zur sachverständigen Beurteilung und Entscheidung (z. B. bei Gesetzgebungsverfahren) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Vertreter des Volkes im Parlament benötigen.

Zum anderen dient das Fragerecht der Abgeordneten auch der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive. Soweit diese Kontrolle von den Abgeordneten der Opposition wahrgenommen wird, ist dieses Recht auch in Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV begründet. In der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind derzeit folgende Instrumente zur Ausübung des Informations- bzw. Fragerechts vorgesehen:

– Interpellationen (Große Anfragen)

Sie richten sich in besonders wichtigen Angelegenheiten an die Staatsregierung und können nur von einer Fraktion oder mindestens 20 Mitgliedern des Landtags eingebracht werden. Über die Interpellation kann eine Aussprache im zuständigen Ausschuss oder in der Vollversammlung erfolgen.

– Schriftliche Anfragen

Jedes Mitglied des Landtags hat das Recht, Anfragen an die Staatsregierung zur Beantwortung einzureichen. Diese Anfragen werden auf Wunsch der

Fragestellerinnen und Fragesteller zusammen mit der Antwort als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

– Anfragen zum Plenum

In Sitzungswochen, in denen am Dienstag und Mittwoch Sitzungen stattfinden, kann jedes Mitglied des Landtags bis Montag 12:00 Uhr jeweils eine kurz gefasste Anfrage, die sich nicht unbedingt auf die im Plenum zu behandelnden Themen beziehen muss, an die Staatsregierung stellen. Diese Anfragen werden von der Staatsregierung bis spätestens Donnerstag 9:00 Uhr derselben Woche beantwortet. Die Anfragen der Abgeordneten und die Antworten der Staatsregierung werden insgesamt als eigenständige Landtagsdrucksache veröffentlicht.

– Unmittelbares Auskunftsverlangen

Darüber hinaus können sich die Mitglieder des Landtags jederzeit mit der Bitte um Auskunft an die Staatsregierung wenden.

c) Recht auf Eingaben und Beschwerden (Petitionsrecht)

Art. 115 Abs. 1 BV räumt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht ein, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden, also mit Petitionen, an den Landtag zu wenden. Dieses Grundrecht besteht neben Art. 17 GG, der jedermann das Recht einräumt, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Dabei ist es völlig gleichgültig, wie alt die Person ist, welche Staatsangehörigkeit sie hat oder wo sie wohnt. Das bayerische Parlament behandelt alle Eingaben und Beschwerden, die bayerische Gesetze und Behörden betreffen. Aber auch Petitionen, die sich gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, Universitäten) richten, unterliegen der Prüfung durch den Landtag, soweit die staatliche Aufsicht über diese Körperschaften reicht. Petitionen können beim Bayerischen Landtag auch über das Internet eingereicht werden: Unter www.bayern.landtag.de ist ein entsprechendes Online-Formular verfügbar. Die Petitionen ermöglichen dem Parlament einen Überblick über die vielfältigen Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen, insbesondere auch über Härten und Zweifelsfälle, die sich beim Gesetzesvollzug ergeben. Soweit Petitionen nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, werden sie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden behandelt. Näheres regelt das Bayerische Petitions-gesetz.

Auf Antrag einer Fraktion, von 20 Abgeordneten, zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eines Ausschusses oder in den Fällen, in denen ein Berücksichtigungsbeschluss des behandelnden Ausschusses nicht vollzogen wird, befasst sich die Vollversammlung des Bayerischen Landtags mit der Angelegenheit. Egal, welche Entscheidung getroffen wurde, sowohl die Bürgerinnen und Bürger, die die Petition eingereicht haben, wie auch die Staatsregierung werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Landtag kann aber der Staatsregierung und ihren nachgeordneten Behörden aus Gründen der sich aus dem Gewaltenteilungsprinzip ergebenden Eigenverantwortung der Exekutive keine verbindlichen Weisungen erteilen.

d) Untersuchungsausschüsse

Auch Untersuchungsausschüsse (Art. 25 BV) dienen der Überprüfung der Tätigkeit der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung. Sie sind das schärfste Kontrollinstrument des Parlaments. Gegenstand und Umfang der Untersuchung werden durch einen Beschluss des Landtags festgelegt, sie muss geeignet sein, dem Landtag Grundlagen für eine Beschlussfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln und im öffentlichen Interesse liegen. Die Untersuchungsausschüsse können entsprechend der Strafprozessordnung Beweise erheben, beispielsweise Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige laden, vernehmen sowie vereidigen und Zwangsmittel festsetzen. Das Brief-, Post-, Telegraf- und Fernsprecheheimnis bleibt jedoch unberührt. Ein Untersuchungsausschuss hat das Recht, von Regierung, Behörden und Gerichten die Vorlage von Akten zu verlangen.

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gehört zu den Minderheitsrechten, da ein Fünftel der Mitglieder des Landtags sie erzwingen kann. Die Minderheit hat auch ein Recht auf Beweiserhebung: Auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist zulässigen Beweisanträgen stattzugeben.

Im Rahmen der parlamentarischen Kontrollkompetenz können sich Untersuchungsausschüsse nur mit abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen befassen. In laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen der Regierung dürfen sie nicht eingreifen.

Ein besonderes Gesetz – das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags – legt die Einzelheiten des Verfahrens fest.

e) Kontrolle der Haushaltsführung

Das Budgetrecht des Landtags wird ergänzt durch die Befugnis, Rechenschaft über die Einhaltung des Haushaltsplans zu fordern. Dieses Kontrollrecht nimmt der Landtag auf Grundlage der Rechnungsprüfung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wahr (sog. Budgetkontrolle, Art. 80 BV). Dieser ist mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet und untersucht daneben auch die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof teilt dem Landtag jährlich mit, ob die Staatsausgaben entsprechend dem Haushaltsplan und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet wurden. Ist dies der Fall, erteilt der Landtag der Staatsregierung die Entlastung. Stellt der Oberste Rechnungshof Mängel beim Haushaltsvollzug fest, so kann der Landtag die Entlastung verweigern. Es ist dann Aufgabe der Staatsregierung, die festgestellten Mängel zu beseitigen.

4. Die Mitwirkung des Landtags bei der Bildung anderer staatlicher Organe und durch Entsendung von Abgeordneten in Gremien

Neben der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Zustimmung des Landtags zur Berufung der Regierungsmitglieder obliegt dem Bayerischen Landtag die Bildung verschiedener Organe und die Entsendung von Abgeordneten in diverse Gremien und Beiräte:

a) Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Die berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes werden vom Landtag gewählt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof dürfen die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nicht gleichzeitig dem Landtag, der Staatsregierung oder einem entsprechenden Organ des Bundes oder eines anderen Landes angehören.

b) Bayerischer Oberster Rechnungshof

Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung die Präsidentin oder den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (Art. 80 Abs. 2 BV).

c) Landesbeauftragter für den Datenschutz

Auch die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird vom Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung gewählt (Art. 33a Abs. 1 BV).

d) Kommission nach dem Ausführungsgesetz Art. 10-Gesetz (AGG 10)

Nach Art. 10 GG und dem hierzu erlassenen Bundesgesetz ist für die Überprüfung von Einschränkungen des Briefgeheimnisses sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis anstelle der Gerichte ein von der Volksvertretung zu bestellendes Organ zuständig. In Bayern ist dies gemäß dem „Ausführungsgesetz Art. 10 – Gesetz“ die sogenannte G10 – Kommission. Die G10 – Kommission setzt sich in der Regel aus Landtagsabgeordneten zusammen und wird jeweils zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss der Vollversammlung des Bayerischen Landtags bestellt.

e) Beiräte und andere Gremien

Aufgrund spezieller Regelungen gehören Abgeordnete des Bayerischen Landtags beispielsweise

dem Rundfunkrat, dem Medienrat,

dem Landesdenkmalrat, dem Landessportbeirat, dem Landesgesundheitsrat,

dem Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung,

dem Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik, den

Gefängnisbeiräten

den Maßregelvollzugsbeiräten und

dem Verwaltungsrat der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit an.

f) Bundesversammlung

Die Bundesversammlung wählt die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten und besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landtagen entsandt werden. Der Bayerische Landtag wählt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes die auf Bayern entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung.

III. Die Arbeitsweise des Bayerischen Landtags

1. Parlamentarische Regeln

Für die Alltagsarbeit im Parlament sind Fairness, Achtung vor dem politischen Gegner und das Respektieren von Mehrheitsbeschlüssen Grundvoraussetzungen. Die Bayerische Verfassung enthält für die Arbeit des Landtags nur wenige Regeln, weshalb die Einzelheiten in seiner Geschäftsordnung festgelegt sind.

a) Sitzungen

Der Landtag tritt gemäß Art. 16 Abs. 2 BV zum ersten Mal spätestens am 22. Tag nach der Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die weiteren regulären Sitzungen des Landtagsplenums werden in dem vom Ältestenrat zu beschließenden Sitzungsplan festgelegt (§ 15 BayLTGeschO).

Um Planungssicherheit zu erhalten, wird dieser in der Regel frühzeitig jährlich im Voraus festgelegt.

b) Sitzungsablauf

Folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Sitzungen des Landtagsplenums sind besonders wichtig:

- Während der Vollsitzungen sollen die Abgeordneten grundsätzlich vom Redepult aus im freien Vortrag sprechen. Notizen als Gedächtnisstütze können verwendet werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nur mit Zustimmung des Ältestenrats benützt werden.
- Ein Abgeordneter darf nur sprechen, wenn er sich zu Wort gemeldet hat und ihm das Wort erteilt ist.
- In der Anlage zur Geschäftsordnung sind für die meisten Beratungsgegenstände der Vollversammlung Redezeiten festgelegt. Die Fraktionen können sich vor einer Vollversammlung im Ältestenrat auf andere Redezeiten einigen. Spricht eine Rednerin oder ein Redner länger als erlaubt, so kann ihr oder ihm die Sitzungsleitung nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.
- Fühlt sich ein Mitglied des Landtags durch die Ausführungen eines anderen persönlich betroffen, so kann ihm zu einer persönlichen Erklärung das Wort erteilt werden. Er darf sich dann allerdings nur gegen die ihn persönlich treffenden Äußerungen wehren, aber nicht zur Sache selbst sprechen.
- Zwischenrufe während der Rede sind grundsätzlich gestattet, solange die Rednerin oder der Redner seine Gedanken ungehindert aussprechen kann.
- Zwischenfragen kann die Rednerin oder der Redner nach Befragen durch die Sitzungsleitung gestatten. Meist wird aber auf das Ende der Redezeit verwiesen, weil Zwischenfragen zu Lasten der effektiven Redezeit gehen.
- Im Anschluss an einen Redebeitrag kann die Sitzungsleitung Zwischenbemerkungen (pro Fraktion nur eine Rednerin oder ein Redner, längstens je zwei Minuten) zulassen. Auf jede Zwischenbemerkung darf die Rednerin oder der Redner bis zu zwei Minuten antworten. Da hierdurch die Redezeit faktisch

verlängert wird, sind nur Zwischenbemerkungen von Mitgliedern der anderen Fraktionen zulässig.

- Macht ein Mitglied des Landtags persönlich verletzende Ausführungen oder persönlich verletzende Zwischenrufe oder verursacht es eine gröbliche Störung der Ordnung, so ist es von der Sitzungsleitung zu rügen und im Wiederholungsfall zur Ordnung zu rufen.

c) Beschlussfassung

Der Landtag beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags erforderlich (Art. 23 BV). Bei Angelegenheiten, die einen Abgeordneten allein und unmittelbar ihn selbst betreffen, ist der Abgeordnete nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag von der Abstimmung ausgeschlossen.

In bestimmten, in der Bayerischen Verfassung ausdrücklich festgelegten Fällen bedarf es bei der Beschlussfassung der Mehrheit der 180 Mitglieder (gesetzliche Mitgliederzahl) des Hohen Hauses. So ist zum Beispiel die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl für eine Selbstauflösung des Landtags erforderlich (Art. 18 Abs. 1 BV). Eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl ist bei Anklagen gegen ein Mitglied der Staatsregierung und des Landtags (Art. 61 Abs. 4 BV) und bei Beschlüssen auf Änderung der Verfassung (Art. 75 Abs. 2 BV) notwendig.

Mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet der Landtag über den Ausschluss der Öffentlichkeit (Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BV).

d) Behandlung der Gesetzesvorlagen

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (§§ 49 - 56 BayLTGeschO) regelt den Ablauf aller wesentlichen im Landtag vorkommenden Verfahren: Gesetzesvorlagen werden in zwei Lesungen in der Vollversammlung beraten, wenn nicht eine Dritte Lesung beantragt wird; antragsberechtigt sind eine Fraktion oder mindestens 20 Mitglieder des Landtags. In der Ersten Lesung werden, falls eine Aussprache beantragt wurde, nur die Grundsätze der Vorlage besprochen. Änderungsanträge können in dieser Lesung nicht gestellt werden. Wird die Gesetzesvorlage in der Ersten Lesung nicht abgelehnt, so weist die Vollversammlung sie dem jeweils federführenden Ausschuss zur Weiterbehandlung zu. Die Zweite Lesung beginnt frühestens am dritten Tag nach der abschließenden Beratung des endberatenden Ausschusses. Bei dieser Lesung findet grundsätzlich eine allgemeine Aussprache statt. Eine Einzelberatung oder Einzelabstimmung findet nur statt, wenn dies von einem Mitglied des Landtags oder einer Fraktion ausdrücklich verlangt wird. Sind in der Zweiten Lesung alle wesentlichen Teile einer Gesetzesvorlage abgelehnt worden, so unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung.

Die ausdrückliche Feststellung hierüber trifft die jeweilige Sitzungsleitung. Ist eine Dritte Lesung beantragt, erfolgt sie aufgrund der Beschlüsse der Zweiten Lesung. Sie schließt sich unmittelbar der Zweiten an, wenn sachliche Änderungen der Gesetzesvorlagen nicht beschlossen sind oder nicht eine Fraktion oder 20 Abgeordnete widersprechen.

Die Bilanz des 18. Bayerischen Landtags (2018 – 2023)

In der 18. Wahlperiode hat der Bayerische Landtag ein großes Arbeitspensum absolviert. Im Folgenden finden Sie einen kompakten Überblick zu ausgewählten Themen.

Wichtige Beratungsgegenstände in Ausschüssen und Plenum: Haushalte:

Doppelhaushalt 2019/2020:

2019: 65 356 309 200 €; 2020: 59 951 846 300 €

Nachtragshaushalt 2019: 65 554 713 800 €

Nachtragshaushalt 2020: 70 648 130 200 €

2. Nachtragshaushalt 2020: 80 648 130 200 €

Haushalt 2021: 71 353 355 800 €

Haushalt 2022: 71 188 667 600 €

Haushalt 2023: 71 424 666 800 €

Neue Gesetze:

- Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
- Immissionsschutzgesetz
- Teilhabegesetz II
- Gesetz zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes
- Bayerisches Landarztgesetz
- BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz
- Klimaschutzgesetz
- TU-Nürnberg-Gesetz
- Lobbyregistergesetz
- Digitalgesetz
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
- Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz

Anpassung von bestehenden Gesetzen:

- Bayerisches Abgeordnetengesetz: Verschärfung der Verhaltensregeln inklusive Offenlegung aller Einnahmen aus Nebentätigkeiten ab dem ersten Euro
- Erziehungs- und Unterrichtswesengesetz
- Hochschulgesetz
- Polizeiaufgabengesetz
- Wassergesetz
- Rettungsdienstgesetz

Weitere Themen der parlamentarischen Beratung:

- Situation an den Schulen während der Corona-Pandemie & Digitalisierung an den Schulen
- Gesamtkonzept Erinnerungskultur
- Kindeswohl in Coronazeiten

- Situation der Prostituierten in Bayern
- Deregulierung von Bauvorschriften
- Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren u. a. durch Digitalisierung
- Städtebauförderung
- Nachhaltiges Bauen und Solaranlagen auf Dächern
- Brenner-Nordzulauf & Schienenanbindung des Flughafens München
- Wahlalter 16
- Ökolandbau in Bayern, Artenvielfalt/Biodiversität & Wasserschutzgebiete
- Weidehaltung und Wolf
- Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Kirche
- Kirchenasyl
- Corona-Schutzmaßnahmen in Asylunterkünften & Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften
- Gendergerechte Sprache
- Umsetzung der Energiewende & Strom- und Energiepreise
- Erhöhung Meisterbonus

1 Kommission:

- Kinderkommission

Untersuchungsausschüsse:

- Maske
- Zukunftsmuseum
- NSU II
- Stammstrecke

- 31 Regierungserklärungen

Parlamentarische Arbeit:

152 Plenarsitzungen

31 Regierungserklärungen

5189 Anfragen zum Plenum

6715 Schriftliche Anfragen

8 Interpellationen

10179 Anträge

250 Gesetzesentwürfe eingebracht

124 Gesetzesentwürfe verabschiedet

29672 Drucksachen

10.058 Petitionen

25 Rügen, 1 Ermahnung

Baumaßnahmen

Auch der Sitz des Bayerischen Landtags ist in steter Transformation begriffen – kurz vor dem 150. Geburtstag des Maximilianeums. 1874 wurde der Bau vollendet und seither zwar immer wieder umgebaut oder mit Anbauten versehen, doch eine grundlegende Sanierung blieb bis dato aus. Deshalb wurde eine energetisch-technische Grundsanierung in Angriff genommen, die erst 2028 abgeschlossen sein wird. Letzte Maßnahmen in den Außenanlagen werden noch bis 2030 andauern.

Mehrere Baumaßnahmen wurden in der 18. Legislaturperiode jedoch bereits erfolgreich abgeschlossen. So bekam der Plenarsaal in nur wenigen Monaten Bauzeit ein neues Glasdach – mitten im laufenden Betrieb. Neben dem Zeitplan wurde auch der Kostenplan von rund fünf Millionen Euro eingehalten. Das neue Besucherfoyer im Westen des Maximilianeums wurde außerdem im September 2023 feierlich eröffnet und in Betrieb genommen.

Der Bayerische Landtag nimmt zudem – nicht erst seit der Ukraine-Krise – Energieeinsparungen in den Blick: Die von langer Hand geplante energetisch-technische Sanierung wird sukzessive Verbesserungen bringen. Zugleich hat der Bayerische Landtag – das Landtagsamt – den Zertifizierungsprozess für das EMAS-Umweltsiegel erfolgreich abgeschlossen. Denn für den Bayerischen Landtag ist entscheidend, dass es nicht um CO₂-Kompensationen geht, sondern reale Energieeinsparungen erreicht werden. Der Bayerische Landtag folgt dabei unter anderem dem Beispiel des Bundestags.

Aktivitäten des Referats Besucher, Politische Bildung

Jährlich kommen in der Regel 50.000 – 60.000 Gäste in den Bayerischen Landtag. In der 18. Wahlperiode waren es rund 100.000 Besucherinnen und Besucher – pandemiebedingt weniger als in der Wahlperiode zuvor. Ende 2022 und im ersten Halbjahr 2023 wurden jedoch wieder frühere Besucherzahlen erreicht.

Besondere Angebote für Schulklassen und Studienseminare hält die Landtagspädagogik bereit: Neben dem Besuch im Bayerischen Landtag fanden in der 18. Wahlperiode 232 Planspiele „Der Landtag sind wir!“ statt, welche das Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) der LMU München im Auftrag des Bayerischen Landtags durchgeführt hat, davon drei Großplanspiele.

Zur Zeit der Pandemie wurden digitale Angebote für Schulklassen entwickelt, an denen ca. 1300 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben.

Zwei Mal fand ein Entdeckertag für Kinder mit Schulklassen der vierten Jahrgangsstufe aus allen sieben Regierungsbezirken statt.

Mit dem Buchprojekt „Isar-Detektive“ adaptierte der Bayerische Landtag in der 18. Wahlperiode die Kinderbuchserie der Hamburger Bürgerschaft und brachte sie erfolgreich nach Bayern. Bisher sind drei Bände erschienen, die gemeinsam mit der Autorin Anja Janotta und dem Illustrator Stefan Leuchtenberg im Bayerischen Landtag präsentiert worden sind. Rund 65.000 Bände wurden bis

zum Ende der Wahlperiode kostenlos an Schulen oder Bildungseinrichtungen ausgegeben.

Das ansonsten jährlich im Bayerischen Landtag ausgetragene Landesfinale von „Jugend debattiert“ konnte pandemiebedingt nur zwei Mal durchgeführt werden. „Jugend debattiert“ ist ein bundesweiter und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehender Wettbewerb.

Drei Mal wurde der Abiturpreis für Politik und Gesellschaft, eine Initiative der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V. (DVPB), an Schülerinnen und Schüler im Bayerischen Landtag verliehen.

Zwei Mal fand zum Auftakt der „Langen Nacht der Demokratie“ in Bayern in Kooperation mit dem Wertebündnis Bayern und dem CAP die Veranstaltung „(D)eine Minute für die Demokratie“ im Bayerischen Landtag statt, bei der junge Rednerinnen und Redner in einer Minute ihre Gedanken zum Thema Demokratie am Redepult präsentieren.

Insgesamt wurden 13 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, darunter 7 Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Rahmen der Lehrerfortbildung in Kooperation mit dem Bayerischen Landtag.

Zur Landtagswahl in Bayern 2023 wurde gemeinsam mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit die Juniorwahl an 917 Schulen in ganz Bayern unterstützt.

Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit

Der Bayerische Landtag nutzt unterschiedliche Veranstaltungsformate, um seine Funktion, seine Arbeit und die Bandbreite der parlamentarischen Themen den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. In der vergangenen 18. Wahlperiode waren die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit durch die Corona-Pandemie massiv eingeschränkt. Dennoch gelang es, insbesondere durch neue Formate wie dem „Bayerischen LandTruck“, den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aufrechtzuerhalten.

Der Bayerische LandTruck

Mit seinem extra angeschafften Bühnenfahrzeug ging der Bayerische Landtag im April 2022 erstmalig auf Tour. Bis Ende der Wahlperiode wurden 24 Auftritte in ganz Bayern absolviert. Bei Podiumsdiskussionen der örtlichen Abgeordneten, in Quizspielen und Gesprächen mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner lernten die Bürgerinnen und Bürger die Arbeit des Landtags kennen und konnten zugleich ihre Anliegen einbringen.

Die Tourstopps des LandTrucks 2022/23 waren: Grafing, Traunstein, Augsburg, Bayreuth, Neustadt a.d.Aisch, Aschaffenburg, Ingolstadt, Schleißheim, Cham, Grafenwöhr, Roth, Schweinfurt, Bad Tölz, Marktobendorf, Pfarrkirchen, Landshut, Kulmbach, Neu-Ulm, Würzburg, Coburg, Straubing, Ansbach, Nürnberg, Rosenheim

Orte der Demokratie in Bayern

In diesem von Landtagspräsidentin Ilse Aigner initiierten Projekt werden durch einen wissenschaftlichen Beirat ausgewählte Orte in Bayern ausgezeichnet, die eine besondere Rolle in der Demokratieentwicklung im Freistaat gespielt haben. In den Orten werden Gedenkobjekte installiert und im Rahmen einer feierlichen Enthüllung eingeweiht. Flankierend dazu können sich die Bürgerinnen und Bürger in einer Wanderausstellung über besondere Marksteine unserer Demokratiegeschichte informieren.

Die in der 18. Wahlperiode ausgezeichneten Orte der Demokratie: Maximilianeum, Regensburg, Memmingen, Vilshofen, Gaibach, Wohlmuthshüll

LandTalk

In dem Format „LandTalk – Ilse Aigner und Gäste“ diskutiert Landtagspräsidentin Ilse Aigner mit Gästen aus Medien, Wissenschaft und Gesellschaft Themen, die im Wechselspiel zwischen gesellschaftlichen und politischen Strömungen stattfinden. In den zwei Veranstaltungen der 18. Wahlperiode waren das: „Recht und Realität – warum heute noch Gleichstellung?“ und „Wir sind doch nicht zum Spaß hier. Wie komisch darf Politik sein?“

Messeauftritte

Insbesondere die Messeauftritte des Bayerischen Landtags fielen in der 18. Wahlperiode der Corona-Pandemie zum Opfer. Dennoch konnten einige Messen bespielt werden, was den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gab, sich über die Arbeit ihrer Volksvertretung zu informieren und mit ihren Abgeordneten ins Gespräch zu kommen.

Die in der 18. Wahlperiode bespielten Messen waren: IHM München, Cham-landschau, Consumenta Nürnberg, afa Augsburg

Akademiegespräche

Seit Juli 1996 veranstaltet der Bayerische Landtag in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung, Tutzing, eine Vortrags- und Diskussionsreihe mit namhaften Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien.

In der 18. Wahlperiode fanden vier Akademiegespräche statt: „Zukunftsdörfer. Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum“; „Transformation als Bewährungsprobe. Das vereinte Deutschland in Europa“; „Europa in der neuen Welt (un)Ordnung“; „Bayern nach der Wahl“

Ausstellungen

Der Bayerische Landtag zeigte in der 18. Wahlperiode acht Ausstellungen mit politisch-parlamentarischen, kulturellen und historischen Themen. Das Parlament will mit den Ausstellungspräsentationen den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern fördern

sowie ein Forum für die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen schaffen.

Kino im Landtag

Anhand eines jeweils aktuellen Filmes wurden im Rahmen von Podiumsdiskussionen gesellschaftlich und politisch relevante Themen in den Blick genommen. Insgesamt fanden drei Veranstaltungen in der 18. Wahlperiode statt. Gezeigt wurden die Filme „Trautmann“ und „1000 Zeilen“ sowie an einem Abend verschiedene Kurzfilme von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern.

Wirtschaftsforum

In der Reihe „Wirtschaftsforum“ wurden ökonomische Themen von Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik diskutiert. Die zwei Veranstaltungen der 18. Wahlperiode waren: „Ende des Wachstums? Herausforderung für Bayern und Deutschland“; „Geld und Wirtschaftspolitik in Krisenzeiten“

Junge Reihe

In der Jungen Reihe laden die Pädagogische Betreuung und die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags Schülerinnen und Schüler sowie Fachleute aus Politik, Medien und Wissenschaft ein, um gemeinsam aktuelle Themen zu diskutieren. Die Themen der vier Veranstaltungen der 18. Wahlperiode waren: „Europa“; „Bundestagswahl 2021“; „Social Media - weder sozial noch Medien?“; „Mein Land – meine Aufgabe?“

Landtag im Gespräch

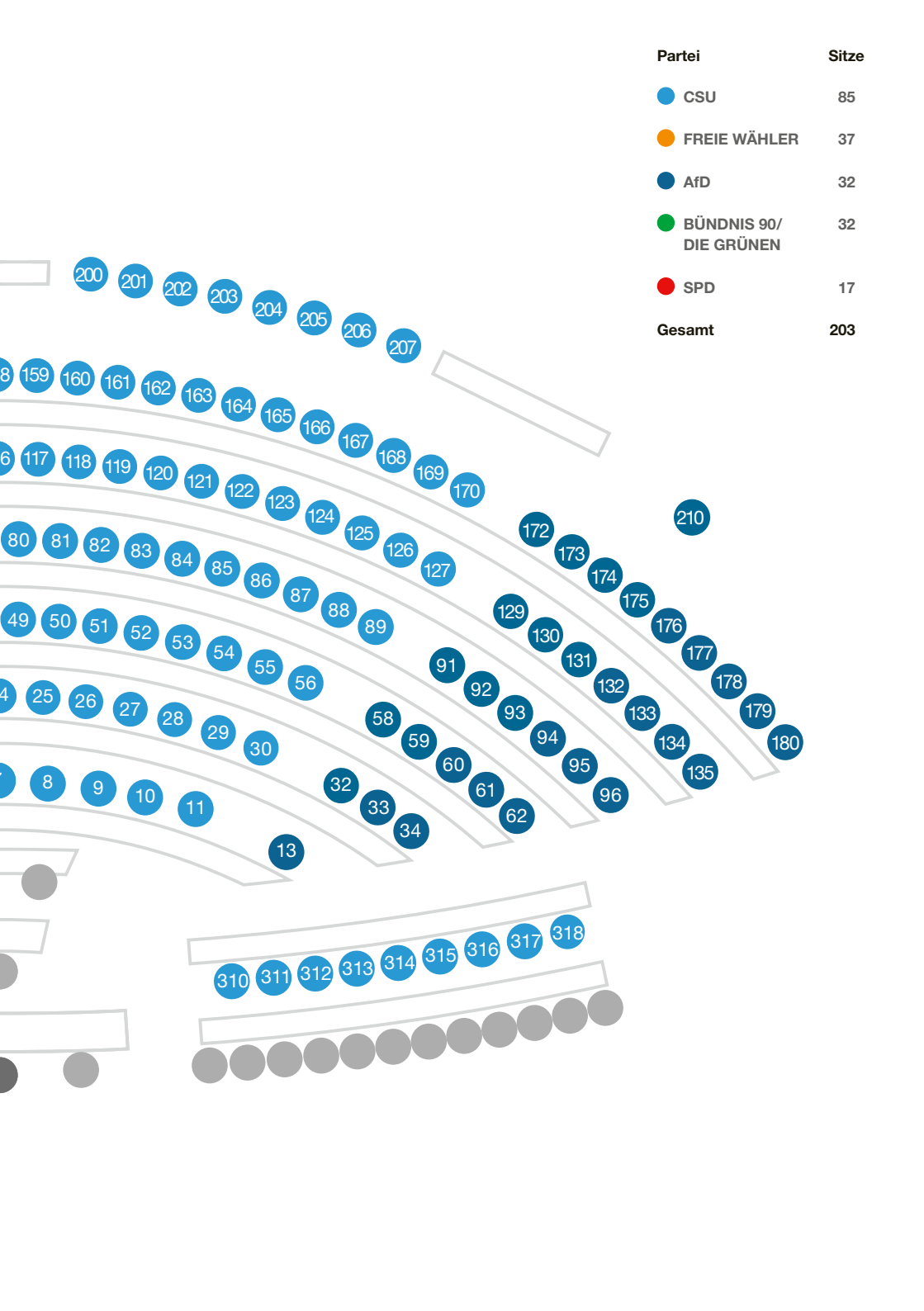
In dieser Reihe beleuchten Fachleute aktuelle Themen, die insbesondere für die Politik im Freistaat grundlegende Bedeutung haben. In der 18. Wahlperiode waren das: „Debattenkultur“ und „Meinungsforschung“

Israeltag

Mit einem großen Bayerisch-Israelischen Freundschaftstag 2023 wurde die starke Verbindung der beiden Länder gefeiert. Hunderte von Gästen konnten sich in verschiedenen Workshops und Diskussionsrunden über aktuelle Entwicklungen informieren und neue Kontakte knüpfen.

FIP! – Frauen in Parlamente!

Frauen sind in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Um Frauen zu ermutigen, sich politisch zu engagieren, wurden in der 18. Wahlperiode zwei entsprechende Tagesveranstaltungen durchgeführt. In Workshops und unterschiedlichen Gesprächsrunden konnten politisch interessierte Frauen sich von Fachleuten informieren lassen und untereinander vernetzen.



Biografien und Bilder der Abgeordneten nach Alphabet

Hinweis zu den biografischen Daten

Den tagesaktuellen Stand der Abgeordnetenbiografien finden Sie unter
www.bayern.landtag.de



Benjamin Adjei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Benjamin Adjei

Informatiker/Data Scientist

**Stimmkreis
München-Moosach**



Landtagsbüro
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: 089 41262635
benjamin.adjei@gruene-fraktion-bayern.de
<https://benniadjei.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2010 Fachabitur, 2010–2018 Studium Mathematik und Informatik (M.Sc.),
2017–2018 IT-Consultant/Data Scientist

Politische Funktion

Seit 2011 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen, 2013–2019 Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Hochschule, Forschung, Technologie von Bündnis 90/Die Grünen Bayern, 2014–2018 Delegierter für den Länderrat von Bündnis 90/Die Grünen, 2015–2018 Bezirksvorsitzender der Grünen Jugend Oberbayern, 2017–2019 Mitglied im Landesausschuss von Bündnis 90/Die Grünen Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Le Mile Studios

CSU

Ilse Aigner

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Stimmkreis Miesbach



Stimmkreisbüro

Haidmühlstraße 30 | 83714 Miesbach

Telefon: 08025 9269550

stimmkreis@ilse-aigner.de

<https://www.ilse-aigner.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Mittlere Reife an der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling, 1985 Gesellenprüfung Radio- und Fernstechnikerin, 1985–1988 Berufspraxis im elterlichen Elektro-Handwerksbetrieb, 1990 Abschluss als staatlich geprüfte Elektrotechnikerin, 1990–1994 Entwicklung von Systemelektrik für Hubschrauber bei eurocopter

Politische Funktion

seit 1985 Mitglied der CSU, seit 1987 Mitglied der Frauen-Union, seit 1995 Parteivorstand und CSU Bezirksvorstand Oberbayern, seit 2007 Präsidiumsmitglied der CSU, seit 2011 Bezirksvorsitzende CSU Oberbayern, 1990–1998 Mitglied des Gemeinderats von Feldkirchen-Westerham, 1990–1999 Mitglied des Kreistags Rosenheim, 1998–2013 Mitglied des Deutschen Bundestages, 2008–2013 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2013–2018 stv. Bayerische Ministerpräsidentin, 2013–2018 Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, 2018 Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Trägerin des Bayerischen Verdienstordens und des Bayerischen Verfassungsdordens

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verwaltungsratsvorsitzende des BR, Vorsitzende von Donum Vitae Bayern e.V., Botschafterin des BRK, Fördervereinsvorsitzende des Caritas Kinderdorf Irschenberg, Vorsitzende Bund der Pfalzfreunde Bayern e.V., Ehrenpräsidentin des Landesverbandes Oberbayern im Bund Deutscher Karneval, Mitglied im Kuratorium: Stiftung Wertebündnis Bayern, Bayerische Volksstiftung, Deutsches Museum München, Technische Hochschule Rosenheim, Kinderrheumaklinik GAP gGmbH, Mitglied im Stiftungsrat: Stiftung Bayerischer Gedenkstätten, Marianne-Strauß-Stiftung, Bayerische Stiftung Hospiz, Tegernseer Bürgerstiftung, Gebirgsschützen-Kompanie Gmund, Mitglied im Vorstand: Wirtschaftsbeirat Bayern e.V., Hanns-Seidel-Stiftung, Mitglied im Beirat: Landesverband Bayernbund e.V., Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., Mitglied des Hochschulrats der TUM, Ehrenbürgerin der Gemeinde Feldkirchen-Westerham seit 01/2024

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

1994–1998, erneut seit 2013; Präsidentin des Bayerischen Landtags seit 2013; Mitglied des Präsidiums und des Ältestenrates, Vorsitzende der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission (Wahlperiode 19: 30.10.2023–2028)



Bildarchiv Bayerischer Landtag
Foto: Stöckl Oliver, Abensberg

FREIE WÄHLER

Hubert Aiwanger

stellv. Ministerpräsident, Staatsminister

Wahlkreis Niederbayern



Stimmkreisbüro

Marktstr. 6 | 84056 Rottenburg

Telefon: 08781 2024890

buengerbuero@hubert-aiwanger.de

hubert-aiwanger.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977–1981 Grundschule, 1981–1990 Gymnasium, 1990–1991 Bundeswehr,
1991–1995 FH Weihenstephan > Agraringenieur FH

Politische Funktion

FW-Mitglied seit 2001, FW-Landesvorsitzender seit März 2006, 12.11.2018–heute
stellvertretender Ministerpräsident, 12.11.2018–heute Staatsminister für Wirt-
schaft, Landesentwicklung und Energie

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

BJV-Vors. Rottenburg/Laabert

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008



Jens Hartmann

SPD

Horst Arnold

Richter am Amtsgericht a. D., Rechtsanwalt

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 08.04.1962 in Aschaffenburg
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro
Hirschenstr. 24 | 90762 Fürth
Telefon: 0911/76600-836 | Fax: 0911/76600-837
horst.arnold@bayernspd-landtag.de
www.horstarnold.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur am Hardenberg-Gymnasium Fürth, 1981–1982 Wehrdienst, 1982–1989 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg, 1989 bis 02.01.1992 Rechtsreferendar am OLG Nürnberg, 01.03.92 bis 14.08.99 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg (Abordnung vom 01.10.93 bis 30.04.95 zur Staatsanwaltschaft Chemnitz), 15.08.99 bis 20.10.08 Richter am AG Fürth, seit 20.11.10 Rechtsanwalt

Politische Funktion

Seit 01.05.1987 SPD-Mitglied, seit 1992 stellvertretender Kreisvorsitzender der SPD Fürth, ab 2002–2021 Kreisvorsitzender, seit 2021 Ehrevorsitzender des Kreisverbandes der SPD Fürth, Oktober 2018 bis Mai 2021 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, seit 2021 Rechtspolitischer Sprecher der BayernSPD Landtagsfraktion, Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium des Verfassungsschutzes, Mitglied der Richterwahlkommission, seit 2024 Beirat für sparkassenpolitische Grundsatzfragen

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Arbeiterwohlfahrt, TV Die Naturfreunde, MTV Fürth, Arbeitersamariterbund Bayern, Fürth-Wiki, VdK, ASV Fürth, TSV 1860, DLRG, Obst- & Gartenbauverein Stadeln, FFW Mannhof, Feuerschützen Burgfarnbach, Bund Naturschutz, ACV, Bauverein Fürth eG

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); Datenschutzkommission (Mitglied); G 10-Kommission (stv. Mitglied); Parlamentarisches Kontrollgremium (Mitglied)



AfD Fraktion im Bayerischen Landtag

AfD

Dieter Arnold

Schreiner

Wahlkreis Oberpfalz

geb. 08.04.1973 in Regensburg



Bayerischer Landtag

Maximilianeum | 81675 München

Telefon: 0163 8850135

buero.dieter.arnold@afd-landtag.bayern

www.dieter-arnold.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Schreiner; 12 Jahre Zeitsoldat; seit 25 Unternehmer in der Sicherheitsbranche

Politische Funktion

seit Februar 2017 Mitglied bei der AfD; 1. Kreisvorsitzender des AfD Kreisverbands Regensburg; Bundesdelegierter; Bezirksrat im Bezirk Oberpfalz; Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im FC Bayern München Fanclub Hainsacker e.V.; Mitglied im Skiclub Hainsacker e.V.; Mitglied im Skiclub Ski & Fun Pielenhofen e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



Tobias Koch

CSU

M.A. Daniel Artmann

Regionalleiter Bayern für ein
Beratungsunternehmen

Stimmkreis Rosenheim-Ost

geb. 16.08.1988 in Rosenheim
römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Klepperstraße 19 | 83026 Rosenheim
Telefon: 08031 27 13 10
landtag@daniel-artmann.de
<https://www.daniel-artmann.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Daniel Artmann besuchte das Ignaz-Günther-Gymnasium und die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule in Rosenheim. Von 2009 bis 2012 studierte er berufs begleitend Internationale Wirtschaft & Management (International Business Studies) an der FH Kufstein. Von 2012 bis 2015 studierte er berufs begleitend Unternehmensrestrukturierung & -sanierung (Corporate restructuring) an der FH Kufstein mit dem Abschluss Master of Arts in Business (M.A.). Beruflich war Daniel Artmann als hauptamtlicher Geschäftsführer des Berufsverbandes Stellwerk18 - Digitale Wirtschaft Südostoberbayern tätig. Im Anschluss nahm er eine Tätigkeit als Regionalleiter für Bayern in einem Beratungsunternehmen auf. Daniel Artmann ist römisch-katholisch, verheiratet und hat zwei Kinder.

Politische Funktion

Daniel Artmann ist 2. Bürgermeister und Mitglied des Stadtrates der kreisfreien Stadt Rosenheim. Er ist u.a. Aufsichtsrat der RoMed Kliniken, der GRWS Rosenheim sowie der Veranstaltungs- und Kongress GmbH. Artmann ist Mitglied des CSU-Parteivorstandes, stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Oberbayern und CSU-Kreisvorsitzender Rosenheim-Stadt. Von 2017 bis 2021 war Artmann Bezirksvorsitzender der Jungen Union Oberbayern. Artmann ist seit 2002 Mitglied der Jungen Union Bayern und seit 2004 Mitglied der CSU.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates der Starbulls Rosenheim e.V., Beirat der tegos Holding GmbH, stellv. Beiratsvorsitzender des Berufsverbandes Digitale Wirtschaft Südostoberbayern e.V., Vorsitzender des Kuratoriums der Technischen Hochschule Rosenheim, Mitglied u.a.: Trachtenvereine Alt Rosenheim und Innviertler Rosenheim, Bayernbund, Gebirgsschützenkompanie Rosenheim

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, stellvertretender Vorsitzender der Jungen Gruppe der CSU-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Bernau, stv. Mitglied in der Kontrollkommission BayernFonds, stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, stv. Mitglied im Ältestenrat



Bildarchiv Bayerischer Landtag
Foto: Maximilian Bachmann, Dresden

AfD

Oskar Atzinger

Zahnarzt

Wahlkreis Niederbayern



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969–1973 Grundschule Tittling, 1973–1982 Gymnasium Grafenau, Abitur, 1983–1989 Zahnmedizinstudium in München und Würzburg, Staatsexamen, 1990–1992 Assistenzzahnarzt, 1992–2018 selbständig tätig in eigener Einzelpraxis, 2019–2022 angestellter Zahnarzt. Stabsoffizier der Reserve mit Dienstgrad Oberfeldarzt d. R.

Politische Funktion

1993–2008 REP, seit 2013 AfD, Bezirksschatzmeister von Niederbayern, 1998–2003 Bezirksrat von Niederbayern, 2008–2014 Kreisrat von Passau, 2014–2020 Stadtrat von Passau, seit 2020 Kreisrat von Passau (Fraktionsvorsitzender)

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stv. Kreisvorsitzender des Soldatenbunds Passau (BKV), Vorsitzender des Krieger- und Soldatenvereins Passau-Ilzstadt, Mitglied des Reservistenverbandes (VdRBw) KrGrp Passau, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Passau, Löschzug Ilzstadt (FÖ), Mitglied der Burschenschaft Normannia Winterberg zu Passau, Mitglied der Lebenshilfe Passau, Mitglied der Deutsch-Französischen Gesellschaft Passau (Freundeskreis Passau - Cagnes-sur-Mer).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28.02.2022; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Landesbeirat für Erwachsenenbildung (Mitglied)



Volker Bauer

CSU

Volker Bauer

Elektromeister, GmbH Geschäftsführer

Stimmkreis Roth



Abgeordnetenbüro
Kugelbühlstraße 9 | 91154 Roth
Telefon: 09171 97970
buero@bauer-landtag.de
www.volkerbauer.info

Ausbildung, beruflicher Werdegang

September 1987 bis Januar 1991 Ausbildung zum Industrieanlagen-Elektroniker, September 1998 bis Februar 2001 Meister-Ausbildung, Dezember 1993 bis Februar 2002 Elektroniker im Angestelltenverhältnis, März 2002 bis März 2004 Seminar- und Projektleiter, 2004–2013 Selbstständiger Elektromeister & GmbH Geschäftsführer

Politische Funktion

seit 1996 Mitglied der JU/CSU, seit 1996 Mitglied im Gemeinderat Kammerstein, 2003–2009 Kreisgeschäftsführer der CSU Roth, seit 2009 CSU Kreisvorsitzender, seit März 2014 Mitglied des Kreistages, seit September 2018 stellv. EAK-Bezirksvorsitzender

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 1987 Mitglied im Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV), seit 2011 Mitglied im Landesarbeitskreis Energiewende (AKE), seit 1998 Mitglied der FFW Kammerstein, 1992–1998 Vorsitzender der Evangelischen Landjugend Kammerstein, 1994–1996 Vorstandsmitglied im Kreisjugendring Roth, 1998–2006 Gründungsvorsitzender des Jugendhauses Ramunguskeller e.V., 2001–2008 Jugendschöffenrichter am Amtsgericht Schwabach, 2005–2008 Schöffe am Verwaltungsgericht in Ansbach, 2000 Auszeichnung des Ministerpräsidenten für besondere Verdienste in der ehrenamtlichen Jugendarbeit, seit Feb. 2018 BJV-Regierungsbezirksvorsitzender Mittelfranken

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



le miles studios

AfD

Jörg Baumann

Polizeibeamter

Wahlkreis Unterfranken

konfessionslos
verheiratet



Ebersbacher Straße 103 | 63741 Aschaffenburg
Telefon: 0151 166 50 60 7
joerg.baumann@afdbayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1998 Schulabschluss Mittlere Reife, 1998 bis 2001 Ausbildung im mittleren Polizeidienst in Eichstätt, 2001 bis 2002 Einsatzstufe in Würzburg, 2002 bis 2004 Verkehrspolizei Weilheim, 2004 bis 2013 überwiegend Streifendienst PI Aschaffenburg, ab 2013 Diensthundeführer PP Unterfranken Dienstort Aschaffenburg

Politische Funktion

seit 2020 Mitglied Bezirksvorstand Unterfranken, seit 2020 stellvertretender Vorsitzender KV Aschaffenburg, seit 2021 Vorsitzender Ortsverband Haibach

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Kreistag Aschaffenburg seit 2020, Mitglied Gemeinderat Haibach seit 2020

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied)



Weiner Olgemöller, Fotostudio Thron

CSU

Jürgen Baumgärtner

Berufsoffizier

Stimmkreis Kronach,
Lichtenfels

römisch-katholisch



Abgeordnetenbüro
Strauer Torweg 10 | 96317 Kronach
Telefon: 09261/9661746
kontakt@mdlbaumgaertner.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985–1990 staatl. Realschule Kronach II (mittlere Reife), 1990–1993 Ausbildung zum Großhandelskaufmann, 1994–1996 Weiterbildung zum Wirtschaftsfachwirt, 01.01.1994 Eintritt in die Bundeswehr, 01.01.1994 bis 30.06.1994 Laufbahn der Mannschaften, 01.07.1994 bis 30.12.1995 Laufbahn der Unteroffiziere, 01.01.1996 bis dato Laufbahn der Offiziere, 1998–2001 Fachabitur/Betriebswirt, heutiger Dienstgrad Oberstleutnant

Politische Funktion

1992 Eintritt in die JU, 1993 Eintritt in die CSU, JU-Orts-, Kreis- und Bezirksvorsitzender, CSU-Ortsvorsitzender, Mitglied des Kreisvorstandes, 1996–2006 Mitglied des Kreistages, 2010–2022 Kreisvorsitzender der Frankenwald-CSU, 2015–2021 Vorsitzender der Frankenwaldgruppe.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr



Maximilian König

SPD

Nicole Bäuml

Berufsschul- und Gymnasiallehrerin

Wahlkreis Oberpfalz



verheiratet

Abgeordnetenbüro

Sedanstr. 13 | 92637 Weiden

Telefon: 0961/33011 | Fax: 0961/37397

nicole.baeuml.sk@bayernspd-landtag.de

<https://nicole-baeuml.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2007 Abitur am Elly-Heuss-Gymnasium in Weiden i. d. Opf., 2007–2008 Auslandsjahr als Au pair in den USA, 2008–2013 Lehramtsstudium an der Universität Passau (1. Staatsexamen), 2014–2016 Referendariat in München, Bad Kötzing und Weiden i. d. Opf. (2. Staatsexamen), 2016 Sondermaßnahme für berufliches Lehramt, 2016–2023 Studienrätin am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller I Schwandorf

Politische Funktion

seit 2010 SPD-Mitglied, seit 2015 SPD-Ortsvereinsvorsitzende Schirmitz, seit 2021 SPD-Kreisvorsitzende Neustadt a.d. Waldnaab, seit 2021 stellv. Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Weiden-Neustadt-Tirschenreuth, seit 2019 stellv. Vorsitzende der SPD-Frauen im Unterbezirk Weiden-Neustadt-Tirschenreuth, seit 2019 Mitglied im Bezirksvorstand der OberpfalzSPD

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2019 Mitglied des Gemeinderats Schirmitz und stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende, Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mitglied beim Verband der Lehrer an beruflichen Schulen, Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Mitglied der Demokratischen Bildungsgemeinschaft Oberpfalz, Mitglied des Fördervereins für Schwerkranke, Mitglied des Fördervereins der Georg-von-Vollmar-Akademie, Mitglied und Schriftführerin der SpVgg Schirmitz Tennisabteilung, Mitglied und Schriftführerin der Zukunftswerkstatt Schirmitz

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied)



Markus Schwarze

CSU

Konrad Baur

Projektmanager

Stimmkreis Traunstein

geb. 12.05.1988 in Moosburg a.d. Isar
römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro

Taubenmarkt 2 | 83278 Traunstein
Telefon: +49 861 9869994
mdl@konrad-baur.de
www.konrad-baur.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Schullaufbahn in Traunstein, Abitur am Chiemgau-Gymnasium, Ingenieurwissenschaftliches Studium in Nürnberg und Augsburg (n.a.), Fortbildung zur Fachkraft (IHK) für Agiles Projektmanagement, Fortbildung zum Professional Scrum Master (PSM I) und Professional Scrum Product Owner (PSPO I), Beruflich tätig als: Stimmkreisreferent mit Büroleitung im Landtagsbüro, Gründer und Inhaber eines StartUps im Bereich Medien und Marketing (mit erfolgreichem Exit), Abteilungsleiter "Politische Kommunikation" in einer Kommunikationsagentur, IT-Projektmanager in einer Agentur für Softwareentwicklung

Politische Funktion

CSU Oberbayern: Mitglied des Bezirksvorstandes, CSU Kreisverband Traunstein: Mitglied des Kreisvorstandes, JU Bayern: Mitglied des Landesvorstandes, Mitglied der CSU und Jungen Union seit 2011

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Kreistag Traunstein, Mitglied im Stadtrat Traunstein (Fraktionsvorsitzender), Stadtratsreferent für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität, Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG, Mitglied im Ausschuss Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG, Gründungsvorsitzender im Kulturförderverein "Freunde des Vereinshauses Traunstein e.V.", 1. Vorstand des "Turnverein Traunsteins 1864 e.V.", 1. Vorsitzender des Schafkopfvereins "Geierfreunde Traunstein e.V."

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



Bild: Friedrich, Aschaffenburg

CSU

Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatsminister a. D., Universitätsprofessor

Stimmkreis
Aschaffenburg-West

römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro
Knodestr. 3 | 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021 5828540
info@winfried-bausback.de
www.winfried-bausback.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur am Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg 1985, anschließend Grundwehrdienst. Ab 1986 Studium der Rechtswissenschaft an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, zeitweise parallel Studium der Geschichte und Philosophie, Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1992 Erstes Juristisches Staatsexamen in Würzburg, ab April Rechtsreferendar in Aschaffenburg, Würzburg und Frankfurt. 1995 Zweites Juristisches Staatsexamen, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter, später Oberassistent am Lehrstuhl für Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, bayerisches und deutsches Staatsrecht und politische Wissenschaften der Universität Würzburg. 1997 Promotion, 2002 Habilitation mit Erteilung der Lehrbefähigung für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht. Anschließend Vertretungsprofessuren und Lehraufträge. Seit April 2007 Universitätsprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (Professur ruht seit Beginn des Landtagsmandats) an der Bergischen Universität Wuppertal.

Politische Funktion

1984 Eintritt in die Junge Union, 1985 Eintritt in die CSU, ab 2009 CSU-Kreisvorsitzender Aschaffenburg-Stadt, ab 2008 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, ab 2002 ehrenamtlicher Stadtrat in Aschaffenburg, ab 2013 Mitglied des CSU-Parteivorstandes. Mitglied des Bayerischen Landtags seit 2008, 2013 bis 2018 Bayerischer Staatsminister der Justiz.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

u.a. stellvertretender Vorsitzender des Kindergartenträgervereins St. Konrad in Aschaffenburg, Präsident des Spessartbundes (weiteres unter veröffentlichungspflichtige Angaben).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Beirat beim Haus der Bayerischen Geschichte (Mitglied); Richterwahlkommission (Mitglied); Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA Aschaffenburg



Bildarchiv Bayerischer Landtag
Foto: Kathrin Scherf, Neudahn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Johannes Becher

Dipl. Jurist

Wahlkreis Oberbayern

geb. 02.07.1988 in Münchberg



Landtagsbüro

Maximilianeum | 81627 München

Telefon: 089/4126 3761

johannes.becher@gruene-fraktion-bayern.de

www.johannes-becher.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2007 Abitur am Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium Moosburg, 2007–2013 Studium an der Uni Regensburg mit abgeschlossenem 1. Juristischen Staatsexamen, 2013–2018 Persönlicher Referent von Dr. Christian Magerl, MdL, zudem nebenbei selbständig als Berater zur Weiterentwicklung von Vereinen tätig

Politische Funktion

Seit 2007 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen, seit 2008 Stadtrat der Stadt Moosburg a.d. Isar, davon 2008–2014 Jugendreferent der Stadt Moosburg, 2014–2018 Vorsitzender der Stadtratsfraktion und 2014–2020 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, seit 2008 Kreisrat im Landkreis Freising, 2013–2018 Bezirksrat im Bezirk Oberbayern, 2015–2018 Sprecher des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen Moosburg, seit 2023 Bezirksvorsitzender der Grünen Oberbayern

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2016 1. Vorstand Tante Emma e.V. (Sozial, Ökologisch und Humanitär), 2003–2017 aktiv in diversen Funktionen, darunter Jugendtrainer, Jugendleiter und Vorstandsmitglied beim TSV Moosburg und der JFG Team Moosburg (Fußball), 2008–2014 Freie Persönlichkeit und internationale Projekte beim Kreisjugendring Freising (Jugend), 2013 Ehrenamtspreis Bayerischer Fußballverband

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018



Fußhaus GmbH

FREIE WÄHLER

M.Sc. Tobias Beck

IT Projektmanager

Wahlkreis Niederbayern

geb. 28.08.1987 in Mallersdorf
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro

Oberlindhart 201a | 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Telefon: 08772 8051544
buero@mdl-beck.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2002 Qualifizierender Hauptschulabschluss, 2002–2006 Ausbildung zum Energieelektroniker für Betriebstechnik, 2006–2008 Facharbeiter bei Automobilhersteller in Oxford, 2007–2011 Bachelor of Science “Communication Networks” mit Auszeichnung OXFORD BROOKES UNIVERSITY, 2008–2009 Auslandsstudium MID SWEDEN UNIVERSITY Sundsvall, 2011–2012 Master of Science “Wireless Systems” OXFORD BROOKES UNIVERSITY, 2013–2020 IT Systemarchitekt Infrastruktur, 2020–2021 IT-Projektleiter, 2021–2023 IT-Projektmanager im öffentlichen Dienst, seit 2023 Abgeordneter des Bayrischen Landtags

Politische Funktion

seit 2012 Mitglied der Freien Wähler; seit 2014 Marktgemeinderat in Mallersdorf-Pfaffenberg; seit 2018 Kreisrat in Straubing-Bogen; bis 2023 Vorsitzender der Jungen Freien Wähler Niederbayern; stv. Vorsitzender der Freien Wähler Straubing-Bogen und der Freien Wähler Mallersdorf-Pfaffenberg

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in diversen Vereinen und Verbänden, darunter auch aktives Mitglied der Freiwillige Feuerwehr

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Unterausschuss zur Begleitung des Baus der 2. S-Bahn-Stammstrecke München (stv. Vorsitzender); Verkehrspolitischer und Digitalpolitischer Sprecher der Freie Wähler Landtagsfraktion.



Michael Koch

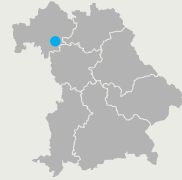
CSU

Barbara Becker

Diplom-Pädagogin (univ.)

Stimmkreis Kitzingen

evangelisch-lutherisch
verheiratet, 2 Kinder



Stimmkreisbüro

Seegartenstraße 9 | 97355 Wiesenbronn

Telefon: 09325-9800260

info@barbarabecker.net

www.barbarabecker.net

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur am Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid, 1988–1990 Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Studium Lehramt für Gymnasium, Sekundarstufe II, Französisch und Deutsch, anschließend Studium Diplom-Pädagogik/Arbeitswissenschaften, 1995–2018 Gründung und Führung einer Unternehmensberatung, Schwerpunkte: Führung und Strategie (Barbara Becker | Strategische Qualitätsentwicklung), seit 2018 Stimmkreisabgeordnete für Kitzingen und Gerolzhofen

Politische Funktion

seit 2008 Mitglied der CSU, Mitglied des Kreistags, Mitglied im LEADER+Steuerkreis im Landkreis Kitzingen, Kreisvorsitzende CSU Kitzingen, Mitglied im Bezirksvorstand der CSU und der Frauen-Union Unterfranken, Landesvorsitzende des EAK Bayern, Mitglied der CSU Grundsatzkommission, Vorsitzende der AG Frauen der CSU Landtagsfraktion, Sprecherin für die Belange der Evangelischen Kirche in der CSU-Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bezirksvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) Unterfranken, Landesvorsitzende EAK Bayern, Mitglied der Landessynode der ELKB, Mitglied des Landessynodalausschusses, Helene-Weber-Preisträgerin, 1988–1993 Landesvorsitzende der Evangelischen Landjugend i. Bay., 1995–1998 Bundesvorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum (BAG EJL)

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Rundfunkrat (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied)



Tobias Koch

CSU

Dr. Andrea Behr

Zahnärztin

Stimmkreis Würzburg-Stadt

geb. 21.02.1969 in Würzburg
römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro
Steinachstr. 3b | 97082 Würzburg
Telefon: 0931-99120984
mdl@andreabehr.de
www.andreabehr.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Verheiratet, 3 Kinder (17-22-31), Zahnärztin. 1988 Abitur am Wirsberg-Gymnasium in Würzburg 1988–1990 Zahntechnikerlehre 1990–1998 Studium der Zahnmedizin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg 2000 Erlangung der Doktorwürde. Seit 1998 gemeinsame Führung der Zahnarztpraxis „Behr & Trojanski“ mit dem Ehemann Dr. André Trojanski. Ortsvorsitzende der CSU Sanderau (Würzburg) 2008–2014 Mitglied des Würzburger Stadtrats, Ortsvorsitzende der CSU-Frauenland-Keesburg. Vorstandsmitglied beim FCSM (Zahnmedizin für Lateinamerika). Vorsitzende des Fördervereins des Wirsberg Gymnasiums. Mitglied des Kreisvorstandes der CSU Stadt Würzburg, Gründungsmitglied der Akademischen Damenverbindung Salia zu Würzburg. Vorstandsmitglied des AKWV (Arbeitskreis der Würzburger Verbindungen), Vorsitzende des Würzburger Fussballvereins WFV, Mitglied des Bezirksvorstandes des Gesundheitspolitischen Arbeitskreis der CSU.

Politische Funktion

Seit 1997 Parteimitglied, 2004–2008 Vorsitzende GPA Würzburg, 2008–2014 Ortsvorsitzende CSU Sanderau, 2008–2014 Mitglied des Würzburger Stadtrates CSU Fraktion. 2010–2012 Ortsvorsitzende CSU Grombühl. 2016–heute stellvertretende Vorsitzende FU Würzburg-Stadt, 2021–heute stellvertretende Vorsitzende MU Würzburg-Stadt, 2022–heute stellvertretende Vorsitzende MU Bezirk Unterfranken, 2021–heute Vorsitzende OV Frauenland-Keesburg, 2022–heute stellvertretende Vorsitzende GPA Bezirk Unterfranken, 2023–heute stellvertretende Vorsitzende AKH, Mitglied im AKS seit 2001, Mitglied im ASP seit 2023.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied beim FCSM (Zahnmedizin für Lateinamerika), Vorsitzende des Fördervereins des Wirsberg Gymnasiums, Mitglied des Kreisvorstand der CSU Stadt Würzburg Gründungsmitglied der Akademischen Damenverbindung Salia zu Würzburg Vorstandsmitglied des AKWV (Arbeitskreis der Würzburger Verbindungen) Vorsitzende des Würzburger Fußballvereins WFV, Mitglied des Bezirksvorstandes des Gesundheitspolitischen Arbeitskreis der CSU.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



Freie Wähler Bayern e.V.

FREIE WÄHLER

Martin Behringer

1. Bürgermeister bis 10/2023

Wahlkreis Niederbayern

geb. 25.07.1971 in Deggendorf
römisch-katholisch
ledig



Bürgerbüro
Spitalstr. 17 | 94481 Grafenau
Telefon: 08552/9736428
kontakt@mdlbehringer.de
www.martinbehringer.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

09/1986–08/1989 Ausbildung als Bäcker mit Abschluss, 09/1989–08/1991 Ausbildung als Konditor mit qualifiziertem beruflichem Bildungsabschluss (Quabi), 09/1991–11/1992 Zivildienst in den Wolfsteiner Werkstätten, 12/1992–04/2002 Angestellt als Konditor, 05/2002–10/2023 1. Bürgermeister in der Gemeinde Thurmansbang

Politische Funktion

seit 1995 Mitglied der Freien Wähler, seit 1998 Ortsvorsitzender der Freien Wähler Thurmansbang, seit 2008 Kreisvorsitzender der Freien Wähler im Landkreis Freyung-Grafenau, von 1996–2002 Gemeinderat in der Gemeinde Thurmansbang, von 2002–2023 1. Bürgermeister der Gemeinde Thurmansbang, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Freyung-Grafenau, seit Mai 2008 Fraktionsvorsitzender im Kreistag und Mitglied im Kreisausschuss

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender FWG Thurmansbang, 1. Vorsitzender der FW-GL, 1. Vorsitzender der FW Bayern KV FRG, Mitglied in der Bezirksvorstandschafft der FW, 1. Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen ein Atommüllendlager im Saldenburger Granit, 1. Vorsitzender in der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Passau, 1. Vorsitzender Trägerverein Landvolkhochschule Niederalteich, Mitglied im Diözesanrat Passau, Kassier des Soldaten- und Reservistenverein Solla und Mitglied zahlreicher Vereine wie z. B. Feuerwehren, Sportvereine, Schützenvereine usw.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



Susanne Mölle

CSU

Eric Beißwenger

Staatsminister, Bankkaufmann, Landwirt

Stimmkreis Lindau,
Sonthofen

geb. 26.07.1972 in Mannheim
evangelisch
verheiratet, 2 Kinder



Abgeordnetenbüro Eric Beißwenger
Gerberstraße 18 | 87435 Kempten
Telefon: 0831 5231015
buero@eric-beisswenger.de
www.eric-beisswenger.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Abitur, 1993–1995 Ausbildung zum Bankkaufmann, 1995–1999 BWL Studium, 2003–2004 Berufsausbildung zum Landwirt, 1997–2022 Biobauer

Politische Funktion

2008–2014 und 01.05.2018–30.04.2020 Gemeinderat in Bad Hindelang, seit 2010 Mitglied der Europa-Union, 2011–2019 Ortsvorsitzender CSU Bad Hindelang, 2011–2021 Kreisvorsitzender Mittelstands-Union Oberallgäu Lindau, seit 09/2021 Bezirksvorsitzender Mittelstand-Union Schwaben, seit 2014 Kreisrat im Landkreis Oberallgäu, seit 2017 Kreisvorsitzender CSU Oberallgäu

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 11/2022 Präsident der Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern, seit 12/2022 Vizepräsident OstWestWirtschaftsForum Bayern e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013



Bildarchiv: Bayerische Landtag
Bildquelle: Bergmüller Franz, Feldkirchen-Westerham

AfD

Franz Bergmüller

Metzgermeister

Wahlkreis Oberbayern



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/81 Wirtschaftsschule Alpenland Bad Aibling, Mittlere Reife. 1981 Abschluss der staatlichen Wirtschaftsschule in Bad Aibling, 1983 Abschluss Metzgerlehre, 1987 Metzgermeister als Lehrgangsbester. Wirt von Laus in der siebten Generation, seit 1732 im Familienbesitz. Wohnungsbauunternehmer. 2004 Geschäftsführer/Gründer der Bürgersolargesellschaft Feldkirchen-Weyarn

Politische Funktion

1983 Eintritt in die CSU, Bezirksvorstandsmitglied seit 1985, 1987 Wahl als damals jüngster CSU-Ortsvorsitzender in Bayern. 1996 Gemeinderat, CSU-Fraktionssprecher bis 1997, bis 2002 stellv. Fraktionssprecher, 2002 Wiederwahl und Wahl zum 2. Bürgermeister. 2007 Gründer und Vorsitzender der Pro Bürger-Freien-Wählerbewegung, Ausschlussverfahren als damaliger CSU-Ortsvorsitzender (wegen Zusammenarbeit mit Freien Wähler Gruppierungen und SPD), daraufhin Austritt. 2008 Wiederwahl mit Pro Bürger im Gemeinderat der Großgemeinde, 2014 Wiederwahl. 2014 Wahl zum stellv. KV der AfD Rosenheim, 2015 Kreisvorsitzenden der AfD Rosenheim, 2015 Ernennung zum Wirtschaftsbeauftragten für die AfD, 2018 Bezirksvorsitzender der AfD Oberbayern, 2018 oberbayerischer Spitzenkandidaten der AfD zur Landtagswahl

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

U. a. Bezirksvorsitzender des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes München-Oberbayerns, Landesvorstandsmitglied des BGH, Landesvorsitzender des Vereins zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur (VEBWK), 1992 Mitglied des Kreisvorstandes des Haus- und Grundbesitzervereins, 1998 Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsverbände Rosenheim-West, 2000 Wahl zum Präsidenten des BGH-Rosenheim Stadt und Land, 2001 und 2006 Wiederwahl IHK-Vollversammlung als Gastronomievertreter, 2004 Berufung zum ehrenamtlichen Arbeitsrichter, 2010 Wahl zum Bundesvorstandsmitglied des Dehoga Deutschland, ehrenamtl. Finanzrichter Finanzgericht München. Kommunale Verdiensturkunde

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Alexia Kramer

CSU

Dipl.-Ing. (FH) Christian Bernreiter

Staatsminister

Stimmkreis Deggendorf

römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro

Bahnhofstraße 88 | 94469 Deggendorf

Telefon: 0991-99139660

kontakt@christian-bernreiter.de

www.christian-bernreiter.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 Abitur am Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf, 1983–1985 Studium Maschinenbau an der TU München, 1985–1989 Studium an der Fachhochschule München, Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) Stahlbau- und Schweißfachingenieur, 1990 Einstieg in den elterlichen Betrieb, 1997–2002 Geschäftsführer der Bernreiter Metallbau GmbH & Co. KG (selbstständiger Unternehmer), 2002–2022 Landrat des Landkreises Deggendorf, seit 2022 Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Politische Funktion

seit 1982 CSU-Mitglied, 1999–2015 CSU-Kreisvorsitzender in Deggendorf, seit 2023 Bezirksvorsitzender der CSU Niederbayern

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen örtlichen Vereinen, 1990–2002 Marktgemeinderat Markt Hengersberg, 1990–2002 und erneut seit 2022 Kreisrat des Landkreises Deggendorf, 2014–2022 Präsident des Bayerischen Landkreistags, Träger des Bayerischen Verdienstordens

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023



Wolfgang Zwenzger

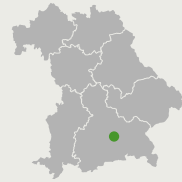
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Birzele

Schreinermeister

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch



Landtagsbüro

Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Telefon: 089-4126-2683

andreas.birzele@gruene-fraktion-bayern.de

<https://andreasbirzele.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995 Abschluss Fachoberschule, 1996–1997 Zivildienst, 1997–2000 Schreiner-
ausbildung, 2000–2006 Schreiner-geselle, 2006–2007 Schreiner-Meisterausbildung,
2005–2018 selbstständiger Schreinermeister, 2018–2023 Angestellter

Politische Funktion

seit 2018 Parteimitglied, seit 2018 Sprecher Ortsverband Fürstentfeldbruck-Nord-
west, 2019–2021 Kreissprecher Fürstentfeldbruck, seit 2020 Gemeinderat Altheg-
nenberg und Kreisrat Fürstentfeldbruck

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Freiwillige Feuerwehr Hörbach, ehem. Vorstand Sportverein Althegnenberg, Bund
Naturschutz, ehem. Jugendschöffe am Landgericht München, ehem. 2. Vorstand
Pfarrgemeinde Hörbach, Schützenverein Eichenlaub Hörbach, Vorstandsmitglied
und Koordinator Bayern HandwerksGrün e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und
Sport (Mitglied), Sprecher für Kommunales, Beauftragter für das Handwerk



Axel König

CSU

Markus Blume

Staatsminister

Stimmkreis
München-Ramersdorf

geb. 14.02.1975 in München
evangelisch
verheiratet, 2 Kinder



Stimmkreisbüro
Schneckestr. 6 | 81737 München
Telefon: 089 67920082 | Fax: 089 67920083
stimmkreis@markus-blume.de
<https://www.markusblume.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium in München, anschließend Studium der Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Politischen Wissenschaft an der Hochschule für Politik München. 1998 Abschluss als Diplom-Politikwissenschaftler, Vordiplom in Physik; 2001–2002 Freiberufliche Tätigkeit als Unternehmensberater, 2002–2013 Gründer und Vorstandsmitglied der Content5 AG.

Politische Funktion

Seit 1995/1996 Mitglied in Junger Union (JU) und CSU, 2002–2020 Mitglied des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München, seit 2013 Kreisvorsitzender der CSU München-Ost, 2018–2022 Generalsekretär der CSU, seit Februar 2022 Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Vorsitzender (Länderseite) Verwaltungskommission des Wissenschaftsrats, Mitglied der Kulturministerkonferenz, Mitglied des Präsidiums der Kultusministerkonferenz, Vorsitzender der Aufsichtsräte der sechs bayerischen Universitätskliniken (Augsburg, Erlangen-Nürnberg, LMU München, TU München, Regensburg, Würzburg), Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Staatstheater Augsburg, Vorsitzender des Stiftungsrats der Bamberger Symphoniker, Bayerische Staatsphilharmonie gemeinnützige Stiftung d.ö.R., Mitglied des Kuratoriums des Deutschen Museums, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Staatstheater Nürnberg, Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Staatstheater Augsburg, Mitglied des Stiftungsrats der Kulturstiftung der Länder, Mitglied des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, Mitglied des Stiftungsrats der Bayerischen Eliteakademie, Mitglied des Hauptausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Mitglied der Landessynode der evang.-luth. Kirche Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008



Bildarchiv Bayerischer Landtag

AfD

M.Sc. Martin Böhm

Versicherungswirt (B.A.),
Kommunikationswissenschaftler (M.Sc.)

Wahlkreis Oberfranken



Stimmkreisbüro

Austraße 5 | 96465 Neustadt/Cbg.

Telefon: 09561/25146

info@mdl-boehm.de

www.mdl-boehm.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 mittlere Reife, Lehre zum KfZ-Mechaniker, Grundwehrdienst mit Leistungsabzeichen im Truppendienst, Fachwirt Gebäudemanagement (HWK), Fachwirt für Versicherung und Finanzen (IHK), Studium der Versicherungswirtschaft (HS Coburg) mit Abschluss (B.A.), Studium der Kommunikationswissenschaften im Fachbereich politische Kommunikation (Universität Krems) mit Abschluss (M.Sc.). Verschiedene Stationen der Immobilien- und Versicherungswirtschaft. Publizistische Tätigkeit im Bereich der Politolinguistik.

Politische Funktion

Einer der Gründerväter der AfD in Bayern im März 2013, von 3/2017 bis 3/2019 Kreisvorsitzender Coburg/Kronach, (zuvor stellv. KV seit 2015), seit 9/2019 stellv. Landesvorsitzender der bayerischen AfD, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD im Bayerischen Landtag und deren Bundes- und Europapolitischer Sprecher.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied bei Oberfranken Offensiv e.V., Mitgliedschaft im Bayerischen Bauernverband, Mitglied im Freundeskreis Fregatte Bayern e.V., Alumni-Club HS-Coburg und Uni-Krems. Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.



le miles studios

CSU

Maximilian Böltl

Dipl. Kaufmann

Stimmkreis
München-Land-Nord

geb. 06.06.1983 in München
römisch-katholisch
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003 Abitur am Gymnasium Kirchheim 2003–2004 Grundwehrdienst in Bayreuth und Erding
2004–2009 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der LMU München mit Schwerpunkt Marketing und Wirtschaftsgeographie; Abschluss: Diplom-Kaufmann 2008 Werksstudent Fachstrategie & Steuerung bei BMW AG 2010–2011 Marketing eGovernment bei AKDB (Kommunaler IT-Dienstleister) 2011–2014 Etat-Direktor bei heller & partner communication GmbH seit 2020 Leadership-Zertifikat an der Universität St. Gallen

Politische Funktion

Parteilaufbahn 1998–2018 Mitglied der Jungen Union (u.a. JU-Ortsvorsitzender, JU-Kreisvorsitzender, stellv. JU-Bezirksvorsitzender) seit 1998 Mitglied der Christlich-Sozialen Union seit 2015 Stellv. Kreisvorsitzender Christlich-Soziale Union München Land seit 2018 Landesvorstand Kommunalpolitische Vereinigung (davor u.a. Kreisvorsitzender der KPV München-Land) Darüber hinaus: Mitglied des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung und Mitglied der Mittelstands-Union Bayern Politische Ämter 2002–2014 Gemeinderat von Kirchheim bei München 2008–2012 CSU-Fraktionsvorsitzender des Gemeinderates Kirchheim bei München 2008–2014 Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim bei München 2014–2023 Erster Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim bei München seit 2008 Kreisrat des Landkreises München seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenämter/Mitgliedschaften 2011–2021 Ehrenamtlicher Schulweghelfer seit 2002 Mitglied in über 20 Vereinen & Institutionen (u.a. Freiwillige Feuerwehren Heimstetten und Kirchheim, Kirchheimer Sport-Club e.V.) seit 2019 Gründer und Schirmherr der gemeinnützigen Initiative „Lacher statt Kracher“ seit 2023 Aufsichtsrat der Landesgartenschau Kirchheim 2024 GmbH Ehemalige Ehrenämter Vorsitzender Schulverband Mittelschule Kirchheim Vorsitzender Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München Stellv. Verbandsvorsitzender VHS-OLM Aufsichtsratsvorsitzender der AFK Geothermie GmbH Verwaltungsratsvorsitzender der Kommunalunternehmen Liegenschaftsverwaltung Gemeinde Kirchheim

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: e mile studios

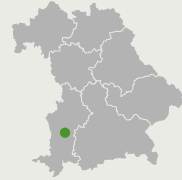
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Cemal Bozoğlu

**Staatlich geprüfter Elektrotechniker
mit Schwerpunkt EDV**

Wahlkreis Schwaben

verheiratet



Wahlkreisbüro

Katharinengasse 34 | 86150 Augsburg

Telefon: 0821 80038168

cemal.bozoglu@gruene-fraktion-bayern.de

www.cemal-bozoglu.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur 1979 in Sivas (Türkei), Migration nach Deutschland im Jahr 1979, Ausbildung zum Kommunikationselektroniker von 1986 bis 1988, Weiterbildung zum staatlich geprüften Elektrotechniker mit Schwerpunkt EDV 1991 bis 1994, selbständig mit einer EDV-Firma ab 1994 bis 2018 und danach Abgeordneter des Bayerischen Landtages.

Politische Funktion

Mitgliedschaft bei den GRÜNEN ab 1982, Vorstandsmitglied der Grünen Augsburg 1984 bis 1986 und von 2010 bis 2016, Ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Augsburg von 2011 bis 2018, Stadtrat für Bündnis 90/Die Grünen in Augsburg zwischen 2002 bis 2008 und 2014 bis 2018, Landtagsabgeordneter seit 2018. Innerhalb der GRÜNEN Landtagsfraktion Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus und Bürgerbeauftragter für Asyl und Migration.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Verein Tür an Tür, dem Kultüverein Augsburg, dem Naturwissenschaftlichen Verein für Schwaben und Augsburg Plastikfrei.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied)



Daniel Gruber

CSU

Robert Brannekämper

Architekt

Stimmkreis
München-Bogenhausen

geb. 15.10.1965 in München
römisch-katholisch



Abgeordnetenbüro
Pixisstraße 6 | 81679 München
Telefon: 089/28729555
brannekaemper@ihr-mdl.de
<https://robert-brannekaemper.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1986 Abitur in München; 1987 – 1991/92 Studium der Architektur in München;
1994 Eintritt in das Bauunternehmen Dr. Ing. Theo Brannekämper.

Politische Funktion

1995 – 2003 Kreisgeschäftsführer der CSU München-Nordost; 1997 – 2013 Ortsvorsitzender der CSU Oberföhring; seit 2001 Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes; seit 2005 Kreisvorsitzender der CSU München-Nordost; seit 1994 Mitglied im Bezirksausschuss Bogenhausen, dort aktuell Fraktionssprecher der CSU und Vorsitzender des Unterausschusses für Stadtplanung und Bauordnung; 1996 – 2014 im Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1984 – 1990 Ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk; seit 1990 bei der Freiwilligen Feuerwehr München; seit 2000 im Kommando der FF München; 1998 – 2021 Mitglied des Katholikenrates der Region München; 1. Vorsitzender des Vereins Freunde des Bayerischen Armeemuseums e.V.; Bezirksvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge München Stadt und Land; Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH; Kuratorium der Ludwig-Maximilians-Universität München; Vorsitzender des Kuratoriums des Instituts für Bayerische Geschichte; Kuratorium des Deutschen Museums; Kuratorium der Bayerischen Philharmonie; Kuratorium der Katholischen Stiftungshochschule München; Kuratorium der Hochschule für Philosophie München; Kuratorium des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation; seit 2013 Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags, 2018 – 2023 Ausschussvorsitzender.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst; Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises für Wissenschaft und Kunst; Mitglied im Fraktionsvorstand der CSU; Mitglied des Landesdenkmalrats.



Jens Hartmann

SPD

von Florian Brunn

IT-Berater

Wahlkreis Oberbayern

getrennt lebend



Bürgerbüro Florian von Brunn
Daiserstr. 27 | 81371 München
Telefon: 089 771925
buergerbuero@von-brunn.de
<https://florianvonbrunn.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975–1979 Grundschule des Katholischen Familienwerks Pullach. 1979–1989 Gymnasium Icking (Allgemeine Hochschulreife). 1989–1990 Zivildienst. 1990–1998 Studium zuerst der Philosophie, dann der Neueren und Neuesten Geschichte im Hauptfach mit Nebenfächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Volkswirtschaft. 1993/94 Studium als Visiting Student am St. Hugh's College, University of Oxford (Stipendium des Deutscher Akademischer Austauschdienstes). 1994–1998 Stipendiat der Friedrich-Ebert Stiftung. 1998 Abschluss Magister Artium in Neuerer und Neuester Geschichte. 1997–2002 Freier Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik. 1998/99 freiberufliche Tätigkeit für die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen der Ausstellung "50 Jahre Grundgesetz". 1998 bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bundestagsabgeordneten Klaus Barthel. 2000–2013 selbständige Tätigkeit als IT-Berater. Seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags und seit 2021 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag sowie Vorsitzender der BayernSPD gemeinsam mit Ronja Endres.

Politische Funktion

Seit 1990 Mitgliedschaft in der SPD. Seit 2021 Vorsitzender der BayernSPD und Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion. Seit 2021 Beisitzer im Parteivorstand der SPD.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender der AWO München Stadt. Mitglied u.a. bei: Deutscher Alpenverein Sektion München, Gewerkschaft ver.di, Gewerkschaft IGBCE, Gewerkschaft IG Metall, Fahrgastverband Pro Bahn e.V., Bund Naturschutz Bayern, Landesbund für Vogelschutz, Mountain Wilderness, Green City, Naturfreunde, Maibaumverein Untergiesing, Perlacher Forstverein und Das andere Bayern e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

Mitglied des Bayerischen Landtags seit 7. Oktober 2013; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied), Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag.



Landesvereinigung FREIE WÄHLER

FREIE WÄHLER

Dr. Martin Brunnhuber

Berufsschullehrer, Dipl.-Ing. (FH)

Wahlkreis Oberbayern

geb. 23.08.1975 in Traunstein
römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Hofgasse 2 | 83278 Traunstein
Telefon: 0861 21164123
kontakt@mdl-brunnhuber.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grund-/Real-/Fachoberschule von 1981 bis 1993, Studium Maschinenbau FH München bis 1994, Wehrdienst Hochgebirgszug Bad Reichenhall bis 1995, Studium Bauingenieurwesen FH München bis 1999, Dipl.-Ing. (FH) Juli 1999, Studium Lehramt an beruflichen Schulen an der TU München (Bautechnik/Mathematik) bis 2001, 1. Staatsexamen Lehramt an beruflichen Schulen Juli 2001, Vorbereitungsdiens 2001–2003, Promotion an der LMU München (Psychologie und Pädagogik) 2006–2008, Promotion zum Dr. phil. an der LMU München, 2003–2013 Lehrer an der FOSBOS Rosenheim (Mathematik/Technologie), 2007–2011 Teilabordnung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2011 bis 2023 Berater/Referent für die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen an beruflichen Schulen (QmbS), 2012–2013 Mitarbeiter in der Schulleitung FOSBOS Rosenheim, 2013–2022 Ständiger Vertreter des Schulleiters am BSZ Traunstein, 2022–2023 Schulleiter am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum BGL Freilassing

Politische Funktion

seit 2018 Mitglied der Freien Wähler, seit 2020 Gemeinderat der Gemeinde Grabenstätt, seit 2022 stellvertretender Vorsitzender der Kreisvereinigung der Freien Wähler Traunstein

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2018–2023 Schöffe am Amtsgericht Traunstein, 2019–2021 Handballtrainer der Jugendmannschaft des SV Erlstätt

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes



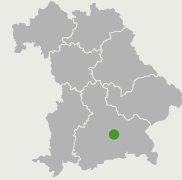
Lisa Höfner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Markus Buechler

Dipl.-Ing (FH) Landschaftsarchitekt

Wahlkreis Oberbayern



Abgeordnetenbüro
Maximilianeum | 81627 München

markus.buechler@gruene-fraktion-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1998 Fachhochschulabschluss Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur, 2006 Hochschulabschluss Magister Artium Fernuni Hagen (Philosophie und Geschichte), 2013 Promotion in Geschichte

Politische Funktion

Seit 1991 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, 2015–23 Vorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen Oberbayern, seit 2014 Kreisrat München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



+ Studio Mark Ashkins

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Celina

Personalberaterin

Wahlkreis Unterfranken

geb. 29.05.1968 in Würzburg
evangelisch
verheiratet, 2 Kinder



Regionalbüro Würzburg
Textorstraße 14 | 97070 Würzburg
Telefon: +49 931 404 707 90
kerstin.celina@gruene-fraktion-bayern.de
www.kerstin-celina.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule 1974–1978, Gymnasium 1978–1987, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg: 1987–1993, davon ein Studienjahr im Ausland (USA, Davidson College, North Carolina, 1990–1991), parallel zum Volkswirtschaftsstudium ein viersemestriges Zusatzstudium in Russisch „Russicum“ und in Spanisch „Hispanicum“. Postgraduiertenprogramm "Europäische Integration" am Europakolleg in Hamburg, ab 1994: Regierungsreferendarin/Regierungsrätin bei der Senatsverwaltung des Landes Berlin, eingesetzt u.a. im Europareferat des Landes Berlin bei der Landesvertretung des Landes Berlin in Bonn, ab 1998: Verwaltungsleiterin / Personalberaterin bei der Bundesagentur für Arbeit

Politische Funktion

Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen seit 1996, u.a. im Bezirksvorstand Unterfranken, Kreisvorstand Würzburg-Land, Ortsvorstand Kürnach aktiv. Seit 2002 Kreisrätin, seit 2008 Gemeinderätin.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Kürnach, beratendes Mitglied in der Caritas-Vertreterversammlung der Diözese Würzburg, ebenso im Diözesanfamilienrat der Diözese Würzburg. Ebenso aktiv im Landesvorstand von InVia als beratendes Mitglied, als Beirätin des ApK (Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.), als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern, hinzuberufenes Mitglied beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK), Kreisverband Würzburg. Ebenso Mitglied des Kuratoriums der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Bis Ende 2013 Schöffin am Amtsgericht. Mitglied beim Bund Naturschutz, bei den Maltesern und beim Jugendherbergverein.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; 2013–2023: Mitglied im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Jugend und Familie sowie im Ausschuss für Gesundheit und Pflege.

Seit 2023 Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.



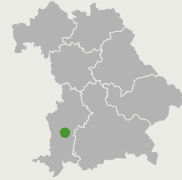
Tobias Alzriem

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Max Deisenhofer

Berufsschullehrer

Wahlkreis Schwaben



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993–1997 Grundschule Niederraunau, 1997–2006 Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach, 2006–2013 Studium Englisch, Geschichte und Sozialkunde für Lehramt an Gymnasien an der Universität Augsburg, 2014–2016 Referendariat Gymnasium Donauwörth und Gymnasium Friedberg, 2016–10/2018 Studienrat am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Günzburg-Krumbach.

Politische Funktion

Seit 2005 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen, 2011–2020 Kreisvorsitzender Landkreis Günzburg, 2014–2018 Bezirksvorsitzender Grüne Schwaben, seit 2014 Kreisrat im Landkreis Günzburg, seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); Medienrat (Mitglied); Landessportbeirat (Mitglied)



Andreas Gregor

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gülseren Demirel

Dipl. Sozialpädagogin

Stimmkreis München-Giesing



verheiratet

Stimmkreisbüro Grüner Salon
Implerstraße 66 | 81371 München
Telefon: 089 41262910 (Landtag)
info@guelseren.de
www.guelseren.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973 Grundschule, anschließend Hauptschule, 2. Bildungsweg, 2003–2007 Studium Sozialpädagogik, 1991–2018 Sozialpädagogin und interkulturelle Trainerin

Politische Funktion

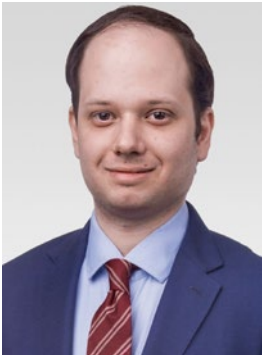
Seit 1995 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, 1995–1998 Beisitzerin Bündnis90/Die Grünen KV München, 2008–2018 Stadträtin Fraktion Die Grünen - rosa Liste in München, 2012–2018 Fraktionsvorsitzende Fraktion Die Grünen - rosa Liste, 2008–2012 Beisitzerin Bündnis90/Die Grünen KV München, 2008–2018 Mitglied im Städtetag Bayern, 2018–2023 Direktmandat Stimmkreis 103, Mitglied des Bayerischen Landtags, Präsidiumsmitglied, Mitglied im Verfassungsausschuss und Sprecherin für Integration Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, 2023–heute Direktmandat Stimmkreis 103, Mitglied des Bayerischen Landtags, Vorsitzende des Ausschusses Eingaben und Beschwerden, Mitglied im Verfassungsausschuss, Sprecherin für Integration der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kinderschutz e.V. Mitglied im Aufsichtsrat, IG-Initiativgruppe Kuratoriumsmitglied, Morgen e.V. Kuratoriumsmitglied, Mitglied GEW, Mitglied NAVEND e.V. Kurdische Studien, Mitglied Fabi Familienbildungsstätte, Mitglied La Silhouette, Auszeichnung in Silber vom Städtetag, Trägerin Medaille München leuchtet in Silber

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden; Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied)



Hagen Schmauss

AfD

Rene Dierkes

Rechtsanwalt

Wahlkreis Oberbayern



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2011 Allgemeine Hochschulreife, 2011–2016 Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, 2016 Abschluss der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit "gut" und eines Begleitstudiums zum Europäischen Recht, 2016–2018 Referendariat im Raum Schweinfurt, 2018 Abschluss der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit "vollbefriedigend", Erlangung der Befähigung zum Richteramt, 2019 Anwaltszulassung, 2019–2021 Angestellter Rechtsanwalt in einer Großkanzlei in München, Seit 2020 bis heute (zusätzlich) selbständiger Rechtsanwalt

Politische Funktion

Seit Januar 2022 Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes München Ost, davor in verschiedenen anderen Funktionen im Kreisverband

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Partei Alternative für Deutschland, Mitglied der Jungen Alternative

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied)



Fotostyl Fotostudio 95478 Kemnath

CSU

Dipl.-Ingenieur (FH) Franc Dierl

Architekt

Stimmkreis Bayreuth

geb. 21.06.1970 in Marktredwitz
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro
Eduard-Bayerlein-Str. 5 | 95445 Bayreuth
Telefon: 0921/76430-26
mdl@franc-dierl.de
www.franc-dierl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur in Bayreuth, 1988–1990 Ausbildung zum Bauzeichner, 1992–1998 Studium der Architektur in Regensburg, 1998–2002 Tätigkeit als angestellter Diplomingenieur, 2002–2010 Tätigkeit als angestellter Architekt, seit 2010 selbstständiger Architekt

Politische Funktion

Seit 2000 Mitglied der Christlich-Sozialen Union, 2008–2023 Ortsvorsitzender CSU Speichersdorf, seit 2009 Mitglied des Kreisvorstandes CSU Bayreuth-Land, seit 2018 Vorsitzender der BWK-Konferenz-Bayreuth, seit 2023 Kreisvorsitzender CSU Bayreuth-Land, seit 2014 Mitglied des Gemeinderates Speichersdorf, 2014–2020 Fraktionsvorsitzender der CSU im Gemeinderat Speichersdorf, seit 2020 Dritter Bürgermeister der Gemeinde Speichersdorf, seit 2020 Mitglied des Kreistages Bayreuth, seit 2020 Fraktionsvorsitzender der CSU im Kreistag Bayreuth

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2020 Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsunternehmens Bayreuth-Land, seit 2020 Mitglied der Gesellschafterversammlung Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co Bayreuth-Pegnitz KG, seit 2020 Mitglied der Gesellschafterversammlung Bio-Kompost und Entsorgung-GmbH, seit 2021 Mitglied des Regionalaussschusses Bayreuth Stadt und Land, diverse Mitgliedschaften in Vereinen

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied)



Landtagsemit

CSU

Dr. Alexander Dietrich

Oberstaatsanwalt/berufsmäßiger Stadtrat a. D.

Stimmkreis
München-Moosach

geb. 24.07.1975 in München

verheiratet



Abgeordnetenbüro
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: +49 89 4126 2377
landtag@alex-dietrich.de
www.alex-dietrich.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Wittelsbacher-Gymnasium, 1995–1996 Grundwehrdienst, 1996–2001 Jurastudium, 2001 1. Staatsexamen, 2001–2003 Rechtsreferendariat, 2003 2. Staatsexamen, 2005 Promotion zum Dr. jur., 2003–2006 Rechtsanwalt, 2006–2009 Staatsanwalt, 2009–2010 Richter am Amtsgericht München, 2010–2014 Referatsleiter bei der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2014–2016 Richter am Amtsgericht München, 2016–2022 Berufsmäßiger Stadtrat/Personal- und Organisationsreferent der Landeshauptstadt München, 2022–2023 Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft München

Politische Funktion

seit 1995 Mitglied der CSU, seit 1999 CSU-Ortsvorsitzender in München-Moosach, 1994–2021 Mitglied im Bezirksausschuss Moosach, 1996–2020 Stellv. Bezirksausschussvorsitzender, 2013–2016 Ehrenamtlicher Stadtrat, 2016–2022 Berufsmäßiger Stadtrat der Landeshauptstadt München

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinigung der Freunde des Wittelsbacher-Gymnasiums (Vorsitzender seit 2003), Eigenheimerverband Bayern, VdK Moosach, Schützenkranz Moosach, Freiwillige Feuerwehr Moosach, Moosacher Faschingsclub, Narrhalla München, Rotary Club München-Königsplatz

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied)



Le mile Studios

CSU

Leo Dietz

selbständiger Gastronom

Stimmkreis
Augsburg-Stadt-West

geb. 25.01.1967 in Augsburg



Stimmkreisbüro Augsburg West
Heilig-Kreuz-Strasse 24 | 86152 Augsburg
Telefon: 0821 89 98 89 00 99
leodietz@leodietz.de
LeoDietz.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Friedrich-Ebert-Grundschule 1973–1977, Friedrich-Ebert-Hauptschule 1977–1979, Staatliche Realschule für Knaben I 1979–1981, Friedrich-Ebert-Hauptschule 1981–1982, Abschluss QA, Lehre Kfz Mechaniker 1982–1985, Elektrohelfer Herzog Gardinenfabrik 1985–1986, PCI Augsburg Chemiarbeiter 1986–1990, Ausbildung Datenverarbeitungskaufmann 1990–1992, Messerschmitt AG Gastronomie-Betriebsleiter 1992–2000, Gastronomieberater und Verkauf von Suppen auf Spezialmärkten 1992–2005, MuD GbR 2005–heute, N.D.W. Mischwerk GbR 2020–2021, Geschäftsführender Gesellschafter Howdy Gaststättenbetriebs-GmbH 2000–heute

Politische Funktion

CSU-Parteimitglied 2005–heute, Ehrenamtlicher Stadtrat Stadt Augsburg 2008–heute, Stellv. Fraktionsvorsitzender CSU Fraktion 2014–2020, Fraktionsvorsitzender CSU Fraktion 2020–heute, Ortsvorsitzender CSU Augsburg - Bergheim 2017–heute, Kreisvorsitzender CSU Augsburg - West 2015–heute, Bezirksvorsitzender KPV Augsburg 2021–heute

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aufsichtsratsvorsitzender SWA Netze GmbH 2014–heute, Mitglied Aufsichtsrat SWA Holding GmbH, Mitglied Aufsichtsrat WBL Augsburg Land 2020–heute, Ehrenamtlicher Richter Arbeitsgericht 2013–heute, Mitglied Aufsichtsrat CIA Augsburg 2008–heute, Kreisvorsitzender DEHOGA Bayern Augsburg 2008–heute, Stv. Bezirksvorsitzender DEHOGA Bezirk Schwaben 2013–heute, Schatzmeister Präsidium DEHOGA Bayern 2020–heute, Mitglied Aufsichtsrat Kurhaus Augsburg Göggingen 2014–heute, Stv. Aufsichtsratsmitglied Wohnbaugruppe Augsburg 2014–heute, Verwaltungsratsmitglied Bürgerschaftsbank GmbH 2022–heute

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied); Datenschutzkommission (stv. Mitglied)



Landtagsamt

CSU

Alex Dorow

Journalist

Stimmkreis Landsberg am
Lech, Fürstenfeldbruck-West



römisch-katholisch
verheiratet, 5 Kinder

Stimmkreisbüro
Ludwigstraße 162 | 86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/9851495
landsberg@alexdorow.de
<https://www.alexdorow.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 Abitur Internat Landheim Schondorf am Ammersee, 1983/85 Zeitsoldat, 1985/91 Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der LMU München, 1988/91 Reporter und redaktionelle Mitarbeit BR Fernsehen, 1991/2012 Sprecher bei B5 aktuell, BR Hörfunk, 1993/2012 Moderator des Rundschau-Magazins und der Rundschau, Bayerisches Fernsehen, Sprecher bei zahlreichen Produktionen und Konzerten.

Politische Funktion

seit 1983 Mitglied der CSU, 2011–2019 Kreisvorsitzender Landsberg am Lech, seit 2011 Mitglied im Bezirksvorstand Oberbayern, seit 2010 im Landesvorstand der Christdemokraten für das Leben, Mitglied der Mittelstandsunion (MU), Mitarbeit im Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik, der Grundsatzkommission und der Familienkommission. Vorsitzender der AG Medien der CSU-Landtagsfraktion, stv. Vorsitzender des AK Europa der CSU-Landtagsfraktion, Mitarbeit im Forum Kirche und Gesellschaft.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP), Pate des Landsberger Mehrgenerationenhauses, diverse Ehrenämter: 1. Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Landsberg am Lech, Mitglied im Board of Trustees Macromedia University, Görres-Gesellschaft, Young America's Foundation, Theater Schondorf e.V., stellvertretender Vorstand der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 03.04.2012; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Ausschuss der Regionen Brüssel (Mitglied); Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) (stv. Mitglied); Rundfunkrat (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (stv. Mitglied); Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH (Mitglied)



Ronald Finkler

CSU

Holger Dremel

Polizeihauptkommissar

Stimmkreis Bamberg-Land

geb. 09.01.1972 in Scheßlitz



Abgeordnetenbüro

Ostlandstraße 3 | 96110 Scheßlitz

Telefon: 09542 77433-14 | Fax: 09542 77433-15

mdl@holger-dremel.de

www.holger-dremel.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 mittlere Reife am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg, 1990–1992 Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst (jetzt 2. QE), 2002–2004 Studium an der Beamtenfachhochschule, gehobener Dienst (jetzt 3. QE), 2004 Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH), seit 2004 diverse Verwendungen und Führungsfunktionen in der Bayer. Polizei: Dienststellenleiter, Leiter Einsatzzentrale, Dienstgruppenleiter, Pressesprecher, Sachbearbeiter Ordnungs- und Schutzaufgaben, Sachbearbeiter Einsatz, Leiter Ermittlungsgruppe der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt

Politische Funktion

Seit 1995 Mitglied der CSU/JU, seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags, seit 2020 Mitglied des Kreistags zu Bamberg, seit 2019 stellvertretender CSU-Kreisvorsitzender, seit 2018 Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, seit 2022 Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, stellv. Landesvorsitzender und stellv. Bezirksvorsitzender Arbeitskreises Polizei (AK POL), seit 2023 Innenpolitischer Sprecher der CSU Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1988 Kirchenorganist Pfarrkirche St. Kilian Scheßlitz, seit 2005 Orgateam Straßenfest Lange Nacht, seit 2021 Kreisvorsitzender Bayerisches Rotes Kreuz Bamberg, seit 2019 Vors. Anstaltsbeirat JVA Bamberg/Ebrach/Kronach, seit 2023 Ehrenvorsitzender CSU Ortsverband Scheßlitz. Frühere Tätigkeiten: Elternbeirat Kindergarten, Elternbeirat Grundschule, Vorsitzender des Elternbeirats Grundschule, Fördervereinsvorsitzender Grundschule, Fußballtrainer im Jugendbereich, Organisator der Wirtschaftstage der Stadt Scheßlitz; Vorsitzender der Scheßlitzer Vereine e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); Parlamentarisches Kontrollgremium (Mitglied)



Elaine Schmidt – Foto Sterbauer

CSU

Norbert Dünkel

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Stimmkreis Nürnberger Land



Abgeordnetenbüro

Brüder Allee 1 | 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123/9990050

buergerbuerou2@norbert-duenkel.de

<https://norbert-duenkel.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Politische Funktion

Seit 1978 Mitglied der CSU, ab 1990 Mitglied des Stadtrates der Stadt Hersbruck, 1996–2004 2. Bürgermeister der Stadt Hersbruck, ab 2002 Kreisrat, 2002–2013 Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion, 2003–2008 stellvertretender Landrat des Landkreises Nürnberger Land, 1998–2013 direkt gewählter Bezirksrat im Nürnberger Land, 1998–2003 sowie 2008–2013 weiterer Vertreter des Bezirkstagspräsidenten, Mitglied im Ältestenrat, stellv. Vorsitzender des AK Innere Sicherheit und Kommunale Anliegen, Vorsitzender der AG Inklusion, Mitglied der Enquete-Kommission Integration

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1989–2002 Erster Vorsitzender der Feuerwehr Hersbruck, ab 2002 Ehrenvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Hersbruck, 2002 bis 04.2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Nürnberg, ab 1998 Vorsitzender des Stiftungsvorstands der Lebenshilfe Nürnberger Land, 2012 Bayerische Ehrenamtskarte in Gold, 2010 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze, 1991 Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied)



eigener Fotograf / Bildrechte bei mir

CSU

Dipl.-Verw.Wirt (FH) Jürgen Eberwein

Erster Kriminalhauptkommissar a. D.

Stimmkreis
Regensburg-Stadt

geb. 22.01.1966 in Regensburg
römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Ziegetsdorfer Straße 109 | 93051 Regensburg
Telefon: +49 941 29864-16 | Fax: +49 941 29864-27
juergen.eberwein@csu-mdl.de
www.juergen-eberwein.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 Mittlere Reife am Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen, 1983 bis 1987 Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst, 1987 bis 1989 Einsatzhundertschaften der Bayer. Bereitschaftspolizei, 1989 bis 1995 Dienststellen der Schutzpolizei und Kriminalpolizei in Oberbayern, 1995 bis 1997 Studium an der Beamtenfachhochschule, Fachbereich Polizei, Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt (FH), 1997 bis 2006 Dienststellen der Schutzpolizei in Oberbayern / Niederbayern und Regensburg in Führungsfunktionen, 2006 bis 2021 Kriminalpolizeiinspektion Regensburg in Führungsfunktionen, 2012 mehrere Monate Unterstützung im BKA Wiesbaden, 2021 bis 10/2023 Kommissariatsleiter bei der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Oberpfalz

Politische Funktion

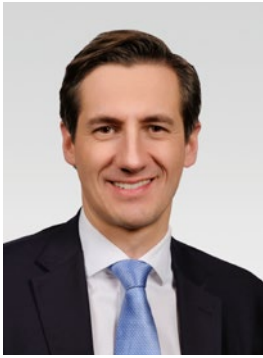
seit 1981 Mitglied bei der Christlich Sozialen Union und JU (JU bis Altersgrenze), seit 1984 Mitglied des AK Polizei der CSU (seit 2008 Kreisvorsitzender), seit 2005 Mitglied in Ortsvorständen der CSU, 2009/2010 stellv. CSU Ortsvorsitzender, 2010/2011 CSU Ortsvorsitzender, seit 2014 Stadtrat der Stadt Regensburg, 2017 bis 2020 stellv. Fraktionsvorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, 2020 bis 10/2023 Fraktionsvorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, seit 2015 Mitglied im Kreisvorstand der CSU Regensburg-Stadt, seit 2015 Mitglied in weiteren CSU-Arbeitskreisen (zum Teil in der Vorstandschaft), 2014 bis 10/2023 Mitglied in mehreren Aufsichtsräten in Regensburg (Regensburger Verkehrsverbund GmbH, das.Stadtwerk GmbH, Biopark GmbH, RTech GmbH, Regensburg Business Development GmbH)

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2007 bis 2014 Vorsitzender eines Regensburger Sportvereins (zuvor in der Vorstandschaft), Leiter einer zertifizierten DSV-Skischule, 2018 bis 2023 Vorstandschaft des Bayer. Landessportverbands / Kreis Regensburg (Bildungsreferent), seit Jahrzehnten Mitglied in Sportvereinen, sozialen Vereinen, Freiwillige Feuerwehr, International Police Association u.a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag

CSU

Dr. Stefan Ebner

Dipl.-Volkswirt

Stimmkreis Regen,
Freyung-Grafenau

römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro Regen
Zwieseler Str. 11-15 | 94209 Regen
Telefon: 09921/9019839
s.ebner@stefan-ebner.com
www.stefan-ebner.com

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1999 Abitur am Dominicus-von-Linprun Gymnasium in Viechtach; 1999–2000 Grundwehrdienst; 2000–2006 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg und der University of Colorado in Boulder (USA), Abschluss als Dipl. Volkswirt Univ.; 2007–2012 Forschung am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg über Beschäftigung und Produktivität bei Fusionen und Übernahmen; Dozent für Mikroökonomie, Internationale Wirtschaft und Internationalen Handel für Bachelor- und Masterstudierende an der Universität Passau; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Außenwirtschaft und Internationale Ökonomik an der Universität Passau; 2012 Promotion zum Dr. rer. pol. mit der empirischen Studie „The Economics of Mergers and Acquisitions“; 2012–2023 Tätigkeit in einem internationalen, mittelständischen Beteiligungsunternehmen (Investitionen in und Förderung von Startups und jungen Unternehmen in EU und USA/ Venture Capital) mit verschiedenen Aufgaben und Funktionen (Vorstandsreferent, Projektleiter, Head of und zuletzt Vorstand für Kommunikation (CCO) mit Führungs- und Personalverantwortung).

Politische Funktion

1998–2004 Ortsvorsitzender des JU-Ortsverbandes Viechtach, 1998–2013 Kreisvorsitzender des JU-Kreisverbandes Regen, 2008–2014 Stadtrat in Viechtach, seit 2002 Kreisrat in Regen, seit 2015 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Regen.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bayerischer Jagdverband, Bayerischer Wald-Verein, Bezirksfischereiverband, Böhmwind - Initiative für suchtfreies Leben, FFW Viechtach, Förderverein Bairische Sprache und Dialekte, Verein zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Caritasverband, Cartellverband, Altstipendiatenverein der Hanns-Seidel-Stiftung, Alumnivereine Uni Regensburg und Uni Passau, Trachtenverein u.v.m.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied)



Le Mile Studios

AfD

Katrin Ebner-Steiner

Bilanzbuchhalterin IHK

Wahlkreis Niederbayern



Büro Maximilianeum

Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Telefon: 089 4126-2960

katrin.ebner-steiner@afd-landtag.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Fachabitur Wirtschaft in Deggendorf Aloys-Fischer-Schule, Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau, Bilanzbuchhalter IHK, Studium BWL in Deggendorf, Stipendiat der SBB, selbst. Unternehmer, Angestellte.

Politische Funktion

April 2015 Eintritt in die AfD, Okt. 2015 bis Sep. 2019 im Landesvorstand der AfD Bayern, von Okt. 2017 bis Sep. 2019 als 1. stellv. Landesvorsitzende, von 2016–2023 Kreisvorsitzende KV Deggendorf, derzeit Stellv. Vorsitzende KV Deggendorf, seit 2022 Bezirksvorsitzende Niederbayern, Fraktionsvorsitzende der AfD Fraktion im Bayerischen Landtag, Sprecher für den „Ländlichen Raum“, Frauen, Kinder und Religion, Fraktionsvorsitzende der AfD Fraktion im Kreistag Deggendorf.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, Förderverein Waldschluchtkapelle Mettenbuch, Tierschutzverein Deggendorf, Freiwillige Feuerwehr Metten, VdK.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018



Abgeordnetenbüro Dr. Ute Eiling-Hütig

CSU

Dr. Ute Eiling-Hütig

Althistorikerin

Stimmkreis Starnberg



Bürgerbüro

Wielinger Straße 16 | 82340 Feldafing

Telefon: 08157/9990841

mdl@eiling-huetig.de

www.ute-eiling-huetig.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium Alte Geschichte, Mittlere Geschichte, Klassische Archäologie mit Abschluss MA und Promotion, Aufbaustudiengang Marketing an der VWA München. 2008–2013 Referentin der Landtagsabgeordneten Prof. Ursula Männle, 2003–2008 Leitung der Bibliothek für Strafrecht des Juristischen Seminars an der LMU München, 2002–2003 Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Informationsrecht und Rechtsinformatik an der LMU München, 2000–2002 Konferenzmanagerin

Politische Funktion

Gemeinderätin in Feldafing, Kreisrätin im Landkreis Starnberg, Kreisvorsitzende CSU Landkreis Starnberg, stellv. Vorsitzende Frauen Union Landkreis Starnberg, stellv. Vorsitzende Frauen Union Bezirksvorstand Oberbayern, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand Oberbayern

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Aufsichtsrat Krankenhaus Starnberg, Mitglied im Kuratorium BRK Altenheim Garatshausen, Mitglied im Kuratorium Akademie für politische Bildung Tutzing, Mitglied im Freundeskreis der Evangelischen Akademie Tutzing e.V., Mitglied im Kuratorium Stiftung Startchance; Vereinsmitgliedschaften: Altschützen Feldafing, Nachbarschaftshilfe Feldafing, Verschönerungsverein Feldafing e.V., TSV Feldafing e.V., Wasserwacht Feldafing e.V., Mittelstandsunion Kreisverband Starnberg, Kinderschutzbund KV Starnberg e.V. (stellv. Kreisvorsitzende), Landesvorsitzende des AKS (AK Schule, Bildung, Sport), Landesvorsitzende des Bayerischen Bibliotheksverbandes, Präsidentin des Bayerischen Volkshochschulverbandes

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus; Rundfunkrat (Mitglied bis 31.12.2023); Landesbeirat für Erwachsenenbildung (Mitglied); Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (stellv. Vorsitzende)



Bildarchiv Bayerischer Landtag | Foto: Joerg Koch

CSU

Georg Eisenreich

Staatsminister

Stimmkreis München-Hadern

geb. 06.12.1970 in München
römisch-katholisch
verheiratet, 3 Kinder



Abgeordnetenbüro
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: 089 / 4126-2909
georg.eisenreich@csu-mdl.de
www.georg-eisenreich.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur am Ludwigsgymnasium München, Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung, 1. und 2. Juristisches Staatsexamen, Rechtsanwalt (wird derzeit nicht ausgeübt)

Politische Funktion

Seit 1990 CSU-Mitglied, 1999–2021 Kreisvorsitzender der CSU München Süd, 2011–2021 stellv. Bezirksvorsitzender der CSU München, seit 2021 Bezirksvorsitzender der CSU München, seit 2018 Mitglied im CSU-Parteivorstand, 2002–2003 ehrenamtlicher Stadtrat in München, 2008 bis 2013 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im Bayerischen Landtag, Oktober 2013 bis März 2018 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, März 2018 bis November 2018 Staatsminister für Digitales, Medien und Europa in der Bayerischen Staatskanzlei, seit November 2018 Mitglied im Bundesrat, seit November 2018 Bayerischer Staatsminister der Justiz

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Schirmherr der Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes, Mitglied im Fernsehrat des ZDF

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 06.10.2003



Foto Dillger

FREIE WÄHLER

Susann Enders

Krankenschwester/OP-Schwester

Wahlkreis Oberbayern

geb. 10.01.1967 in Quedlinburg

Verheiratet, 3 Kinder



Abgeordnetenbüro

Greitherstraße 15 | 82362 Weilheim

Telefon: 0881 - 92780100 | Fax: 0881 - 92780109

abgeordnetenbuero.enders@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973–1983 Mittlere Reife, 1983–1986 Medizinisches Fachschulstudium, seit 1986 Krankenschwester, seit 1994 OP-Schwester

Politische Funktion

Seit 2011 FREIE WÄHLER, seit 2014 Stadträtin, Kreisrätin, seit 2015 Kreisvorsitzende Freie Wähler Weilheim-Schongau, 2016–2018 stellv. Bezirksvorsitzende Freie Wähler Oberbayern, seit 2019 Generalsekretärin FREIE WÄHLER Bayern, seit 2018 gesundheitspolitische Sprecherin der Freie Wähler Fraktion im Landtag und 2018–2023 Sprecherin für Soziales, Familie und Barrierefreiheit, seit 2023 Mitglied im Landesgesundheitsrat, Vorsitzende des Freie Wähler AK Soziales, Gesundheit Wissenschaft, Kultur und Bildung.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2016 Kreisvorsitzende VdK Oberland

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

Mitglied des Landtags seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied)



Mark Ashkins (lemlestudios)

CSU

Wolfgang Fackler

Jurist, Oberregierungsrat a. D.

Stimmkreis Donau-Ries



Stimmkreisbüro
Pflegstraße 10 | 86609 Donauwörth
Telefon: 0906/99 98 0552
wolfgang.fackler@csu-mdl.de
www.wolfgang.fackler.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Gymnasium in Donauwörth, anschließend Wehrdienst, 1995–1997 Ausbildung zum Finanzwirt, 1997–2000 Finanzwirt im Finanzamt Augsburg-Stadt, 1997–2001 gleichzeitig Studium der Rechtswissenschaften, Augsburg, 2002–2004 Referendariat am Landgericht Augsburg, 2004–2007 Jurist bei Pricewaterhouse-Coopers AG München, 2006/2007 Steuerberater-Examen, 2007–2008 Rechtsanwalt und Steuerberater in Augsburg, 2008–2013 Steuerjurist in der bayerischen Finanzverwaltung, zuletzt als Leiter einer Betriebsprüfungsstelle

Politische Funktion

Seit 2023 Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, seit 2024 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wehrpolitik der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2018–2023 Vorsitzender des Landtags-Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes, 2018–2023 Vorsitzender des Arbeitskreises Öffentlicher Dienst der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2018–2023 Mitglied im Landtags-Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2013–2018 Mitglied im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags, 2009–2019 CSU-Ortsvorsitzender in Donauwörth, seit 2015 stellvertretender CSU-Kreisvorsitzender in Donau-Ries, seit 2014 Kreisrat im Landkreis Donau-Ries, 2011–2014 Sportreferent der Stadt Donauwörth, seit 2008 Stadtrat in Donauwörth, seit 2003 Mitglied der CSU

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied der Caritas in Donau-Ries, aktives Mitglied zahlreicher lokaler Vereine

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied), Mitglied der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission.



Feix Häbbich

SPD

Martina Fehlner

Diplom-Sozialpädagogin/Journalistin

Wahlkreis Unterfranken



Bürgerbüro

Goldbacher Straße 31 | 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 22244 | Fax: 06021 451604

buergerbuero@martina-fehler.de

<https://www.martina-fehler.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977 Mittlere Reife Maria Ward Schule Aschaffenburg, 1977/1980 Kaufmännische Ausbildung im elterlichen Betrieb, 1980/82 Abitur Fachoberschule, 1982/87 Studium der Sozialpädagogik an der FH Würzburg mit Abschluss Diplom, 1988/90 Volontariat Funkhaus Aschaffenburg, bis 2013 Moderatorin, Reisedirektorin/Resortleiterin für Radio, Zeitung und Fernsehen im Funkhaus Aschaffenburg, freie Mitarbeit bei diversen Tageszeitungen, Reisereportagen

Politische Funktion

Seit 2000 Mitglied der SPD, seit 2002 Stadträtin in Aschaffenburg, 2008/2010/2013 stellvertretende Stadtverbandsvorsitzende, seit 2009 stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende, seit 2015 Vorsitzende SPD-Unterbezirk Aschaffenburg, stellvertretende Vorsitzende SPD-Bezirk Unterfranken, tourismus- und medienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen, Verbänden und Organisationen, u.a. Förderverein Stadttheater Aschaffenburg, Förderverein KirchnerHAUS, Arbeiterwohlfahrt, Beirat Stiftung "Kulturpreis Aschaffenburg", Schirmherrin Deutscher Kinderschutzbund Aschaffenburg, Beirat Stiftung "Weg der Hoffnung", Europa-Union Kreisverband Aschaffenburg, Schirmherrin Kindertagesstätte "Kita am Campus"

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Medienrat (Mitglied); Beirat Bayerische Staatsforsten (stellv. Mitglied)



Maximilian König

SPD

Christiane Feichtmeier

Polizeihauptkommissarin a. D.

Wahlkreis Oberbayern

katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro
Hauptstraße 22 | 82319 Starnberg
Telefon: 08151 9799696
christiane.feichtmeier.sk@bayernspd-landtag.de
christiane-feichtmeier.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Schulabschluss "Mittlere Reife" an der Mädchenrealschule Franz von Assisi Freilassing, 1990–1993 Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin im mittleren Dienst (2. QE), 1993–1994 Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei, 1994–2008 Dienst bei verschiedenen Dienststellen (2. Einsatzhundertschaft, Polizeiinspektion 13, Abteilung Einsatz - E2) des Polizeipräsidiums München, 2008–2010 Aufstieg in den gehobenen Dienst (3. QE), 2010–2016 Dienst bei verschiedenen Dienststellen (Kriminalfachdezernat 4, Abteilung Einsatz) des Polizeipräsidiums München, 2016–2019 Hauptpersonalrätin (in Freistellung), 2019–2023 Sachbearbeiterin bei der Abteilung C (Polizei) des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Politische Funktion

Seit 2013 Mitglied der SPD, seit 2021 Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Starnberg, seit 2023 Co-Vorsitzende des SPD-Bezirks Oberbayern, seit 2020 Kreisrätin im Kreistag Starnberg (stellv. Fraktionsvorsitzende)

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende der Landesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei Bayern, Mitglied des geschäftsführenden Bundesfrauenvorstandes der Gewerkschaft der Polizei, Vorsitzende der Kreisgruppe München-Kripo der Gewerkschaft der Polizei, Vorstandsmitglied des DGB-Bezirksfrauenausschusses Bayern, Vorsitzende des DGB-Regionsfrauenausschusses München, Mitglied in der Stadtratskommission für Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München, Delegierte im Bayerischen Landesfrauenrat – Gesundheitspolitischer Ausschuss, 2. Vorsitzende des Dystonie-Online Treff e.V.; weitere Mitgliedschaften: IPA, Münchner Sicherheitsforum e.V., Weisser Ring e.V., Chor der Polizei München, Frauenchor der Polizei München, Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Marie-Schleih-Verein, AWO Starnberg, Maibaumverein Untergiesing, Tutzingener Förderverein für Tourismus e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied)



Bianca Liebermann, Eins2Drei Foto

CSU

Alexander Flierl

Rechtsanwalt

Stimmkreis Schwandorf

verheiratet



Stimmkreisbüro Alexander Flierl, MdL
Pesslerstrasse 1 | 92421 Schwandorf
Telefon: 09431 8029074 | Fax: 09431 8029078
buero@alexander-flierl.de
www.alexander-flierl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur am Ortenburg Gymnasium Oberviechtach, 1989–1994 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, 1994 1. Staatsexamen, 1994–1996 Referendariat, 1996 2. Staatsexamen, seit 1996 Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Oberviechtach

Politische Funktion

Seit 1993 Mitglied der CSU, diverse Positionen auf Orts- und Kreisverbandebene, seit 2009 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schwandorf, seit 2009 Mitglied des Bezirksvorstandes der CSU Oberpfalz, 1996–2020 Stadtrat in Oberviechtach, seit 1996 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Schwandorf, 2002–2019 Fraktionsvorsitzender der CSU im Kreistag

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, u.a. 1. Vorsitzender der BJV Kreisgruppe Oberviechtach, BJV-Regierungsbezirksvorsitzender Oberpfalz, 1. Vorsitzender der Teichgenossenschaft Oberpfalz

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz



Spangenberg

CSU

Karl Freller

MdL, Vizepräsident des Bayerischen Landtages a. D.

Stimmkreis Nürnberg-Süd

geb. 02.03.1956 in Schwabach
römisch-katholisch



Bürgerbüro Karl Freller
Nürnberger Str. 21 | 91126 Schwabach
Telefon: 09122/839427
bueromdfreller@freller.de
www.freller.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Schulzeit in Schwabach, 1975–1977 Redakteur beim Schwabacher Tagblatt, 1977–1982 Religionslehrer an verschiedenen Schularten in Nürnberg und Schwabach, zuletzt an der Staatl. Realschule Schwabach

Politische Funktion

Seit 1978 Stadtrat in Schwabach, seit 1991 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schwabach, seit 1991 stellv. Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Swabach, 2018–2023 1. Vizepräsident des Bayerischen Landtages, 2007–2018 stv. Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, 1998–2007 Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 1994–1998 bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion und stellv. Vorsitzender des Ausschusses Bildung, Jugend, Sport, 1986–1994 Jugendpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, seit 10.10.1982 MdL

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenamtlicher Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Rabbiner-Spiro-Preis der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, 1996 Bayerischer Rockpreis, 2018 Politikaward

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.1982; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Mitglied); künftig Hochschulbeirat an der Hochschule für Politik München



le miles studios

CSU

Thorsten Freudenberger

Gymnasiallehrer, Landrat a. D.

Stimmkreis Neu-Ulm



Maximilianeum

Max-Planck Straße 1 | 81627 München

Telefon: 089/41262530

info@thorsten-freudenberger.de

www.thorsten-freudenberger.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Abitur am Illertal-Gymnasium Vöhringen, 1993–1999 Studium der Germanistik, Geschichte und Sozialkunde für das Lehramt am Gymnasium, 2000–2002 Referendariat in München und Schwabmünchen, 2002–2014 Gymnasiallehrer am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Pfuhl, 2014–2023 Landrat des Landkreises Neu-Ulm, 2023 Abgeordneter des Bayerischen Landtags

Politische Funktion

1991 Eintritt in JU und CSU, 1991–1999 JU-Ortsvorsitzender Vöhringen, 1999–2005 JU-Kreisvorsitzender Neu-Ulm, 2005–2009 JU-Bezirksvorsitzender Schwaben, 2009–heute CSU-Kreisvorsitzender Neu-Ulm, 2002–2014 Stadtrat Vöhringen und Kreisrat Neu-Ulm, 2009–2014 CSU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Neu-Ulm, 2014–2023 Landrat von Neu-Ulm

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2004–2017 Vorsitzender des Bayerischen Landessportverbandes im Landkreis Neu-Ulm, 2014–2024 Vorsitzender des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege, 2016 bis heute Vorsitzender der Freunde des Klosters Roggenburg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied)



Patry Varasano

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Patrick Friedl

Familienberater, wissenschaftlicher
Mitarbeiter

Stimmkreis Würzburg-Stadt

geb. 28.08.1970
in Rothenburg ob der Tauber
evangelisch
verheiratet, 1 Kind



Wahlkreisbüro
Textorstraße 14 | 97070 Würzburg
Telefon: 0931-40470792
wuerzburg@patrick-friedl.de
www.patrick-friedl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur am Reichsstädtgymnasium Rothenburg, 1989–1990 Zivildienst am Kreiskrankenhaus Rothenburg, 1990–1996 Jurastudium in Bayreuth und Würzburg, erstes Staatsexamen, 1996–1998 Referendariat in Würzburg und Schweinfurt, zweites Staatsexamen, 1999–2002 Rechtsanwalt in Rothenburg und Würzburg, 2002–2013 Mitarbeiter von MdB Hans-Josef Fell, 2004–2007 Ausbildung zum Familienberater (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, DAJEB), 2007–2019 Mitarbeit als Familienberater im Evangelischen Beratungszentrum (EBZ) Würzburg, 2014–2018 Mitarbeiter von MdB Dieter Janecek

Politische Funktion

Seit 1996 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1997–2012 und 2014–2023 im Kreisvorstand von Grüne Würzburg Stadt, 1999–2007 und 2016–2023 im Bezirksvorstand Grüne Unterfranken, seit 2008 Stadtrat in Würzburg, 2020–2021 Co-Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Würzburg, 2014–2020 und seit 2021 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Würzburg, seit 2023 im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie von Grüne Bayern

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Bund Naturschutz, Mitglied im Landesbund für Vogel- und Naturschutz, Mitbegründer der Klima-Allianz Würzburg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



CSU Fraktion in Auftrag gegeben Kloster Banz Januar 2023

CSU

Sebastian Friesinger

Projektbetreuer, Landwirt

Stimmkreis Rosenheim-West



Stimmkreisbüro

Klepperstraße 19 | 83026 Rosenheim

Telefon: +49 8031 271300 | Fax: +49 8031 2713020

landtag@sebastian-friesinger.de

www.sebastian-friesinger.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

• 1976 Qualifizierender Hauptschulabschluss, 1979 Gesellenbrief als Schreiner, 1980 Bundeswehrdienst, 1980 Beginn als Hochzeitslader, 1984 Übernahme Landwirtschaftlicher Betrieb, 2000 Projektbetreuung Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee eG, 2002 Weiterbildung als Projektbetreuer und Moderator, 2022 Leiter des Agrarteams der Volksbanken Raiffeisenbanken Rosenheim und Umgebung

Politische Funktion

Politische Tätigkeiten: • Gemeinderat, erstmals 1990 für die Gemeinde Pfaffing ab 1994 (nach Wiederselbständigkeit) für die Gemeinde Albaching, u. a. VG Rat und 2. Bürgermeister von 1996–2008, seit 2014 Gemeinderat sowie 2. Bürgermeister von 2020 bis jetzt • Kreisrat im Landkreis Rosenheim seit 1996 (u.a. Mitglied im Kreisausschuss) • Bezirksrat von Oberbayern 2008 bis 2023, Mitglied des Landtages seit 30.10.2023, Vorsitzender Arbeitsgruppe Aktive Bürgergesellschaft & Ehrenamt

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

• Freiwillige Feuerwehr Albaching – Aktiver Feuerwehrmann seit 1979 • KLJB Albaching – 2. Vorstand 1980–1983 • Theater und Musikverein Albaching e.V. Gründungsvorstand 1986–2016, jetzt Ehrenvorsitzender • Obmann der Sebastiani-Bruderschaft Albaching seit 1989 • Bürgerverein Albaching – Vorstandsmitglied 1989–1994 • Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München seit 1997 • Vorsitzender vom „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Raum Rosenheim e.V. (RegRo)“ seit 2003 • Bayern Freunde Oibich – Gründungsvorstand von 2010–2022, jetzt Ehrenvorsitzender • Förderverein Bauernhofmuseum Amerang e.V., Schriftführer 2008–2013, 2. Vorsitzender 2013–2022, 1. Vorsitzender seit 2022 • Landesvorsitzender Bayernbund seit 2017 • Maibaum Freunde Albaching-Utzenbichl – Gründungsvorstand 2013–2018 • Sprecher der Bürgerallianz Bayern seit 2020

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirates Inn-Salzach-Klinikum gGmbH, Fachbereich Forensische Psychiatrie, Wasserburg am Inn



Andreas Gebert

FREIE WÄHLER

Stefan Frühbeißer

Bürgermeister

Wahlkreis Oberfranken



Postanschrift

Siegmannsbrunn 11 | 91278 Pottenstein

Telefon: 0177 6767873

stefan.fruehbeisser@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur, Bundeswehr, 1990 – 1998 Verwaltungsfachwirt bei der Stadt Pottenstein, 1998 – 2002 Bezirk Oberfranken; 05/2002 – 10/2023 Erster Bürgermeister Stadt Pottenstein; 2008 bis heute Kreisrat und weiterer Stellvertreter des Landrates; 2013 bis 2023 Bezirksrat und weiterer Bezirkstagsvizepräsident; Stiftungsrat der Oberfrankenstiftung bis 2023; Beauftragter der Oberfrankenstiftung für das Schullandheimwerk Oberfranken bis 2023; Verwaltungsratsmitglied der Gesundheitseinrichtungen des Bezirk Oberfranken bis 2023; Mitglied des Regionalen Planungsausschusses Oberfranken-Ost bis 2023; Vorsitzender des Kreisverbandes und stellv. Vors. des Bezirksverbandes sowie Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetages bis 2023; Delegierter im Deutschen Städte- und Gemeindebund bis 2023; Vorstandsmitglied der Kommunalen Unfallversicherung Bayern bis 2023; Mitglied des EFRE-Begleitausschusses bis 2023; Vorstandsmitglied des Verbandes Ländliche Entwicklung Oberfranken und des Landesverbandes Ländliche Entwicklung Bayern; Mitglied des Fachbeirates der Schule für Dorf- und Flurenentwicklung Klosterlangheim.

Politische Funktion

Mitglied der Freie Wähler Kreisvereinigung Bayreuth und Vorstandsmitglied seit 2008

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2002 bis 2023 Erster Vorsitzender des Zweckverbandes Teufelshöhle; 2002 bis 2023 Mitglied des Werkausschusses des Zweckverbandes Juragruppe; Vorsitzender der VHS Pottenstein; Vorstandsmitglied des VdK Pottenstein; Vorstandsmitglied des Förderkreises Fränkische Schweiz-Museum; Vorstandsmitglied im Gebietsausschuss Fränkische Schweiz bis 2023; Vorstandsmitglied im Naturparkverein Fränkische Schweiz-Frankenjura bis 2023; Vorstandsmitglied im Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz; Mitglied im Entscheidungsgremium Leader im Landkreis Bayreuth bis 2023; Vorstandsmitglied des Wirtschaftsbandes A9-Fränkische Schweiz bis 2023; Kommunale Verdienstmedaille 2021

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Finanzpolitischer Sprecher der Freie Wähler Fraktion; Beirat der Bayerischen Landesstiftung; Mitglied des Beirates für sparkassenpolitische Grundsatzfragen.



Karen Köhler

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Barbara Fuchs

Fremdsprachen- und Personalfachwirtin

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 08.05.1960 in Nürnberg
evangelisch



Abgeordnetenbüro

Mathildenstr. 24 | 90762 Fürth

Telefon: 0911 / 478810-60 | Fax: 0911 / 478810-59

barbara.fuchs@gruene-fraktion-bayern.de

<https://barbara-fuchs-gruene-fuerth.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966–1970 Grundschule Burgfarnbach, 1970–1976 Wilhelm-Löhe-Gymnasium Nürnberg, 1976–1979 Fachakademie für Fremdsprachenberufe - Fremdsprachenfachwirtin, 1997–1999 BfZ/Ausbildung Personalfachwirtin, 1980–1997 Tätigkeit Fremdsprachenfachwirtin, 1997–2002 Kfm. Geschäftsleitung/Handwerksbetrieb, 2002–2005 Mediatorin in Wirtschafts- und Arbeitswelt, 2002–2017 Geschäftsleitung/Industriebetrieb, seit 2017 Geschäftsführung/Handwerksinnung

Politische Funktion

Seit 1983 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2014–2020 Stadträtin/Fürth, seit 2014 Beisitzerin Vorstand KV Fürth

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstand/Verein Multikultureller Frauentreff Fürth, Mitglied/UFF unabhängige Frauen Fürth, Vorstand Bürgerverein Burgfarnbach, Mitglied im Hochschulrat der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied)



Thomas Langer

CSU

Albert Füracker

Staatsminister

Stimmkreis Neumarkt i.d.OPf.



Bürgerbüro

Hallertorstr. 16 | 92318 Neumarkt

Telefon: 09181 21694

fueracker@buergerbuero-nm.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974–1978 Grundschule Lupburg, anschließend Gymnasium Parsberg bis zur Mittleren Reife im Jahre 1985, 1985–1988 Ausbildung zum Landwirt, 1988–1990 Technikerschule Triesdorf, Abschluss staatlich geprüfter Techniker für Landbau, anschließend Übernahme des elterlichen Vollerwerbsbetriebes, bis 2008 Vollerwerbslandwirt

Politische Funktion

1986–2003 Mitglied der Jungen Union, 1989–1997 JU-Kreisvorsitzender, 1989–1997 Beisitzer im JU-Landesvorstand, 1997–2001 stellv. JU-Landesvorsitzender, seit 1987 Mitglied der CSU, 1993–2005 stellv. CSU-Kreisvorsitzender, 2005–2015 CSU-Kreisvorsitzender, 2001–2015 Schriftführer im CSU-Bezirksverband, 2003–2009 CSU-Ortsvorsitzender, 2006–2015 CSU-Bundeswahlkreisvorsitzender, seit 2011 Beisitzer im CSU-Parteivorstand, 1990–2020 Gemeinderat und seit 1990 Kreisrat, seit Juli 2015 Bezirksvorsitzender der CSU-Oberpfalz, 2002–2010 2. Bürgermeister, 2002 bis 30.04.2014 stellv. Landrat, Oktober 2009 bis Oktober 2013 Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags, 2011–2013 Mitglied der Kommission zur Parlamentarischen Begleitung der Energiewende im Bayerischen Landtag, 10.10.2013 bis 13.03.2018 Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, seit 21.03.2018 Staatsminister der Finanzen und für Heimat

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Freiwillige Feuerwehr Degerndorf, Sportverein Lupburg, Alte Herren Lupburg, Schützenverein Lupburg, Burgverein Lupburg, Obst- und Gartenbauverein Degerndorf, LIONS-Club Oberpfälzer Jura, Förderverein Alt-Lupburg und Umgebung, Bayerische Jungbauernschaft, BBV, Waldbesitzervereinigung Parsberg, Vereinigung ehemaliger Triesdorfer, Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, Bayerischer Waldbesitzerverband, Bolivienhilfe e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008



CSU-Landesleitung

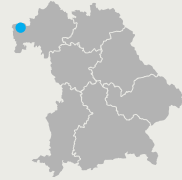
CSU

Judith Gerlach

Staatsministerin

Stimmkreis
Aschaffenburg-Ost

geb. 03.11.1985 in Würzburg
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Kinder



Stimmkreisbüro Aschaffenburg-Ost
Roßmarkt 34 | 63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021 / 44 23 20
judith.gerlach@csu-mdl.de
www.judith-gerlach.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2006 Abitur am Maria-Ward-Gymnasium in Aschaffenburg, 2006–2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg, 2010 erste juristische Staatsprüfung, 2011–2013 Referendariat in Würzburg, 2013 zweite juristische Staatsprüfung, seit 2013 Rechtsanwältin (Zulassung ruht seit Berufung zur Staatsministerin)

Politische Funktion

Seit 2002 Mitglied der CSU und der Jungen Union, seit 2015 Mitglied der Frauen-Union, Seit 2019 stellvertretende Kreisvorsitzende im CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Land und Schriftführerin im CSU-Bezirksverband Unterfranken, 2020–2023 Vorsitzende der Filmkommission der CSU Bayern, seit 1. Mai 2020 Mitglied im Kreistag des Landkreises Aschaffenburg, 2018–2023 Bayerische Staatsministerin für Digitales, seit 8. November 2023 Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in: Kuratorium der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Diözesanfamilienrat im Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg e. V., Europa-Union Bayern e. V., Förderverein der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg e. V., Gesellschaftsclub „Fidelio“ 1913 e. V. Aschaffenburg-Schweinheim, Heimat- und Geschichtsverein Schweinheim e. V., Kuratorium "Fränkische Musiktage - Internationales Chorforum" e. V. Alzenau, IN VIA Bayern e. V., Verein Gutherzig e. V., Wir im Spessart e. V.; Schirmherrin für das Projekt „Sichtweise“ der Glattbacher Stiftung

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013



le mille studios/Mark Ashkins

CSU

Martina Gießübel

Sozialversicherungsfachangestellte

Stimmkreis Schweinfurt

römisch-katholisch



Abgeordnetenbüro Martina Gießübel MdL
Karl-Götz-Str. 17 | 97422 Schweinfurt
Telefon: +49 (0) 9721 / 298372-0
info@mdl-martina-giessuebel.de
<https://www.mdl-martina-giessuebel.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Mittlere Reife, Private Wirtschaftsschule O. Pelzl in SW, 1987–1990 Ausbildung zur Großhandelskauffrau, 1990–1991 Büroleiterin TV-touring Schweinfurt, 1991–1992 Kundenberaterin AOK Bayern, 1992–1994 Seiteneinsteigerausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten, 1993–2023 Personalrätin und Personalratsvorsitzende AOK-Direktion Schweinfurt, 1994–2023 Sozialversicherungsfachangestellte AOK Bayern.

Politische Funktion

1987–2007 JU Mitglied - Ortsvorsitzende, Kreisvorsitzende, seit 1987 Mitglied der CSU, seit 2023 stv. CSU Kreisvorsitzende SW-Land, seit 2007 Mitglied der Frauen Union, seit 2009 Kreisvorsitzende der Frauen Union Schweinfurt-Land, seit 2019 stv. FU Bezirksvorsitzende Unterfranken, 2008–2014 Gemeinderätin in Grafenrheinfeld, seit 2008 Kreisrätin Landkreis Schweinfurt, seit 2020 Stv. Fraktionsvorsitzende CSU Kreistagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2011 Gründungsvorsitzende des Förderkreises Jugendhilfezentrum Maria Schutz in Grafenrheinfeld, Fördermitglied in den folgenden Vereinen: Malteser Hilfsdienst, KDFB, Spielmanns- und Fanfarenzug Grafenrheinfeld, Faschingsverein Rafelder Krautsköpf, SKF, OBA, Europa Union

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; 1. Schriftführerin des Präsidiums; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied)



Daniel Löb

FREIE WÄHLER

Thorsten Glauber

**Staatsminister für Umwelt und
Verbraucherschutz**

Wahlkreis Oberfranken



Stimmkreisbüro

Klosterstraße 10 | 91301 Forchheim

Telefon: 09191 6219735

abgeordnetenbuero.glauber@fw-landtag.de

www.thorsten-glauber.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987–1991 Ausbildung zum Kommunikationselektroniker, 1992–1994 BOS Bamberg, 1994–1996 Ausbildung zum Bauzeichner, 1996–2000 Architekturstudium Hochschule Coburg, 2000–2002 angestellter Architekt, 2001–2003 Master-Abendstudium, Master of Business and Engineering (MBE), Hochschule Nürnberg, seit 2003 selbstständiger Architekt, Gründung des Büros Glauber - Rosbigalle in Forchheim

Politische Funktion

Seit 1993 Mitglied bei FREIE WÄHLER, seit 2002 Gemeinderat Pinzberg, von 2002–2008 Jugendbeauftragter der Gemeinde Pinzberg, von 2008–2020 stellv. Bürgermeister Pinzberg, seit 2008 Landtagsabgeordneter, seit 2014 Kreisrat im Kreistag Forchheim, seit 2018 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaft und ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008



Josepha&Markus

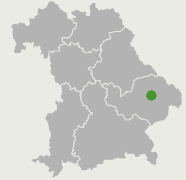
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mia Goller

Journalistin

Wahlkreis Niederbayern

geb. 27.02.1978 in Traunstein
katholisch
verheiratet



Regionalbüro Pfarrkirchen
Passauer Straße 79 | 84347 Pfarrkirchen

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997 Schulabschluss Fachabitur; 1998 Arbeiterin Rosenberger Hochfrequenztechnik; 1999–2021 Volontariat Reichenhaller Tagblatt; 2002 Redakteurin Reichenhaller Tagblatt; 2003–2013 Niederbayern: Schnapsbrennerin und freiberufliche Journalistin u.a. PNP und Landwirtschaftliches Wochenblatt; 2013–2023 Mitarbeiterin bei MdL Rosi Steinberger; seit 2013 Eigenes Unternehmen „Dorfratschen – das Büro für Öffentlichkeitsarbeit auf dem Land“

Politische Funktion

Seit 2011 Mitglied bei den Grünen; 2015–2020 Vorsitzende des Bezirksverbands der GRÜNEN Niederbayern und Vorsitzende des Kreisverbandes der GRÜNEN Rottal-Inn; 2018–2023 Bezirksrätin Niederbayern; seit 2014 Kreisrätin Rottal-Inn; seit 2020 Gemeinderätin Falkenberg

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstand Tierschutzstiftung A.Gr.; Vorsitzende Heimatunternehmen zwischen Isar und Inn e.V.; Vorstand Frauenkreis; Vorstand Frauenbaum Rott-Inn; Mitglied BUND

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied)



Andreas Gebort

FREIE WÄHLER

M.A. Tobias Gotthardt

Staatssekretär

Wahlkreis Oberpfalz

geb. 03.06.1977 in Regensburg



Bürgerbüro Tobias Gotthardt MdL
Lange Gasse 14 | 93183 Kallmünz
Telefon: (09473) 9516811
buergernah@tobiasgotthardt.de
www.tobiasgotthardt.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1996 Abitur am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld, Universitäten Regensburg und Freiburg; M.A. in Politikwissenschaft/Germanistik, Parlamentarischer Referent im Europaparlament und Bundestag, Fachreferent Arbeitgeberverband

Politische Funktion

Seit 2015 Mitglied der FREIEN WÄHLER Bundesvereinigung, seit 2017 Mitglied im Bundesvorstand der FREIEN WÄHLER, seit 2018 Landtagsabgeordneter, seit 2023 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Vorher jugend- und europapolitischer Sprecher der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion sowie Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Kultus.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied des Verbands der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung KKV; Mitglied des EU Boards „SME connect“; Mitglied im Bundesvorstand der Ackermann Gemeinde; Bezirksvorsitzender Oberpfalz und Mitglied des Landesvorstands der Europa-Union Bayern e.V.; Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dallackenried; Mitglied im Trachtenverein Kallmünz; Mitglied im Tourismusverein Kallmünz; Mitglied bei Kultureck Kallmünz e.v.; Mitglied Oldtimer-Freunde Kallmünz; Mitglied im Verein Europäische Begegnung Sinzing; Mitglied im OGV Dinau; Mitglied im Alpenverein; Mitglied im Kulturforum Schloss Alteglofsheim;

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018



Bildarchiv Bayerischer Landtag | Foto: le mille studios

AfD

Richard Graupner

Polizeihauptkommissar a. D.

Wahlkreis Unterfranken

geb. 06.03.1963 in Kiel

geschieden, 2 Kinder



Abgeordnetenbüro

Albrecht-Dürer-Platz 2 | 97421 Schweinfurt

Telefon: (0 97 21) 60 56 40 0

richard.graupner@afd-landtag.bayern

<https://richard-graupner.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 mittlere Reife, 1981 – 1984 Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten, 1985 – 1998 Polizeiinspektion Schweinfurt im Wach- und Streifendienst, 1998 – 2000 Studium Beamtenfachhochschule zum Dipl.-Verwaltungswirt, 2001 – 2009 Kriminalpolizei Schweinfurt, Kommissariat Betäubungsmittelkriminalität, ab 2010 Autobahnpolizei Schweinfurt-Werneck, Leiter Fahndungs- und Kontrollgruppe

Politische Funktion

1989 – 2014 REP-Kreisvorsitzender Schweinfurt; seit 2015 AfD-Mitglied, seit 2018 AfD-Bezirksvorsitzender Unterfranken

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1990 Mitglied des Stadtrates Schweinfurt, 2020 Stadtmedaille der Stadt Schweinfurt in Gold, seit 2020 AfD-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Schweinfurt; Mitgliedschaften: Deutsche Polizeigewerkschaft, International Police Association

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied)



le miles studios

SPD

Holger Griebhammer

Maler- und Lackierermeister

Wahlkreis Oberfranken

geb. 09.04.1982 in Marktredwitz
evangelisch-lutherisch
verheiratet, 5 Kinder



Abgeordnetenbüro
Kirchenlamitzer Str. 18 | 95163 Weißenstadt
Telefon: 09253 9540850
holger.griesshammer.sk@bayernspd-landtag.de
www.holger-griesshammer.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1998 Qualifizierender Hauptschulabschluss, 1998–2001 Lehre zum Maler und Lackierer, 2005 Meisterprüfung im Maler- und Lackiererhandwerk, 2011 Gründung der eigenen Firma (Holger Griebhammer, Maler- & Lackierermeister), 2016 Gründung der eigenen Firma (Rudolfstein Alpakas)

Politische Funktion

Seit 2000 Mitglied der SPD, 2003–2023 Vorsitzender der SPD Weißenstadt, seit 2021 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Fichtelgebirge, Mitglied im Bezirksvorstand der SPD Oberfranken, Mitglied im Landesvorstand der Bayern SPD, 2003–2008 Ortssprecher im Stadtrat der Stadt Weißenstadt, seit 2008 Stadtrat der Stadt Weißenstadt, 2008–2020 2. Bürgermeister der Stadt Weißenstadt, seit 2009 Kreisrat im Landkreis Wunsiedel, seit 2020 Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreisfraktion, 2018–2023 Mitglied im Bezirkstag von Oberfranken und SPD-Fraktionsvorsitzender, 2018–2023 Stv. Sprecher der SPD-Bezirkstagsfraktion im Bayerischen Bezirkstag

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied AWO Bayern, Bayerischer Bauernverband, Bayerisches Rotes Kreuz, Bayerreuther Mohrenwäscher, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, FC Bayern Fanclub Röslau, Fastnachtverband Franken e.V., Fichtelgebirgsverein e.V., Freiwillige Feuerwehr, Förderverein Luisenburgtspiele Wunsiedel, Förderverein Weißenstädter Entenrennen e.V. (Präsident), Förderverein Fichtelgebirge, Gewerbeverein Weißenstadt, Gewerkschaft IG BAU, Kaninchenzuchtverein, Maler- und Lackiererring Hochfranken, Oberfranken Offensiv, Obst- und Gartenbauverein, Seniorengemeinschaft Fichtelgebirge, Siedler- und Eigenheimverein, Trachtenverein Almrausch Weißenstadt 1950

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied)



CSU

Dipl.-Verw.Wirt (FH) Alfred Grob

Leitender Kriminaldirektor a. D.

Stimmkreis Ingolstadt

römisch-katholisch
verheiratet, 3 Kinder



Stimmkreisbüro
Unterer Graben 77 | 85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 9380416
buero@alfredgrob.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur am Willibald Gymnasium Eichstätt, Studium an der Beamtenfachhochschule im Fachbereich Polizei mit Abschluss 1990, 2000–2002 Studium an der Hochschule der Deutschen Polizei, 2002–2004 Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck, 2004–2010 Leiter der Dienststelle zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Aufklärung Islamistischer Strukturen im Polizeipräsidium Oberbayern, 2010–2018 Leiter der Kriminalpolizei Ingolstadt, seit November 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags

Politische Funktion

2015 bis 2019 stellvertretender Kreisvorsitzender der CSU Ingolstadt, 2014–2018 Vorsitzender des Bezirksausschusses Mitte der Stadt Ingolstadt, 2019 bis 2021 Kreisvorsitzender CSU Ingolstadt, 2020–2022 Fraktionsvorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, seit 2020 Stadtrat in Ingolstadt, Ausschusssprecher für den Ausschuss Personal und Verwaltung der Stadt Ingolstadt, CSU Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit, Stellv. Landesvorsitzender des Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2021 Vorsitzender des BRK Kreisverbands Ingolstadt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); G 10-Kommission (stv. Mitglied); Parlamentarisches Kontrollgremium (Mitglied)



Karin Höfner

SPD

Sabine Gross

Rechtsanwältin

Wahlkreis Oberfranken

römisch-katholisch



Abgeordnetenbüro

Rodacher Straße 16 | 96317 Kronach

Telefon: 09261 5046-11 | Fax: 09261 5046-20

sabine.gross@bayernspd-landtag.de

sabinegross-kronach.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Allgemeine Hochschulreife am Gymnasium Alexandrinum Coburg, 1985–1994 Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, anschließend Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Nürnberg-Fürth und bei der Regierung für Mittelfranken, 1994 Assistentin am Institut für Wirtschafts- und Privatrecht der Universität Erlangen-Nürnberg, 1995 Zulassung als Rechtsanwältin, 08/1995–06/2001 Angestellte Rechtsanwältin, 07/2001 Eröffnung einer eigenen Rechtsanwaltskanzlei in Kronach, 2001 Verleihung der Bezeichnung Fachanwältin für Arbeitsrecht durch die Rechtsanwaltskammer Bamberg, 2005 Verleihung der Bezeichnung Fachanwältin für Sozialrecht durch die Rechtsanwaltskammer Bamberg

Politische Funktion

2014 Eintritt in die SPD in Kronach, seit 2019 stellvertretende Stadtverbandsvorsitzende des Stadtverbands Kronach, seit 2020 stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende des Kreisverbands Kronach, seit 2022 Beisitzerin im Unterbezirk Coburg-Kronach, seit 2021 stellvertretende Vorsitzende der AsF Kronach

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2020 Stadträtin und stellvertretende Vorsitzende der Stadtratsfraktion der Stadt Kronach, 2020 Kreisrätin im Kreistag des Landkreises Kronach, 2020 Beirätin im Beirat der Helios Frankwaldklinik GmbH, 2020 Verwaltungsrätin im Verwaltungsrat des Lucas-Cranach-Campus-Kommunalunternehmens, 2022 Ombudsfrau der Mieter des Lucas-Cranach-Campus-Kommunalunternehmens, 2024 Beirätin des Kolping-Bildungszentrums Bayern, Beisitzerin im Vorstand des bay. Landesverbandes des Deutschen Mieterbundes, stellvertretende Vorsitzende des Mietervereins Kronach e. V., Aufsichtsrätin im Aufsichtsrat der ASB gGmbH Kronach, Mitglied im Bündnis familienfreudiger Landkreis Kronach, Frankwaldverein e.V. Ortsgruppe Kronach, Kronacher Kunstverein e.V., Deutscher Anwaltverein e.V., Tierschutzverein Kronach und Umgebung e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied); Unterausschuss zur Begleitung des Baus der 2. S-Bahn-Stammstrecke München (Mitglied); Sprecherin für Wohnen, Bau und Verkehr, Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (stv. Mitglied), Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission (stv. Mitglied)



Mark Ashkins

FREIE WÄHLER

Johann Groß

Landwirt

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro Johann Groß MdL
Dachauer Str. 48 | 85232 Bergkirchen
Telefon: 08131-7799-420 | Fax: 08131-7799-423
abgeordnetenbuero.gross@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971 Hauptabschluss in Dachau, 1971 – 1974 landwirtschaftliche Lehre, 1974 – 1975 Wehrdienst, 1977 – 1979 landwirtschaftliche Winterschule, 1979 – 1981 mitarbeiten der Familienangehöriger auf dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit Milchviehhaltung, 01.01.1987 – 30.06.2018 Übernahme und Betriebsleitung des landwirtschaftlichen Familienbetriebs.

Politische Funktion

Seit 2002 Mitglied des Gemeinderats Bergkirchen, seit 2008 Mitglied im Kreistag Dachau, seit 2020 Dritter Bürgermeister Gemeinde Bergkirchen, seit 2023 Mitglied des Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1967 Mitglied des TSV Bergkirchen, seit 1979 Mitglied im vlf Dachau, seit 1989 Mitglied im Veteranenverein Lauterbach-Palsweis, seit 1987 Mitglied beim Bayerischen Bauernverband (BBV), seit 1995 Mitglied Schützenverein Einigkeit Kreuzholzhausen-Machtenstein, seit 1995 Feldgeschworener, von 2000 – 2020 Mitglied im Vorstand Bayerischer Bauernverband Kreisverband Dachau, 2000 – 2020 BBV-Ortsobmann Eisolzried, seit 2014 Einigkeit Palsweis-Priel, seit 2019 Erster Vorstand des Veteranenvereins Lauterbach-Palsweis, 2002 – 29.09.2023 Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied), Tourismuspolitischer Sprecher der Freie Wähler-Landtagsfraktion



Berit Beinrnski

CSU

Patrick Grossmann

Versicherungsbetriebswirt

Stimmkreis Regensburg-Land

geb. 10.06.1976 in Nürnberg
katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Ziegetsdorfer Straße 109 | 93051 Regensburg
Telefon: +49 (0)941 29864-14
patrick.grossmann@csu-mdl.de
www.patrick-grossmann-mdl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995 Fachhochschulreife in Regensburg, 1996 Wehrdienst, 1997–2005 Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei der Allianz sowie duales BWL-Studium mit Abschluss Versicherungsbetriebswirt – Bankenvertrieb, 2005–2008 Firmenkundenbetreuer bei der Versicherungskammer Bayern.

Politische Funktion

Seit 2001 Mitglied der Christlich-Sozialen-Union, 2008–2023 Erster Bürgermeister der Gemeinde Sinzing, seit 2008 Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU, seit 2009 Mitglied im CSU-Kreisvorstand Regensburg-Land, seit 2014 Mitglied des Kreistags Regensburg, seit 2015 Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung Regensburg-Land, seit 2022 Mitglied der Mittelstands-Union der CSU, seit 2023 Mitglied des CSU-Bezirksvorstands Oberpfalz, seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2021 zweiter Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Kleinprüfening, seit 2010 Vorstandsmitglied im Förderverein der Grundschule Sinzing.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



CSU-Landesleitung, @Georg Tuskany

CSU

Petra Guttenberger

Juristin, ORRin a. D.

Stimmkreis Fürth

geb. 28.03.1962 in Nürnberg
evangelisch



Bürgerbüro

Weierstraße 4 | 90762 Fürth

Telefon: 0911 743 70 63 | Fax: 0911 743 70 64

email@guttenberger.de

www.guttenberger.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur Helene-Lange-Gymnasium Fürth, 1. juristische Staatsprüfung 1987, 2. juristische Staatsprüfung 1990, Volljuristin beim Freistaat Bayern, seit 1990 nebenamtliche Dozentin an der staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft

Politische Funktion

Seit 1982 Mitglied der CSU und der Frauen-Union, Vorsitzende des AK Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Bezirksvorsitzende der Frauen-Union Nürnberg-Fürth-Schwabach, stellv. Bezirksvorsitzende der Mittelstandsunion Nürnberg-Fürth-Schwabach, Bezirksvorsitzende und stellv. Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, Stadträtin bis 2014

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Kreisvorsitzende des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Fürth, Kreisvorsitzende des VdK-Kreisverbandes Fürth, stellv. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V., stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Sozialnetzwerk Arche e.V., Vorsitzende des Gefängnisbeirates JVA Nürnberg, bfg - Bayerische Finanzgewerkschaft, Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V., Bürgerstiftung Fürth (Gründungsmitgl. und stellv. Beiratsvorsitzende), BVS Behinderten- und Vital-Sportverein Fürth e.V., DLRG Ortsverband Fürth, Entwicklungsbeirat Berufshilfe Kinderarche Fürth, Evangelische Schulstiftung Fürth, Frauenhaus Fürth, Fürther Tafel (Beirätin), Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Franken e.V., Ludwig-Erhard-Initiativkreis Fürth, Ludwig-Erhard-Schule (Patin), Verein für Gartenbau und Landespflege Stein, Universitätsverein Fürth, FrauenWerk Stein e.V. (Mitgl. Kuratorium) u.v.m., seit 2015 Trägerin der Medaille für kommunale Verdienste in Bronze und Trägerin der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber, seit 2018 Trägerin des Bayerischen Verdienstordens

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28.09.1998; Ältestenrat (Mitglied); Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration; Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (Mitglied); Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Bayern (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag
Bildquelle: Hahn Ingo, Stockdorf

AfD

Prof. Dr. Ingo Hahn

Professor für Geographie, Geoökologie und Kartographie

Wahlkreis Oberbayern



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium der Geographie, Zoologie und Botanik (Diplom); 1998 promoviert in Landschaftsökologie (Dr. rer. nat.), 2006 Habilitation, seit 2013 Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München für Geographie, Geoökologie und Kartographie

Politische Funktion

Seit 2014 Mitglied in der AfD - Alternative für Deutschland; 2019 bis 2021 Fraktionsvorsitzender, Umwelt- und Wissenschaftspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion; ab Oktober 2023: stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied); Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (stv. Mitglied)



Maximilian Koenig

SPD

Volkmar Halbleib

Verwaltungsjurist

Wahlkreis Unterfranken

römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro

Semmelstraße 46r | 97070 Würzburg

Telefon: 0931 59384

volkmar.halbleib.sk@bayernspd-landtag.de

www.volkmar-halbleib.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970–1974 Grundschule Ochsenfurt, Gymnasium Marktbreit (Abitur), 1984–1990 Studium Rechts- und Verwaltungswissenschaften Würzburg und Speyer, anschließend Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Bamberg, 1992–1993 Universität Würzburg Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, 1994–1995 Verwaltungsrichter in den Schwerpunkten Kommunal-, Abgaben- und Gewerberecht, Immissionsschutz- und Abfallrecht, Ausländer- und Asylrecht, Landratsamt Bad Kissingen, 1995–2002 Juristischer Staatsbeamter, Leiter der Umweltabteilung, 2002–2008 Regierung von Unterfranken: Leiter des Sachgebietes "Organisation, Information und Kommunikation"

Politische Funktion

Seit 1987 Mitglied der SPD, Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Würzburg-Land, stellvertretender Vorsitzender der UnterfrankenSPD, 1990–1994 und seit 2002 Stadtrat der Stadt Ochsenfurt, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Würzburg

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstand Gesellschaft für politische Bildung - Akademie Frankenwarte, Mitglied Arbeiterwohlfahrt, VdK-Sozialverband, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, Bayerischer Beamtenbund, A.W.R.-Gesellschaft zur Erforschung des Weltflüchtlingsproblems, Sudetendeutsche Landsmannschaft, Naturfreunde, Bund Naturschutz, Verkehrsclub Deutschland, Frankenbund, Universitätsbund Würzburg, Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte, Leonhard-Frank-Gesellschaft sowie lokale und regionale Vereine

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (stellvert. Mitglied); Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks, stellvertretender Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion



Bayerischer Landtag

AfD

Daniel Halemba

Unternehmer

Wahlkreis Unterfranken

geb. 19.07.2001 in Mikołów
römisch-katholisch
ledig



Landtagsbüro

Max-Planck-Str. 1 | 81675 München

Telefon: 089 4126-2963

daniel.halemba@afd-landtag.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wertheim, Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Studium der Rechtswissenschaften an der Fernuni Hagen, selbst. Unternehmer im E-Commerce

Politische Funktion

seit 2019 AfD Mitglied, seit 2020 Mitglied im Bezirksvorstand der AfD Unterfranken, seit 2023 Kreisvorsitzender der AfD Würzburg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied);

Vertriebenenpolitischer Sprecher der AfD Fraktion



Bildrechte beim Landtagsamt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ludwig Hartmann

Kommunikationsdesigner

Stimmkreis München-Mitte

geb. 20.07.1978 in Landsberg
konfessionslos
verheiratet, 2 Kinder



Landtagsbüro
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: 089 4126-2989
ludwig.hartmann@grueneby.de
www.ludwighartmann.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2001–2005 Studium Kommunikationsdesign an der Blocherer Schule für Innenarchitektur und Kommunikationsdesign in München, 2005–2008 selbständig als Kommunikationsdesigner tätig

Politische Funktion

1994 Sprecher der Grünen Jugend Landsberg, 1995–1999 Jugendbeirat der Stadt Landsberg, 1998–2002 Mitglied des Landesvorstandes der Grünen Jugend Bayern, ab 1999 als deren Landesvorsitzender, 2000–2006 Mitglied des Parteirates der bayerischen Grünen, 2002–2023 Stadtrat Landsberg a. Lech, 2002 Wahl in den Landsberger Stadtrat, 2005–2014 Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion, 2008, 2014 und 2020 Wiederwahl in den Stadtrat

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; aktuell IV. Vizepräsident des Landtages; Präsidium (Mitglied); Ältestenrat (Mitglied). Von 2013 bis 2023 Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bayerischen Landtag.



Hans-Karl Wolfgang Hauber

FREIE WÄHLER

Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber

Polizeihauptkommissar a. D.

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 30.08.1959 in Weißenburg i. Bay.
evangelisch



Abgeordnetenbüro
Bahnhofstraße 19 | 91781 Weißenburg i. Bay.
Telefon: 09141 9970170 | Fax: 09141 9970172
wolfgang.hauber@fw-landtag.de
www.mdl-wolfgang-hauber.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965–1976 Volksschule, Gymnasium, Realschule Weißenburg, 1986–1988 Fachhochschulreife Wirtschaft, Telekolleg II, 1993–1994 Studium Beamtenfachhochschule Fachbereich Polizei Sulzbach-Rosenberg, Diplom Verwaltungswirt (FH), 1976–1984 Polizeibeamter beim Bundesgrenzschutz in Schwandorf, Deggendorf, Bonn, seit 1984 Polizeivollzugsbeamter Bayerische Polizei in PI Fürth, PI Stein, PI Weißenburg, PI Treuchtlingen (stellv. Dienststellenleiter), seit 2008 AR Stadtwerke Weißenburg GmbH, VR Rettungszweckverband Mittelfranken Süd, seit 2020 VR Sparkasse Mittelfranken Süd; Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Weißenburg-Gunzenhausen

Politische Funktion

Seit 1990 Mitglied FREIE WÄHLER, 1996–2012 1. Vorsitzender des FW Ortsverbandes Weißenburg i. Bay., seit 2012 stellv. Ortsvorsitzender des FW Ortsverbandes Weißenburg i. Bay., seit 2012 1. Vorsitzender des FW Kreisverbandes und der FW Kreisvereinigung Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2002 Stadtrat und Fraktions-sprecher Weißenburg i. Bay., 2008–2014 Bürgermeister Weißenburg i. Bay., seit 2008 Kreisrat im Kreistag Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2018 Innenpolitischer Sprecher der FREIEN WÄHLER Landtagsfraktion; seit 2023 stellv. Fraktionsvorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft 1250 Weißenburg i. Bay.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); G 10-Kommission (Mitglied); Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Bayern (Mitglied); Parlamentarisches Kontrollgremium (Mitglied)



Freie Wähler Amberg-Weizsach

FREIE WÄHLER

Bernhard Heinisch

Elektroniker

Wahlkreis Oberpfalz

geb. 26.05.1985 in Burglengenfeld

verheiratet



Abgeordnetenbüro

Nibelungenstrasse 1 | 92224 Amberg

abgeordnetenbuero-heinisch@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Elektroniker; Mittlere Reife, 2005–2006 Zivildienstleistender im Krankenhaus St. Marien Amberg; 2006–2007 Betriebselektroniker Klinikum St. Marien Amberg; seit 2007 bis zum Einzug 2023 in den Bayerischen Landtag war ich Angestellter der Stadt Amberg im Schul- und Sportamt

Politische Funktion

Seit 2019 in der Vorstandschaft der Freien Wähler Stadt Amberg; seit 2019 Mitglied der Landesvereinigung der Freien Wähler Amberg-Sulzbach.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2015 ehrenamtlich im Organisationsteam des FC Sternstunden für die Oberpfalz verantwortlich; seit 2018 ehrenamtlich im Beirat bei der sportlichen Klima- und Umweltschutzorganisation Global United FC; seit 2021 Technischer Leiter der Würzburger Kickers.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied), Landessportbeirat, Beirat Justizvollzugsanstalt Amberg, Beirat Maßregelvollzugsanstalt Parsberg



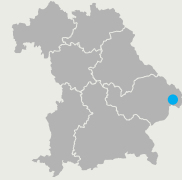
CSU

Josef Heisl

Handelsfachwirt

Stimmkreis Passau-Ost

geb. 07.06.1982 in Passau
katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Nibelungenstraße 20 b | 94032 Passau
Telefon: 0851 988173213
heisl@csu-passau.de
<https://josef-heisl.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997 Quali an der Mittelschule Salzweg; 1997–2000 Berufsausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann mit Quabi (Firma THU Passau); 1997–2007 Kaufmännischer Angestellter (Elektrogroßhandel Rexel Deutschland, vormals THU Passau); 2002–2004 Lehrgang zum Handelsfachwirt mit Ausbildung der Ausbilder; 2007–2015 Außendienstmitarbeiter (Elektrogroßhandel Gautzsch in Passau); 2015–2023 Außendienstmitarbeiter (Elektrogroßhandel Fega&Schmitt)

Politische Funktion

1998 Eintritt in die Junge Union; 2003 Eintritt in die CSU; 2004–2008 JU Ortsvorsitzender in Salzweg; 2007–2011 Stellvertretender Vorsitzender der JU Niederbayern; 2007–2011 Stellvertretender Vorsitzender der JU Passau-Land; 2009 Absolvent der CSU Akademie; 2011–2015 Kreisvorsitzender der JU Passau-Land; 2012–2017 Stellvertretender CSU Ortsvorsitzender CSU Salzweg; seit 2013 Ehrenvorsitzender der Jungen Union Salzweg; 2013–2023 Mitglied des Bezirkstages von Niederbayern; seit 2014 Kreisrat des Landkreises Passau; 2015–2023 Beisitzer in der CSU Kreisvorstandschaft Passau-Land; seit 2015 Beisitzer in der CSU Bezirksvorstandschaft Niederbayern; 2017–2023 CSU Ortsvorsitzender in Salzweg; seit 2017 Kooptiertes Mitglied der CSU Kreisvorstandschaft Passau-Stadt; seit 2021 Ehrenvorsitzender der Jungen Union Passau-Land; seit 2023 Kooptiertes Mitglied der CSU Kreisvorstandschaft Passau-Land

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenamtlicher Geschäftsführer der Umweltstation Haus am Strom in Jochenstein; Erster Vorsitzender des Bayerischen Wald-Vereins Sektion Passau e.V.; Mitglied in über 50 Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); Jugendpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion (seit 2024); Mitglied im Landessportbeirat (seit 2024)



Christian Schrammer

CSU

Dr. Florian Herrmann

Rechtsanwalt, Staatsminister

Stimmkreis Freising

geb. 07.12.1971 in Kelheim
römisch-katholisch
verheiratet



Postanschrift

Fischergasse 18a | 85354 Freising
Telefon: 08161 5382916
herrmann@florian-herrmann.de
www.florian-herrmann.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991 Abitur Dom-Gymnasium Freising, 1991 – 1995 Studium der Rechtswissenschaften in München, Frankfurt/Main und Bonn als Stipendiat des Cusanuswerks, 1996 Prädikatsexamen in München, 1996–1997 Master of Laws-Programm (LL.M.) an der University of Pennsylvania in Philadelphia, USA, 1997–1999 Promotion bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis am MPI für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main über ein völkerrechtshistorisches Thema („Das Standardwerk Franz von Liszt und das Völkerrecht“) (Graduiertenförderung des Cusanuswerks), 1999–2001 Rechtsreferendar, Prädikatsexamen in München (Staatsnote). Seit 2001 Rechtsanwalt, seit 2003 Kanzlei Herrmann & Mey Rechtsanwälte PartG, Freising (Zulassung ruht seit der Berufung zum Staatsminister).

Politische Funktion

Seit 1998 Mitglied der CSU, 2003–2007 CSU-Ortsvorsitzender in Freising, seit 2007 Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Freising, 2013–2021 Bezirksvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit Oberbayern, 2002 Landratskandidatur im Landkreis Freising, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Freising, 2005–2017 Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion, seit 2019 Vorsitzender der Medienkommission der CSU, März 2018 Berufung in die bayerische Staatsregierung (Kabinette Söder I und Söder II), seit November 2019 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien (Kabinetts Söder III), seit 2018 Rundfunkrat BR, seit 2018 Mitglied des Bundesrats

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2002–2015 Kreisvorsitzender der Europa-Union Freising, 2009–2021 Vorstand der Bürgerstiftung Freising, 2013–2020 Präsident der Landesverkehrswacht Bayern e.V. (2010–2013 und seit 2020: Vizepräsident), seit 2020 Beirat Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., seit 2022 Vorsitzender des Kath. Männervereins Tuntenhausen, seit 2022 Beirat Institut für Glaubensfreiheit und Sicherheit in Europa

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008



Kurt Fuchs

CSU

Joachim Herrmann

Staatsminister

Stimmkreis Erlangen-Stadt



Abgeordnetenbüro

Ludwig-Erhard-Straße 9 a | 91052 Erlangen

Telefon: 09131 534538 | Fax: 09131 611840

joachim.herrmann@csu-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962–1966 Volksschule in Erlangen, 1966–1975 Gymnasium Fridericianum Erlangen mit Abitur, 1975–1976 Grundwehrdienst in Mellrichstadt und Hammelburg, Oberstleutnant der Reserve, 1976–1984 Studium der Rechtswissenschaft in Erlangen und München mit 1. und 2. Staatsexamen, 1984–1988 Regierungsrat und Oberregierungsrat in der Bayerischen Staatskanzlei, 1988–1992 Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ab 1992 Syndikus in der Rechtsabteilung der Siemens AG Erlangen, Zulassung als Rechtsanwalt

Politische Funktion

Seit 1977 Mitglied der CSU, 1983–1991 Mitglied im Bundesvorstand der Jungen Union Deutschland, seit 1987 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1997–1998 stellvertretender Generalsekretär der CSU, 1990–2004 Mitglied des Stadtrates der Stadt Erlangen, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Stadtrat, 1994–1998 Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen, 1994–1997 Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, 1996–1997 Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, 1998–1999 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit, ab 16.10.2007 Bayerischer Staatsminister des Innern, ab 10.10.2013 Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, seit 12.11.2018 Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration. 1999–2003 stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, 2003–2007 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.1994



Bildarchiv Bayerischer Landtag | Foto: Oliver Colin, München

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Hierneis

Rechtsfachwirt, Umweltberater

**Stimmkreis
München-Schwabing**



Landtagsbüro
Maximilianstr. 58 | 80538 München
Telefon: 089 4126 2553
christian.hierneis@gruene-fraktion-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Rechtsfachwirt, 1990–2010 Büroleiter in Anwaltskanzleien, seit 2010 Geschäftsführer BUND Naturschutz Stiftung, 2014–2018 Referent für Verbraucherschutz/Gentechnik/Tierschutz bei Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2003 selbständiger Umweltberater

Politische Funktion

Seit 2008 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2013–2018 Sprecher Ortsverband Maxvorstadt/Schwabing/Freimann

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2002 1. Vorsitzender BUND Naturschutz Kreisgruppe München, 2004–2018 Mitglied im Landesvorstand BUND Naturschutz in Bayern; seit 2019 Beirat der Münchner Bauerngenossenschaft; Mitglied bei: Landesbund für Vogelschutz, Verein zum Schutz der Bergwelt, Ornithologische Gesellschaft in Bayern, Isartalverein, Freunde der Zoologischen Staatssammlung München, Denkmalnetz Bayern, SV Weißblau Allianz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



Fotostudio Weigelt

CSU

Michael Hofmann

Rechtsanwalt

Stimmkreis Forchheim



Stimmkreisbüro MdL Michael Hofmann
Bayreuther Straße 9 | 91301 Forchheim
Telefon: 09191 2121
post@mdl-hofmann.de
www.mdl-hofmann.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim, anschließend Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, anschließend Referendariat am OLG Bamberg. Während des Studiums und Referendariats Mitarbeit in einer Wirtschaftskanzlei, 2003 Gründung der Rechtsanwaltskanzlei Hofmann

Politische Funktion

1993 Eintritt in die Junge Union, 2001–2009 Vorsitzender JU Kreis Forchheim, 2005–2007 Landesschatzmeister JU Bayern, 1996 Eintritt in die CSU, seit 2004 Kreisrat im Landkreis Forchheim, seit 2006 Einzelpersonlichkeit des KJR Forchheim, 2009–2023 Bezirksschatzmeister der CSU Oberfranken, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender, seit 2020 Aufsichtsrat Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz, 1993 Eintritt in die Junge Union, 2001–2009 Vorsitzender JU Kreis Forchheim, 2005–2007 Landesschatzmeister JU Bayern, 1996 Eintritt in die CSU, seit 2004 Kreisrat im Landkreis Forchheim, seit 2006 Einzelpersonlichkeit des KJR Forchheim

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Fördervereins Wildpark Hundshaupten und Mitglied in über weiteren 30 Vereinen, Organisationen und Verbänden.

Siehe auch: https://www.mdl-hofmann.de/2_14_Vita.html

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Parlamentarischer Geschäftsführer und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion



Berlinski

CSU

Petra Therese Högl

Landwirtin, ZMF

Stimmkreis Kelheim

geb. 14.04.1971 in Eichendorf
römisch-katholisch
verheiratet, 4 Kinder



Bürgerbüro

Weinbergerstr. 2 | 93326 Abensberg

Telefon: 09443 9920730

bueero@petra-hoegl.de

www.petra-hoegl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Abschluss Mittlere Reife an der Viktor-Karell-Schule, Landau a.d. Isar, 1987–1990 Ausbildung zur Zahnarzthelferin, 1993–1994 Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin, 1996–1998 Ausbildung zur Hauswirtschafterin, 1996–2018 leitende Angestellte Högl Kompost- und Recycling-GmbH und Verwaltung der familieneigenen Landwirtschaft

Politische Funktion

Seit 1994 Mitglied der CSU, seit 1995 Mitglied der Frauen Union, seit 1999 stellv. Kreisvorsitzende des CSU-Kreisverbandes Kelheim, seit 2001 Vorsitzende der CSU Volkenschwand, seit 2014 Kreisrätin im Kreisrat des Landkreises Kelheim, 2017 bis April 2020 Fraktionsvorsitzende der CSU im Kelheimer Kreistag

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden u. a. Kath. Frauenbund, stellv. Vorsitzende BRK Kreisverband Kelheim e.V., Vorsitzende der vhs-Weiterbildungsakademie Kelheim e.V., stellv. Vorsitzende der vhs Mainburg e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus; Medienrat (Mitglied); Landesbeirat für Erwachsenenbildung (stv. Mitglied)



Alexander Hold

FREIE WÄHLER

Alexander Hold

Richter a. D.

Wahlkreis Schwaben

geb. 11.03.1962 in Kempten

verheiratet



Bürgerbüro

Salzstraße 12 | 87435 Kempten

Telefon: +49 831 9909 3001 | Fax: +49 831 9909 3009

alexander.hold@fw-landtag.de

www.alexander-hold.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

9/1968 bis 7/1972 Grundschule Kempten, 9/1972 bis 6/1981 Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten, 6/1981 Abitur, 10/1981 bis 9/1983 Wehrdienst, seit 2005 Hauptmann der Reserve, 10/1983 bis 7/1989 Studium Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften, 7/1992 2. Juristische Staatsprüfung, 10/1992 bis 2/1997 Staatsanwalt in Kempten, 03/1997 bis 08/1997 Richter am Landgericht Kempten, 9/1997 bis 8/2001 Richter am Amtsgericht Kempten, seit 9/2001 selbständiger Juristischer Berater, Autor und Moderator

Politische Funktion

Seit 2007 Mitglied FREIE WÄHLER, seit 2008 Stadtrat in Kempten, von 05/2014 bis 10/2022 Fraktionsvorsitzender Stadtrat Kempten, seit 2013 Bezirksrat im Bezirkstag Schwaben, seit 2018 Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER Schwaben, Sprecher der FW-Fraktion für Asyl, Migration und Integration

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsvorsitzender SG TV Kempten/TSV Kottern, Mitglied in verschiedenen Vereinen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen wie Kuratorium Sicheres Allgäu, Allgäuer Hilfsfonds, Theater- und Musikgesellschaft Kempten, Förderverein Sing- und Musikschule Kempten, Kemptener Kleinkunstverein Klecks e.V., Stiftsstadtfreunde Kempten, TV Kempten

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; II. Vizepräsident des Landtages; Präsidium (Mitglied); Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); Richterinnen-und-Richter-Wahl-Kommission (Mitglied)



Matthias Baumgartner

CSU

Klaus Holetschek

CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag, Staatsminister a. D., MdL

Stimmkreis Memmingen



Abgeordnetenbüro Klaus Holetschek, MdL
Kramerstraße 15 | 87700 Memmingen
Telefon: 08331 2169
klaus.holetschek@csu-landtag.de
www.holetschek.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971–1975 Grundschule Bad Wörishofen; 1975–1984 Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim, Abitur; 10/1984 bis 01/1990 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg, 1. juristisches Staatsexamen, Rechtsreferendar Abschluss, 2. juristisches Staatsexamen, Zulassung zum Rechtsanwalt, 02/1993 bis 09/1998 Referent für journalistische Nachwuchsförderung und Medienpolitik bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München, stellv. Abteilungsleiter im Förderungswerk

Politische Funktion

05/2002 bis 10/2013 1. Bürgermeister Stadt Bad Wörishofen, 1981–2001 Mitglied in der Jungen Union, seit 1982 Mitglied in der CSU, Ortsvorsitzender der JU Bad Wörishofen, 1985–1994 Kreisvorsitzender der JU Unterallgäu, 1994–2001 Bezirksvorsitzender der JU Schwaben, 1999–2013 Kreisvorsitzender der CSU-Unterallgäu, 2003–2015 Ortsvorsitzender der CSU-Bad Wörishofen, seit 2014 Stadtrat in Memmingen, seit 04/2017 Kreisvorsitzender der CSU-Memmingen, 1996–2002 Stadtrat in Bad Wörishofen, 1996–2014 Kreisrat im Unterallgäu, bis 2008 stellv. Fraktionsvorsitzender der CSU/JWU-Kreistagsfraktion, 05/2008–2014 stellv. Landrat Landkreis Unterallgäu, 10/1998 bis 05/2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, 03/2018 bis 02/2020 Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, 02/2020 bis 08/2020 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 08/2020 bis 01/2021 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 01/2021 bis 10/2023 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, seit 10/2023 CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

05/2017 bis 12/2020 Präsident Kneipp-Bund e.V. - Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention, seit 2002 Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, 2006 bis 08/2020 1. Vorsitzender des Bayerischen Heilbäderverbandes, 2011 bis 2020 Vorsitzender Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (Mitglied)



Stefan Huber

CSU

Thomas W. Holz

Rechtsanwalt, Dozent, Erster Bürgermeister a. D.

Stimmkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen,
Garmisch-Partenkirchen



römisch-katholisch

Bayerischer Landtag
Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Telefon: 0 88 51 / 8 28 96-68 | Fax: 0 88 51 / 8 28 96-69
info@thomas-holz.de
<https://www.thomas-holz.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982–1986 Franz-Marc-Grundschule Kochel a. See; 1986–1995 Gabriel-Seidl-Gymnasium Bad Tölz; 1997–2003 Studium Rechtswissenschaften Universität Bayreuth und Universität Innsbruck; 2003–2005 Rechtsreferendariat OLG München, u.a.; 2003–2013 Dozent für Recht und Verwaltung, Fachakademie für Sozialpädagogik; seit 2003 Dozent für Recht und Verwaltung, Institut für Jugenarbeit (BJR); 2005–2007 Justitiar/Rechtsanwalt, Arbeitsgemeinschaft für kirchliche und kommunale Altersversorgung (AKA-Fachvereinigung Beamtenversorgung); 2007–2023 Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, 2007–2023 Erster Bürgermeister Gemeinde Kochel a. See; seit 2014 stv. Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen; 2014–2017 Lehrbeauftragter für Recht; seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags

Politische Funktion

seit 1997 CSU-Mitglied, seit 2007 Mitglied im CSU-Kreisvorstand Bad Tölz-Wolfratshausen, 2007–2023 Erster Bürgermeister Kochel a. See, 2007–2008 Teilnehmer CSU-Akademie, 2008–2014 stv. Vorsitzender CSU-Kreistagsfraktion Bad Tölz-Wolfratshausen, 2008–2023 Vorstandsmitglied Kreisverband Bayerischer Gemeindegänger, seit 2008 Kreisrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, 2009–2019 stv. Kreisvorsitzender CSU Bad Tölz-Wolfratshausen, 2013–2015 Vorstandsmitglied CSU-Bezirksverband Oberbayern, seit 2014 stv. Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, seit 2019 Kreisvorsitzender CSU Bad Tölz-Wolfratshausen, seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bergwacht Kochel a. See, Gebirgstrachtenerhaltungsverein Kochel a. See, Skiclub Kochel a. See, Förderverein Franz Marc Grundschule Kochel a. See, Gebirgsschützenkompanie "Historische Bauerngruppe Kochel!", Sportverein Kochel a. See, Veteranen- und Reservistenverein Walchensee, Verein für Heimatgeschichte im Zwiseenland Kochel, Franz Marc Förderkreis e.V. (Beiratsmitglied), Die Freunde des Franz Marc Museums e.V., u.v.m.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied), Tourismuspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion



Fotostudio Elke Koch.

CSU

Dr. Gerhard Hopp

Politikwissenschaftler

Stimmkreis Cham

geb. 13.02.1981 in Cham
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro
Badstraße 17 | 93413 Cham
Telefon: 09971 7695720
buero@gerhard-hopp.de
www.gerhard-hopp.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991–2000 Abitur, 2000–2001 Zivildienst, 2001–2007 Studium der Politikwissenschaften, Amerikanistik, Geschichte, Abschlüsse B.A. und M.A., 2007–2010 Studium der Ost-West-Studien, Abschluss M.A., 2004–2005 studienbegleitende Ausbildung Bohemicum in Regensburg und Brünn (Tschechische Republik), 2008–2010 Promotion in Regensburg (Politikwissenschaften), 2007 wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaften, Universität Regensburg, 2008–2009 Junior Consultant/Consultant bei Valentum Kommunikation GmbH, 2010–2012 Büroleiter bei Staatssekretär Markus Sackmann, MdL und Karl Holmeier, MdB, 2013 Büroleiter beim Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates der EADS Deutschland GmbH (Airbus)

Politische Funktion

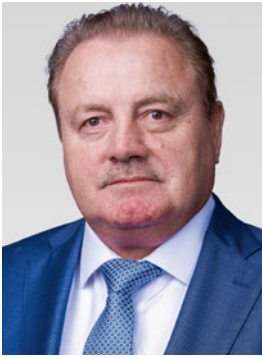
Mitglied der CSU und JU, seit 2022 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Cham, seit 2022 Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission, seit 2013 Kreisrat im Landkreis Cham

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2018 bis 2022 Vorsitzender des Bayerischen Bibliotheksverbandes, seit 2020 Präsident des Karl-Klostermann-Vereins, seit 2022 Präsidenschaft der Partnerschaft der Parlamente (PdP), seit 2021 Vorsitzender der Europa Union im Landkreis Cham, seit 2022 stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Akademie Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Bundes- und Europaanliegen sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH (stv. Mitglied); Medienrat (Mitglied)



Hagen Schmauss

AfD

Martin Huber

Kaufmännischer Angestellter

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch
verheiratet



Politische Funktion

AfD-Mitglied seit 2017

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 1990 Kreisrat im Landkreis Erding und Gemeinderat in der Gemeinde
Taufkirchen/Vils

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023

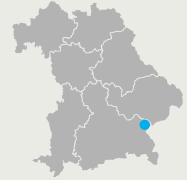


CSU

Martin Andreas Huber

Politologe, Historiker

Stimmkreis Altötting



Stimmkreisbüro

Neuöttinger Strasse 5/II | 84503 Altötting

Telefon: 08671 / 9579347

martin.huber@hubermartin.de

<https://www.hubermartin.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997 Abitur am Ruperti-Gymnasium Mühldorf, 1999–2004 Studium der Politischen Wissenschaft mit den Nebenfächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Bayerische Geschichte an der LMU München, 2004–2007 Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit der CSU-Landesleitung, 2007–2008: Referent für Unternehmenskommunikation, 2008–2013 Persönlicher Referent des CSU-Parteivorsitzenden, Planungsbeauftragter

Politische Funktion

Seit 1995 CSU-Parteimitglied, seit 2007 Mitglied des CSU-Bezirksvorstands Oberbayern, 2009–2014 Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CSU, 2012–2018 Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Landesentwicklung der CSU Oberbayern, 2017–2022 Landesvorsitzender AKU, seit 2008 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Altötting, seit 2014 Stadtrat der Stadt Töging am Inn, seit 2022 Generalsekretär der CSU, seit 2023 Kreisvorsitzender der CSU-Altötting

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender Förderverein Inn-Salzach Euregio Jugendorchester, Mitglied bei: Förderverein Guarabira - Projekt für Straßenkinder in Brasilien von Pater Geraldo Brandstätter, Kolping, Gesellschaft der Münchner Landeshistoriker, Landvolktheater Halsbach; Faschingsgesellschaft Neuötting, Wirtschaftsjuvenoren, Landschaftspflegeverband

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013



Ralf Luehny

CSU

Thomas Huber, MBA

Verwaltungsfachwirt,
Dipl. Betriebsökonom (SGMI)

Stimmkreis Ebersberg



Stimmkreisbüro
Bahnhofstr. 2 | 85560 Ebersberg
Telefon: 08092 865770
mdl@thomas-huber.info
www.thomas-huber.info/

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Qualifizierender Hauptschulabschluss in Grafing, 1987–1990 Ausbildung z. Verwaltungsfachangestellten Stadt Grafing und & Mittlerer Bildungsabschluss, 2000 Fachabitur über 2. Bildungsweg, 1993–1995 berufsbegleitende Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt, 1991–1998 Anstellung (ab 1995 im gehobenen Dienst) an der Bayerischen Verwaltungsschule, 1992 Grundwehrdienst, 1998–2000 Personalreferent & Schulungsleiter bei der AKDB, 2001–2005 2PLUS CONSULT GmbH, Assistent der Geschäftsführung & Leiter Marketing und Vertrieb, 2004–2006 berufsbegleitendes Studium an der Paris-Lodron-Univ. (Salzburg) zum Master of Business Administration (MBA), 2010–2012 berufsbegleitendes Studium am St. Galler Managementinstitut, Dipl.-Betriebsökonom (SGMI), 2006–2013 Leiter der Stabsstelle Bildung und Personalentwicklung, Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes.

Politische Funktion

1992 Eintritt in CSU und Junge Union, u.a. 2001–2005 Kreisvorsitzender der JU und Ortsvorsitzender CSU Grafing, seit 1997 Mitglied im Kreisvorstand der CSU und seit 2015 Kreisvorsitzender, 1999–2009 Mitglied im Bezirksvorstand der JU und CSU Oberbayern, 2003–2005 stellv. Bezirksvorsitzender der JU Oberbayern, 2005–2009 Mitglied im JU-Landesvorstand und Mitglied im KPV-Landesvorstand, seit 1996 Stadtrat in Grafing, stv. Fraktionsvorsitzender, seit 2002 Mitglied im Kreistag des Landkreises Ebersberg, stv. Fraktionsvorsitzender und Finanzpolitischer Sprecher, Aufsichtsrat der gGmbH Kreisklinik Ebersberg, 2003–2013 Bezirksrat im Bezirkstag v. Oberbayern, 2013 Wahl in den Bayerischen Landtag.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Landesvorsitzender Wasserwacht Bayern, Aufsichtsratsvorsitzender Kolping-Bildungswerk Bayern e.V., Kuratorium Caritas-Zentrum Ebersberg, Kuratorium Hochschule Rosenheim, Kuratorium Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern, Bezirksmedaille des Bezirks Oberbayern in Silber, Bayerischer Verdienstorden für ehrenamtliches und soziales Engagement.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie



Anny Maurer

CSU

Melanie Huml

Ärztin, Staatsministerin a. D.

Stimmkreis Bamberg-Stadt

geb. 09.09.1975 in Bamberg
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Söhne



Abgeordnetenbüro

Luitpoldstr. 55 | 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 96 43 97 43 | Fax: 0951 / 96 43 97 40

mdl@melanie-huml.de

<https://www.melanie-huml.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Kaiser-Heinrich-Gymnasium in Bamberg, danach Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg u.a. im Kantonalen Spital Grabs (Schweiz), 2004 Approbation als Ärztin

Politische Funktion

1993–2011 verschiedene Funktionen in der Jungen Union Bayern (JU), 2001 Eintritt in die CSU und FrauenUnion, seit 2003 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Oberfranken, 2005–2017 Beisitzerin im Parteivorstand der CSU, 2009–2019 stellv. Bezirksvorsitzende der CSU Oberfranken, seit 2011 Mitglied des Präsidiums der CSU, seit 2017 stellvertretende CSU-Parteivorsitzende, seit 2009 Mitglied des Landesvorstandes der FU Bayern, seit 2015 Mitglied des Landesvorstandes der Christlich-Sozialen Arbeitnehmer-Union (CSA), 2002–2005 Kreisrätin des Landkreises Bamberg, 2008–2014 Stadträtin der Stadt Bamberg, 16.10.2007 bis 30.10.2008 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 30.10.2008 bis 10.10.2013 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, 10.10.2013 bis 10.01.2021 Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 11.01.2021 bis 07.11.2023 Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende des Kuratoriums der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Vorsitzende des Stiftungsbeirats des "Zirkus Giovanni" des Don Bosco Jugendwerks Bamberg, Ehrenvorsitzende des Vereins "Oberfranken Offensiv e. V.", Ehrenvorsitzende des Vereins "Freundeskreis der Museen um den Bamberger Dom", Mitglied im Verein "Freunde der Bamberger Symphoniker", Mitglied im Kuratorium des Landesverbandes der DLRG Bayern, Mitglied im Stiftungsrat der "Ulrich-Gessler-Stiftung" Nürnberg, Mitglied der "Hanns-Seidel-Stiftung" München, Mitglied des Allgemeinen Rats der Katholischen Akademie in Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 06.10.2003; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss der Regionen (Mitglied)



Bayerischer Landtag

CSU

Andreas Jäckel

Spk.-Betriebswirt

Stimmkreis

Augsburg-Stadt-Ost

geb. 24.07.1965 in Augsburg
römisch-katholisch



Abgeordnetenbüro Andreas Jäckel
Heilig-Kreuz-Straße 24 | 86152 Augsburg
Telefon: 0821 50894370 | Fax: 0821 50894369
buero@jaeckel-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur am Gymnasium bei St. Stephan, Augsburg, 1984–1986 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Augsburg, bis November 2018 in verschiedenen Funktionen bei der Kreissparkasse Augsburg tätig, 1987/1988 Wehrdienst in Roth und Lechfeld, 1989 Lehrgang und Abschluss als Sparkassenfachwirt, 1992 Lehrgang und Abschluss als Sparkassenbetriebswirt.

Politische Funktion

Seit 1987 Mitglied der CSU, 1997–2017 Ortsvorsitzender des Ortsverbands Haunstetten, seit 2007 Bezirksvorsitzender Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU Augsburg, seit 2008 Stadtrat Augsburg, seit 2009 Kreisvorsitzender der CSU Augsburg Ost.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aktuell in der Vorstandschaft beim Kulturkreis Haunstetten e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft ARGE der Haunstetter Vereine e.V.; im Kuratorium der Hochschule Augsburg; Aufsichtsrat bei der Volkshochschule Augsburg, der Stadtwerke Wasser GmbH Augsburg und beim Zoo Augsburg; Vorstand der Langner'schen Stiftung; Mitglied des Zweckverband Kurhaus Augsburg Göggingen; BdV-Bezirksvorsitzender Schwaben; Vorsitzender Stiftungsrat "Gisela Köhler Stiftung Augsburger Theaterkultur"; weitere diverse Mitgliedschaften in (Förder-)Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; 2. Schriftführer des Präsidiums; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschüsse: Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied) Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Weitere Gremien: Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Mitglied); Vorsitzender des Anstaltsbeirates JVA Augsburg; Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Forschungstiftung (stv. Mitglied)



Marina Jakob

FREIE WÄHLER

Marina Jakob

Ingenieurin für Landwirtschaft

Wahlkreis Schwaben

geb. 28.10.1988 in Augsburg
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro
Frühlingstraße 8 | 89331 Burgau/Limbach
Telefon: 08222 9079450
marina.jakob@fw-landtag.de
www.marina-jakob.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995–1999 Grundschule Todtenweis, 2005/2006 Highschooljahr in den USA, 2008 Abitur am A.B. vom Stettensches Institut Augsburg, 2008–2012 Studium der Landwirtschaft in Weihenstephan, 2012–2018 Referentin für Landwirtschaft, Jagd und Forsten FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, 2020–2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin MdL Dr. Mehring, seit 2012 Nebenerwerbslandwirtin

Politische Funktion

seit 2021 Parteimitglied, seit 2021 Mitglied in der Vorstandschaft Freie Wähler Augsburg Land, seit 2022 stellvertretende Vorsitzende der Jungen Freien Wähler Schwaben

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Sportverein Achsheim, Mitglied im Förderverein Hospitalstift, Schulweghelferkoordinatorin

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



Judith Menth

CSU

Björn Jungbauer

Landtagsabgeordneter, Dipl.-Verw.Wirt (FH)

Stimmkreis Würzburg-Land

geb. 13.09.1981 in Würzburg
römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro

Steinachstraße 3b | 97082 Würzburg
Telefon: 0931 70529601
buero@bjoern-jungbauer.de
www.bjoern-jungbauer.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1999 Mittlere Reife an der Jakob-Stoll-Realschule Würzburg, 2001 Fachabitur an der Fachoberschule Würzburg, 2001–2004 Ausbildung zum Polizeibeamten in der 2. Qualifikationsebene bei der Bayerischen Polizei, 2004–2014 verschiedene Tätigkeiten bei der Bayerischen Polizei, 2011–2013 Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Studienort Sulzbach-Rosenberg, 2014 bis 2023 1. Bürgermeister Gemeinde Kirchheim (Unterfranken), 2023 Landtagsabgeordneter

Politische Funktion

1998 bis 2018 Mitglied der Jungen Union – Tätigkeiten als Orts-, Kreis- und Bezirksvorsitzender, seit 1998 Mitglied der CSU, seit 2005 Mitglied im Ortsvorstand der CSU Margetshöchheim, seit 2011 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Unterfranken, 2008 bis 2014 Mitglied im Gemeinderat in Margetshöchheim, seit 2008 Mitglied im Kreistag des Landkreises Würzburg, 2014 bis 2023 1. Bürgermeister Gemeinde Kirchheim (Unterfranken), seit 2020 Vorsitzender der CSU Kreistagsfraktion, seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Schriftführer in der Sozialstation St. Burkard e.V. (Greußenheim), Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied)



Thomas Felker

AfD

M. Sc. Andreas Jurca

Chemiker

Wahlkreis Schwaben

geb. 21.10.1987 in Ferdinandsberg
christlich
verheiratet



Parlamentsbüro
Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Telefon: 089 41262960
andreas.jurca@afd-landtag.bayern
www.andreasjurca.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2004 Qualifizierender Hauptschulabschluss, 2004–2006 Hilfsarbeitertätigkeiten, 2006 Wehrdienst bei der Luftwaffe, 2007–2008 Mittlere Reife, 2008–2010 Allgemeine Fachhochschulreife FOS Augsburg, 2010–2011 Fachgebundene Hochschulreife FOS Augsburg, 2011–2015 Chemiestudium mit erfolgreichem Abschluss (B.Sc.) HS Zittau/Görlitz, 2015–2017 Masterstudium „Chemie und Energie“ mit erfolgreichem Abschluss (M.Sc.) HS Zittau/Görlitz, 2017–2018 Beamter (Rechtspflegeranwärter) im gehobenen Justizdienst, 2018–2019 Referent des Bildungsausschussvorsitzenden im Bayerischen Landtag, 2019 – Okt. 2023 Parlamentarischer Referent AfD Fraktion im Bayerischen Landtag

Politische Funktion

seit März 2014 AfD-Mitglied, 2017–2019 stellv. Kreisschatzmeister, seit 2019 Kreisvorsitzender, seit 2019 Bezirksschatzmeister, seit 2024 stv. Landesschriftführer

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2020 Stadtrat in Augsburg, 2020–2023 Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



Abgeordnetenbüro Michaela Kaniber

CSU

Michaela Kaniber

Staatsministerin

Stimmkreis
Berchtesgadener Land



Abgeordnetenbüro
Poststraße 20 | 83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651 7676871
kontakt@michaela-kaniber.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987–1993 Mädchenrealschule St. Zeno der Englischen Fräulein Bad Reichenhall, 1993–1996 Ausbildung Fachangestellte für Steuer- und Wirtschaftsberatende Berufe, Steuerkanzlei Dagtag/Ernst & Young mit anschließender Übernahme bis 2004, 2006–2013 Mitarbeit im Gastronomiebetrieb der Familie - Bad Reichenhall, 2008–2013 Persönliche Referentin im Abgeordnetenbüro MdL Roland Richter

Politische Funktion

2005 Mitglied in der Christlich-Sozialen Union, 2001–2011 Mitglied des Bezirksausschusses JU-Oberbayern, 2012 Mitglied der FU und der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft, 2005–2007 Beisitzerin im Vorstand des CSU-OV Bayerisch Gmain, 2007–2011 stellvertretende Vorsitzende CSU-OV Bayerisch Gmain, 2011–2013 Vorsitzende des CSU-OV Bayerisch Gmain, 2008 Gemeinderätin Bayerisch Gmain 2008–2020 Jugendreferentin Bayerisch Gmain, 2011 Vorsitzende des CSU-KV BGL, 2011 Mitglied des CSU-BV Oberbayern, 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags, 2014 Kreisrätin im Landkreis BGL, 2018–2023 Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2019 Stellv. Vorsitzende des CSU-BV Oberbayern, 2023 Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Trachtenverein Bayerisch Gmain, WSC Bayerisch Gmain, Tierschutzverein Bad Reichenhall, Philharmonieförderverein, Kinderkrebshilfe, Generationenbund, Bayerisches Kuratorium für Alpine Sicherheit

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

2012–2014 Stadtkirchenrat der Pfarrgemeinschaft Bad Reichenhall, 2013 Mitglied Kuratorium der Hochschule Rosenheim, 2014 stellv. Vorsitzende der Bayerisch-Kroatischen Gesellschaft, 2014 Mitglied Kuratorium Dokumentation Obersalzberg, 2014 Vorsitzende des Bankbeirats der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost, 2015 Mitglied Aufsichtsrat des Kolping Bildungswerks Bayern, 2018 Mitglied des Vorstands des Kuratoriums der Bayerischen Bauernschulen, 2020 Mitglied Kuratorium des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) Berchtesgaden, 2020 Mitglied Beirat des Landesfeuerwehrverbands Bayern, 2020 Mitglied der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, 2023 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Deutschen Zentrale für Tourismus



Mark Ashkins – kemlestudios

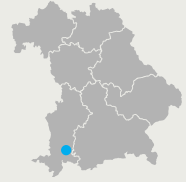
CSU

Andreas Kaufmann

Metzgermeister

Stimmkreis Marktoberdorf

geb. 22.01.1981 in Füssen
katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro
Georg-Fischer-Straße 20 | 87616 Marktoberdorf

info@kaufmannandreas.de
www.kaufmannandreas.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000 Abitur am Gymnasium Füssen, 2000–2001 Grundwehrdienst Allgäu Kaserne Füssen, 2001–2003 Grundstudium an der TK München/Freising, 2003–2005 Berufsausbildung im Metzgerhandwerk, 2005–2007 Berufspraxis im elterlichen Betrieb, 2007 Meisterausbildung mit Staatsehrenpreis, 2008 Betriebswirt im Handwerk mit Staatsehrenpreis, 2008–2019 Prokurist im elterlichen Betrieb, Beratungstätigkeit im Ausland (Nordamerika), 2019-dto. Beginn der Selbstständigkeit mit Übernahme des elterlichen Betriebs

Politische Funktion

Seit 2007 Mitglied der CSU, seit 2011 Mitglied der CSU Ostallgäu Vorstandschaft, seit 2014 Mitglied der CSU Fraktion Kreistag Ostallgäu, seit 2020 Gemeinderat Gemeinde Roßhaupten, Stellvertretender Fraktionssprecher der CSU Kreistagsfraktion Ostallgäu, seit 2023 Mitglied der CSU Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2009 Mitglied des Meisterprüfungsausschuss Schwaben

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied)



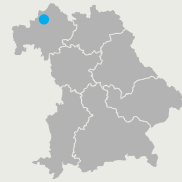
Sigrid Metz

CSU

Sandro Kirchner

Staatssekretär

Stimmkreis Bad Kissingen



Bürgerbüro

Obere Marktstr. 1 | 97688 Bad Kissingen

Telefon: 09 71 / 78 55 99 50

büero@sandro-kirchner.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a.d. Saale bis 1995, Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Studium Bauingenieurwesen (1995–1997), Studium Elektrotechnik - Schwerpunkt Nachrichtentechnik (1998–2002), 2002–2006 Entwicklungsingenieur Preh GmbH Bad Neustadt/S. 2006–2013 Projektleiter Automotive Preh GmbH Bad Neustadt/S.

Politische Funktion

1993–2011 Mitglied in der Jungen Union Bayern, seit 2000 Mitglied in der CSU, 2003–2011 Kreisvorsitzender der Jungen Union Bad Kissingen, 2002–2012 CSU-Ortsvorsitzender Markt Burkardroth, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender Bad Kissingen, seit 2002 Kreisrat Landkreis Bad Kissingen, 2002–2014 Gemeinderat Markt Burkardroth, 2008–2014 Zweiter Bürgermeister Markt Burkardroth

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2005 stellv. Kreisvorsitzender beim Bayerischen Roten Kreuz, Kuratoriumsmitglied Kissinger Sommer, Beirat der Caritas Schulen gGmbH, Beirat HEIL-Bau Akademie, Schriftführer im Bayerischen Jagdverband auf Bezirksebene, 2003–2015 Vorsitzender des DJK-SV Premich e.V., seit 2015 Beisitzer des DJK-SV Premich e.V., Mitglied im Förderverein M-E-NES-Modellstadt Elektromobilität Bad Neustadt a.d. Saale (kooptiert), Gesangsverein, Kindergartenverein, Jagdgenossen, Eigenheimvereinigung, Bayerischer Jagdverband

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013



Lisa-Marie Kaspary

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paul Knoblach

Ökolandwirt

Wahlkreis Unterfranken

geb. 06.09.1954 in Werneck
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Kinder



Landtagsbüro

Maximilianeum | 81627 München

Telefon: 089 4126-2642

paul.knoblach@gruene-fraktion-bayern.de

<https://paulknoblach.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960–1968 Grund- und Hauptschule in Garstadt und Bergtheinfeld, 1968–1972 Ausbildung zum Kfz.-Mechaniker, 1972–1977 bei SKF Schweinfurt in der Wälzlagerfertigung, 10/1974–12/1975 Pflichtwehrdienst in Nürnberg und Hammelburg, 1977 Anstellung beim Bezirk Unterfranken im Nervenkrankenhaus Schloss Werneck zur Ausbildung, 1980 Staatsexamen als Krankenpfleger, 1988 Ausbildung zum Stationsleiter, 1994 Abschluss der zweijährigen Ausbildung zum Fachkrankenpfleger für Psychiatrie, 2017 Ausscheiden aus dem Hauptberuf als Krankenpfleger, seit 02/2018 Altersrente. Nebenberuflich: 1978 Übernahme des elterlichen Bauernhofes, 1992 Umstellung auf ökologischen Landbau

Politische Funktion

1990–2008 Gemeinderat, seit 2011 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, seit 2014 Kreisrat, Kreisausschuss

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

15 Jahre Mitglied der Kath. Kirchenverwaltung, 12 Jahre Vorstand der Freiw. Feuerwehr, 40 Jahre Feuerwehrdienst, 15 Jahre im Vorstand der Jagdgenossenschaft, Obmann des Hubertusvereins, Mitglied des F.C. Garstadt, Mitglied des Vereins Dorfmusikanten Garstadt, von 2002–2017 Bayerischer Vorstand und Präsidiumsmitglied beim Ökoanbauverband Naturland, 2002 Auszeichnung mit dem Förderpreis Ökologischer Landbau durch Frau Bundesministerin Renate Künast, 2010 für Verdienste um den Ökologischen Landbau Auszeichnung mit der Bayerischen Staatsmedaille durch Herrn Minister Helmut Brunner

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied)



Tobias Alzriern

CSU

M.A. Manuel Knoll

Geschäftsführer

Stimmkreis Augsburg-Land,
Dillingen

geb. 07.08.1990 in Lauingen
römisch-katholisch



Stimmkreisbüro
Marktplatz 6 | 86637 Wertingen

info@manuel-knoll.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2010 Abitur am Albertus-Gymnasium Lauingen, 2010–2013 Studium des deutsch-französisch integrierten Studiengangs Politikwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt und am Institut d'Études Politiques Rennes (deutsch-französisches Bachelordiplom), 2013–2016 Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaft am Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence sowie der Ecole de Management (deutsch-französischer Doppelmaster), 2014–2015 Projektmanager im Bereich Lieferkettensteuerung beim Logistikunternehmen CMA CGM in Marseille und 2015–2016 bei Siemens in Haguenau, 2016–2018 Referent im Abgeordnetenbüro bei Staatsminister Dr. Hans Reichhart, 2016–2020 Universitätsdozent in Eichstätt, 2020–2023 Geschäftsführer der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Politische Funktion

Seit 2023 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Dillingen, seit 2021 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Schwaben, seit 2020 Mitglied des Kreistags im Landkreis Dillingen an der Donau, Vorsitzender der JU-Kreistagsfraktion, seit 2020 Mitglied des Stadtrats in Höchstädt, Referent für Kultur und Partnerschaften, seit 2018 Mitglied der Internationalen Kommission der Jungen Union Deutschlands, seit 2022 stellvertretender Vorsitzender der Internationalen Kommission der Jungen Union Deutschlands

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Kirchenverwaltung Höchstädt, Vorstand Förderkreis Schloss Höchstädt Neujahrssänger

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



Bayrischer Landtag

CSU

Dipl.-Ing. Jochen Kohler

Dipl.-Ing. (Univ.) Baudirektor a. D.

Stimmkreis Nürnberg-West

geb. 18.01.1975 in Nürnberg

evangelisch

verheiratet, 1 Kind



Abgeordnetenbüro

Jakobstraße 46 | 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 24 15 44 28 | Fax: 0911 / 23 42 568

kontakt@jochen-kohler.de

www.jochen-kohler.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981–1985 Grundschule Altenberg, 1985–1994 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach, 1995–2000 Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Abschluss Dipl.-Bauingenieur (FH), 2000–2002 Universität Kassel, Abschluss Dipl.-Bauingenieur (Univ.), 2002–2004 Baureferendar der Stadt Nürnberg, Abschluss Regierungsbaumeister, 2004–2018 Stadt Nürnberg, Baureferat/U-Bahnbau, 2004–2006 Projektgruppe Frankenschnellweg, 2016–2018 Leiter des U-Bahn Neubaus Nürnberg, 2016–2018 Leiter als Baudirektor des U-Bahn Neubaus Nürnberg

Politische Funktion

1998 Eintritt in JU und CSU, 2003–2005 stellv. JU-Kreisvorsitzender Nürnberg-West, 2004–2006 JU Bezirksgeschäftsführer Nürnberg-Fürth-Schwabach, 2006–2008 stellv. JU Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach, 2003–2005 CSU Ortsgeschäftsführer im Ortsverband St. Leonhard-Schweinau-Großreuth, 2005–2009 stellv. CSU Ortsvorsitzender im Ortsverband St. Leonhard-Schweinau-Großreuth, 2009–2015 CSU Ortsvorsitzender im Ortsverband St. Leonhard-Schweinau-Großreuth, 2008–2015 stellv. CSU Kreisvorsitzender Nürnberg-West, seit 2011 Mitglied im CSU Bezirksvorstand Nürnberg-Fürth-Schwabach, seit 2015 CSU Kreisvorsitzender Nürnberg-West

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied im Motorsport Club Nürnberg, Mitglied im Bürgerverein Nürnberger-Westen, Mitglied im Bürgerverein Gebersdorf, Mitglied im Bürgerverein Reichelsdorf/Mühdorf, Mitglied im Bürgerverein St. Leonhard/Schweinau, Mitglied im Tierschutzverein Nürnberg-Fürth, Mitglied im Fischereiverein Zirndorf, Mitglied in der Faschingsgesellschaft "Eibanesen", Mitglied in der Faschingsgesellschaft "Dresdensia", Mitglied in der Faschingsgesellschaft "Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V.", Mitglied der VSVI (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure)

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied); Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks



AfD

Florian Köhler

Hufschmied

Wahlkreis Oberfranken

ledig



Bürgerbüro
Bgm.-Günthner-Straße 6 | 96173 Oberhaid

info@flokoebler.de
www.flokoebler.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2010 Mittlere Reife; 2010–2014 Ausbildung als Hufschmied; 2014–2018 Theresianum – Abitur auf dem zweiten Bildungsweg; Juni 2018 – Dezember 2018 Mitarbeiter bei Sven Tritschler, MdL (NRW); seit August 2018 Selbständig – FK-Horshoeing; 2019 – April 2023 Büroleiter bei Dr. Rainer Kraft, MdB; seit Juni 2023 Hufschmied bei Köhler Hufbeschlag

Politische Funktion

seit 2014 Mitglied in der Alternative für Deutschland; seit 2016 Mitglied des Kreisvorstands der AfD Bamberg; seit 2019 stellv. Bezirksvorsitzender, AfD Oberfranken; Stv. Kreisvorsitzender der AfD Bamberg

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Deutsche Quarter Horse Association, American Quarter Horse Association, Paint Horse Club Germany, American Paint Horse Association, National Reining Horse Association Germany, National Reining Horse Association USA, Deutsch-Israelische Gesellschaft, Bayerischer Bauernverband uvm.; seit 2018 Bezirksrat; seit 2020 Kreisrat

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Sojka Herpich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Claudia Köhler

Betriebswirtin (FH)

Wahlkreis Oberbayern



Bayerischer Landtag
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: 089 6221 2335
claudia.koehler@gruene-fraktion-bayern.de
www.claudia-koehler-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972–1976 Grundschule in Taufkirchen bei München, 1976–1985 Gymnasium in Unterhaching, 1985–1989 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der FH München, Abschluss Dipl.-Betriebswirtin (FH), 1989 Assistentin der Geschäftsleitung im E. Schwarzer Verlag, Taufkirchen, 1990 Werbeassistentin bei StarSat Radio, Grünwald, 4/1990 bis 9/1991 Anzeigenleiterin im Huss-Verlag, München, 10/1991 bis 3/1996 Leitung zentrales Marketing/Presse/Einkauf FTB Georg Reiss München, 1995–2015 Führung eigener Agentur für Marketing, Presse, PR, Sept. 2015 bis März 2017 Persönliche Mitarbeiterin einer Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Sept. 2013 bis Okt. 2018 Referentin für soziale Themen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Pfarramt Unterhaching und Kindergarten "Arche" (Minijob), Juli 2017 bis Okt. 2018 Referentin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband München, seit Okt. 2018: Mitglied des Bayerischen Landtags

Politische Funktion

Mitglied des Bayerischen Landtags, stellv. Fraktionsvorsitzende, Kreisrätin im Landkreis München, Mitglied im Finanzausschuss Kreistag Landkreis München, Gemeinderätin, stellv. Fraktionssprecherin der GRÜNEN FRAKTION UNTERHACHING, Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss Gemeinderat Unterhaching, Mitglied im Vorstand Ortsverband GRÜNE UNTERHACHING

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verbandsrätin Zweckverband Gymnasium LMGU, Mitglied der Synode der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern, Helferin Asylhelferkreis Unterhaching (v.a. Arbeitsvermittlung), Vorstandsmitglied der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München, Mitglied im Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaching seit 45 Jahren, PR-Team der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaching, Kirchenpflegerin der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Unterhaching seit 35 Jahren, Mitglied im Vorstand der Stiftung GemeinsamLebenLernen, Mitglied im Kuratorium der Lebenshilfe, Mitglied im Diakonischen Rat der Diakonie Rosenheim

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 2018; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv.); erneut gewählt 2023; stellv. Fraktionsvorsitzende, haushaltspol. Sprecherin, Leitung Arbeitskreis Demokratie und Gesellschaft



Andreas Gebert

FREIE WÄHLER

Michael Koller

Fachlehrer

Wahlkreis Oberbayern

geb. 21.09.1976 in Berchtesgaden
römisch-katholisch
ledig



Abgeordnetenbüro
Salzburger Straße 38 | 83404 Ainring
Telefon: 08654 5891086
abgeordnetenbuero@koller-michael.de
<https://www.koller-michael.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993 Mittlere Reife an der Realschule Königssee, 1993–1996 Ausbildung zum Schreiner in der Schreinerei Maltan in Berchtesgaden, 1996–1997 Wehrdienst in der Bundeswehr in Bad Reichenhall, 1997–2001 Ausbildung zum Fachlehrer am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, 2001–2003 Referendariat an der Hauptschule Eduard-Spranger-Straße in München, 2003–2008 Fachlehrer an der Realschule München I, 2006–2011 Dozent am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, 2008–2023 Fachlehrer an der Realschule im Rupertiwinkel in Freilassing, seit 2016 Verwaltungsleiter im Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden

Politische Funktion

Seit 2008 Gemeinderat in Berchtesgaden, seit 2014 Kreisrat im Berchtesgadener Land, seit 2020 stellvertretender Landrat im Berchtesgadener Land

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender der Weihnachtsschützen Untersalzberg, Kurator der Kirche "Maria am Berg" in Berchtesgaden, Mitglied im Diözesanrat des Erzbistums München und Freising

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied)



le miles studios

CSU

Diplom-Verwaltungswissenschaftler Joachim Konrad

Bankkaufmann / Erster Bürgermeister a. D.

Stimmkreis Kempten,
Oberallgäu

geb. 28.02.1978 in Kempten im Allgäu
römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro
Gerberstraße 18 | 87435 Kempten
Telefon: 0831 52310-27
info@stimmkreisbuero-konrad.de
www.joachim-konrad.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Mittlere Reife, 1996 Abschluss der Ausbildung zum Bankkaufmann, 2002 Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, 2007 Hochschulabschluss als Diplom-Verwaltungswissenschaftler, 2014 Wahl zum Ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Altusried, 2023 Wahl in den Bayerischen Landtag

Politische Funktion

2009 bis 2016 Kreisvorsitzender der CSU Oberallgäu, seit 2014 Mitglied des Oberallgäuer Kreistages

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2021 Vorsitzender des Landschaftspflegeverbandes Oberallgäu-Kempten

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied);
Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



FOTOCRAFT by Christian Schammer

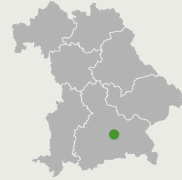
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Krahl

Gesundheits- und Krankenpfleger

Wahlkreis Oberbayern

geb. 10.06.1989 in Freyung
römisch-katholisch



Stimmkreisbüro

Buxbaumgasse 2 | 82362 Weilheim

Telefon: 0881 12232939

dorothee.sonntag@gruene-fraktion-bayern.de

<https://www.andi-krahl.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2008 Abitur, Johannes-Gutenberg-Gymnasium Waldkirchen, 2008–2011 Berufsausbildung Bankkaufmann, 2011–2012 Privatkundenbetreuer, 2012–2015 Berufsausbildung Gesundheits- und Krankenpfleger, seit 2015 Gesundheits- und Krankenpfleger

Politische Funktion

Seit 2013 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, 2017 bis 2019 Landesausschuss Bündnis 90/Die Grünen

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

DBfK, Deutscher Alpenverein, BRK Garmisch-Partenkirchen, Vizepräsident des BRK, Bund Naturschutz, Active Crew Member bei Sea-Eye e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied)



Brigit Sekauer

FREIE WÄHLER

Nikolaus Kraus

Landwirtschaftsmeister

Wahlkreis Oberbayern



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule Ismaning 1972–1976, Hauptschule Ismaning 1976–1981 qualifizierender Abschluss, 1981–1984 Berufsausbildung Landwirt, 1984–1986 staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau, 1989 Landwirtschaftsmeister

Politische Funktion

Seit 1989 Freie Wählergemeinschaft Ismaning, seit 1996 Gemeinderat in Ismaning, seit 2008 Kreisrat Landkreis München, seit 2009 Kreisvorsitzender Freie Wähler Landkreis München

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Freiwillige Feuerwehr Ismaning, Kolping Ismaning, Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung 1. Vorstand München und stellv. Vorstand Oberbayern, seit März 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der Brauereigenossenschaft Ismaning

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Medienrat (Mitglied)



Öffentlichkeitsarbeit des Bay. Landtag

CSU

Harald Kühn

Landrat a. D.

Stimmkreis
Weilheim-Schongau



Abgeordnetenbüro
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: 089 41262333
harald.kuehn@csu-mdl.de
<https://www.harald-kuehn.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Ausbildung zum Bankkaufmann, Wehrdienst, Studium der politischen Wissenschaften, 1990–1996 Referent in der Bayerischen Staatskanzlei

Politische Funktion

1996–2002 1. Bürgermeister des Marktes Murnau; 2002–2013 Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen; 1994–2013 Mitglied des Bezirkstags von Oberbayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied) ; Hochschulbeirat der Hochschule für Politik München (Mitglied) seit 01.10.2022; Landesgesundheitsrat (Mitglied) seit 23.01.2019; Reformbeirat der Hochschule für Politik München (Mitglied) 23.01.2019–30.09.2021



Landtagsamt Fotoshooting 2023

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sanne Kurz

Filmmacherin

Wahlkreis Oberbayern

verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Kurfürst-Ruprecht Gymnasium Neustadt/Weinstraße (Pfalz),
1995–1999 HFF München Dokumentarfilm & Fernsehpublizistik, 1999–2001
Niederlande Film en Televisie Academie Amsterdam-Kamera-DAAD-Stipendiatin,
2001–2009 HFF München Kamera (Diplom 2009), seit 1999 Filmmacherin, seit
2004 Lehraufträge, freie Dozentin für Film im In- und Ausland, 2014–2023 Künstle-
rische Mitarbeiterin HFF München

Politische Funktion

Seit 01.01.2017 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Berufsverband Bildender Künstler (BBK) München und Oberbayern e.V., Frauen in
die Aufsichtsräte (FidAR) e.V., Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Lichterkette e.V.,
Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V., Pro Quote Film e.V., München, 2009 Nationa-
ler Bildgestalterinnenpreis, Young Civis Media Award ARD EBU u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied);
Rundfunkrat (Mitglied)



Josef Lausch

FREIE WÄHLER

Josef Lausch

Fachagrarwirt

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Telefon: 089 4126-2383
josef.lausch@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 bis 1986 Grund- und Hauptschule Großkarolinenfeld, ab 1986 3-jährige Ausbildung zum Landwirt, 1989–1991 Landwirtschaftliche Fachschule in Rosenheim, Abschluss als Wirtschaftler für Landbau, 1992/93 Wehrdienst bei den Brannenburger Pionieren, 2009/2010 Fortbildung zum Fachagrarwirt für erneuerbare Energien an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Weihenstephan/Triesdorf, langjährige Tätigkeit als landwirtschaftlicher Betriebsshelfer, seit 2009 Gründer und Betreiber einer bayernweit tätigen Beratungsfirma für Biogasanlagen mit 2 Mitarbeitern, Nebenerwerbslandwirt, Betreiber einer kleinen Gemeinschaftsbiogasanlage

Politische Funktion

Seit 2002 Kreisrat, seit 2020 Fraktionsvorsitzender der FW-Kreistagsfraktion, seit 2008 Gemeinderat der Gem. Großkarolinenfeld

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1987 aktiv in der FFW Tattenhausen, derzeit Maschinist, seit frühesten Jugendjahren aktiv in der Trachtenbewegung, z.B. Vereinsvorstand beim GTEV Ostermünchen, langjährige Tätigkeit als bayerischer Landesvorplattler und Gauvorplattler beim Inngau, zahlreiche weitere Ehrenämter wie z.B. 12-jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht München, Beisitzer beim Wasserbeschaffungsverband, Kassenprüfer bei verschiedenen Vereinen

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Energiepolitischer Sprecher der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Maßregelvollzugsbeirat Inn-Salzach-Klinikum gGmbH -Fachbereich Forensische Psychiatrie- Wasserburg am Inn (stellv. Vorsitzender); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (stellv. Mitglied); Haus der Bayerischen Geschichte (Beirat)



le mille studios

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva Lettenbauer

Wirtschaftsingenieurin

Wahlkreis Schwaben

römisch-katholisch
verheiratet



Regionalbüro Donauwörth
Kapellstraße 19 | 86609 Donauwörth
Telefon: 0906/127 996 07
eva.lettenbauer@gruene-fraktion-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003–2011 Gymnasium Donauwörth, Allgemeines Abitur, 2011–2014 Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen zur B. Eng., Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, 2015–2018 Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen, Universität Augsburg. 2011–2014 Hama GmbH & Co. KG, 2015–2016 Thüga Energieeffizienz GmbH, 2018 Stadtwerke Augsburg, 09/2018–11/2018 GP JOULE GmbH

Politische Funktion

2011–2018 Mitglied im Bezirksvorstand der GRÜNEN JUGEND Schwaben, 2013–2015 Koordinatorin des bundesweiten Fachforums Wirtschaft und Soziales der GRÜNEN JUGEND, 2015–2018 Vorsitzende der GRÜNEN JUGEND Bayern, seit 2013 Mitglied im Kreisvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Donau-Ries (2017–2020 als Kreisvorsitzende), 2015–2019 Mitglied des Landesausschusses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern, seit 2019 Vorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern, seit 2020 Kreisrätin im Landkreis Donau-Ries, seit 2023 Mitglied im Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, DAV Donau-Ries, Netzbegründung - Verein für Grüne Netzkultur e.V., Freifunk Donau-Ries, Solarenergieförderverein Deutschland e.V., Wasserwacht Monheim

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied)



Andrea Bauer

FREIE WÄHLER

Christian Lindinger

Polizeibeamter a. D.

Wahlkreis Niederbayern

geb. 28.02.1964 in Bad Griesbach
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro MdL Christian Lindinger
Bavariastraße 15 | 94099 Ruhstorf a.d.Rott
Telefon: 08531 3107690 | Fax: 08531 3107699
christian.lindinger@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982 Schulabschluss an der staatliche Realschule Bad Griesbach i.R., 10/1982 bis 02/1983 Praktikum bei der Polizeiinspektion Bad Griesbach i.R., 03/1983 bis 08/1988 Ausbildung und Einsatzstufe bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei in Eichstätt, Nürnberg und Dachau, 09/1988 bis 03/1998 Einzeldienst bei der Bayerischen Grenzpolizei am Flughafen München-Riem, beim Dauerdienst des Grenzpolizeipräsidiums in München, bei der Grenzpolizeistation Neureichenau und bei der Grenzpolizeistation Neuhaus a. Inn -Autobahn (Suben), 04/1998 bis 06/2018 Polizeiinspektion Fahndung Passau (Schleierfahndung), 07/2018 bis 10/2023 Leiter des Sachbereichs Technik bei der Grenzpolizeiinspektion Passau

Politische Funktion

1988 Eintritt bei der Freien Wählergemeinschaft Ruhstorf a.d.Rott, seit 05/1996 Gemeinde- und Marktrat in Ruhstorf a.d.Rott, seit 03/1998 Vorsitzender der Freien Wählergemeinschaft Ruhstorf a.d.Rott, seit 05/2014 Kreisrat im Landkreis Passau, seit 05/2023 Vorsitzender der Freien Wählergemeinschaft im Landkreis Passau, seit 10/2023 Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 1978 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ruhstorf a.d.Rott, Mitglied bei Caritas, Verkehrswacht, u.a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



AfD Bayern

AfD

Oskar Lipp

Betriebswirt

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2020: Abgeschlossenes Wirtschaftsstudium an der Katholischen Universität Eichstätt – Ingolstadt, Mitarbeiter im Familienunternehmen (Logistik und Handel), 2017–2018: Referent Öffentlichkeitsarbeit bei einem MdB, 2019–2022: Wissenschaftlicher Referent für den Wirtschaftsausschuss im Bayerischen Landtag, 2022–2023: Referent Öffentlichkeitsarbeit in der bayerischen Landtagsfraktion der AfD

Politische Funktion

2015: Eintritt in die AfD, 2017: Beisitzer im Kreisvorstand Ingolstadt-Eichstätt, 2018: Direktkandidat zur Landtagswahl und Bezirkstagswahl im Stimmkreis Eichstätt, 2018: Bezirksrat von Oberbayern, seit 2019 Stellv. Kreisvorsitzender im Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt, 2020: Stadtrat in Ingolstadt, 2021: Beisitzer im Bezirksvorstand der AfD Oberbayern, 2022: Mitglied im Landesfachausschuss LFA3: Wirtschaft, Finanzen und Steuern, 2023: Direktkandidat zur Landtagswahl und Bezirkstagswahl im Stimmkreis Eichstätt

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

FNI – Finance Network Ingolstadt, Ludwig von Mises Institut, Atlas Initiative für Recht und Freiheit, Förderverein Bayerische Landesfestung, VDS Verein zum Erhalt der Deutschen Sprache, DAV Deutscher Alpenverein, LPV- Landschaftspflegeverband Ingolstadt, Historischer Verein Ingolstadt, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Reservistenkameradschaft Ingolstadt, BdV – Bund der Vertriebenen, Tierschutzverein Ingolstadt, Kleinzoo Wasserstern, BRK, Johanniter, THW Ingolstadt, Turn- und Sportverein TSV Ingolstadt-Nord, Sportverein SV Zuchering 1937, FSG – Kgl. Priv. Feuerschützengesellschaft Ingolstadt

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied)



FULLHAUS GmbH

FREIE WÄHLER

Felix Locke

Programmleiter

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 14.01.1988 in München
evangelisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Marktplatz 22 | 91207 Lauf
Telefon: 09123 9987400
felix.locke@fw-landtag.de
www.felix-locke.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994–1998 Bertleinschule Lauf, Grundschule, 1998–2006 CJT- Gymnasium Lauf, Gymnasium, bis zur 11 Klasse, 2006–2007 Alexander Dawson School, Highschool in Amerika, Highschoolabschluss, 2007–2009 CJT- Gymnasium Lauf, Gymnasium in Lauf 12–13 Klasse, Abitur, 2009–2013 FAU Erlangen Nürnberg, Studium Wirtschaftswissenschaften Bachelor of Arts, 10/2013–11/2017 Hans Mayer Elektrotechnik GmbH | Lauf an der Pegnitz Geschäftsführer, 12/2015–02/2018 MACHmotors GmbH | Lauf an der Pegnitz Geschäftsführer, 02/2018–12/2022 NÜRNBERGER Versicherung | Nürnberg Konzernprojektleiter, 01/2023–10/2023 NÜRNBERGER Versicherung | Nürnberg Programmleiter

Politische Funktion

Seit 2013 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN, seit 2015 Ortsvorsitzender der FREIEN WÄHLER Lauf, seit 2018 Landesvorsitzender der JUNGEN FREIEN WÄHLER, seit 2020 Bundesvorsitzender der JUNGEN FREIEN WÄHLER, seit 2020 Mitglied im Stadtrat der Stadt Lauf, seit 2019 Stv. Generalsekretär, seit 2019 Mitglied im Bundesvorstand der FREIEN WÄHLER, seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags und Parlamentarischer Geschäftsführer der FW-Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stv. Abteilungsleiter TV 1877 Lauf Basketball, Stv. Vorsitzender des Juniorbaskets Förderverein Lauf, Mitglied im Förderverein Industriemuseum, Mitglied im Förderverein THW Lauf, Elternbeirat der Bertleinschule in Lauf, Mitglied beim SV Osternohe, Mitglied beim FSV Schönberg, Mitglied Gesellschaft-Fidelitas 1905 - Lauf

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Ramona Kriegl

CSU

Dr. Petra Loibl

Tierärztin und Landwirtin

Stimmkreis Dingolfing

römisch-katholisch
verheiratet, 2 erwachsene Kinder



Abgeordnetenbüro
Griesgasse 5 | 84130 Dingolfing
Telefon: 08731 3955720 | Fax: 08731 3955721
petra.loibl@csu-mdl.de
www.petra-loibl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

• 1971–1975 Grundschule Wallering • 1975–1984 Gymnasium Landau/Isar, Abitur • 1984–1989 LMU München Studium Tiermedizin • 1991 Promotion • 1990–1999 angestellte prakt. Tierärztin, amtliche Tierärztin • 1999–2018 Amtstierärztin • 2014–2018 Leiterin Abteilung Veterinärwesen Landratsamt Dingolfing-Landau • 2004 Gehilfenprüfung Landwirt • seit 2018 Landtagsabgeordnete

Politische Funktion

• seit 2000 Mitglied der CSU und FU • seit 2002 Mitglied im Marktgemeinderat Eichendorf • seit 2003 Ortsvorsitzende des FU-Ortsverbandes Eichendorf • 2008 bis 2020 2. Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eichendorf • seit 2009 Ortsvorsitzende des CSU-Ortsverbandes Addorf, Eichendorf • von 2009 bis 2019 Kreisvorsitzende des FU-Kreisverbandes Dingolfing-Landau • seit 2011 Mitglied im FU-Bezirksvorstand • seit 2011 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand • seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtages • seit 2019 Bezirksvorsitzende der Frauen-Union Niederbayern • seit 2020 Mitglied des Kreistages Dingolfing-Landau • seit 2023 Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

• Vorstandsmitglied BRK Kreisverband Dingolfing-Landau • Vorstandsmitglied Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau e.V. • Vorstandsmitglied Lebenshilfe Kreisvereinigung Dingolfing-Landau e.V. • Vorstandsmitglied Fleischrinderverband Bayern e.V. • Vorstandsmitglied Interessengemeinschaft Deutsches Gelbvieh • Verbandsrätin ZTS-Betrieb Plattling • Mitglied Caritasrat Caritasverband Dingolfing e.V. • Mitglied Hospizgruppe Dingolfing-Landau e.V. • Mitglied FreiwilligenAgentur Dingolfing-Landau e.V. • weitere Mitgliedschaften: BJV Jagdschutz & Jägerverein Landau/Isar e.V., FFW Prunn, Schützenverein Wildschütz Prunn, Frauen- und Mütterverein Addorf, Kirchenverwaltung Prunn

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



AfD

Stefan Löw

Polizeiobermeister a. D.

Wahlkreis Oberpfalz



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2007 Abschluss Realschule, Mittlere Reife, 2007–2010 Ausbildung Bundespolizei mD, 2010 Bereitschaftspolizei Bayreuth, 2011 Grenzfahndung Rosenheim, 2012 BePo Bayreuth, 2013 Grenzfahndung Weilheim, 01.09.2017 vorläufiger Ruhestand aufgrund gesundheitlicher Probleme

Politische Funktion

02.12.2016 Eintritt AfD und Wahl zum Schriftführer im Kreisverband Weiden/Tirschenreuth, 01.11.2017 Wahl zum Beisitzer im Bezirksverband Oberpfalz. Leiter des Arbeitskreises der AfD für Inneres

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Imkerverein Waldthurn und Umgebung, Feuerschützengesellschaft Windischeschenbach e.V., Ehrenmitglied ländlicher Burschenverein Floß und Umgebung 1863 e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied)



Frauke Birnke

FREIE WÄHLER

Rainer Ludwig

Unternehmer

Wahlkreis Oberfranken

geb. 17.06.1961 in Pegnitz
römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Obere Stadt 5 | 95326 Kulmbach
Telefon: 09221 9485011
rainer.ludwig@fw-landtag.de
<https://rainer-ludwig-fw.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1967–1971 Grundschule Pegnitz, 1971–1973 Gymnasium Pegnitz, 1973–1977 Realschule Pegnitz, Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Bayreuth-Pegnitz - Übernahme in das Angestelltenverhältnis, 1986 Wechsel zur Sparkasse Kulmbach, ab 01.07.1989 Leiter für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, ab 2005 Fusion der Sparkasse Kulmbach-Kronach, Leiter Kommunikation-Gesamtinstitut, 08.2013 Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressereferent/Stiftungsbeauftragter, Leiter mehrerer Projekte (Corp. Identity/Strategie/Führung), Leiter Arbeitskreis Kommunikation der Sparkassen in Oberfranken und des S-Medienteams Oberfranken, 08.2014 Austritt Sparkasse Kulmbach-Kronach, Studium an der Akademie für Werbung/Nürnberg-München, Diplom Werbefachwirt, Vielzahl bankspezifischer Lehrgänge (Fach-/Führungskompetenz), Ausbildung zum Rundfunkjournalist an der Akademie für Neue Medien in Kulmbach, 1988–2019 freiberuflicher Mitarbeiter bei Bayerns erfolgreichstem Lokalsender Radio Plasenburg in Kulmbach, Moderation Sport und Sonntags-Magazin "Frühshoppen", mit einer der höchsten Einschaltquoten des Senders, 2018 30jähriges Jubiläum! Langjähriger Dozent an der Akademie Neue Medien, Kulmbach, 2000–2004 Kommentator für Fußball-Bundesliga-Heimspiele des deutschen Rekordmeisters FC Bayern München im weltweiten Internet-Web-Radio (www.fcbayern.de), TV-Moderation Deutsches Musikfernsehen/Shop 24, Berlin, Bühnen-Moderationen, seit 08.2014 selbständiger Unternehmer, APP - Eventmanagement - Rainer Ludwig, Künstlervermittlung - Konzerte - Veranstaltungsservice

Politische Funktion

seit 05.2014 Stadt- und Kreisrat Kulmbach (WGK/FW), seit 11.2018 Landtagsabgeordneter

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

03.2015 stellv. Vorsitzender des FW Bezirksverbandes Oberfranken, 03.2017 Vorsitzender der FW-Wählervereinigung Kulmbach, 06.2017 Vorsitzender des FW-Kreisverbandes Kulmbach

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Medienrat (Mitglied)



Hagen Schmauss

AfD

Roland Magerl

Betriebsratsvorsitzender

Wahlkreis Oberpfalz

verheiratet, 3 Kinder



Abgeordnetenbüro Magerl & Löw
Christian-Seltmann-Straße 21 | 92637 Weiden
Telefon: 0961 – 40 17 56 94
teamoberpfalz@afd-landtag.bayern
<https://rolandmagerl.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1979–1985 Grundschule, 1985–1988 Realschule, 1988–1989 Hauptschule, Qualifizierender Hauptschulabschluss, 1989–1993 Ausbildung Energieelektroniker Anlagentechnik, 1993–2004 Servicemonteur/Qualitätssicherung, seit 2004 stellv. bzw. Betriebsratsvorsitzender, Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Politische Funktion

Ehemaliges, langjähriges SPD-Mitglied, seit 2013 Mitglied AfD, Vorsitzender der KV Weiden/Gründungsmitglied, stellv. Vorsitzender Bezirk Oberpfalz

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied VfB Mantel (Fußballverein), ehrenamtl. Rettungsdienst BRK

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied)



le mille studios

AfD

Christoph Maier

Rechtsanwalt

Wahlkreis Schwaben



Bürgerbüro

Weberstraße 6 | 87700 Memmingen

Telefon: 08331 9608866

buero.christoph.maier@afd-landtag.bayern

www.maier-christoph.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Allgemeine Hochschulreife, Krumbach; 2004–2006 Wehrdienst als Soldat auf Zeit – Gebirgspionierbataillon 8 in Brannenburg/Inntal, Ausbildung zum Reserveoffizier, 2006–2012 Studium Rechtswissenschaften LMU München, 1. Staatsexamen, 2013–2016 Referendariat am OLG München, 2. Staatsexamen, seit 2016 selbständiger Rechtsanwalt

Politische Funktion

Seit 13.03.2013 Mitglied der Alternative für Deutschland, 2013–2015 Richter Landesschiedsgericht AfD Bayern, 2016–2022 Kreisvorsitzender Memmingen - Unterallgäu, seit 2022 stellv. Kreisvorsitzender Memmingen – Unterallgäu, seit 2022 Bezirksvorsitzender Schwaben, Remigrationspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn, Veteranen- und Soldatenverein Breitenbrunn, Fischereiverein Schöneberg, Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag

AfD

Ferdinand Mang

Rechtsanwalt

Wahlkreis Mittelfranken

verheiratet, 3 Kinder



Bürgerbüro

Marktplatz 18 | 90584 Allersberg

Telefon: +49 9176 9984434

kreisbuero@mdl-mang-afd.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000 Abitur Gabrieli-Gymnasium Eichstätt, 2010 1. Staatsexamen, Studium LMU München, 2012 2. Staatsexamen, nach Referendariat OLG München, seitdem Rechtsanwalt

Politische Funktion

11.08.1994 bis 16.09.2017 CSU, Kreisdelegierter, stellv. Ortsvorsitzender Ortsverband Allersberg (01.04.2015 – 16.09.2017), seit 16.12.2017 AfD, Mitglied im Landesvorstand der AfD Bayern (Schriftführer), Justiziar des AfD Landesverbandes Bayern, 1. Stellvertretender Vorsitzender im AfD Kreisverband Lauf/Roth

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; bis 10/2023 Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); seit 11/2023 Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied)



Landtagsamt

AfD

Gerd Mannes

Dipl. Ing. (TU) Maschinenbau

Wahlkreis Schwaben

geb. 21.03.1969 in Leipheim
evangelisch
verheiratet, 5 Kinder



Stimmkreisbüro Gerd Mannes, MdL
89331 Burgau
Telefon: 08221 2001453
gerd.mannes@afd-landtag.bayern
<https://www.gerd-mannes-afd.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Lehre als Maschinenschlosser, Abitur, Studienabschluss TU München Maschinenbau, Studienabschluss Studium Ecole Centrale Paris, Leitende Funktion in Logistik, Engineering, Produktion für internationale Konzerne weltweit.

Politische Funktion

Stellv. Landesvorsitzender AfD Bayern, stellv. Kreisvorsitzender AfD Günzburg.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied des Kreistags Günzburg seit 5/2020 und dort Fraktionsvorsitzender der AfD Kreistagsfraktion

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied), Mitglied der Datenschutzkommission, Mitglied des LuK-Beirates



Andreas Gebert

FREIE WÄHLER

Dr. Fabian Mehring

Politikwissenschaftler

Wahlkreis Schwaben

geb. 14.02.1989 in Augsburg
römisch-katholisch
verheiratet



ARGE Marina Jakob / Dr. Fabian Mehring
Schloßstr. 2 c | 86405 Meitingen
Telefon: 08271 8129610
buero.mehring-jakob@fw-landtag.de
www.fabian-mehring.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2008 Abitur am Gymnasium Wertingen, 2009–2013 Studium der Politik-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg und der Freien Universität Berlin, Promotion in Augsburg, seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion und Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg

Politische Funktion

Seit 2008 Mitglied FREIE WÄHLER, 2010–2019 2. Vorsitzender FW Augsburg-Land, 2011–2018 stellv. FW-Bezirksvorsitzender, 2014–2023 Marktgemeinderat in Meitingen (2014–2020 Fraktionsvorsitzender), seit 2014 Kreisrat (2014–2020 Fraktionsvorsitzender), 2018–2023 Parlamentarischer Geschäftsführer der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, seit 08.11.2023 Staatsminister für Digitales

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2013–2021 1. Vorsitzender TC Westendorf, Mitgliedschaften: Schulverein Gymnasium Wertingen, Feuerwehr Waltershofen, TSG Lechbruck Waltershofen, Hobbykicker Nordendorf, Rotes Kreuz, Deutscher Alpenverein u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; 2018–2023 Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (stv. Mitglied); seit 28.11.2023 Mitglied des Medienrates der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien



Josef Konrad

AfD

Johannes Meier

Regionalverkaufsleiter

Wahlkreis Mittelfranken



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2009 Fachabitur, 2009–2012 kaufmännische Ausbildung, 2012–2022 Führungsposition im Einzelhandel, 2022–2023 Regionalverkaufsleiter

Politische Funktion

seit 2018 AfD-Mitglied, seit 2019 Kreisvorsitzender AfD Ansbach-Weißenburg, seit 2021 2. Bezirksvorsitzender Mittelfranken, seit 2020 Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Ansbach, 2019–2023 Bezirksrat Mittelfranken, seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtages

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied)



AfD Fraktion

AfD

Harald Meußgeier

Maschinenschlosser

Wahlkreis Oberfranken

geb. 18.12.1962 in Kronach
konfessionslos
verheiratet



Bürgerbüro
Kaulangerstraße 14 | 96317 Kronach
Telefon: +49 171 4916055
harald.meussgeier@afdbayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 Schulabschluss, 1978–1982 Berufsausbildung zum Maschinenschlosser, W15 Wehrdienst, 1984–1987 Außendienstmonteur für Containerschleusen, 40 Jahre im Maschinenbau bei Maschinenfabrik Weber

Politische Funktion

Seit 2017 in der AfD, seit 2019 Kreisvorsitzender, seit 2020 Stadtrat und Kreisrat in 96317 Kronach, seit 2023 Abgeordneter in Bayern

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in der FFW Kronach, Schwimmclubverein Weißenbrunn, Auszeichnung als Kavalier der Straße

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



Landtag

CSU

Stefan Meyer

Bankbetriebswirt

Stimmkreis Passau-West

geb. 29.12.1984 in Vilshofen Donau
römisch-katholisch
ledig



Abgeordnetenbüro
Nibelungenstraße 20 b | 94032 Passau
Telefon: 0851 988173213
meyer@csu-passau.de
<https://stefan-meyer.bayern/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2001 Realschulabschluss an der Landgraf-Leuchtenberg Realschule in Osterhofen; 2001–2004 Ausbildung zum Bankkaufmann, Volksbank Vilshofen eG; 2004–2005 Grundwehrdienst in der Kaserne am Goldenen Steig, Freyung und in der Gäubodenkaserne, Straubing; 2007 Bankfachwirt an der Akademie bay. Genossenschaften; 2009 Abschluss zum IT Prüfer und Allgemeinen Revisor; 2005–2012 Kundenservice und Innenrevision, Volksbank Vilshofen; 2012 Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance & Management); 2012–2013 Finanzierungsmanagement, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Passau; 2019 Abschluss der Weiterbildung zum Kreditrevisor; 2013–2023 Leiter Revision bei der Raiffeisenbank Ortenburg-Kirchberg v.W. eG

Politische Funktion

Seit 2005 Mitglied der CSU; seit 2014 Stadtrat in Vilshofen an der Donau; seit 2019 stellv. Kreisvorsitzender, CSU Passau-Land; seit 2020 Kreisrat im Landkreis Passau; seit 2021 Ortsvorsitzender CSU Vilshofen an der Donau; 2008–2015 Vorsitzender JU Vilshofen; 2013–2017 stellv. Landesvorsitzender Junge Union Bayern; 2015–2021 Kreisvorsitzender JU Passau-Land

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2010 Schatzmeister der FFW Albersdorf; seit 2008 Schatzmeister Arbeitsgemeinschaft Flohmarkt Vilshofen; seit 2011 Kassenprüfer Förderverein der Berufsschule Vilshofen; seit 2020 Kassenprüfer des Kreisjugendrings Passau; seit 2021 Mitglied der Kreisvorstandschaft der Europa-Union Passau; Vizepräsident des Kulturkreises Kloster Asbach e.V., Beiratsmitglied des Förderkreis Kloster Aldersbach

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied)



Bildnach: Bayerischer Landtag
Foto: Frank Röhrl (Faces by Frank) München

CSU

Benjamin Miskowitsch

Bürokaufmann

Stimmkreis
Fürstenfeldbruck-Ost

geb. 24.09.1984 in München
römisch-katholisch
verheiratet, 1 Sohn



Stimmkreisbüro
Münchner Str. 10 | 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 089 4126-2103
info@miskowitsch.de
www.miskowitsch.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Bürokaufmann in mittelständischem Betrieb, Gründung eines Einzelhandelsunternehmens, fünf Jahre selbständige Tätigkeit, 2009 bis zum Eintritt in den Landtag beschäftigt beim Kreisboten-Verlag in der Mediengruppe Münchner Merkur/TZ, zuletzt als Leiter der Kreisboten-Geschäftsstelle in Fürstenfeldbruck sowie als Verkaufsleiter des Germeringer Anzeigers

Politische Funktion

seit 2008 Mitglied des Gemeinderats in Mammendorf, Feuerwehrreferent, seit 2014 Mitglied des Kreistags Fürstenfeldbruck

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verbandsrat im Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mammendorf, aktives Mitglied der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz, unter anderem acht Jahre als Vorsitzender der Ortsgruppe Mammendorf, Mitglied der Schnelleinsatzgruppe der Wasserwacht sowie der Unterstützungsgruppe der Sanitätseinsatzleitung für Großschadensereignisse, stellvertretender BRK-Kreisvorsitzender, Stiftungsrat Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck, stellvertretender Verwaltungsrat für das Kreisklinikum Fürstenfeldbruck, ehrenamtlich engagiert in diversen weiteren Vereinen und Verbänden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied)



Bayrischer Landtag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Mistol

Krankenpfleger

Wahlkreis Oberpfalz

konfessionslos
verheiratet



Wahlkreisbüro

Haaggasse 16 | 93047 Regensburg

Telefon: 0941 561662

juergen.mistol@gruene-fraktion-bayern.de

www.mistol.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971–1975 Grundschule, 1975–1985 Gymnasium, 1985/1986 und 1988/1989 Studium Katholische Theologie, 1986–1988 Zivildienst, 1989–1992 Ausbildung zum Krankenpfleger, 1992–1995 Arbeit als Krankenpfleger, 1995–1998 Studium Soziologie und Politische Wissenschaften, 1998–2013 persönlicher Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten.

Politische Funktion

1991 Eintritt in die Partei "Die Grünen", 1996–2002 Kreisvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Regensburg, 2000–2008 Mitglied im Parteirat der bayerischen Grünen, seit 2002 Stadtrat Regensburg, 2006 bis Mai 2014 Fraktionsvorsitzender im Stadtrat

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, u.a. Deutscher Alpenverein, Bayerischer Waldverein, Regensburger Schwulen- und Lesbeninitiative, Architekturkreis Regensburg, Vorsitzender des Fördervereins der FreiwilligenAgentur Regensburg, Mitglied Kuratorium der Universität Regensburg, Mitglied der Europäischen Akademie.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag | Foto: le mille studios, Weimar

CSU

Martin Mittag

**Kaufmann für Versicherungen und Finanzen,
Bürgermeister a. D.**

Stimmkreis Coburg

geb. 03.03.1982 in Coburg
römisch-katholisch
verheiratet



Stimmkreisbüro

Luitpoldstr. 19 | 96145 Seßlach
Telefon: 09569 1899878
kontakt-mittag@csu-mdl.de
martin-mittag-mdl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

07/00 Realschulabschluss (Mittlere Reife), 09/00–03/03 Ausbildung Versicherungskaufmann bei der HUK Coburg, 04/03–04/14 Angestellter Versicherungskaufmann – HUK Coburg, 04/04–01/05 freigestellt für Ableisten der Wehrpflicht

Politische Funktion

Seit 26.03.2001 Mitglied der CSU, 05/02–05/14 Stadtrat der Stadt Seßlach, 05/08–05/14 stellvertretender Bürgermeister der Stadt Seßlach, 05/14–11/18 1. Bürgermeister der Stadt Seßlach, seit 2015 Kreisvorsitzender CSU Coburg-Land

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaften bei DJK/FC Seßlach, Feuerwehrverein Seßlach, Sportfischerverein Seßlach, Faschingsverein Seßlach, Reservistenkameradschaft Heuberg, OV VDK Seßlach, Vorsitzender, OBO-Offene Behindertenarbeit Oberfranken

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied)



Mark Ashkins

FREIE WÄHLER

Ulrike Müller

Bäuerin, Mitglied des Europäischen Parlaments

Wahlkreis Schwaben



Bürgerbüro

Bahnhofstraße 21 | 87527 Sonthofen

Telefon: 08321 6941528

abgeordnetenbuero.mueller@fw-landtag.de

www.mueller-ulrike.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

• 1979: Mittlere Reife Agnes-Bernauer-Realschule, Augsburg • 1980–1982 : Ausbildung zur landwirtschaftlichen Haushälterin • 1982–2014: Landwirtin im eigenen Betrieb

Politische Funktion

• 1996–2020: Mitglied Kreistag Oberallgäu • 2002–2008: stv. Landrätin Oberallgäu
• 1996–2008: Gemeinderätin in Missen-Wilhams • 2002–2008: stv. Bürgermeisterin Missen-Wilhams • seit 2014: Abgeordnete des Europäischen Parlamentes • seit 2014: stv. Vorsitzende der FREIE WÄHLER Bayern • seit 2014: Mitglied des Bundesvorstands FREIE WÄHLER

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

• seit 2008: Mitglied FREIE WÄHLER • 1992–2012: Kreisbäuerin im Lkr. Oberallgäu • seit 2012: Ehrenkreisbäuerin • bis 2012: Mitglied des Bezirksvorstandes im Bauernverband Schwaben • bis 2017: Vorsitzende im Freundeskreis Schwäbisches Jugendblasorchester im ASM • Mitglied Rotary Oberstaufen-Immenstadt • seit 2020: Vorsitzende des Kollegs für Chancengleichheit • Trägerin der Bayerischen Staatsmedaille

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

2008–2014 sowie seit Oktober 2023: Mitglied des Bayerischen Landtags; seit Okt. 2023: stv. Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); stv. Vorsitzende des Anstaltsbeirates JVA Kempten; stv. Vorsitzende des Maßregelvollzugsbeirates Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie



Müller

AfD

Johann Müller

Industriemeister

Wahlkreis Niederbayern

geb. 15.05.1959 in Patersdorf

verheiratet



Bayerischer Landtag

Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Telefon: 0151 56963845

johann.mueller@afd-landtag.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974 Quali Hauptschule, 1974 bis 1977 Lehre zum Betriebsschlosser, 1984 Weiterbildung Industriemeister Metall, 1985 bis 1990 Gruppenleiter in einer Behindertenwerkstatt, 1990 bis 1995 stell. Betriebsleiter in einem Metallbaubetrieb, 1995 bis 2018 selbstständiger Stahlbauer-Metallbauer, 2019 bis 2023 Hausmeister, seit 2023 Landtagsabgeordneter im Bayerischen Landtag

Politische Funktion

Seit 2016 Mitglied in der AfD, seit 2017 Kreisvorsitzender, Mitglied im Bezirksvorstand, Fraktionsführer im Kreistag Regen, Landtagsabgeordneter

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

über 40 Jahre Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr, Inhaber der Goldenen Ehrenamtskarte, über 40 Jahre Mitglied im Fischereiverein Viechtach, über 20 Jahre Mitglied im Männergesangsverein Geiersthal.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



Bayernischer Landtag

SPD

Ruth Müller

Vertriebsassistentin

Wahlkreis Niederbayern

geb. 10.03.1967 in München



Bürgerbüro Ruth Müller, MdL
Nikolastraße 49 | 84034 Landshut
Telefon: 0871 953 58 300 | Fax: 0871 953 58 301
ruth.mueller.sk@bayernspd-landtag.de
ruth-müller.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973–1983 Schulbesuch, Abschluss mit mittlere Reife an der Staatlichen Realschule Rottenburg/L., 1983–1990 Ausbildung und anschl. Tätigkeit als Einzelhandelskauffrau, 1990–2013 Vertriebsassistentin bei IGP Pulvertechnik Deutschland GmbH, 1992–1993 berufsbegleitende Weiterbildung IHK

Politische Funktion

seit 1996 Kreisrätin im Landkreis Landshut, z. Zt. stv. Fraktionsvorsitzende, seit 2002 Gemeinderätin in der Marktgemeinde Pfeffenhausen, seit 2002 Mitglied der SPD, seit 2008 Vorsitzende der SPD im Landkreis Landshut, seit 2012 stv. Vorsitzende der SPD im Unterbezirk Landshut, seit 2013 stv. Vorsitzende der SPD Niederbayern, seit 2023 Generalsekretärin der BayernSPD

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2000 Kirchenvorstand der Dreieinigkeitskirche Rottenburg, seit 2013 Präsidin im Dekanat Landshut, gewähltes Mitglied der Landessynode der ev.-luth. Kirche in Bayern seit 2020, Mitglied im Bund Naturschutz, Kolping, Malteser, BRK, FFW, VdK, AWO, Landshuter Netzwerk u. a., Freundeskreis Landshut-Nowosibirsk, Ehrenzeichen am Bande (BRK)

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied)



Privat

AfD

Dipl.-Wirt.-Ing. Benjamin Nolte

Diplom Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Wahlkreis Oberbayern

geb. 04.07.1982 in Hagen



Bayerischer Landtag
Maximilianeum | 81627 München
Telefon: 0160 90519934
benjamin.nolte@afd-landtag.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2002 Abitur, 07/2002 bis 03/2003 Grundwehrdienst, 2003 bis 2009 Studium Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Maschinenbau, anschließend Tätigkeit in unterschiedlichen Industrie- und Beratungsunternehmen, zuletzt im Bereich Infrastrukturprojekte

Politische Funktion

AfD-Mitglied seit 2013, Mitglied der Jungen Alternative von 2013 bis 2018 (altersbedingtes Ausscheiden), 2015 bis 2018 Mitglied im Bezirksvorstand Oberbayern der AfD, 2017 bis 2019 Mitglied im Landesvorstand der AfD, 2021 bis heute Mitglied im Landesvorstand der AfD

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Burschenschaft Danubia München, Pennale Burschenschaft Saxonia-Czernowitz zu München

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



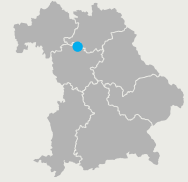
Christian Pöllmann, Adelsdorf

CSU

Walter Nussel

Unternehmer

Stimmkreis
Erlangen-Höchstadt



Stimmkreisbüro
Ludwig-Erhard-Str. | 91052 Erlangen
Telefon: 09131 6115282
termine@nussel.eu
www.walter-nussel.eu

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972–1981 Qualifizierender Hauptschulabschluss, 1981–1984 Ausbildung zum Mechaniker, 1987 Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt, 1992 Ausbildung zum staatlich geprüften Forstwirt, seit Februar 2017 Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayer. Staatsregierung

Politische Funktion

Seit 1989 CSU-Mitglied, stellv. Kreisvorsitzender der CSU, Stadtrat, Kreisrat, Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Johann Walter, Kasel

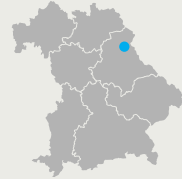
CSU

Dr. Stephan Oetzingler

Historiker

Stimmkreis Weiden i.d.OPf.

geb. 19.08.1984 in Weiden Oberpfalz
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Söhne



Abgeordnetenbüro
Landgerichtsstr. 21 | 92637 Weiden i. d. Opf.
Telefon: 0961 94193822 | Fax: 0961 94193824
buero@oetzingler.de
www.oetzingler.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991–1995 Grundschule Mantel; 1995–2004 Kepler-Gymnasium Weiden (Abitur), 2004–2009 Studium der Geschichte, Politikwissenschaften, Religionswissenschaften, Theologische Anthropologie und Wertorientierung (M.A.) an der Universität Regensburg, 2009–2017 Promotion zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil. zum Thema "Die Deutschlandpolitik der CSU von 1969 bis 1993" bei Prof. Dr. Peter Schmid an der Universität Regensburg.

Politische Funktion

23.05.2012–04.11.2018 Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Mantel, 2008–2012 2. Bürgermeister der Marktgemeinde Mantel, 2011–2019 stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern, seit 2014 Mitglied des Kreistages Neustadt/WN, 2014–2019 Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion, seit 2017 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Neustadt/WN, seit 2013 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU-Oberpfalz. Seit 2019 Landesvorsitzender des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) der CSU.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Kreisvorstand des BRK Weiden/Neustadt/WN. Seit 2019 Vorsitzender des Förder- und Trägervereins des GEO-Zentrums an der KTB.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Beirat beim Haus der Bayerischen Geschichte (Mitglied); Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (stv. Mitglied)



Stephan Spangenberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dipl.-Designerin (FH) Verena Osgyan

Redakteurin

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 14.05.1971 in Roth
evangelisch
verheiratet, 1 Kind



Regionalbüro Nürnberg
Kaiserstraße 17 | 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 27426281
verena.osgyan@gruene-fraktion-bayern.de
<http://www.osgyan.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Nach Fachabitur in Nürnberg Studium an der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm, 1999 Abschluss als Diplom-Designerin (FH), von 1999 bis 2004 berufstätig als Art Directorin bei HL-Studios, Erlangen, 2004 bis 2010 als Redakteurin bei der ARD-Programmdirektion, München, 2010 bis 2013 als Online Marketing-Managerin bei der TeamBank AG in Nürnberg.

Politische Funktion

Seit 1990 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen, von 2012 bis 2018 Kreisvorsitzende der Grünen Nürnberg. Seit 2013 Sprecherin für Wissenschaft und Hochschulpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Kuratorium der Ludwig-Maximilians-Universität München, Kuratorium Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts Erlangen, Kuratorium der Hochschule für Musik Nürnberg, Kuratorium Diakoneo KdÖR, Kuratorium Frauenwerk Stein, Schlaw Übergangsmanagement e.V., Beirat klasse.im.puls, webgrrls.de e.V. - Netzwerk für Frauen in den Neuen Medien, Erfolgsfaktor Frau e.V., ver.di, Bund Naturschutz, Deutsch-Israelische Gesellschaft, Verein für Internationale Jugendarbeit, Fliederlich e.V., Förderverein Evangelische Medienzentrale, Deutscher Evangelischer Frauenbund, Bürgerverein St. Leonhard-Schweinau, Bürgerverein Altstadt, Vorstadtverein Nürnberg-Nord, Bürgerverein Buchenbühl, Fränkischer Bund e.V., Casa e.V., Stadtteilzentrum Desi e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; 6. Schriftführerin des Präsidiums; Ältestenrat (stv. Mitglied); Mitglied des Fraktionsvorstands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied).



le mille studios, Weimar

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tim Pargent

Geograph

Wahlkreis Oberfranken

evangelisch
verheiratet



Regionalbüro

Kirchgasse 20 | 95444 Bayreuth

Telefon: 0921 47172

tim.pargent@gruene-fraktion-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2011 Allgemeine Hochschulreife, 2011–2015 B.A. Internationale Wirtschaft und Entwicklung, 2015–2018 M.Sc. Humangeographie - Stadt- und Regionalforschung

Politische Funktion

Seit 2011 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, 2012–2020 Vorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen - Kreisverband Bayreuth-Stadt, 2014–2019 Stadtrat der Stadt Bayreuth, 2014–2019 Pfleger für die Belange der Jugend in der Stadt Bayreuth

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2014–2019 Mitglied des Zweckverbandes der Sparkasse Bayreuth, 2018–2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bayreuth, 2012–2018 Beisitzer im Schwimmverein Bayreuth, 2010–2020 Mitglied Grünen Jugend, seit 2012 Mitglied Bund Naturschutz, seit 2013 Mitglied Greenpeace, seit 2014 Mitglied Grüne und Alternative in den Räten Bayerns (GRIBS), seit 2018 Mitglied Bürgerbewegung Finanzwende e.V., seit 2018 Mitglied Sozialverband VdK Deutschland e.V., seit 2023 Mitglied im Kuratorium der Stiftung Verbundenheit

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied)



StWUK, Andreas Gabbert

FREIE WÄHLER

Prof. Dr. Michael Piazolo

MdL, Hochschulprofessor

Wahlkreis Oberbayern



Bürgerbüro

Giesinger Bahnhofplatz 8 | 81539 München

Telefon: 089 954287689

buergerbuero@fw-muenchen-landtag.de

<https://www.michael-piazolo.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969–1979 Karls gymnasium Stuttgart, 1979–1985 Studium Jura, Politikwissenschaft, 1985–1988 Referendarzeit, 1990–1991 Goethe-Institut, 1990–1993 Promotion, 1991–2006 Akademie Tutzing, 2006–2008 Professur Berlin, 2008–2013 Professur München

Politische Funktion

Seit 2001 Mitgliedschaft FREIE WÄHLER, seit 2005 Stadtvorsitzender München, seit 2006 stellv. Landesvorsitzender, stellv. Stadtvorsitzender Europa-Union

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Mieterverein, Mitglied Deutsche Vereinigung für politische Bildung

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst; Rundfunkrat (Mitglied); 1. stellv. Vorsitzender des Anstaltsbeirates JAA München; 1. stellv. Vorsitzender des Anstaltsbeirates JVA München; 2018 bis 2023 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus



Mark-Asikfins

CSU

Thomas Pirner

Handwerksmeister

Stimmkreis Nürnberg-Nord



verheiratet

Abgeordnetenbüro
Jakobstraße 46 | 90402 Nürnberg
Telefon: 0911 241544-15
info@thomas-pirner.de
www.Thomas-Pirner.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971–1980 Grund und Hauptschule, 1980–1983 Berufsausbildung zum Friseur (internationale Friseurfachschule), 1984–1985 Grundwehrdienst bei der Bundeswehr in Nürnberg/Regensburg, 1990–1991 Ausbildung zum Handwerksmeister im Friseurhandwerk (Bachelor Professional), seit 1991 Gründung des eigenen Betriebes in Nürnberg, 1998–2015 Vizepräsident der Handwerkskammer für Mittelfranken, 2006–2012 Gründung und Inhaber der PS Haircompany GbR Nürnberg, seit 2015 Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken.

Politische Funktion

2010 Eintritt in die CSU, von 2014 bis 2023 Mitglied im Stadtrat der Stadt Nürnberg, 2014–2020 Mitglied im Vorstand der CSU Stadtratsfraktion, seit 2012 Mitglied im CSU Ortsverband Altstadt (bis 2023 stellv. Vors.), seit 2014 Mitglied im CSU Kreisvorstand Nürnberg Nord

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Bürgerverein Nürnberg, Altstadt, Mitglied im Vorstadtverein Nürnberg Nord, Mitglied im Bürgerverein Buchenbühl, Mitglied und Beirat des 1. FCN, Mitglied in der Friseurinnung Nürnberg, Mitglied der Kreishandwerkerschaft Nürnberg Stadt und Land, Mitglied in der Karnevalsgesellschaft Buchnesia 1954 e.V., Mitglied in der Karnevalsgesellschaft Muggenesia 1955 e.V., Mitglied bei Rotary Nürnberg Kaiserburg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied)



Rehde Fotografie

FREIE WÄHLER

Bernhard Pohl

Rechtsanwalt

Wahlkreis Schwaben

geb. 13.11.1964 in Werneck
römisch-katholisch
ledig



Abgeordnetenbüro
Gutenbergstraße 2 a | 87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 955 48 44
fw@bernhard-pohl.com

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur, Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren, 1984–1988 Jurastudium in München und Genf, 1989–1990 Wehrdienst, 1990–1993 Referendar, u.a. Thüringer Innenministerium, seit 1994 Rechtsanwalt in der Sozietät Pohl - Dr. Völsch - Zinner, Kaufbeuren

Politische Funktion

Seit 1996 Stadtrat in Kaufbeuren, 2000–2016 Mitglied im Landesvorstand FREIE WÄHLER Bayern, 2006–2009 stellvertretender Landesvorsitzender, 2008–2009 sowie 2011–2013 und 2014–2015 sowie seit 2021 stellvertretender Vorsitzender der FW-Fraktion, 2012–2017 Bezirksvorsitzender der Freien Wähler in Schwaben, Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher sowie Sprecher für Vertriebenenfragen und für Fragen der Bundeswehr der FW-Fraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1995–2006 Präsident ESV Kaufbeuren, Vorsitzender des Bayerischen Soldatenbundes im Bezirk Schwaben, seit 18. Juni 2022 Vizepräsident des Bayerischen Soldatenbundes

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Ältestenrat (stv. Mitglied); stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen; Kontrollkommission Bayern-Fonds (Mitglied); Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung (Mitglied)



le miles studios

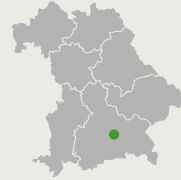
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Post

selbständige Unternehmerin

Wahlkreis Oberbayern

geb. 14.10.1989 in Gräfelfing
konfessionslos
verheiratet



Bayerischer Landtag
Max-Planck-Str. 1 | 81675 München
Telefon: 089 4126 2493
team.post@gruene-fraktion-bayern.de
<https://juliapost.org/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2009 Abitur Kurt-Huber-Gymnasium, Gräfelfing 2009–2015: Bachelor of Arts Politik- und Verwaltungswissenschaften an der FernUniversität Hagen, 2010–2013: Ausbildung zur Hotelfachfrau Bayerischer Hof München, 2013–2014: Angestellte Bayerischer Hof München, 2015–2017: Gründung Sozialunternehmen „Coffee To Go Again“, 2016–2020: Master of Arts Governance an der FernUniversität Hagen, 2017–2023: selbständige Unternehmerin, 2020–2023: Stadträtin der Landeshauptstadt München, 2020–2023: Aufsichtsratsmitglied bei der Messe München, 2020–2023: Aufsichtsratsmitglied bei der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, 2020–2023: Aufsichtsratsmitglied bei der Pasinger Fabrik GmbH

Politische Funktion

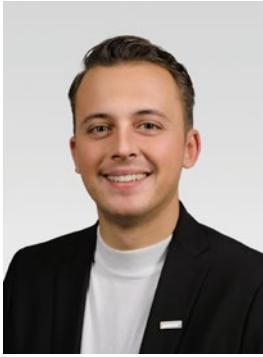
seit 2015 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen, 2016–2019: Vorstand Grüne Giesing/Harlaching (17–19 Vorsitzende), 2016–2020: Vorstand Grüne München

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2017–2021: Vorstand Netzwerk Klimaherbst e.V., 2019–2023: Vorstand Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V., Mitgliedschaften u.a. in FidAR e.V., Digital Media Women e.V., nebenan & unverpackt eG, Netzwerk Klimaherbst e.V., Deutscher Alpenverein e.V., Bund Naturschutz in Bayern e.V., Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V., Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V., Responsible Leaders Network der BMW Foundation

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied)



Bayrischer Landtag

FREIE WÄHLER

Julian Preidl

Büroleiter im Abgeordnetenbüro

Wahlkreis Oberpfalz

geb. 28.02.1995 in Cham
katholisch



Bürgerbüro MdL Julian Preidl
Grünwaldstraße 3 | 93413 Cham
Telefon: +49 (0) 9971 7654779
kontakt@julianpreidl.de
www.julianpreidl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2013 Abitur am Benedikt-Stattler-Gymnasium Bad Kötzing, abgeschlossenes Studium der Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg; Gründer einer eigenen Produktionsfirma u.a. mit Berufserfahrung bei Antenne Bayern und Burda Verlag, 2022–2023 Abgeordnetenbüroleiter von MdL a. D. Robert Riedl

Politische Funktion

Stadtrat in Bad Kötzing: Mitglied im Bau- und Umweltausschuss, Jugendreferent der Stadt, Referent für Schulen, Stellv. Referent für Sport- und Freizeit, Stellv. Mitglied im Haupt- und Personalausschuss, Stellv. Mitglied im Verkehrsausschuss, Stellv. Mitglied im Finanzausschuss, Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss; Kreisrat im Landkreis Cham: Beauftragter des Kreistags für Regionale Entwicklung, Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Stellv. Mitglied im Werkausschuss Digitale Infrastruktur; seit 2019 FREIE WÄHLER-Mitglied, Vorstandsmitglied des FREIE WÄHLER Ortsverbandes Bad Kötzing

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

TV Bad Kötzing, FREIE WÄHLER Kreisverband Cham

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); stellvertretender Vorsitzender des Anstaltsbeirates JVA Weiden



Maximilian Koenig

SPD

Anna Rasehorn

Altenpflegehelferin/Studentin

Wahlkreis Schwaben



Bürgerbüro
86150 Augsburg

Anna.Rasehorn.sk@bayernspd-landtag.de

Politische Funktion

Seit 2009 Mitglied der SPD, 2011–2016 Vorsitzende der Jusos Augsburg, seit 2012 Stellvertretende Vorsitzende der SPD Pfersee, 2019–2021 Stellvertretende Bundesvorsitzende der Jusos, 2010–2018 Beisitzerin der SPD Augsburg, seit 2018 stellvertretende Vorsitzende der SPD Augsburg, seit 2017 Beisitzerin der SPD Schwaben, seit 2019 Beisitzerin und im Präsidium der BayernSPD

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2014–2023: Augsburgener Stadträtin; Mitglied u.a.: AWO, IG-Metall, Deutscher Alpenverein, Europa-Union, Bündnis für Menschenwürde Augsburg, FCA, Gegen Vergessen - für Demokratie, Bürgeraktion Pfersee, ARGE Oberhausen, Freiwilligen Zentrum Augsburg, Landespflegeverband Augsburg, Freiwillige Feuerwehr Pfersee, German Seahawks, Förderverein Willy-Brandt-Center in Jerusalem

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



Landtagsamt

SPD

Doris Rauscher

Erzieherin, Sozial- und
Gesundheitsfachwirtin

Wahlkreis Oberbayern

geb. 16.01.1967 in Steinhöring
römisch-katholisch



Bürgerbüro Ebersberg
Bahnhofstr. 12 | 85560 Ebersberg
Telefon: 08092 230 99 67 | Fax: 08092 230 99 69
info@spd-buergerbuero.de
<https://www.doris-rauscher.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973–1980 Grund- und Hauptschule Ebersberg, 1980–1984 Realschule Ebersberg mit Abschluss Mittlere Reife, 1984–1988 Ausbildung zur Erzieherin an der Fachakademie für Sozialpädagogik und Erwerb der Fachhochschulreife, 1988–1993 Erzieherin in kirchlichen Kindertageseinrichtungen, 1993 Geburt der Tochter, 1995 Geburt des Sohnes, 2002–2008 Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in München, 2003–2005 berufsbegleitende Weiterqualifikation zur Sozial- und Gesundheitsfachwirtin, 2008–2013 Pädagogische Leitung/Trägerin der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern

Politische Funktion

Seit 2002 Stadträtin in Ebersberg, seit 2004 Vorstandsmitglied des Ortsvereins der SPD Ebersberg, seit 2006 Mitglied des SPD-Kreisvorstands, seit 2020 Kreisvorsitzende, seit 2014 Kreisrätin, seit 2013 Mitglied und seit 2017 stellv. Vorsitzende des Bezirksvorstands der SPD in Oberbayern, seit 2003 Mitglied der SPD, seit 2013 sozial-, familien- und seniorenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, seit 2018 Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1996 Gründungs- und Vorstandsmitglied des "Kinderland Poing e.V.", Mitglied Christophorus Hospiz-Verein im Landkreis Ebersberg, Mitglied GEW, Mitglied Kinderschutzbund, Mitglied Kreisverkehrswacht Ebersberg, Mitglied Verschönerungsverein Ebersberg, Mitglied Freunde des Klostersees, Mitglied Kath. Frauenbewegung Ebersberg, Mitglied Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e.V., Mitglied AWO, Mitglied Gegen Vergessen - für Demokratie e.V., Einzelmitglied im Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising, Vorsitzende des VdK-Kreisverbands Ebersberg, Schirmherrin der Parkinsongruppe Ebersberg, Vorstandsmitglied Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Mitglied des Beirats der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung St. Zeno Kirchseeon.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie



Landtagessamt

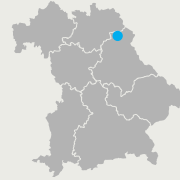
CSU

Tobias Reiß

Rechtsanwalt

Stimmkreis Tirschenreuth

geb. 23.08.1968 in Bayreuth
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Kinder



Bürgerbüro
Max-Reger-Straße 5 | 95682 Brand
Telefon: 09236 4669930
info@tobias-reiss.de
<https://www.tobias-reiss.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974–1979 Grund- und Hauptschule Ebnath, 1979–1988 Augustinus-Gymnasium Weiden, 1988–1989 Wehrdienst in Roding und Pfreimd. 1989–1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth, 1995–1997 Referendariat im Bezirk des OLG Bamberg, 1998 Rechtsanwalt in der Kanzlei Hars & Kollegen, Brand, seit 1999 Justitiar der W. Markgraf GmbH & Co. KG, Bauunternehmung, Bayreuth, Beschäftigungsverhältnis ruht seit Oktober 2008

Politische Funktion

1989–1993 JU-Ortsvorsitzender, 1991–1993 stellvertretender Kreisvorsitzender der JU Tirschenreuth, 1991–1995 stellvertretender Bezirksvorsitzender der JU Oberpfalz, seit 2010 Kreisvorsitzender der CSU Tirschenreuth, seit 1990 Mitglied im Gemeinderat Brand, Mai 1996 bis April 2002 und seit Januar 2005 Mitglied im Kreistag des Landkreises Tirschenreuth

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Erster Vorsitzender des Vereins der Freunde & Förderer der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart e.V., Stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der Rainer-Markgraf-Stiftung, Verbandsrat im ZRF Oberpfalz-Nord, Verbandsrat im Zweckverband "Sparkasse Oberpfalz Nord", Gründer und langjähriger Vorsitzender der Theatergruppe Brand, Mitglied im Fichtelgebirgsverein e.V., Mitglied der KAB, der Freiwilligen Feuerwehr und in weiteren Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; I. Vizepräsident des Landtages; Präsidium (Mitglied); Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied)



Alicja Wach

SPD

Markus Rinderspacher

Fernsehjournalist

Wahlkreis Oberbayern

geb. 18.07.1969 in Kaiserslautern
evangelisch



Bürgerbüro MdL Markus Rinderspacher
Melusinenstr. 18 | 81671 München
Telefon: 089 409 08 130
markus.rinderspacher@bayernspd-landtag.de
www.markus-rinderspacher.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur, 1989–1991 Ausbildung Bankkaufmann, 1991–1992 Studium Medienmarketing (Diplom), Bayer. Akademie der Werbung, 1991–1996 Studium Politologie, Medienrecht und Psychologie (M.A., LMU München), 1996–2008 Fernsehjournalist

Politische Funktion

Seit 2002 Mitglied der SPD, 2005–2009 ehrenamtlicher Pressesprecher Münchner SPD, seit 2009 Mitglied Landesvorstand BayernSPD

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2014–2020 Synodalmitglied evangelisch-lutherische Landeskirche Bayern, Kuratoriumsvorsitzender Stiftung Wings of Hope, Parl. Beirat Bundesverband eMobilität, Kuratorium Ludwig-Maximilians-Universität München, Kuratorium Pol. Akademie Tutzing, Stiftungsrat Buchheim Stiftung, Politischer Beirat Stiftung Neues Konzerthaus München, Kuratorium Bayerische Volksstiftung, Kuratorium Georg-von-Vollmar-Akademie, Kuratorium Münchner Forum für Islam MFI, Stiftungsrat Sozialstiftung Bayerischer Fußballverband, Vorsitzender Wirtschaftsforum der Sozialdemokratie München, Stv. Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Entwicklungshilfe Mali, Mitglied bei: Arbeiterwohlfahrt, ver.di, Sozialverband VdK, Gegen Vergessen - Für Demokratie, Lagergemeinschaft Dachau, Förderverein KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Landesverband für Gartenbau und Landespflege, Siedler- und Eigenheimerbund, Seliger-Gemeinde, TSV 1860 München, Dystonie Treff Online, Bezirksvereinigung Gartenstadt Trudering, Bürgerforum Messestadt, Bürgerzentrum Trudering, Festring Perlach, Festring Trudering, Förderverein Friedenskirche Trudering, Förderverein Horst-Salzman-Zentrum, Hospizverein Ramersdorf/Perlach, Truderinger Burschenverein 1895, Truderinger Musikverein, Förderverein Sozialstation Berg am Laim und Trudering, Maibaumverein Berg am Laim, Förderverein Bildung in Tansania.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; V. Vizepräsident des Landtages; Präsidium (Mitglied); Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied)



Lisa Wamser

FREIE WÄHLER

Anton Rittel

Hufschmied

Wahlkreis Schwaben

geb. 11.01.1967 in Augsburg
römisch-katholisch
verheiratet, 3 Kinder



Bürgerbüro

Dillinger Straße 18 | 86477 Adelsried
Telefon: 08294 5113886
anton.rittel@fw-landtag.de
www.anton-rittel.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982–1985 Ausbildung zum Landwirt mit Gesellenprüfung; 1985–1989 Bewirtschaftung des elterlichen Betriebs; 1987–1988 Besuch der Landwirtschaftsschule in Stadtbergen mit Abschluss zum staatl. geprüften Wirtschafter für Landbau; 1989 Übernahme des elterlichen Betriebs; 1991 Weitere Ausbildung zum Hufschmied; 1995 Hufbeschlagschule im Haupt- und Landgestüt Schweiganger mit Abschluss zum staatl. geprüften Hufschmied; 1996–1997 Meisterschule zum Schmiedemeister in Augsburg und München; seit 1995 selbstständig als Hufschmied

Politische Funktion

Seit 2015 Gemeinderat in Adelsried; Vorsitzender Freie Wähler Kreisverband Augsburg-Land; Vorsitzender Freie Wähler Gemeinschaft (FWG) Adelsried und Kruichen

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender Reit- und Fahrverein Laugnatal; Mitglied Freiwillige Feuerwehr Adelsried; Mitglied Schützenverein Adelsried; Mitglied Sportverein Adelsried; Mitglied Musikverein Adelsried; Mitglied Gartenbauverein Adelsried; Mitglied Marianische Kongregation Adelsried

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Sprecher für Arbeit und Soziales sowie Sprecher für das Handwerk



Fotograf: Speer

AfD

Elena Roon

Kauffrau für Bürokommunikation

Wahlkreis Mittelfranken



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Mittlere Reife, 1996–1999 Angestelltentätigkeit, 1999–2003 Kaufmännische Ausbildung, 2003–2017 Kaufmännische Angestellte bei einer Spedition

Politische Funktion

Seit 2014 Mitglied in der AfD, seit 2019 Mitglied des Bezirksvorstandes der AfD-Mittelfranken, 2021–2023 Mitglied im Landesvorstand der AfD-Bayern, 2019–2023 Bezirksrätin in Mittelfranken, seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtages

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (stv. Mitglied)



Mark Ashkins

FREIE WÄHLER

Markus Saller

Rechtsanwalt

Wahlkreis Oberbayern

geb. 05.09.1969 in München

verheiratet



Wahlkreisbüro

Werkstr. 13a | 84513 Töging a. Inn

Telefon: 08631 394-200

mdl@markus-saller.de

www.markus-saller.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur Ruperti-Gymnasium Mühldorf a. Inn, 1989–1990 Zivildienst Caritas Sozialstation Mühldorf a. Inn, 1990–1995 Studium der Rechtswissenschaften Universität Regensburg, 1995–1997 Referendariat Amtsgericht Mühldorf, Reg. v. Obb, StA Traunstein, seit 1997 Tätigkeit als Rechtsanwalt; 2000 Syndikusanwalt Bayerische Beamten Versicherungen in München, 2001–2010 Leiter des Rechtsreferats Verbraucherzentrale Bayern in München, 2003 bis 2023 Rechtsexperte bei "Wir in Bayern" Bayerisches Fernsehen, 2006–2014 Einsätze als Kurzeitexperte in internationalen Verbraucherschutzprojekten in der Türkei, Kroatien, Serbien, Syrien, VR China und Indien; seit 2014 Geschäftsstellenleiter Kreishandwerkerschaft Altötting/Mühldorf in Töging

Politische Funktion

seit 1995 Mitglied der UWG Mühldorf a. Inn (heute Unabhängige Mühldorfer UM); seit 2008 Stadt- und Kreisrat in Mühldorf a. Inn; 2008 bis 2023 Fraktionssprecher im Stadtrat; seit 2012 Mitglied der Freien Wähler und 1. Vorsitzender der Kreisvereinerung der Freien Wähler Landkreis Mühldorf a. Inn; seit 2014 Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Mühldorf a. Inn, seit 2020 erster weiterer Stellvertreter des Landrats und Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied)



CSU-Fraktion

CSU

Jenny Schack

Dipl.-Journalistin

Stimmkreis Günzburg

katholisch



Stimmkreisbüro
Stadtberg 26 | 89312 Günzburg
Telefon: 08221 2013220
buero@jenny-schack.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997–1998 Austauschjahr High School Pittsburgh, USA (Honorary Diploma), 2002 Abitur, mehrfach Landessiegerin Feldhockey, 2002–2007 Studium Diplom-Journalistik (Nebenfächer Politik und Sozialpsychologie) Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 2007–2009 Volontariat Bayerischer Rundfunk, 2002 freie Tätigkeit Zeitschrift „Wirtschaft und Handwerk“, 2002 freie Tätigkeit KulturRadio „Lotte“, 2005–2006 freie Tätigkeit katholisches Radio K1, 2007 freie Tätigkeit „Messe-radio“, 2009–2020 freie Tätigkeit SWR und ARD-Zulieferung, 2009–2020 Aufbau und Leitung, Korrespondentin Regionalstudio Günzburg und Neu-Ulm, 2007–2020 Tätigkeit als Moderatorin, 2013–2016 Dozentin für Hörfunk Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 2020–2022 Aufbau und Leitung Stabsstelle Presse, Strategie und Kultur Landratsamt Günzburg, 2020–2022 Pressesprecherin Landratsamt Günzburg, 2022–2023 Leitung Stabsstelle Büro des Landrats mit Sonderaufgaben Landratsamt Günzburg

Politische Funktion

seit 2022 Mitglied Christlich-Soziale Union (CSU)

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aktionskreis Synagoge Ichenhausen e.V., Kuratorium Stiftung ehemalige Synagoge Ichenhausen, Bayerischer Journalistenverband (BJV), Schützenverein Fortuna Hochwang, Schirmherrschaften

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied)



Christine Hemminger

CSU

Andreas Schalk

Dipl. Betriebsw. (BA)/M.Sc.

Stimmkreis Ansbach-Nord

geb. 21.03.1984 in Ansbach
römisch-katholisch
verheiratet, 1 Kind



Stimmkreisbüro

Reuterstraße 5 | 91522 Ansbach

Telefon: 0981 977 580 10 | Fax: 0981 977 580 15

landtag@andreasschalk.com

<https://www.andreasschalk.com/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003 Abitur am Platen-Gymnasium Ansbach, 2003–2006 Duales Studium Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt Handel an der Berufsakademie (heute: Duale Hochschule) Heidenheim, Abschluss Diplom-Betriebswirt (BA), 2003–2008 Berufliche Tätigkeit in der Automobilbranche sowie im Bereich der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung, 2008–2011 Master-Studium Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Controlling, Finanzwirtschaft, Steuern) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Abschluss Master of Science, 2011–2014 berufliche Tätigkeit in der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung, seit 2014 berufliche Tätigkeit in der Geschäftsleitung im familieneigenen mittelständischen Autohaus-Unternehmen

Politische Funktion

2007–2009 Kreisvorsitzender der Jungen Union Ansbach Stadt, 2009–2017 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Mittelfranken, seit 2013 Kreisvorsitzender der CSU Ansbach Stadt sowie stellv. Kreisvorsitzender der Mittelstandsunion Stadt und Landkreis Ansbach, seit 2014 stellv. Bezirksvorsitzender der Mittelstandsunion Mittelfranken, seit 2014 Mitglied im Stadtrat der Stadt Ansbach und Fraktionsvorsitzender der CSU im Ansbacher Stadtrat, Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CSU-Fraktion

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 13.06.2016; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied)



Mark Ashkins – le mile studios

FREIE WÄHLER

Martin Scharf

Rechtsanwalt

Wahlkreis Oberpfalz

geb. 01.03.1963 in Neunburg v. Wald

verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970–1974 Grundschule Neunburg v. Wald, 1974–1983 Robert-Schumann-Gymnasium Cham, 1983–1984 Wehrdienst Panzerartillerie 115 Neunburg v. W., 1984–1989 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, 1990–1993 Referendarausbildung; seit Juli 1993 zugelassener Rechtsanwalt in Torgau, Regensburg, Rötz und Neunburg v. W..

Politische Funktion

Seit 1998 Mitglied der Freien Wähler, 1998–2000 stellvertretender Vorsitzender der Freien Wähler Neunburg v. W., seit 2000 1. Vorsitzender. Seit 2002 Mitglied des Stadtrates in Neunburg v. W. und Fraktionssprecher. Seit 2014 Mitglied des Kreistages Schwandorf und seit 2018 Fraktionssprecher der Freie Wähler Kreistagsfraktion.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2005 Aufsichtsrat der Stadtwerke Neunburg Strom GmbH und von 2005–2014 Aufsichtsrat der Stadtwerke Neunburg Freizeit GmbH.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); G 10-Kommission (stv. Mitglied)



Abgeordnetenbüro

CSU

Ulrike Scharf

Staatsministerin

Stimmkreis Erding



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974–1988 Schule, Abitur, 1988 Ausbildung zur Bankkauffrau, 1991–1996 Studium der Betriebswirtschaftslehre in München, Abschluss Diplom, 1992–2014 selbständig in der Touristik

Politische Funktion

Seit 1995 Mitglied der CSU, seit 1999 stellvertretende Kreisvorsitzende CSU KV Erding, seit 2003 Mitglied im CSU Bezirksvorstand, seit 2002 Mitglied im Kreistag von Erding, Kreisausschuss, 2004–2009 Beisitzer Bezirksvorstand Frauen Union Oberbayern, seit 2009 Bezirksvorsitzende Frauen Union Oberbayern, seit Sept. 2019 Landesvorsitzende der Frauen Union Bayern, 2011–2014 Mitglied im Parteipräsidium, seit 2014 Mitglied im Parteivorstand, Vorsitzende Frauen Union Oberbayern, 2014–2018 Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, seit Februar 2022 Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, seit 08.11.2023 weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising, Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Erding, stellvertretende Vorsitzende der Stadtkapelle Erding, Schriftführerin Bayern-Südtirol-Gesellschaft

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 01.01.2006



Jens Hartmann

SPD

Dipl.-Ing.(FH) Harry Scheuenstuhl

**Dipl. Ing. der Technischen Chemie -
Fachrichtung Umweltschutz**

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 03.12.1961 in Wilhermsdorf
evangelisch
verheiratet, 3 Kinder



Bürgerbüro

Hohenlohestraße 7 | 91452 Wilhermsdorf
Telefon: 09102 9936 21 | Fax: 09102 9936 22
harry.scheuenstuhl.sk@bayernspd-landtag.de
<https://scheuenstuhl-harry.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Volksschule Wilhermsdorf, Realschule Fürth, Fachoberschule Fürth, Zivildienst AWO Fürth, Fachhochschule Nürnberg Abschluss mit Dipl.-Ing. (FH) Technische Chemie Fachrichtung Umweltschutz, Ausbildung beim Freistaat Bayern gehobener technischer Dienst, Abschluss Fachkraft für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienst – Umweltschutzingenieur, Landratsamt Ansbach Abteilung technischer Umweltschutz. 1996–2013 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Wilhermsdorf. Landtag 2013–2018 Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Umweltpolitischer Sprecher der SPD Fraktion. 2013–2018 Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Seit 2023 Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Sprecher der SPD Fraktion für Kommunalfinzen

Politische Funktion

1982 Eintritt in die SPD Wilhermsdorf, innegehabte und aktive politische Ämter: Juso-Vorsitzender Wilhermsdorf, SPD Ortsvereinsvorsitzender Wilhermsdorf, SPD Kreisvorsitzender Fürth Land, stellv. SPD Unterbezirkvorsitzender Fürth, Beisitzer im SPD Bezirksvorstand Mittelfranken, Beisitzer im SPD Kreisvorstand Fürth Land, SGK Landesschatzmeister

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1990 Gemeinderat Wilhermsdorf, 1996–2020 Kreisrat Landkreis Fürth, viele Jahre Fraktions-sprecher der SPD Fraktion, Verbandsrat Dillenbergruppe Wasserversorgung, Verbandsrat Abwasserzweckverband Oberes Zenntal, Ehrenämter: BRK Kreisvorsitzender Neustadt/ Aisch – Bad Windsheim, stellv. BRK Bezirksvorsitzender Ober- und Mittelfranken, BRK Landesvorstand Bayern Mitglied. Weitere Mitgliedschaften: Sportvereine – Ehrenmitglied TSV Wilhermsdorf -, Schützenvereine, Fasching – Ehrenmitglied Edburmi Wilhermsdorf, AWO, CVJM, Gesangvereine, VdK, Feuerwehrverein, Kleintierzüchter, DLRG, Wanderfreunde Zenntal, Gartenbauverein, Oldtimerfreunde

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Bayrischer Landtag

FREIE WÄHLER

Dipl.-Kaufmann Werner Schießl

Projektmanager in der
Breitbandberatung Bayern

Wahlkreis Niederbayern



Abgeordnetenbüro
Stadtplatz 27 | 84307 Eggenfelden
Telefon: +49 8721 5088780
abgeordnetenbuero.schiessl@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur am Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden; Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Passau; Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens; 1. Bürgermeister der Stadt Eggenfelden; selbstständiger Projektmanager und Breitbandberater

Politische Funktion

Vorsitzender der Freien Wähler Rottal-Inn e. V.; stellvertretender Vorsitzender der FW Niederbayern e. V.; Kreisrat und stellv. Landrat Rottal-Inn; 2. Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Eggenfelden

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender des Rottaler Museumsstraße e. V.; Vorstandsmitglied des Werbeinteressenrings Eggenfelden e.V. (WIR); mehrere Fördermitgliedschaften in den Bereichen Sport, Kultur, Gesundheit und Wirtschaft

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr



Landtag

CSU

Dipl.-Kaufmann Univ. Josef Schmid
Rechtsanwalt,
Bürgermeister LH München a. D.

Stimmkreis München-Pasing

geb. 27.09.1969 in München
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Kinder



Stimmkreisbüro
Verdistr. 135 | 81247 München
Telefon: 089/41 26 - 26 24
info@josef-schmid.de
www.josef-schmid.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur, 1990–1996 Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft, seit 2000 selbständiger Rechtsanwalt und Partner einer überörtlichen Rechtsanwaltssozietät

Politische Funktion

Seit 1987 Mitglied Christlich-Soziale Union (CSU), seit 2007 Mitglied im Parteivorstand, seit 2011 stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU München, seit 2004 Kreisvorsitzender der CSU München-West, 2002–2014 ehrenamtlicher Stadtrat LH München, 2007–2014 Fraktionsvorsitzender, 2014–2018 2. Bürgermeister und Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaften bei Bayernbund - Kreisverband München und Umgebung e.V., Bund der Selbständigen - Deutscher Gewerbebund, Münchner Tafel, Fraternalite Deutsch-Französische Freundschaft Allach-Untermenzing e.V., Heimat- und Volkstrachtenverein Alpenrösl e.V., Helfende Hände e.V., Sozialverband VdK Bayern e.V., Auszeichnung: München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens in Gold

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Unterausschuss Zukunft Stammstrecke



Franz Schmid

AfD

Franz Schmid

staatlich geprüfter Kinderpfleger

Wahlkreis Schwaben

christlich



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2008–2012 Grundschule Babenhausen, 2012–2017 Mittelschule Babenhausen, 2017–2019 Ausbildung zum staatlich geprüften Kinderpfleger an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Krumbach. Während meiner Ausbildung Praktika in Finnland und Österreich, 2019 als Kinderpfleger in einer Förderschule tätig, anschließend Büromitarbeiter in Memmingen.

Politische Funktion

seit 2019 Partei-Mitglied, seit 2020 Mitglied im Kreistag des Landkreis Unterallgäu. Seit 2021 Vorsitzender der AfD Neu-Ulm und Vorsitzender der Jungen Alternative Schwaben. Seit 2022 Bundesschatzmeister der Jungen Alternative. Seit 2023 stellvertretender Vorsitzender der Jungen Alternative Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied)



Sybilie Thome

FREIE WÄHLER

Gabi Schmidt

Landwirtin

Wahlkreis Mittelfranken

verheiratet, drei Kinder



Abgeordnetenbüro Gabi Schmidt
Voggendorf 11 | 91486 Uehlfeld
Telefon: +49 9163 997-2063
gabi.schmidt@fw-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992–2008 Geschäftsführerin einer Freizeiteinrichtung für Menschen mit Behinderung

Politische Funktion

Seit 1992 Mitglied FREIE WÄHLER, seit 1999 Kreisvorsitzende der FREIEN WÄHLER Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Mitglied des Landesvorstands der FREIEN WÄHLER, seit 10/2013 stellv. Bundesvorsitzende der FREIEN WÄHLER, Mitglied im Kreistag Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, 2008–2013 Mitglied des Bezirkstages Mittelfranken, seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtages, seit 11/2023 Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende des Fischerzeugerrings Mittelfranken e.V., Vizepräsidentin des europäischen Bildungswerkes IED (Institute of European Democrats)

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Landesbeirat für Erwachsenenbildung (stv. Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag

CSU

Helmut Schnotz

Bankbetriebswirt-Management

Stimmkreis Ansbach-Süd,
Weißenburg-Gunzenhausen



evangelisch
verheiratet

Bayerischer Landtag
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Telefon: 089 4126-2380
buero-mdl@helmut-schnotz.de
www.helmut-schnotz.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974–1981 Grund- und Hauptschule Bechhofen | 1981–1985 Wirtschaftsschule Ansbach mit Abschluss zur Mittleren Reife | 1985–1988 Ausbildung zum Bankkaufmann | 1989–1990 15 Monate Wehrdienst bei der Bundeswehr | 1990–2008 Bankkaufmann bei der Raiffeisenbank Herrieden eG, Acredobank/Evang. Kirchenbank Nbg. eG, VR-Bank Feuchtwangen eG | 1991–1992 4 Semester berufsbegleitendes Studium zum Bankfachwirt | 2006–2007 4 Semester berufsbegleitendes Studium zum Bankbetriebswirt-Management | 2008–2023 Hauptamtlicher Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Bechhofen an der Heide

Politische Funktion

1996–2003 Marktgemeinderat Markt Bechhofen an der Heide | 2008–2023 Erster Bürgermeister Markt Bechhofen an der Heide | 2014–2020 stellv. Kreisvorsitz. des Bayer. Gemeindetages im Landkreis Ansbach | 2020–2024 Kreisvorsitz. des Bayer. Gemeindetages im Landkreis Ansbach | 2020–heute Mitglied des Kreistages im Landkreis Ansbach | 2008–2023 Verbandsrat und Mitglied im Werksausschuss des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe | 2008–2023 Rechnungsprüfer und Vorstandsmitglied Tourismusverband Fränkisches Seenland | 2008–2023 Schulverbundvorsitz. Schulverbund Obere Altmühl | 2008–2023 Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft der Region Hesselberg mbH | 2008–2023 Gesellschafter Tourismusverband Romantisches Franken | 2019–2023 Verbandsrat des Zweckverbandes der ILE Altmühl/Altmühl/A6 | 2008–2023 Beirat der Diakonischen Dienste Neuendettelsau | 2008–2023 Vorsitz. Stiftungskuratorium für den Erhalt des Dt. Pinsel- und Bürstenmuseums

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Vorsitz. im Verein zum Erhalt des Deutschen Pinsel- und Bürstenmuseums Bechhofen | Stellv. Vorsitz. Förderverein für das Rettungswesen in Bechhofen und Umgebung | Stellv. Vorsitz. Förderverein der Offenen Hilfen im südlichen Landkreis Ansbach | Aktives Mitglied der FFW Thann

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied)



Helmut Fromberger, Fragnergasse 2, 84453 Mühldorf

CSU

Sascha Schnürer

Geschäftsführer

Stimmkreis Mühldorf a.Inn

geb. 14.08.1979 in Altötting
römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro

Martin-Greif Straße 5 | 84539 Ampfing

Telefon: +49 8082 9481007 | Fax: +49 8082 94810-30

info@sascha-schnuerer.de

www.sascha-schnuerer.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993–1995 Mittlere Reife Wirtschaftsschule Gester e.V., 1995–1997 Groß- und Außenhandelskaufmann (IHK), 1997–2000 Fachwirt (IHK), 2000–2001 Betriebswirt (IHK), 2001–2003 MBA Int. Management an der University of East London (UEL), 1997–2000 Vertriebsmitarbeiter Kasberger GmbH, Neuötting, 1998 Firmengründung im Nebenerwerb, 2000–2006 Geschäftsplanung, Konzernbuchhaltung, Financial Audit Service, Siemens AG, München, seit 2006 - Geschäftsführender Gesellschafter Schnürer & Company GmbH, Obertaufkirchen, seit 2022 Lehrbeauftragter Regionalinitiativen, Struktur- und Förderpolitik an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg;

Politische Funktion

seit 2006 - Mitglied der Christlich-Sozialen-Union, 2016–2018 Stv. Vors. der Mittelstandsunion Mühldorf a. Inn, seit 2018 Vorsitzender der Mittelstandsunion Mühldorf a. Inn, seit 2018 Vorstandsmitglied CSU-Kreisverband Mühldorf a. Inn (KA), seit 2022 Stv. Bezirksvorsitzender Mittelstandsunion Oberbayern, seit 2022 Mitglied des Arbeitskreises Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2010–2014 Kreisvorsitzender Wirtschaftsjuvenen Mühldorf a. Inn e.V., 2015–2016 Bezirksvorsitzender Obb bei den Wirtschaftsjuvenen Bayern e.V., 2017 Landesvorsitzender der Wirtschaftsjuvenen Bayern e.V., 2017–2020 Mitglied DIHK Mittelstandsausschuss, 2015–2021 Stv. Vorsitzender BJV Mühldorf e.V., seit 2018 Vorstandsmitglied Landschaftspflegeverband Mühldorf a. Inn e.V., seit 2021 Vorsitzender BJV Mühldorf e.V., seit 2022 Stv. Bezirksvorsitzender Obb im Landesjagdverband Bayern e.V., seit 2023 Jagdbeirat im Landkreis Mühldorf a. Inn;

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied)



Max Höhrath

CSU

Martin Schöffel

Staatssekretär, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)

Stimmkreis Wunsiedel,
Kulmbach

geb. 21.04.1977 in Bayreuth
evangelisch



Bürgerbüro
Erlenstraße 2 | 95709 Tröstau
Telefon: 09232 / 91 55 250
buero@martin-schoeffel.de
<https://www.martin-schoeffel.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983–1987 Grundschule Wunsiedel, 1987–1996 Gymnasium Wunsiedel, 1996–1997 Wehrdienst Bundesluftwaffe, 1997–1999 Lehrzeit im Ausbildungsberuf Brauer und Mälzer, abgeschlossen mit Gesellenprüfung, 1997–2001 Betriebswirtschaftliches Studium an der FH Weihenstephan, Fachbereich Land- und Ernährungswirtschaft, abgeschlossen als Diplom-Wirtschaftsingenieur, 2001–2004 Hönicka-Bräu in Wunsiedel - Verwaltungsleiter, 2004–2008 Malzabteilung IREKS GmbH in Kulmbach Leiter Verkauf und Verwaltung, seit 2008: Abgeordneter im Bayerischen Landtag, seit 2023: Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Politische Funktion

1998–2000 Ortsvorsitzender der JU Wunsiedel, 1998–2003 Kreisvorsitzender der JU Wunsiedel, 1999–2011 stv. Ortsvorsitzender der CSU Wunsiedel, 1999–2001 Mitglied des Landesvorstandes JU Bayern, seit 1999 Mitglied des Bezirksvorstandes CSU Oberfranken, seit 2017 Kreisvorsitzender des CSU Wunsiedel im Fichtelgebirge, von 2002–2012 und seit 2020 Stadtrat in Wunsiedel, seit 2002 Kreisrat in Wunsiedel, 2004 Kandidat auf der CSU-Europaliste, seit 2016 stellvertretender Landesvorsitzender AG Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2018–2023 stv. Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bayerischen Landtag, 2022–2024 Vorsitzender der agrarpolitischen Sprecher der CDU/CSU

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2006: Mitglied des Beirats der Fachhochschule Weihenstephan - Fachbereich Land- und Ernährungswirtschaft, 2019–2024: Vorsitzender des Beirates beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008



Nadine Winter

CSU

Tanja Schorer-Dremel

Grundschulrektorin

Stimmkreis Eichstätt



verheiratet, 3 Kinder

Bürgerbüro

Marktplatz 22 | 85072 Eichstätt

Telefon: 08421 9369620

abgeordnete@schorer-dremel.de

www.schorer-dremel.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970–1974 Grundschule Künzelsau und Neuburg/Donau, 1974–1983 Descartes Gymnasium Neuburg/Donau, 1984–1988 Studium Lehramt Grundschulen Kath. Univ. Eichstätt, 1988–1990 Referendariat im Landkreis Eichstätt, 1990–2004 Grundschullehrerin im Landkreis Eichstätt, 2004–2008 Konrektorin Grundschule Am Graben Eichstätt, 2008–2013 Rektorin Grundschule Walting, seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtages

Politische Funktion

Seit 1999 Mitglied der CSU und Frauen Union, 2001–2009 stellvertretende Vorsitzende des CSU-KV Eichstätt, seit 2009 Vorsitzende des CSU-KV Eichstätt, seit 2002 Kreisrätin im Landkreis Eichstätt, von 2008–2020 weitere stellvertretende Landrätin im Landkreis Eichstätt, seit 2008 Stadträtin der Stadt Eichstätt, seit 2022 Stellvertretende Generalsekretärin der CSU

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der FFW Landershofen, Mitglied im Trachtenverein Altmühltaler Gungolding, Mitglied KDFB, seit 2013 Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Landershofen, seit 2016 Vorsitzende LPV Eichstätt, seit 2017 Vorsitzende der SDW Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Parlamentarisches Kontrollgremium (stv. Mitglied), 2019–2023 Vorsitzende der Kinderkommission



Margot Kemmer

CSU

Kerstin Schreyer

Staatsministerin a. D. / Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Stimmkreis
München-Land-Süd

geb. 29.06.1971 in München
römisch-katholisch
geschieden, 1 Kind



Stimmkreisbüro
Parkstraße 19 | 82008 Unterhaching
Telefon: 089 66557816 | Fax: 089 66557818
mdl@kerstin-schreyer.de
www.kerstin-schreyer.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982–1993 Edith-Stein-Gymnasium, 07/1993 Abitur, 10/1994–03/1999 Studium an der katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen, Abschluss: Dipl. Sozialpädagogin (FH), 1999–2001 Leitungsfunktion in einer erwachsenenpsychiatrischen Einrichtung, 05/2002–11/2004 Weiterbildung zur systemischen Therapeutin (DGSF)

Politische Funktion

1996–2006 Gemeinderätin Unterhaching, seit 1996 Kreisrätin Landkreis München, 2003–2008 Bezirksrätin, 2011–2019 Vorsitzende der CSU Familienkommission, 2013–2017 stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, 03/2017–03/2018 Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, 03/2018–02/2020 Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, von 02/2020 bis 02/2022 Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, von 03/2022–11/2023 Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, seit 11/2023 Stv. Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 05/2014 Verbandsrätin der Sparkasse München-Starnberg-Ebersberg, seit 2015 Mitglied der Vollversammlung des Katholikenrates der Region München, seit 2015 Mitglied der Hanns-Seidel-Stiftung, seit 07/2018 stv. Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, seit 2019 Kuratoriumsmitglied der Stiftung Kinderhospiz München

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung; Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag | Foto: le mille studios

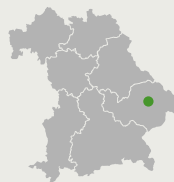
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Toni Schuberl

Rechtsanwalt, Historiker

Wahlkreis Niederbayern

konfessionslos
verheiratet, 3 Söhne, 1 Stiefsohn



Regionalbüro Passau
Lederergasse 1 | 94032 Passau
Telefon: 0851 37939258
toni.schuberl@gruene-fraktion-bayern.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989–93 GS Eging, 1993–2002 St.-Gotthard-Gymnasium Niederalteich (musisch), 2000–02 Kollegstufensprecher, 2000–01 stellv. Schülersprecher, 2002–03 Rettungsdienst Malteser Passau, Rettungssanitäter, 2003–08 Jura-Studium Uni Regensburg, 2008 Jura-Staatsexamen (Diplom-Jurist univ.), 2005–11 Magisterstudium Geschichte, Nebenfächer Politikwiss. und öffentl. Recht Uni Regensburg (M.A.), 2005–06 Mitglied stud. Konvent, 2006–11 Mitglied "Fachschaft Geschichte", 2007–11 Mitarbeiter zentr. Studienberatung, 2008–10 Mitarbeiter Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte, 2012–13 Rechtsreferendariat in Passau, Wirtschaftsmediator, 2013 Zweites Jura-Staatsexamen, 2013–18 Dozent für Recht und Verwaltung Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege Passau, 2014–18 Mitarbeiter Rechtsreferat Uni Passau, seit 2020 Rechtsanwalt.

Politische Funktion

Seit Nov. 1999 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2000–01 Gründungsvorstand Grüne Jugend Niederbayern, Redakteur GJ Bayern, 2009–10 und 2012–15 Kreisvorsitzender Grüne Passau-Land, 2014–19 Kreisrat Landkreis Passau, Ausschuss für Verkehr und Tourismus, 2014–19 Verbandsrat der Zweckverbände Berufsschule und Volkshochschule Passau, seit 2020 Kreisrat, Fraktionsvorsitzender Grünen-Fraktion Kreistag Freyung-Grafenau, Struktur-Umwelt- und Mobilitätsausschuss, seit 2018 Rechtspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Landtag, Mai 2022-Juli 2023 Vorsitzender NSU-Untersuchungsausschuss

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ab 1995 KLJB Eging, 2001–02 Jugendgruppenleiter, seit 1997 Mitglied Bund Naturschutz, 2008–16 Gründungsvorstand Geschichts- und Kulturverein Eging, seit 2007 Veröffentlichung geschichtswiss. Werke, 2011–17 Biberberater Landkreis Passau, 2014–19 Mitglied Forum Zukunft Passau, seit 2016 Vorstandsmitglied Dorfgemeinschaft (Kapelle) Daxstein e.V., 2019–20 und ab 2023 Vorstandsmitglied "Lebensräume - Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern", seit Okt. 2022 Mitglied des Diözesanrates des Bistums Passau

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Bayern (Mitglied), Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission (Mitglied)



Mark Ashkins, lemlifestudios

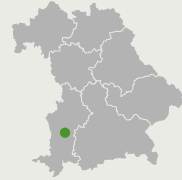
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stephanie Schuhknecht

Dipl. Kulturwirtin

Wahlkreis Schwaben

geb. 13.01.1983 in Augsburg
römisch-katholisch
verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2002 Abitur am Maria-Theresia-Gymnasium in Augsburg, 2002/2003 Magisterstudium an der Universität Augsburg (Romanistik, Literaturwissenschaften, Politik und Soziologie), 2003–2008 Sprachen-, Wirtschafts- und Kulturraumstudien mit iberoromanischem Schwerpunkt an der Universität Passau (Dipl.-Kulturwirtin), 2006 Auslandsstudium an der Universidad Católica de Santiago del Estero (Argentinien), 2010–2012 Referentin für Fakultätsmanagement und Fakultätsentwicklung, Gremienarbeit, Internationalisierung an der KU Eichstätt-Ingolstadt, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und seit April 2011 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 2013–2018 Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Christine Kamm, MdL

Politische Funktion

2010 Beitritt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2011–2013 Mitglied im Stadtvorstand Augsburg, 2013–2014 Vorsitzende des Stadtverbands Augsburg, 2013–2018 Vorsitzende Bezirksverband Schwaben, 2014–2018 Stadträtin in Augsburg, 2016–2018 stellvertretende Fraktionsvorsitzende, seit 2021 stellv. Fraktionsvorsitzende der Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2014–2018 Aufsichtsrätin bei Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH, Augsburg Innovationspark GmbH, Augsburger Schwabenhalle Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH und 2015–2018 bei Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH, Mitgliedschaften Bund Naturschutz, Tür an Tür e.V., Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e.V. und SKF Augsburg e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung; Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Medienrat (Mitglied)



Porträtfotografie 2018 von Bayerischen Landtag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katharina Schulze

Politikwissenschaftlerin

Stimmkreis
München-Milbertshofen

evangelisch
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1996–2005 Christoph-Probst-Gymnasium Gilching, 2005–2011 Magister Artium Politikwissenschaft, Interkulturelle Kommunikation und Psychologie LMU München, 08/2007 – 12/2007 University of California, San Diego, 2016–2019 Executive Master of Business Administration TU München. 2011–2012 Öffentlichkeitsarbeit bei der Gesellschaft für ökologische Forschung, 2012–2013 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Büro der Landtagsabgeordneten Theresa Schopper

Politische Funktion

In der Partei: 2009–2014 Mitglied im bayerischen Parteirat BÜNDNIS 90/Die Grünen, 2010–2015 Vorsitzende Grüne München, 2019–2023 Mitglied im Parteirat BÜNDNIS 90/Die Grünen, seit 2017 Mitglied im Landesausschuss der bayerischen Grünen. Seit 2013 im Bayerischen Landtag: Von 2013–2023 Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie innenpolitische Sprecherin. Seit 2013 Mitglied im PKG (2019–2023 stellv. Vorsitzende) und seit 2018 Mitglied und stellv. Vorsitzende G10-Kommission. Von 10/2013–02/2017 stellvertretende Vorsitzende der Grünen Landtagsfraktion. Seit 02/2017 Fraktionsvorsitzende.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2010 Sprecherin des Bündnisses NOlympia München, seit 2011 Sprecherin des Bündnisses "München gegen die 3. Startbahn". Mitgliedschaften: Mentorin Aelius Förderwerk e.V., Bund Naturschutz, Fördermitglied a.i.d.a. e.V., Verein zur Förderung des Handballsports Herrsching e.V., Obama Foundation Alumni, Kuratorium Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München, Kuratorium Mehr Demokratie e.V., Wasserwacht Herrsching. Auszeichnungen: 10/2018 "Beste Rednerin im Landtagswahlkampf" des Verbandes der Redenschreiber, 01/2019 Politikaward "Politische Kampagnen 2018"

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (stv. Mitglied); Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums; stellvertretende Vorsitzende der G 10-Kommission



Fotostudio Schwab, Remlingen

CSU

Thorsten Schwab

Beamter

Stimmkreis Main-Spessart



Stimmkreisbüro

Baumhofstraße 21 | 97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 7300 | Fax: 09391 917662

Buero@Thorsten-Schwab.de

www.mdl-schwab.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988–1992 Staatl. Realschule Marktheidenfeld, 1992–1999 Vermessungsamt Lohr a. Main, 1999–2001 Bayer. Staatsministerium der Finanzen, 2001–2003 Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 2003–2013 Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Politische Funktion

1996–2011 Mitglied der Jungen Union, 2001–2007 JU-Kreisvorsitzender, seit 1997 Mitglied der CSU, 2005–2015 CSU-Ortsvorsitzender, seit 2009 CSU-Kreisvorsitzender, 2002–2008 Gemeinderat, seit 2008 Kreisrat, seit 2008 1. Bürgermeister, Vorsitzender des LuK-Beirats des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied und stellv. Vorsitzender des Fördervereins Technische Hilfe

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



Büro Dr. Harald Schwartz

CSU

Dr. Harald Schwartz

Landtagsabgeordneter, Rechtsanwalt

Stimmkreis Amberg-Sulzbach



Stimmkreisbüro Amberg-Sulzbach

Bayreuther Straße 6 | 92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: 09661 9065865

info@harald-schwartz.de

www.harald-schwartz.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur, 1988–1990 Wehrdienst, 1990–1995 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Stipendium, 1995–1998 Rechtsreferendar, 1996–1998: Promotion, Stipendium, 1998 Law Office of Fredericks & von der Horst, Los Angeles, USA, 1999–2004 Neuhof Rechtsanwälte, Nürnberg, 2005 Gründung SRI Schwartz Rechtsanwälte Insolvenzverwalter

Politische Funktion

1996–2006 Gemeinderat in Rieden und seit 2014 Gemeinderat in Kümmerbruck, seit 1996 Kreisrat, seit 2003 Vorsitzender CSU Amberg-Sulzbach, seit 2005 stellvertretender Vorsitzender CSU Oberpfalz

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden



Fotostudio Sessner

CSU

Bernhard Seidenath

Jurist, Pressesprecher, Ministerialrat a. D.

Stimmkreis Dachau

geb. 08.11.1968 in Erlangen
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Söhne



Bürgerbüro

Apothekergasse 1 | 85221 Dachau
Telefon: 08131 735520 oder -668229
info@bernhard-seidenath.de
<https://www.bernhard-seidenath.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur am Gymnasium Fridericianum Erlangen, 1988–1989 Grundwehrdienst (Panzerartillerie) in Neunburg vorm Wald, 1989–1994 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Bonn, 1994 Erstes, 1996 Zweites Juristisches Staatsexamen, 1997–2008 Ministerialbeamter im Bayerischen Arbeits- und Sozialministerium, zuletzt Pressesprecher. Seit 2008 Mitglied des Bayerischen Landtags, 2013–2018 stellvertretender, seit 2018 Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention. Seit 2013 Gesundheits- und Pflegepolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion.

Politische Funktion

Seit 1989 Mitglied der CSU, 1993–1997 Vorsitzender des Kreisverbands Erlangen des Wehr- und Sicherheitspol. Arbeitskreises (WPA) der CSU, 1995–1997 stellv. WPA-Bezirksvorsitzender in Mittelfranken, 2001–2013 CSU-Ortsvorsitzender Haimhausen, 2003–2011 stellv. CSU-Kreisvorsitzender Dachau, seit 2011 CSU-Kreisvorsitzender Dachau, 2015–2021 Oberbayerischer Bezirksvorsitzender, seit 2019 Landesvorsitzender des Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreises (GPA) der CSU. 2002–2020 Gemeinderat in Haimhausen, seit 2008 Kreisrat in Dachau.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2013 Vorsitzender des Kreisverbands Dachau des Bayerischen Roten Kreuzes, seit 2019 Vorsitzender des Vereins "Perspektiven für Burkina Faso e.V."

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention



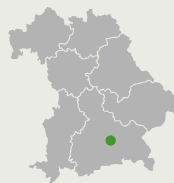
Bildarchiv Bayerischer Landtag | Foto: le mille studios

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Florian Siekmann

Masterstudent Chemie

Wahlkreis Oberbayern



Landtagsbüro

Maximilianeum | 81627 München

Telefon: 089 4126 2827

florian.siekmann@gruene-fraktion-bayern.de

www.florian-siekmann.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2014 Abitur am Kurfürst-Balduin-Gymnasium in Münstermaifeld, 2014 Forschungspraktikum Umeå Universität (Schweden), 2016 Forschungspraktikum Michigan State University (USA), 2018 Bachelor of Science in Chemie und Biochemie an der Ludwig-Maximilians-Universität

Politische Funktion

seit 2015 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Grüner Jugend, seit 2016 Mitglied des Vorstands Ortsverband Hadern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2018 Spitzenkandidat der Grünen Jugend zur Landtagswahl, von 2019 bis Januar 2024 Mitglied des Länderrats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2023 Mitglied Freiwillige Feuerwehr München - Abteilung Großhadern (zuvor bis 2014 Freiwillige Feuerwehr Kalt), 2023 Auszeichnung als PROUT Politician durch die PROUT AT WORK Foundation, seit 2020 Mitglied des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für Physik in München, Mitglied der Europäischen Akademie Bayern, Mitglied DAV Sektion GOC, Mitglied Förderverein Chemie-Olympiade e.V., Mitglied Europa-Union und Junge Europäische Föderalisten

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport; Ausschuss der Regionen (stv. Mitglied)



Ulrich Singer

AfD

Dipl.-Jur. Univ. Ulrich Singer

Rechtsanwalt

Wahlkreis Schwaben

geb. 18.06.1976 in München

verheiratet, 1 Tochter



Bürgerbüro

Zum Maierhof 2 | 86650 Wemding

Telefon: 09092 211410

ulrich.singer@afd-landtag.bayern

<https://singer-afd.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982–1986 Grundschule, 1986–1995 Gymnasium mit Auslandsjahr 10. Klasse Highschool USA, ab 1995 Studium der Rechtswissenschaften in München, 2000 1. Staatsexamen, anschließend Rechtsreferendariat mit Pflichtwahlpraktikum in Moskau und 2. Staatsexamen, seit 2003 zugelassen als Rechtsanwalt in Wemding

Politische Funktion

Seit 2016 Mitglied AfD, seit 2020 Kreisrat Landkreis Donau-Ries

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Beirat beim Haus der Bayerischen Geschichte (Mitglied)



Bayerische Staatskanzlei

CSU

Dr. Markus Söder

Ministerpräsident

Stimmkreis Nürnberg-Ost

geb. 05.01.1967 in Nürnberg
evangelisch-lutherisch
verheiratet, 4 Kinder



Abgeordnetenbüro
Jakobstraße 46 | 90402 Nürnberg
Telefon: 0911 24154418
markus.soeder@soeder.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987–1991 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen, jur. Staatsexamen, Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht, 1992–1993 Volontariat beim Bayerischen Rundfunk, anschließend Redakteur beim BR, 1998 Promotion an der FAU Erlangen/Nürnberg.

Politische Funktion

Seit 1983 Mitglied in CSU und JU, 1995–2003 Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern, Mitglied im CSU-Präsidium, 1997–2008 Kreisvorsitzender der CSU Nürnberg-West, 2000–2011 Vorsitzender der CSU-Medienkommission, 2003–2007 CSU Generalsekretär, 2008–2018 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Nürnberg-Fürth-Schwabach, seit 19.01.2019 Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU), 2007–2008 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei, 2008–2011 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, 2011–2013 Bayerischer Staatsminister der Finanzen, 2013–2018 Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, seit 16. März 2018 Bayerischer Ministerpräsident.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.1994



Fotograf: Landtag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dipl.-Ing. Ursula Sowa

Architektin

Wahlkreis Oberfranken

geb. 08.06.1957 in Würzburg
evangelisch-lutherisch
verheiratet, 3 Kinder



Wahlkreisbüro

Luitpoldstraße 53 | 96052 Bamberg
Telefon: 0951 22200802
oberfranken@ursula-sowa.de
<https://ursula-sowa.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976 Abitur am Eichendorff-Gymnasium Bamberg, 1983 Diplom an der HdK Berlin, 1990 Mitglied in der Architektenkammer, freischaffende Architektin

Politische Funktion

1990–2002 Stadträtin, seit 1990 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2002–2005 Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 2006 bis 2026 Stadträtin Grünes Bamberg, seit 2018 baupolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Mitglied im Bayerischen Landesdenkmalrat, stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, Kunstverein Bamberg, E.T.A.-Hoffmann-Gesellschaft, Historischer Verein Bamberg, Freunde der Villa Concordia, Museen des Dombergs in Bamberg, Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; seit 2023 Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (Mitglied)



AfD

Ralf Stadler

selbst. Metallbauer

Wahlkreis Niederbayern



Abgeordnetenbüro
Siebenhasen 21 | 94104 Tittling
Telefon: 0151 59223513
ralf.stadler@afd-landtag.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971–1980 Grund- und Hauptschule mit qualifizier. Hauptschulabschluss,
1980–1983 Ausbildung zum Konditor, 1984–1988 Soldat auf Zeit, 1989–1997 Fachschweißer (2 Jahre) Baustellenleiter im Anlagenbau/Lebensmittelindustrie, seit 1997 selbst. Metallbauunternehmer in der Lebensmittelindustrie

Politische Funktion

Seit 2015 Mitglied im AfD-Kreisverband Passau/Freyung-Grafenau. Seit 2017 Kreisvorsitzender AfD-Kreisverband Passau

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Gleitschirmverein "Die Grenzlandflieger FRG"

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

Seit 05.11.2018 bis heute; Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.



Hanka Beyslein, fotografie, Wendelstein

CSU

Werner Stieglitz

Bank- und Sparkassenbetriebswirt /
Geschäftsführer

Stimmkreis Neustadt a.d.Aisch-
Bad Windsheim, Fürth-Land

geb. 04.11.1980 in Erlangen
evangelisch
verheiratet



Stimmkreis- und Bürgerbüro Werner Stieglitz MdL
Wilhelmstraße 18 | 91413 Neustadt an der Aisch
Telefon: 09161 882 33 37
info@werner-stieglitz.de
www.werner-stieglitz.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997 Mittlere Reife an der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Windsheim;
1997–2000 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse i. Lkr. NEA-BW;
2007 Bankfachwirt (IHK / Bankakademie) 2007 Sparkassenfachwirt (Sparkassenakademie Landshut) 2008 Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance & Management) 2012 Sparkassenbetriebswirt (Sparkassenakademie Landshut);
01/2015–10/2023 Bezirksgeschäftsführer der CSU in Mittelfranken sowie Geschäftsführer der CSU im Bundeswahlkreis 243 Fürth

Politische Funktion

1998–2017 Junge Union; 2001 Eintritt in die CSU; seit 2011 Mitglied im CSU Kreisvorstand NEA-BW (seit 2021 stv. Kreisvorsitzender); seit 2013 Ortsvorsitzender der CSU-Markt Erlbach; seit 2016 stellvertretender KPV-Kreisvorsitzender; weitere Mitgliedschaften innerhalb der CSU: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP), Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Mittelstandsunion (MU); seit 2008 Mitglied des Marktgemeinderates Markt Erlbach; seit 2014 Zweiter Bürgermeister Markt Markt Erlbach; seit 2020 Kreisrat im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 1998 Schriftführer bei der FF Markt Erlbach, seit 2023 Vorsitzender des Nordbayerischen Musikbundes (NBMB) im Kreisverband NEA-BW; weitere Mitgliedschaften: CVJM Markt Erlbach; Faschingskomitee Markt Erlbach e.V.; Freiwillige Feuerwehr Eschenbach; Rangau Musikzug Markt Erlbach; TSV 1860 Markt Erlbach; Verein für militärische Heimatgeschichte Frankenhöhe e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied)



CSU-Landtagsfraktion

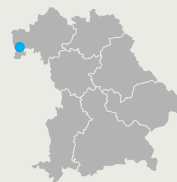
CSU

Martin Stock

Richter am Landgericht a. D.,
Erster Bürgermeister a. D.

Stimmkreis Miltenberg

geb. 03.09.1980 in Aschaffenburg
römisch-katholisch
verheiratet, 3 Kinder



Abgeordnetenbüro Martin Stock, MdL
Schafbrückenweg 10 | 63834 Sulzbach am Main
Telefon: 06028 2174960 | Fax: 06028 2174969
info@martinstock.bayern
<https://www.martinstock.bayern>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000 Abitur am Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg; 2000–2005 Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg; 2005 Erstes Juristisches Staatsexamen, Abschluss als Diplomjurist und Europajurist; 2005–2007 Rechtsreferendariat in Würzburg und Aschaffenburg; seit 2006 Mediator (CVM) mit Schwerpunkt Wirtschaftsmediation; 2007 Zweites Juristisches Staatsexamen; 2008–2010 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg mit Schwerpunkt Jugendstrafsachen, Datenschutzbeauftragter; 2010–2013 Richter am Amtsgericht Obernburg am Main; 2013–2018 Richter am Landgericht Aschaffenburg, Große Strafkammer; 2015–2018 Pressesprecher des Landgerichts Aschaffenburg.

Politische Funktion

2005 Eintritt in die Junge Union (JU); seit 2015 Mitglied in der Christlich-Sozialen Union (CSU); seit 2015 Mitglied im Arbeitskreis Juristen (AKJ); 2018–2023 Erster Bürgermeister des Marktes Sulzbach am Main; seit 2020 Mitglied im Kreistag des Landkreises Miltenberg; seit 2023 Stellvertretender Vorsitzender im CSU-Kreisverband Miltenberg; seit 2023 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand Unterfranken; seit 2024 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport der CSU-Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2023 Kassenprüfer der CSU-Landtagsfraktion; seit 2023 stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Verfassung, Recht und Integration der CSU-Landtagsfraktion;

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied).



Andreas Gebert

FREIE WÄHLER

Anna Stolz

Staatsministerin

Wahlkreis Unterfranken

geb. 04.11.1982 in Werneck
evangelisch



Abgeordnetenbüro Anna Stolz, MdL
Alte Bahnhofstraße 4 | 97753 Karlstadt
Telefon: 09353 9845163
buero@mdl-annastolz.de
www.mdl-annastolz.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993–2000 Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt; 2000–2002 Siebold Gymnasium Würzburg; 2002–2005 Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg; 2005–2006 Auslandsstudium in Barcelona; 2009 Erstes juristisches Staatsexamen in Münster; 2009–2011 Referendarzeit in Kassel; 2012–2013 Rechtsanwältin in einer internationalen Kanzlei in Düsseldorf in den Bereichen Öffentliches Recht/Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht

Politische Funktion

2014–2018 hauptamtliche Bürgermeisterin von Arnstein; Seit 2014 Kreisrätin von Kreistag Main-Spessart; Seit 2018 Kreisvorstand Freie Wähler Main-Spessart; Seit 2018 Bezirksvorstand Freie Wähler Unterfranken; Seit 2018 Landesvorstand Freie Wähler Bayern, November 2018 - November 2023 Staatssekretärin im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, seit 08. November 2023 Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Heimatkundeverein Arnstein, Mitglied fränkischer Kabarettverein, Mitglied Kgl. Priv. Schützengesellschaft Arnstein von 1605 e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018



Aifien Aschaffenburg

AfD

Ramona Storm

Krankenschwester in Rente

Wahlkreis Unterfranken

christlich



Bürgerbüro

Sulzbacher Str. 4 | 63839 Keinwillstadt

Telefon: +49 176 22128741

ramona.storm@afd-landtag.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974 Schulabschluss 10. Klasse der POS in Kyritz, Ausbildung zum Facharbeiter für Post- und Fernmeldewesen in Rostock, 1996 Abschluss der Ausbildung zur Krankenschwester und ab 02.1997 Krankenschwester in Aschaffenburg bis zum Renteneintritt

Politische Funktion

seit 2018 Mitglied in der AfD, ab 2020 Stadträtin in Aschaffenburg bis 11.2023 – Mandatübergabe an meinen Nachfolger, Mitglied im Vorstand des KV Aschaffenburg, seit 2023 Mitglied im Landtag Bayern für die AfD

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied bei 'Christen in der AfD', Mitglied im Verein Deutsche Sprache

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied)



Lucas Weigl

CSU

Karl Straub

Kfz-Betriebswirt

Stimmkreis Pfaffenhofen
a.d.Ilm



Stimmkreisbüro Karl Straub, MdL
Poststr. 3 | 85276 Pfaffenhofen
Telefon: 08441 84555
abgeordnetenbuero@karl-straub.de
www.karl-straub.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977–1981 Grundschule Wolnzach; 1981–1987 Gymnasium Pfaffenhofen;
1987–1990 Lehre zum Bankkaufmann; 1990–1992 Ausbildung zum Kfz-Mechaniker;
1992–1993 Ausbildung zum Kfz-Betriebswirt; 1995–1996 Bundeswehr;
1994–2019 Geschäftsführer Autohaus Straub GmbH ; 01.03.2022–08.11.2023
Geschäftsführung Hospiz Ingolstadt gGmbH;

Politische Funktion

Seit 2004 CSU-Mitglied; 2008–2020 Marktgemeinderat in Wolnzach; 2009–2011
Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen; 2013–2015 Stellvertr. Kreis-
vorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, seit 2014 Kreisrat, seit 2015 Kreis-
vorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, seit 2016 Delegierter in die Lan-
desversammlung der Mittelstands-Union der CSU; seit 2017 kooptiert in den
CSU-Bezirksvorstand Oberbayern; seit 08.11.2023 Integrationsbeauftragter der
Bayerischen Staatsregierung

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2004–2010 Vorsitzender Gewerbeverband Wolnzach; 2008–2020 Wirtschaftsre-
ferent im Markt Wolnzach; 2008–2020 Mitglied in der Marktentwicklungsgesell-
schaft Wolnzach; 2014–2020 Verwaltungsrat im Kommunalunternehmen Struktur-
entwicklung Pfaffenhofen; Ehrenmedaille der Bundeswehr

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Inte-
gration (insbesondere zuständig für Asylsozialpolitik); Integrationsbeauftragter der
Bayerischen Staatsregierung seit 08.11.2023



Bay-Landtag

FREIE WÄHLER

Florian Streibl

Rechtsanwalt

Wahlkreis Oberbayern



Abgeordnetenbüro Florian Streibl
Othmar-Weis-Str. 5 | 82487 Oberammergau
Telefon: 08822 935282 | Fax: 08822 935287
info@florian-streibl.de
www.florian-streibl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur, 1984–1989 Studium der katholischen Theologie, Abschluss Diplom Theologe. 1989–1997 Studium der Jurisprudenz, 1997 2. Staatsexamen und Zulassung als Rechtsanwalt

Politische Funktion

1988–1993 Mitglied der CSU, ab 2002 Gemeinderat in Oberammergau und Kreisrat im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, seit 2008 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2002–2010 Im Vorstand Diözesanrat des Erzbistums München und Freising, seit 2008 Mitglied im Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Ältestenrat (Mitglied)



Privat

AfD

Markus Striedl

Stahlbauschlossler, Logistikmeister,
Werkstattleiter

Wahlkreis Schwaben

geb. 19.02.1980 in Lindenberg/Allgäu

ledig



Bürgerbüro Donau-Ries
Zum Maierhof 2 | 86650 Wemding
Telefon: +49 821 99824086
kontakt@striedl.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1986–1992 Grund- und Hauptschule Schongau, 1992–1996 Haupt- und Realschulen Augsburg und Donauwörth, Qualifizierender Hauptschulabschluss, 1996–2000 Ausbildung Metallbauer Konstruktionstechnik, Mittlere Reife, 2000–2013 Lkw-Fahrer Fernverkehr Europa und Nordafrika, 2013–2020 Werkstattleiter Kran- und Verglasungstechnik, 2022 Logistikmeister IHK, 2019–2023 Abgeordnetenreferent im Deutschen Bundestag.

Politische Funktion

Seit 2016 Partei-Mitglied, 2018 bis heute Bezirksrat Schwaben, 2020–2023 Stadtrat Augsburg, Bundesfachausschuss Infrastruktur, Verkehr, Bauen, Wohnen und Planung.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2020–2024 Schöffe am Amtsgericht Augsburg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied).



Maximilian König

SPD

Dr. Simone Strohmayer

Rechtsanwältin

Wahlkreis Schwaben



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Abitur, 1987 – 1993 Studium und anschl. bis 1996 juristischer Vorbereitungsdienst, 1997 – 2000 Syndikus bei der Sparkasse Spree Neiße, 2000 bis Ende 2022 selbstständige Rechtsanwältin, seit 2003 Mitglied im Bayerischen Landtag

Politische Funktion

Seit 1999 SPD-Parteimitglied, bis 2018 Stadträtin in Stadtbergen, Kreisrätin im Landkreis Augsburg bis Ende 2023, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Frauenpolitik, für Bildung und Kultus, für Entwicklungspolitik und Erinnerungspolitik

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verwaltungsrätin Diakonisches Haus Augsburg, Mitglied im AWO-Präsidium sowie Gleichstellungsbeauftragte, Schirmherrin des Vereins "elwela" gemeinsam leben - gemeinsam lernen, Vorsitz der AsF Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Schwaben, Vorstand der VHS Augsburg Land

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 06.10.2003; Ältestenrat (Mitglied); Landesbeirat für Erwachsenenbildung (Mitglied); Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (stv. Mitglied)



Raphael Rother

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martin Stümpfig

Dipl. Umwelt-Ing. FH

Wahlkreis Mittelfranken

evangelisch
verheiratet, 3 Kinder



Regionalbüro Feuchtwangen
Lindenberg 18 | 91555 Feuchtwangen
Telefon: 09852 703654 | Fax: 09852 703658
kontakt@martin-stuempfig.de
<https://www.martin-stuempfig.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur 1990, Studium Forstwirtschaft in Freising; Diplom 1996, anschl. Aufbaustudiengang "Kommunaler Umweltschutz" in Nürtingen; Diplom 1998, 1998 bis 1999 Tätigkeit in einem Architekturbüro – Bereich Gewässerschutz, Oktober 1999 bis April 2002 Einsatz im Auftrag des Deutschen Entwicklungsdienstes in Mali, Westafrika, Umweltingenieur und Klimaschutzbeauftragter bei der Stadt Ansbach von August 2002 bis Oktober 2013.

Politische Funktion

Seit 1996 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen, seit 2008 Mitglied im Kreisrat Landkreis Ansbach, von 2008 bis Ende April 2014 3. Bürgermeister der Stadt Feuchtwangen, seit Oktober 2013 Sprecher für Energie und Klimaschutz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaften: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Ansbach, Bund Naturschutz Bayern e.V., LBV Landesbund für Vogelschutz e.V., LPV Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V, Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt e.V., Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE), TUS Feuchtwangen e.V., Carina e.V., Klimaladen Ansbach e.V., Deutscher Alpenverein e.V., bayr. Flüchtlingsrat, Regionalstrom Franken eG, GermanWatch e.V., Matteo – Kirche und Asyl e.V., Patenschaft Deutsche Welthungerhilfe, GRIBS, Regional Versorgt eG, Deutsche Umwelthilfe e.V., VCD Verkehrsclub Deutschland, Verein zur Förderung der Kreuzgangspiele e.V., Förderkreis Campus Feuchtwangen e. V. Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., KulturKino Feuchtwangen e.V., Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken, Sonnenhof – Verein für Bildung und Erziehung e.V., SonnenZeit Freiwilligenagentur e.V. – Mehrgenerationenhaus Ansbach

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten (stv. Mitglied)



Lennart Preiss

SPD

Arif Taşdelen

Zollinspektor

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 01.07.1974 in Savur/Türkei

Islam

verheiratet, drei Kinder



Bürgerbüro

Karl-Bröger-Straße 9 | 90459 Nürnberg

Telefon: 0911 43896 72

arif.tasdelen.sk@bayernspd-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988–1991 Wirtschaftsschule, 1991–1994 Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung, 1994–2003 Sachbearbeiter/Arbeitsvermittler beim Arbeitsamt, 2004–2013 Zollinspektor beim Hauptzollamt, stellv. Vorsitzender des Personalrats.

Politische Funktion

Stellv. Vorsitzender SPD-Landtagsfraktion seit 2021, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Sportpolitik seit 2023, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Asyl und Flüchtlingspolitik seit 2023, Mitglied im Landessportbeirat seit 2023, 2022–2023 Mitglied im Untersuchungsausschuss NSU II, 2018–2023 Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Jugendpolitik, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migrations- und Integrationspolitik seit 2013, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für den öffentlichen Dienst seit 2018, Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes seit 2013, 2017–2019 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft "Migration und Vielfalt" der BayernSPD, 2005–2013 Mitglied des Stadtrates der Stadt Nürnberg, 2013–2016 Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, 2016–2018 Vorsitzender der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" des Bayerischen Landtags, SPD-Mitglied seit 1998.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bayerischer Landessportverband-Sportkreis Nürnberg, AWO, DLRG, 2008–2015 Vorsitzender des Vorstadtvereins Gleichhammer/St. Peter, Vorstadtverein Wörd, Vorstadtverein Johannis, Vorstadtverein Nürnberg Nord e.V., Vorstadtverein Laufamholz, Vorstadtverein Mögeldorf, Fränkisch-Montenegrinische-Gesellschaft, Städtepartnerschaftsverein Nürnberg-Antalya (IN:SAN), Montessori Förderkreis Nürnberg e.V., Global Elternverein e.V., Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf, Hospizverein Mögeldorf, Post-SV Nürnberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied).



Hunger & Sinneth

CSU

Peter Tomaschko

Dipl. Verwaltungswirt (FH)

Stimmkreis

Aichach-Friedberg

geb. 22.09.1973 in Augsburg

römisch-katholisch

verheiratet, 2 Kinder



Stimmkreisbüro

Augsburger Straße 23-25 | 86415 Mering

Telefon: 08233 793410

bueru@peter-tomaschko.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Volksschule Merching, Realschule Mering, Fachoberschule Augsburg; Dipl.-Verwaltungswirt (FH); Prüfung und Beratung von Kommunen beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Politische Funktion

Mitgliedschaft in der Jungen Union seit 1990 und in der CSU seit 1992; CSU-Kreisvorsitzender, CSU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistages; Vorsitzender Verband Wohneigentum, Bezirk Schwaben; Vorsitzender Anstaltsbeirat JVA Aichach und JVA Niederschönenfeld

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes (Mitglied); Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Mitglied)



Andrea Bauer

FREIE WÄHLER

Roswitha Toso

Rechtsanwältin

Wahlkreis Niederbayern

geb. 12.07.1963 in Simpoln (Gemeinde Fürsteneck)
römisch-katholisch
verheiratet



Abgeordnetenbüro
Herrenstraße 14 | 94104 Tittling
Telefon: +49 8504 954787
roswitha.toso@fw-landtag.de
<https://roswitha-toso.de/>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Realschulabschluss; Ausbildung zur Verwaltungsangestellten; Allgemeinabitur am Gymnasium Vilshofen; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau; Abschluss mit 1. und 2. Staatsexamen; Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Tittling

Politische Funktion

2013 Gründung der Freien Wähler Tittling; seit 2013 Vorsitzende der Freien Wähler Tittling; seit 2014 Marktgemeinderätin und Kreisrätin im Kreistag des Landkreises Passau; seit 2020 stellvertretende Landrätin

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaft im Katholischen Deutschen Frauenbund

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied); Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied)



Matthias Baumgartner

CSU

Carolina Trautner

Staatsministerin a. D.

Stimmkreis
Augsburg-Land-Süd



verheiratet, 2 Kinder

Stimmkreisbüro
Fuggerstraße 51 | 86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232 5030220
carolina.trautner@csu-mdl.de
www.carolina-trautner.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971–1980 Gymnasium, Allgemeine Hochschulreife, 1981–1986 Studium der Pharmazie in Würzburg, 1986–1988 angestellte Apothekerin in einer öffentlichen Apotheke in Mannheim, 1988–2013 angestellte Apothekerin in einer öffentlichen Apotheke in Neusäß

Politische Funktion

Seit 1998 Mitglied der CSU und der Frauen-Union, 1999–2013 CSU-Ortsvorsitzende, 2005/2015 stellv. CSU-Kreisvorsitzende, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzende, seit 2019 Mitglied im CSU-Parteivorstand, seit Juni 2023 stv. Bezirksvorsitzende der CSU in Schwaben, 2002–2020 Gemeinde- bzw. Stadträtin in Stadtbergen, seit 2002 Kreisrätin im Landkreis Augsburg, März bis November 2018 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, November 2018 bis Februar 2020 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Februar 2020 bis Februar 2022 Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2017 Beisitzerin im Vorstand des Kreisverbandes des BRK Augsburg-Land, seit 2019 Beirat des Kolping-Bildungswerk Bayern e.V., seit 2019 Mitglied Stif tungskuratorium Staatstheater Augsburg, seit 2019 Präsidentin des Freundeskreises Kloster Oberschönenfeld, seit Juli 2022 stv. Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Bayern, seit Juni 2023 Mitglied im Aufsichtsrat des Fritz-Felsenstein-Hauses Königsbrunn, seit März 2023 Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (Mitglied); Medienrat (Mitglied)



Mark Ashkins Iemlestudios

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gabriele Triebel

Dipl. Sportlehrerin

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch
verheiratet, 2 Kinder



Stimmkreisbüro

Hintere Salzgasse 11 | 86899 Landsberg/Lech

Telefon: 08191-97 17 79

gabriele.triebel@gruene-fraktion-bayern.de

www.gabriele.triebel.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1967–1971 Grundschule, 1971–1981 Gymnasium, Abitur, 1982–1983 Lehramtsstudium Sport und kath. Religion, 1984–1989 Studium Diplomsport, 1989–2018 angestellte Sportlehrerin am Gymnasium, seit 2018 Abgeordnete im Bayer. Landtag

Politische Funktion

seit 2012 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, 2014–2020 2. Bürgermeisterin Kaufering, seit 2014 Kreisrätin Landkreis Landsberg/Lech, seit 2002 Marktgemeinderätin in Kaufering

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2018 Verwaltungsrätin Klinikum Landsberg, seit 2018 Stiftungsrätin der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung e.V., seit 2018 Kuratorium der Hochschule Augsburg, seit 2019 Beiratsmitglied CVJM Landesverband Bayern e.V., 2020 Kuratorium des Bayerischen Forschungszentrums für Interreligiöse Diskurse der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, seit 2022 Mitglied der Lagergemeinschaft Dachau

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus; Landesbeirat für Erwachsenenbildung (stv. Mitglied); Verwaltungsrat für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Mitglied); Mitglied im Verwaltungsrat der Landeszentrale für Politische Bildung; stellv. Vorsitzende des Kuratoriums der Akademie für Politische Bildung Tutzing; Mitglied im Landessportbeirat; Mitglied im Beirat Donum Vitae Bayern;



Bay. Landtag

CSU

Steffen Vogel

Rechtsanwalt, Politikwissenschaftler, M.A.

Stimmkreis Haßberge,
Rhön-Grabfeld



Stimmkreisbüro
Schlesingerstr. 10 | 97437 Haßfurt
Telefon: 09521 1536
buero@steffen-vogel.com

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Aufgewachsen in Wasmuthausen, OT Maroldsweisach, nunmehr wohnhaft in Obertheres, Abitur und Grundwehrdienst in Ebern, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Studium der Politikwissenschaften und der Soziologie mit Abschluss M.A., Aufbaustudium Europäisches Wirtschaftsrecht mit Abschluss LL.M., zur Zeit Partner der Kanzlei FREY Steuerberater & Rechtsanwalt in Haßfurt, dabei tätig als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Strafrecht

Politische Funktion

Von 2009–2022 CSU-Kreisvorsitzender Haßberge, seit 2022 Bezirksvorsitzender der CSU Unterfranken, von 2014–2022 Vorsitzender des Arbeitskreis Juristen der CSU-Unterfranken, 1996–2008 Mitglied im Gemeinderat von Maroldsweisach, 6 Jahre 2. Bürgermeister, seit 2002 Mitglied des Kreistages, seit 2020 Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion, von 2003–2009 Vorsitzender der JU Unterfranken

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Justiziar des BRK-Kreisverband Haßberge, stellvertretender Vorsitzender Bayerischer Jagdverband (BJV) Kreisgruppe Haßberge

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung (Mitglied); Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums; Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Vorsitzender der G 10-Kommission; Parlamentarisches Kontrollgremium (Mitglied)



Bildarchiv Bayerischer Landtag

AfD

Matthias Vogler

Rettungsassistent / Staatl. gepr. Betriebswirt

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 30.10.1981 in Anklam

ledig



Stimmkreisbüro

Fürther Str. 12 | 91126 Schwabach

Telefon: 0176 609 622 53

matthias.vogler.wk@afd-landtag.bayern

matthias-vogler.info

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1998 Realschulabschluss; 1998–2000 Ausbildung Handelsfachpacker; 2000–2008 Zeitsoldat, zuerst im FmBtl 801, später im LogBtl 472, seit 2002 Stabsunteroffizier mit Auslandseinsatz im 2. EUFOR (Bosnien) und 14. ISAF (Afghanistan), Reservist; 2006 priv. Ausbildung Rettungssanitäter; 2008 Ausbildung Bürokaufmann BWFachS Koblenz; 2008–2010 Fachstudium staatl. gepr. Betriebswirt (Außenwirtschaft); 2012–2013 nebenberufliche Weiterbildung als Rettungsassistent, 2010–2023 in der Privatwirtschaft u.a. im Personalbereich, Rettungsdienst und Arbeitsagentur, 2023 Weiterbildung zum HR-Manager.

Politische Funktion

Seit 2016 AfD-Mitglied; 2016–2017 JA-Mitglied und stv. KVV Nbg.; 2018–2021 AfD-KVV Nürnberg/Swabach; seit 2019 Konventsmitglied; 2018 Landtagskandidat, 2021 Bundestagskandidat.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2006 Mitglied der Johanniter-Unfall-Hilfe, zeitweise Mitglied im BRK, seit 2018 Mitglied Tierheim Nürnberg, seit 2022 Fördermitglied der Desiderius-Erasmus-Stiftung, seit 2019 Bundes-Konventsmitglied für die AfD Bayern

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Medienrat (Mitglied)



Matthias Baumgärtner

CSU

Peter Wachler

Bürgermeister a. D.

Stimmkreis Kaufbeuren

römisch-katholisch
ledig



Stimmkreisbüro

Maximilianstr. 40 | 87719 Mindelheim

Telefon: 08262 994913-0 | Fax: 08262 994913-9

info@peter-wachler.com

www.peter-wachler.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1999 Abitur, 1999–2003 Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD, AIV), 10/2003–04/2014 Beschäftigter der Stadt Augsburg (abgeordnet an das Jobcenter Augsburg Stadt), 01/2013–04/2014 Generalbevollmächtigter Beklagtenvertreter vor dem Sozialgericht, 05/2014–10/2023 Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Markt Wald

Politische Funktion

seit 2014 Mitglied der CSU, seit 2020 Kreistagsmitglied Landkreis Unterallgäu, seit 2020 Stellvertretender Kreisvorsitzender der CSU Unterallgäu

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen (Mitglied); Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (Mitglied); Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirates Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie



Bayerischer Landtag

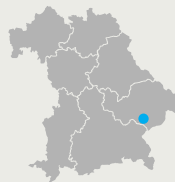
CSU

Martin Wagle

Diplom-Kaufmann, Gärtnermeister

Stimmkreis Rottal-Inn

geb. 29.01.1966 in Pfarrkirchen
römisch-katholisch
verheiratet, 2 Töchter



Stimmkreisbüro

Bezirksamtsgasse 1 | 84307 Eggenfelden
Telefon: 08721 125495 | Fax: 08721 125496
martin.wagle@csu-mdl.de
www.martin-wagle.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1986 Abitur Gymnasium Pfarrkirchen, 1987 Wehrdienst, 1989 Gärtner, 1995 Diplom-Kaufmann (Univ.), 1998 Gärtnermeister

Politische Funktion

2002 Eintritt CSU, seit 2002 Stadtrat Stadt Pfarrkirchen, seit 2008 Referent Finanzen, Wirtschaft, Stadtentwicklung, 2014–2020 2. Bürgermeister Stadt Pfarrkirchen, seit 2017 CSU Kreisvorsitzender Rottal-Inn, seit 1. Mai 2020 Kreisrat des Landkreises Rottal-Inn

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Obermeister Gartenbaugruppe Rottal-Inn beim Bayerischen Gärtnereiverband, 2008–2018 Ehrenamtlicher Richter Sozialgericht Landshut

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; 3. Schriftführer des Präsidiums; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (Mitglied)



AfD

Markus Walbrunn

Politikwissenschaftler

Wahlkreis Oberbayern

geb. 06.02.1987 in München



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2007–2010 Ausbildung als Kaufmann für Bürokommunikation beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2011 Angestellter beim BAMF, 2012–2013 Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an der Städtischen BOS für Wirtschaft, 2013–2019 Angestellter bei der Deutschen Post und einer Steuerrechtskanzlei, 2013–2020 Studium der Politikwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 2019–2023 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einem Mitglied des Bayerischen Landtags, seit 2020 Politikwissenschaftler M.A.

Politische Funktion

seit 2015 Mitglied der Alternative für Deutschland, seit 2015 Vorsitzender des Kreisverbands München West/Mitte, Fördermitglied der Jungen Alternative

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

seit 2020 ehrenamtlicher Stadtrat der Landeshauptstadt München, Münchner Burschenschaft Stauffia (Altherrenverband), Vereinigung Alter Burschenschafter München, Deutscher Akademikerverband, Deutscher Alpenverein

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ältestenrat (Mitglied); Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied)



Christian Weber

CSU

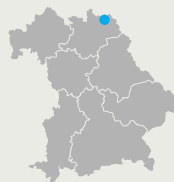
Kristan Freiherr von Waldenfels

1. Bürgermeister

Stimmkreis Hof

geb. 26.04.2000 in Berlin

römisch-katholisch



Abgeordnetenbüro

Schützenstraße 1 | 95028 Hof

kontakt@kristanvonwaldenfels.de

www.kristanvonwaldenfels.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2018: Abitur, Jean-Paul-Gymnasium Hof, Note 1,0 | 2018: Aufnahme in die Studienstiftung des Deutschen Volkes | ab 2020: Universität Bayreuth, Studium der Philosophie und Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) | ab 2020: Erster Bürgermeister, Stadt Lichtenberg

Politische Funktion

ab 2019: Ortsvorsitzender, CSU Lichtenberg | ab 2020: Kreisrat, Landkreis Hof | ab 2021: Mitglied der Kreisvorstandschaft, CSU Hof-Land | ab 2021: Mitglied des Bezirksausschusses, Junge Union Oberfranken | ab 2021: Mitglied der Kreisvorstandschaft, Mittelstands-Union Stadt und Landkreis Hof | ab 2021: Mitglied des Landesausschusses, Junge Union Bayern | ab 2023: stellvertretender Kreisvorsitzender, CSU Hof-Land

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

ab 2020: Vorsitzender des Fördervereins Heimat- und Wiesenfest Lichtenberg | ab 2021: Mitglied des Beirats, Oberfranken Offensiv

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied)



Maximilian König

SPD

Ruth Waldmann

Dipl.-Soziologin, Prokuristin

Wahlkreis Oberbayern

römisch-katholisch



Bürgerbüro
Belgradstr. 15a | 80796 München
Telefon: 089 3081313
kontakt@ruth-waldmann.de
www.ruth-waldmann.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur in München, 1990/91 Freiwilliges Soziales Jahr/Praktikum in München, 1991–1996 Studium der Soziologie, Sozialpsychologie und Pädagogik an der LMU München, 1996 Diplom (Univ.) Soziologie, 1996–1999 wissenschaftl. Assistentin am Institut f. Soziologie der LMU, 1997 Forschungsaufenthalt in den USA, 1991–1999 wiss. Mitarbeiterin im Bürgerbüro Franz Maget MdL, 1999–2000 wiss. Referentin der SPD-Landtagsfraktion im LWS-Untersuchungsausschuss, 2000–2006 Persönl. Referentin des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, 2006–2013 Prokuristin der AWO München gGmbH

Politische Funktion

Seit 2013 MdL, seit 1990 Mitglied der SPD, in dieser Zeit u.a. Orts- und Kreisvorsitzende, 1996–2002 Mitglied des BA 4 Bezirksausschuss Schwabing-West, 1998–2013 Bezirksrätin im Bezirkstag von Oberbayern, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Gesundheit, Pflege und Prävention, für Ehrenamt und Inklusion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

u.a. AWO, BRK, VdK

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention



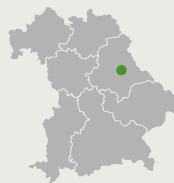
Fotostudio Hübner Weiden

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Laura Weber

Energie- und Umweltingenieurin

Wahlkreis Oberpfalz



Bürgerbüro

Herrmannstraße 1 | 92637 Weiden

Telefon: 0961 51876407

gabi.eichl@gruene-fraktion-bayern.de

<https://laura-weber-gruene.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2005 Schulabschluss (Fachabitur), 2005–2006 Praktikum FILT Lungen- und Thoraxdiagnostik (Berlin), 09/2010–07/2014 Tutorin Mathematik FOS Weiden (Abiturvorbereitung), 03/2015–09/2015 Werkstudentin Fraunhofer Umsicht (Hochtemperaturkorrosionsuntersuchungen), 03/2014–03/2023 Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Kopplung der OTH Amberg-Weiden (Hilfswissenschaftlerin, nichtwissenschaftlich, wissenschaftlich, Institutsleitung), 2016 Abschluss Studium Erneuerbare Energien (Bachelor), 2019 Abschluss Studium Umwelttechnologie (Master), 09/2023–12/2023 Projektmitarbeiterin IP3 Ingenieure, Seit 01/2023 Geschäftsführerin ZENO Natur GmbH

Politische Funktion

seit 2019 Parteimitglied, seit 2020 Stadträtin Weiden, seit 2020 Sprecherin KV Weiden, im Landesausschuss seit 2021

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Schriftführerin BE-ON Energiegenossenschaft, Mitglied im Begleitausschuss "Demokratie leben", Gründungsmitglied der Solidarischen Landwirtschaft "Solawi Plus", 2021–2023 Frauenbeauftragte und Mitglied des Fakultätsrates der OTH Amberg-Weiden, Gründungsmitglied Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte, Trägerin Deutschlandstipendium 2003/2004. Einfache Mitgliedschaften: Bund Naturschutz, OGV Weiden, Tierschutzverein Weiden, VDK, Kunstverein Weiden, Verein Weidener Meisterkonzerte e.V., Schwimmverein Weiden e.V., Freunde des Stadtbads e.V., Weiden ist Bunt e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied), Sprecherin für Verbraucherschutz, Stiftungsrat Petra-Kelly-Stiftung, stellvertretende AK-Sprecherin (AK1 Ökologie / Ökonomie)



Christine Biele

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sabine Weigand

Autorin, Historikerin

Wahlkreis Mittelfranken



Wahlkreisbüro

Südliche Ringstr. 17 | 91126 Schwabach

Telefon: 09122 8774884

sabine.weigand@gruene-fraktion-bayern.de

sabine-weigand-mdl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 Abitur, Studium Englisch/Geschichte, LAG und Masterstudium Neuere Geschichte, Anglistik, Amerikanistik, 1992 Promotion in Bayer. Landesgeschichte, seit 2000 Autorin

Politische Funktion

Seit November 2011 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen, seit 2008 Stadtratsmitglied in Schwabach, seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

2006 Kulturmeter der Schwabacher Grünen, Aug. 2011 Künstlerin des Monats der Metropolregion Nürnberg, 2013 Wolfram-von-Eschenbach-Preis, Bezirk Mittelfranken (Förderpreis), 2015 Silberner Homer, 2018 Kulturpreis Literatur der IHK Nürnberg

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Mitglied); Mitglied im Landesdenkmalrat; Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (stv. Mitglied)



Roland Weigert

FREIE WÄHLER

Dipl.-Kaufmann Roland Weigert

Abgeordneter

Wahlkreis Oberbayern

geb. 05.03.1968 in Hohenwart
römisch-katholisch
verheiratet



Bürgerbüro

Münchener Straße 24 | 86633 Neuburg
Telefon: 0 84 31-64 63 270 | Fax: 0 84 31-64 63 271
abgeordnetenbuero.weigert@fw-landtag.de
www.roland-weigert.bayern

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975–1981 Grund-/Hauptschule Hohenwart, 1981–1985 Realschule Schrobenhausen, 1985–1988 Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann, 1991–1995 Studium der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, 1990–1999 Soldat der Bundesluftwaffe, Laufbahn der Truppenoffiziere, 1999–2008 Wirtschaftsreferent und Pressesprecher im LRA Neuburg-Schrobenhausen

Politische Funktion

seit 2007 Mitglied der FREIEN WÄHLER, 2008–2018 Landrat des LKR Neuburg-Schrobenhausen, 2018–2023 Abgeordneter des Bayerischen Landtages und Mitglied der Bayerischen Staatsregierung (Wirtschaftsstaatssekretär), 2023 Wiederwahl als Abgeordneter im Bayerischen Landtag für den Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vizepräsident des Landesjagdverbandes Bayern e. V., Jägervereinigung Schrobenhausen, Jägervereinigung Neuburg, Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Schrobenhausen, Schützenverein Brunnen, VdK, Feuerwehr Hohenried und Karlshuld, Menschen helfen - Leben retten e.V., Förderverein Auenzentrum Neuburg (Vorsitzender), Fischereiverein Burgheim, Kriegsgräberfürsorge u.a.m.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport; Parlamentarisches Kontrollgremium (stv. Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied)



le milles studios

SPD

Katja Weitzel

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Sozialrecht

Wahlkreis Oberbayern

evangelisch



Bürgerbüro

Alte Allee 2 | 81245 München

Telefon: 089 88998195

katja.weitzel.sk@bayernspd-landtag.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Abitur am Gustav-Heinemann-Gymnasium Rüsselsheim, 1992 bis 1997 Studium der Rechtswissenschaften Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, 1998 bis 2000 Referendariat Landgericht Mühlhausen/Thür., 2000 bis 2004 Referentin Rechtsabteilung Deutscher Tiereschutzbund e.V., seit 2005 selbständige Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, 2004 bis 2006 berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre Fernfachhochschule Riedlingen, seit 2012 Referentin beim Institut zur Fortbildung für Betriebsräte, seit 2017 Referentin der Augsburg Business School.

Politische Funktion

seit 1998 SPD-Mitglied, 2006 bis 2014 Vorsitzende SPD-Ortsverein Alt-Laim (München), seit 2012 Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Jurist*innen Bayern, seit 2014 stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Jurist*innen, 2002 bis 2014 Mitglied im Bezirksausschuss Laim, dort Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses sowie ab 2006 stellvertretende BA-Vorsitzende, 2013 bis 2023 Bezirksrätin im Bezirk Oberbayern, 2018 bis 2023 Referentin für das Berufsbildungswerk München Förderschwerpunkt Hören und Sprache.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2011 Mitglied im Nymphenburger Kantatenchor, seit 2018 Mitglied im Kirchenvorstand der Stephanuskirche München-Nymphenburg, Mitglied der Konferenz der Evangelischen Dienste München (EDM), Mitglied der Prodekanatssynode München-West, Mitglied im Forum Kirche und SPD e.V., seit 2001 Mitglied im SV München-Laim.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Gremien: Beirat Haus der Bayerischen Geschichte, Hochschulbeirat der Hochschule für Politik München, Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission (stv. Mitglied), Datenschutzkommission (stv. Mitglied), Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG) (stv. Mitglied); Ausschüsse: Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration (stv. Mitglied), Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr (stv. Mitglied).



Raimund Hackl

FREIE WÄHLER

Jutta Widmann

Festwirtin

Wahlkreis Niederbayern

verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur in Landshut, Studium in München für Lehramt am Gymnasium Sport u. Wirtschaftswissenschaften, Planstelle am Gymnasium Dingolfing, seit 1992 Festwirtin mit Ehemann Franz

Politische Funktion

Seit 1996 Stadträtin für die Freien Wähler in Landshut, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, 1. Vorsitzende des FREIE WÄHLER Landshut e.V.; seit 2020 3. Bürgermeisterin der Stadt Landshut

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Regionalbeirat der Ameos-Kliniken Rottal-Inn, Verwaltungsrat Sparkasse Landshut, Freundeskreis FH Landshut

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20.10.2008; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied); Rundfunkrat (Mitglied)



AfD Fraktion im Bayerischen Landtag

AfD

Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Winhart

Dipl. Betriebswirt (FH)

Wahlkreis Oberbayern

geb. 25.05.1983 in Rosenheim
römisch-katholisch



Bürgerbüro
Georg Staber Ring 3 | 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 2726605
post@andywinhart.de
www.andywinhart.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989–1993 Grundschule St. Georg Bad Aibling, 1993–2003 Gymnasium Bad Aibling, 2003–2005 FH Kufstein/Tirol, 2005–2010 Hochschule für Politik München, 2006–2009 FH für angewandtes Management Erding

Politische Funktion

Seit 2015 Mitglied der AfD, AfD Kreisvorsitzender Rosenheim

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Gebirgsschützenkompanie Aibling, BJV Kreisgruppen Bad Aibling und Rosenheim, MSV Monacensia München, Geflügelzuchtverein Bad Aibling u. Umgebung e.V., ADAC, Rauchclub und Sterbeunterstützungsverein Unterheufeld, Schafwaschener Segelverein Chiemsee e.V. Rimsting

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)



Harald Schindler

CSU

Josef Zellmeier

Jurist/Oberregierungsrat a. D.

Stimmkreis Straubing

geb. 31.05.1964 in Mallersdorf
römisch-katholisch
Verheiratet, 2 Kinder



Abgeordnetenbüro Josef Zellmeier
Bahnhofstraße 2 | 84082 Laberweinting
Telefon: 08772 784 | Fax: 08772 8059959
info@zellmeier.de
www.zellmeier.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970–1974 Volksschule Laberweinting, 1974–1983 Johannes-Turmair-Gymnasium, 1984–1985 Bundeswehr, 1985–1991 Jurastudium in Regensburg, 1991–1994 Rechtsreferendar, 1994 Eintritt in die Bayer. Finanzverwaltung, zuletzt Oberregierungsrat

Politische Funktion

1983 Mitglied CSU/JU, 1983–2001 JU-Ortsvorsitzender, stellv. Kreis- und Bezirksvorsitzender, seit 1991 CSU-Kreisvorstand, seit 1996 Gemeinderat und Kreisrat, 1997 CSU-Ortsvorsitzender, 2001 CSU-Bezirksvorstand, seit 2011 CSU-Kreisvorsitzender, seit 2013 CSU-Parteivorstand, 2007–2008 Vorsitzender Enquete-Kommission "Jung sein in Bayern", 2007–2013 jugendpolitischer Sprecher, 2013–2018 Parl. Geschäftsführer und stellv. Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, 2016–2018 stellv. Vorsitzender Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben", März bis November 2018 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, seit 2013 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Vertriebene, Aussiedler, Partnerschaftsbeziehungen der CSU-Landtagsfraktion

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Langjähriges Engagement in der KLJB, ehem. Vorsitzender von BDKJ und Kreisjugendring Straubing-Bogen, stellv. Landesvorsitzender BdV, Bezirks- und Landesvorsitzender Karpatendeutsche Landsmannschaft, Vorsitzender Bildungswerk Kath. Landvolkbewegung Ndb.-Opf

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 06.10.2003; Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen; Vorsitzender der Kontrollkommission BayernFonds; Kontrollkommission BayernFonds (Mitglied); Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung (Mitglied)



Andreas Gebert

FREIE WÄHLER

Benno Zierer

Landwirt

Wahlkreis Oberbayern

geb. 10.07.1956 in München
römisch-katholisch
verheiratet, 5 Kinder



Abgeordnetenbüro
Kleinbachern 7 | 85354 Freising
Telefon: 08161 539333
abgeordnetenbuero.zierer@fw-landtag.de
<http://www.benno-zierer.de>

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Schulabschluss in Freising 1971; Landwirtschaftl. Lehre; Betriebsleiter seit 1978

Politische Funktion

Seit 1980 Mitglied der FREIEN WÄHLER, seit 2013 Vorsitzender der Kreisvereinigung der FREIEN WÄHLER, seit 1990 Stadtrat in Freising, seit 1996 Mitglied des Kreistags im Landkreis Freising, 2002–2014 im Ältestenrat der Stadt Freising, 2008–2014 Bürgermeister der Stadt Freising.

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landschaftspflegeverband Freising. Mitglied in div. Vereinen u.a. Freiwillige Feuerwehr Hohenbachern, Schützenverein Edelweiß Hohenbachern, Lebenshilfe Freising e.V., Kulturverein Haindlfing, Freunde der Schulen am Steinpark Freising. Ehem. ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht München, Kommunale Verdienstmedaille im Bronze.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 07.10.2013; Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (Mitglied); stellvertretender Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirates Isar-Amper-Klinikum gGmbH, Klinikum Taufkirchen (Vils), Forensische Psychiatrie



Mark Ashkins von kemlestudios

FREIE WÄHLER

M. Sc. Felix Freiherr von Zobel

Landwirt

Wahlkreis Unterfranken

geb. 03.09.1992 in Würzburg
katholisch
ledig



Abgeordnetenbüro
Neue Straße 28 | 97299 Zell a. Main
Telefon: 0172 4078482
abgeordnetenbuero.zobel@fw-landtag.de

Politische Funktion

Seit 2013 Mitglied bei der UWG-FW Landkreis Würzburg; seit 2019 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN; seit 2018 1. Vorsitzender der UFW-FW und ab 2019 stv. Vorsitzender der FREIEN WÄHLER Kreisvereinigung Würzburg-Land; seit 2022 Stadtrat in Ochsenfurt; seit 2020 Kreisrat im Landkreis Würzburg; von 2020–2023 stv. Landrat im Landkreis Würzburg; seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; 4. Schriftführer des Präsidiums; Ältestenrat (stv. Mitglied); Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (Mitglied); stellvertretender Vorsitzender des Anstaltsbeirates JAA Würzburg; stellvertretender Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirates Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck, Forensische Abteilung; stellvertretender Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirates Rupert-Mayer-Klinik, für Forensische Psychiatrie Lohr am Main



Mark-Ashkins/femtestudios

FREIE WÄHLER

Thomas Zöller

Maschinenbautechniker

Wahlkreis Unterfranken

geb. 07.06.1968 in Großheubach

verheiratet



Bürgerbüro Thomas Zöller, MdL
Römerstraße 85 | 63785 Obernburg
Telefon: 06022 710585-0
buero@zoeller-mdl.de
www.zoeller-mdl.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984–1988 Lehre zum Industriemechaniker, 1989–1991 Fortbildung zum Staatlich geprüften Maschinenbautechniker, 1989–1997 Wehersatzdienst, Technisches Hilfswerk Miltenberg, 1991–1999 CAD-Konstrukteur für Airbags, 1999–2001 Projektleiter für die Entwicklung von Autositzen, 2001–2008 Bundesgeschäftsführer des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V., 2008–2023 Hauptamtlicher 1. Bürgermeister von Mönchberg

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

1996–2008 1. Vorsitzender Geflügelzuchtverein Mönchberg, 2002–2008 Markt-gemeinderat in Mönchberg, Jugendbeauftragter, 2008–2014 Gründer und Vorsitzender des Fördervereins Spessartbad Mönchberg, 2008–2023 Gemeindestaffel der Feuerwehr Mönchberg, 2014–2020 Stellvertretender Landrat im Kreis Miltenberg, 2018–2023 Bezirksrat von Unterfranken, Kreisrat von Miltenberg seit 2014, seit 2020 Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER im Kreistag, Preisrichter für Rassetauben (seit 2000), aktiver Blasmusiker (seit ca. 45 Jahren)

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 30.10.2023; Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention (Mitglied); Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung seit 08.11.2023



Karoline Glasow

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Zwanziger

Geograph

Wahlkreis Mittelfranken

geb. 20.05.1987 in Bamberg
evangelisch
verheiratet



Regionalbüro Erlangen
Wasserturmstraße 8 | 91054 Erlangen
Telefon: +49 9131 4060903
christian.zwanziger@gruene-fraktion-bayern.de
www.christian-zwanziger.de

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2006 Abitur Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch, 2007–2015 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Bachelor & Master: Kulturgeographie), 2014–2018 Wissenschaftlicher Mitarbeiter MdB Uwe Kekeritz

Politische Funktion

Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen seit 2012, Mitglied des Kreisvorstands Erlangen-Stadt von 2013 bis 2015

Mitgliedschaft, Ehrenämter, Auszeichnungen

Hochschulpolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in verschiedenen Funktionen und Gremien (2009–2012) sowie als ein Sprecher der bayrischen Studierendenvertretungen (Landes-ASten-Konferenz Bayern; 2010–2011), Mitglied im Beirat von Access – Inklusion im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH, Erlangen (seit 2019), 1. stellvertretender Kreisvorsitzender BRK-Kreisverband Erlangen-Höchststadt (seit 2021), Mitglied der Bayerische Akademie Ländlicher Raum.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 05.11.2018; Ausschuss für Bildung und Kultus (Mitglied); Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Mitglied); Kontrollkommission BayernFonds (stv. Mitglied)

Präsidium

Präsidium

10 Mitglieder

Präsidentin	Ilse Aigner	CSU
I. Vizepräsident	Tobias Reiß	CSU
II. Vizepräsident	Alexander Hold	FREIE WÄHLER
IV. Vizepräsident	Ludwig Hartmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
V. Vizepräsident	Markus Rinderspacher	SPD
1. Schriftführerin	Martina Gießübel	CSU
2. Schriftführer	Andreas Jäckel	CSU
3. Schriftführer	Martin Wagle	CSU
4. Schriftführer	M. Sc. Felix Freiherr von Zobel	FREIE WÄHLER
6. Schriftführerin	Dipl.-Designerin (FH) Verena Osgyan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ältestenrat

19 Mitglieder

Präsidentin	Ilse Aigner	CSU
CSU	Dr. Andrea Behr, Dr. Gerhard Hopp, Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Peter Tomaschko, Petra Guttenberger, Tobias Reiß (I. Vizepräsident)	
FREIE WÄHLER	Alexander Hold (II. Vizepräsident), Felix Locke, Florian Streibl,	
AfD	Christoph Maier, Markus Walbrunn, Rene Dierkes	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann (IV. Vizepräsident), Tim Pargent	
SPD	Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher (V. Vizepräsident)	

Sitzverteilung

203 Mitglieder

Fraktion	Anzahl
CSU	85 Mitglieder
FREIE WÄHLER	37 Mitglieder
AfD	32 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32 Mitglieder
SPD	17 Mitglieder

Fraktionen

CSU-Fraktion

85 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Klaus Holetschek
Stv. Fraktionsvorsitzende	Prof. Dr. Winfried Bausback
	Tanja Schorer-Dremel
	Martin Wagle
Parlamentarischer Geschäftsführer	Michael Hofmann
Fraktionsmitglieder	
Ilse Aigner	Stimmkreis Miesbach
M.A. Daniel Artmann	Stimmkreis Rosenheim-Ost
Volker Bauer	Stimmkreis Roth
Jürgen Baumgärtner	Stimmkreis Kronach, Lichtenfels
Konrad Baur	Stimmkreis Traunstein
Prof. Dr. Winfried Bausback	Stimmkreis Aschaffenburg-West
Barbara Becker	Stimmkreis Kitzingen
Dr. Andrea Behr	Stimmkreis Würzburg-Stadt
Eric Beißwenger	Stimmkreis Lindau, Sonthofen
Dipl.-Ing. (FH) Christian Bernreiter	Stimmkreis Deggendorf
Markus Blume	Stimmkreis München-Ramersdorf
Robert Brannekämper	Stimmkreis München-Bogenhausen
Maximilian Böttl	Stimmkreis München-Land-Nord
Dipl.-Ingenieur (FH) Franc Dierl	Stimmkreis Bayreuth
Dr. Alexander Dietrich	Stimmkreis München-Moosach
Leo Dietz	Stimmkreis Augsburg-Stadt-West
Alex Dorow	Stimmkreis Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West
Dipl.-Verw.Wirt (FH) Holger Dremel	Stimmkreis Bamberg-Land
Norbert Dünkel	Stimmkreis Nürnberger Land
Dipl.-Verw.Wirt (FH)	Stimmkreis Regensburg-Stadt
Jürgen Eberwein	
Dr. Stefan Ebner	Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau
Dr. Ute Eiling-Hütig	Stimmkreis Starnberg
Georg Eisenreich	Stimmkreis München-Hadern
Wolfgang Fackler	Stimmkreis Donau-Ries
Alexander Flierl	Stimmkreis Schwandorf
Karl Freller	Stimmkreis Nürnberg-Süd

Thorsten Freudenberger	Stimmkreis Neu-Ulm
Sebastian Friesinger	Stimmkreis Rosenheim-West
Albert Füracker	Stimmkreis Neumarkt i.d.OPf.
Judith Gerlach	Stimmkreis Aschaffenburg-Ost
Martina Gießübel	Stimmkreis Schweinfurt
Dipl.-Verw.Wirt (FH) Alfred Grob	Stimmkreis Ingolstadt
Patrick Grossmann	Stimmkreis Regensburg-Land
Petra Guttenberger	Stimmkreis Fürth
Josef Heisl	Stimmkreis Passau-Ost
Dr. Florian Herrmann	Stimmkreis Freising
Joachim Herrmann	Stimmkreis Erlangen-Stadt
Michael Hofmann	Stimmkreis Forchheim
Klaus Holetschek	Stimmkreis Memmingen
Thomas W. Holz	Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen
Dr. Gerhard Hopp	Stimmkreis Cham
Martin Andreas Huber	Stimmkreis Altötting
MBA Thomas Huber	Stimmkreis Ebersberg
Melanie Huml	Stimmkreis Bamberg-Stadt
Petra Therese Högl	Stimmkreis Kelheim
Björn Jungbauer	Stimmkreis Würzburg-Land
Andreas Jäckel	Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost
Michaela Kaniber	Stimmkreis Berchtesgadener Land
Andreas Kaufmann	Stimmkreis Marktoberdorf
Sandro Kirchner	Stimmkreis Bad Kissingen
M.A. Manuel Knoll	Stimmkreis Augsburg-Land, Dillingen
Dipl.-Ing. Jochen Kohler	Stimmkreis Nürnberg-West
Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Joachim Konrad	Stimmkreis Kempten, Oberallgäu
Harald Kühn	Stimmkreis Weilheim-Schongau
Dr. Petra Loibl	Stimmkreis Dingolfing
Stefan Meyer	Stimmkreis Passau-West
Benjamin Miskowitsch	Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost
Martin Mittag	Stimmkreis Coburg
Walter Nussel	Stimmkreis Erlangen-Höchstadt
Dr. Stephan Oetzinger	Stimmkreis Weiden i.d.OPf.
Thomas Pirner	Stimmkreis Nürnberg-Nord
Tobias Reiß	Stimmkreis Tirschenreuth
Jenny Schack	Stimmkreis Günzburg

Andreas Schalk	Stimmkreis Ansbach-Nord
Ulrike Scharf	Stimmkreis Erding
Dipl.-Kaufmann Univ. Josef Schmid	Stimmkreis München-Pasing
Helmut Schnotz	Stimmkreis Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen
Sascha Schnürer	Stimmkreis Mühldorf a.Inn
Tanja Schorer-Dremel	Stimmkreis Eichstätt
Kerstin Schreyer	Stimmkreis München-Land-Süd
Thorsten Schwab	Stimmkreis Main-Spessart
Dr. Harald Schwartz	Wahlkreis Oberpfalz
Martin Schöffel	Stimmkreis Wunsiedel, Kulmbach
Bernhard Seidenath	Stimmkreis Dachau
Werner Stieglitz	Stimmkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land
Martin Stock	Stimmkreis Miltenberg
Karl Straub	Stimmkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Dr. Markus Söder	Stimmkreis Nürnberg-Ost
Peter Tomaschko	Stimmkreis Aichach-Friedberg
Carolina Trautner	Stimmkreis Augsburg-Land-Süd
Steffen Vogel	Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld
Peter Wachler	Stimmkreis Kaufbeuren
Martin Wagle	Stimmkreis Rottal-Inn
Kristan Freiherr von Waldenfels	Stimmkreis Hof
Josef Zellmeier	Stimmkreis Straubing

FREIE WÄHLER

37 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Florian Streibl
Stv. Fraktionsvorsitzende	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber
	Nikolaus Kraus
	Bernhard Pohl
	Jutta Widmann
Parlamentarischer Geschäftsführer	Felix Locke
Fraktionsmitglieder	
Hubert Aiwanger	Stimmkreis Landshut
MSc Tobias Beck	Wahlkreis Niederbayern
Martin Behringer	Wahlkreis Niederbayern
Dr. Martin Brunnhuber	Wahlkreis Oberbayern
Susann Enders	Wahlkreis Oberbayern
Stefan Frühbeißer	Wahlkreis Oberfranken
Thorsten Glauber	Wahlkreis Oberfranken
M.A. Tobias Gotthardt	Wahlkreis Oberpfalz
Johann Groß	Wahlkreis Oberbayern
Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber	Wahlkreis Mittelfranken
Bernhard Heinisch	Wahlkreis Oberpfalz
Alexander Hold	Wahlkreis Schwaben
Marina Jakob	Wahlkreis Schwaben
Michael Koller	Wahlkreis Oberbayern
Nikolaus Kraus	Wahlkreis Oberbayern
Josef Lausch	Wahlkreis Oberbayern
Christian Lindinger	Wahlkreis Niederbayern
Felix Locke	Wahlkreis Mittelfranken
Rainer Ludwig	Wahlkreis Oberfranken
Dr. Fabian Mehring	Wahlkreis Schwaben
Ulrike Müller	Wahlkreis Schwaben
Prof. Dr. Michael Piazolo	Wahlkreis Oberbayern
Bernhard Pohl	Wahlkreis Schwaben
Julian Preidl	Wahlkreis Oberpfalz
Anton Rittel	Wahlkreis Schwaben
Markus Saller	Wahlkreis Oberbayern

Martin Scharf	Wahlkreis Oberpfalz
Dipl.-Kaufmann Werner Schießl	Wahlkreis Niederbayern
Gabi Schmidt	Wahlkreis Mittelfranken
Anna Stolz	Wahlkreis Unterfranken
Florian Streibl	Wahlkreis Oberbayern
Roswitha Toso	Wahlkreis Niederbayern
Dipl.-Kaufmann Roland Weigert	Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen
Jutta Widmann	Wahlkreis Niederbayern
Benno Zierer	Wahlkreis Oberbayern
M. Sc. Felix Freiherr von Zobel	Wahlkreis Unterfranken
Thomas Zöller	Wahlkreis Unterfranken

AfD

32 Mitglieder

Fraktionsvorsitzende	Katrin Ebner-Steiner
Stv. Fraktionsvorsitzende	M. Sc. Martin Böhm
	Richard Graupner
	Prof. Dr. Ingo Hahn
Parlamentarischer Geschäftsführer	Christoph Maier
Fraktionsmitglieder	
Dieter Arnold	Wahlkreis Oberpfalz
Oskar Atzinger	Wahlkreis Niederbayern
Jörg Baumann	Wahlkreis Unterfranken
Franz Bergmüller	Wahlkreis Oberbayern
M.Sc. Martin Böhm	Wahlkreis Oberfranken
Rene Dierkes	Wahlkreis Oberbayern
Katrin Ebner-Steiner	Wahlkreis Niederbayern
Richard Graupner	Wahlkreis Unterfranken
Prof. Dr. Ingo Hahn	Wahlkreis Oberbayern
Daniel Halemba	Wahlkreis Unterfranken
Martin Huber	Wahlkreis Oberbayern
M. Sc. Andreas Jurca	Wahlkreis Schwaben
Florian Köhler	Wahlkreis Oberfranken
Oskar Lipp	Wahlkreis Oberbayern
Stefan Löw	Wahlkreis Oberpfalz
Roland Magerl	Wahlkreis Oberpfalz
Christoph Maier	Wahlkreis Schwaben
Ferdinand Mang	Wahlkreis Mittelfranken
Gerd Mannes	Wahlkreis Schwaben
Johannes Meier	Wahlkreis Mittelfranken
Harald Meußgeier	Wahlkreis Oberfranken
Johann Müller	Wahlkreis Niederbayern
Dipl.-Wirt.-Ing. Benjamin Nolte	Wahlkreis Oberbayern
Elena Roon	Wahlkreis Mittelfranken
Franz Schmid	Wahlkreis Schwaben
Dipl.-Jur. Univ. Ulrich Singer	Wahlkreis Schwaben
Ralf Stadler	Wahlkreis Niederbayern
Ramona Storm	Wahlkreis Unterfranken
Markus Striedl	Wahlkreis Schwaben
Matthias Vogler	Wahlkreis Mittelfranken

Markus Walbrunn
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Andreas Winhart

Wahlkreis Oberbayern
Wahlkreis Oberbayern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

32 Mitglieder

Fraktionsvorsitzende	Katharina Schulze
Stv. Fraktionsvorsitzender	Johannes Becher
Parlamentarischer Geschäftsführer	Jürgen Mistol
Fraktionsmitglieder	
Benjamin Adjei	Wahlkreis Oberbayern
Gülseren Demirel	Stimmkreis München-Giesing
Andreas Birzele	Wahlkreis Oberbayern
Cemal Bozoğlu	Wahlkreis Schwaben
Dr. Markus Büchler	Wahlkreis Oberbayern
Kerstin Celina	Wahlkreis Unterfranken
Max Deisenhofer	Wahlkreis Schwaben
Gülseren Demirel	Stimmkreis München-Giesing
Patrick Friedl	Wahlkreis Unterfranken
Barbara Fuchs	Wahlkreis Mittelfranken
Mia Goller	Wahlkreis Niederbayern
Ludwig Hartmann	Stimmkreis München-Mitte
Christian Hierneis	Stimmkreis München-Schwabing
Paul Knoblach	Wahlkreis Unterfranken
Andreas Krahl	Wahlkreis Oberbayern
Sanne Kurz	Wahlkreis Oberbayern
Dipl.-Betriebsw. (FH) Claudia Köhler	Wahlkreis Oberbayern
Eva Lettenbauer	Wahlkreis Schwaben
Jürgen Mistol	Wahlkreis Oberpfalz
Dipl.-Designerin (FH) Verena Osgyan	Wahlkreis Mittelfranken
Tim Pargent	Wahlkreis Oberfranken
Julia Post	Wahlkreis Oberbayern
Toni Schuberl	Wahlkreis Niederbayern
Stephanie Schuhknecht	Wahlkreis Schwaben
Katharina Schulze	Stimmkreis München-Milbertshofen
Florian Siekmann	Wahlkreis Oberbayern
Dipl.-Ing. Ursula Sowa	Wahlkreis Oberfranken
Martin Stümpfig	Wahlkreis Mittelfranken
Gabriele Triebel	Wahlkreis Oberbayern
Laura Weber	Wahlkreis Oberpfalz
Dr. Sabine Weigand	Wahlkreis Mittelfranken
Christian Zwanziger	Wahlkreis Mittelfranken

SPD

17 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender	Florian von Brunn
Stv. Fraktionsvorsitzende	Holger Griebhammer
	Volkmar Halbleib
	Ruth Müller
	Anna Rasehorn
	Arif Taşdelen
Parlamentarische Geschäftsführerin	Dr. Simone Strohmayer

Fraktionsmitglieder

Horst Arnold	Wahlkreis Mittelfranken
Florian von Brunn	Wahlkreis Oberbayern
Nicole Bäumlner	Wahlkreis Oberpfalz
Martina Fehlner	Wahlkreis Unterfranken
Christiane Feichtmeier	Wahlkreis Oberbayern
Holger Griebhammer	Wahlkreis Oberfranken
Sabine Gross	Wahlkreis Oberfranken
Volkmar Halbleib	Wahlkreis Unterfranken
Ruth Müller	Wahlkreis Niederbayern
Anna Rasehorn	Wahlkreis Schwaben
Doris Rauscher	Wahlkreis Oberbayern
Markus Rinderspacher	Wahlkreis Oberbayern
Dipl.-Ing. (FH) Harry Scheuenstuhl	Wahlkreis Mittelfranken
Dr. Simone Strohmayer	Wahlkreis Schwaben
Arif Taşdelen	Mittelfranken
Ruth Waldmann	Wahlkreis Oberbayern
Katja Weitzel	Wahlkreis Oberbayern

Ausschüsse

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

21 Mitglieder

Vorsitzender	Josef Zellmeier	CSU
stellvertretender Vorsitzender	Bernhard Pohl	FREIE WÄHLER
CSU	M.A. Daniel Artmann	Stimmkreis Rosenheim-Ost
	Barbara Becker	Stimmkreis Kitzingen
	Maximilian Börtl	Stimmkreis München-Land-Nord
	Patrick Grossmann	Stimmkreis Regensburg-Land
	Michael Hofmann	Stimmkreis Forchheim
	M.A. Manuel Knoll	Stimmkreis Augsburg-Land, Dillingen
	Harald Kühn	Stimmkreis Weilheim-Schongau
	Werner Stieglitz	Stimmkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land
FREIE WÄHLER	Stefan Frühbeißer	Wahlkreis Oberfranken
	Christian Lindinger	Wahlkreis Niederbayern
	M. Sc. Felix Freiherr von Zobel	Wahlkreis Unterfranken
AfD	M. Sc. Andreas Jurca	Wahlkreis Schwaben
	Johann Müller	Wahlkreis Niederbayern
	Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Winhart	Wahlkreis Oberbayern
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kerstin Celina	Wahlkreis Unterfranken
	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Claudia Köhler	Wahlkreis Oberbayern
	Tim Pargent	Wahlkreis Oberfranken
SPD	Volkmar Halbleib	Wahlkreis Unterfranken
	Dipl.-Ing. (FH) Harry Scheuenstuhl	Wahlkreis Mittelfranken

Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

14 Mitglieder

Vorsitzende	Petra Guttenberger	CSU
CSU	Dr. Alexander Dietrich Dr. Stephan Oetzing Martin Stock Karl Straub Peter Wachler	Stimmkreis München-Moosach Stimmkreis Weiden i.d.OPf. Stimmkreis Miltenberg Stimmkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Stimmkreis Kaufbeuren
FREIE WÄHLER	Alexander Hold Felix Locke Martin Scharf	Wahlkreis Schwaben Wahlkreis Mittelfranken Wahlkreis Oberpfalz
AfD	Rene Dierkes Christoph Maier	Wahlkreis Oberbayern Wahlkreis Schwaben
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gülseren Demirel Toni Schuberl	Stimmkreis München-Giesing Wahlkreis Niederbayern
SPD	Horst Arnold	Wahlkreis Mittelfranken

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

18 Mitglieder

Vorsitzender	Dipl.-Kaufmann Roland Weigert	FREIE WÄHLER
stellvertretender Vorsitzender	Florian Siekmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CSU	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Holger Dremel Norbert Dünkel Dipl.-Verw.Wirt (FH) Jürgen Eberwein Thorsten Freudenberger Dipl.-Verw.Wirt (FH) Alfred Grob Josef Heisl Thomas W. Holz Martin Stock	Stimmkreis Bamberg-Land Stimmkreis Nürnberger Land Stimmkreis Regensburg-Stadt Stimmkreis Neu-Ulm Stimmkreis Ingolstadt Stimmkreis Passau-Ost Stimmkreis Bad Tölz-Wolfrats- hausen, Garmisch-Partenkirchen Stimmkreis Miltenberg
FREIE WÄHLER	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber Bernhard Heinisch	Wahlkreis Mittelfranken Wahlkreis Oberpfalz
AfD	Jörg Baumann Richard Graupner Stefan Löw	Wahlkreis Unterfranken Wahlkreis Unterfranken Wahlkreis Oberpfalz
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Andreas Birzele Max Deisenhofer	Wahlkreis Oberbayern Wahlkreis Schwaben
SPD	Christiane Feichtmeier	Wahlkreis Oberbayern

Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

21 Mitglieder

Vorsitzende	Stephanie Schuhknecht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
stellvertretende Vorsitzende	Kerstin Schreyer	CSU
CSU	Dr. Stefan Ebner	Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau
	Andreas Kaufmann	Stimmkreis Marktoberdorf
	Benjamin Miskowitsch	Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost
	Martin Mittag	Stimmkreis Coburg
	Walter Nussel	Stimmkreis Erlangen-Höchstadt
	Jenny Schack	Stimmkreis Günzburg
	Dipl.-Kaufmann Univ. Josef Schmid	Stimmkreis München-Pasing
	Steffen Vogel	Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld
FREIE WÄHLER	MSc Tobias Beck	Wahlkreis Niederbayern
	Josef Lausch	Wahlkreis Oberbayern
	Rainer Ludwig	Wahlkreis Oberfranken
	Dipl.-Kaufmann Werner Schießl	Wahlkreis Niederbayern
AfD	Florian Köhler	Wahlkreis Oberfranken
	Oskar Lipp	Wahlkreis Oberbayern
	Johannes Meier	Wahlkreis Mittelfranken
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Barbara Fuchs	Wahlkreis Mittelfranken
	Martin Stümpfig	Wahlkreis Mittelfranken
SPD	Florian von Brunn	Wahlkreis Oberbayern
	Holger Griebßhammer	Wahlkreis Oberfranken

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

18 Mitglieder

stellvertretende Vorsitzende	Petra Therese Högl	CSU
CSU	Leo Dietz	Stimmkreis Augsburg-Stadt-West
	Sebastian Friesinger	Stimmkreis Rosenheim-West
	Dr. Petra Loibl	Stimmkreis Dingolfing
	Thomas Pirner	Stimmkreis Nürnberg-Nord
	Sascha Schnürer	Stimmkreis Mühldorf a.Inn
	Thorsten Schwab	Stimmkreis Main-Spessart
	Kristan Freiherr von Waldenfels	Stimmkreis Hof
FREIE WÄHLER	Johann Groß	Wahlkreis Oberbayern
	Nikolaus Kraus	Wahlkreis Oberbayern
	Ulrike Müller	Wahlkreis Schwaben
AfD	Oskar Lipp	Wahlkreis Oberbayern
	Harald Meußgeier	Wahlkreis Oberfranken
	Ralf Stadler	Wahlkreis Niederbayern
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mia Goller	Wahlkreis Niederbayern
	Paul Knoblach	Wahlkreis Unterfranken
	Christian Zwanziger	Wahlkreis Mittelfranken
SPD	Ruth Müller	Wahlkreis Niederbayern

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

14 Mitglieder

Vorsitzende	Doris Rauscher	SPD
stellvertretender Vorsitzender	MBA Thomas Huber	CSU
CSU	Martina Gießübel	Stimmkreis Schweinfurt
	Josef Heisl	Stimmkreis Passau-Ost
	Melanie Huml	Stimmkreis Bamberg-Stadt
	Andreas Jäckel	Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost
	Helmut Schnotz	Stimmkreis Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen
FREIE WÄHLER	Julian Preidl	Wahlkreis Oberpfalz
	Anton Rittel	Wahlkreis Schwaben
	Roswitha Toso	Wahlkreis Niederbayern
AfD	Elena Roon	Wahlkreis Mittelfranken
	Franz Schmid	Wahlkreis Schwaben
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Eva Lettenbauer	Wahlkreis Schwaben
	Julia Post	Wahlkreis Oberbayern

Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

18 Mitglieder

Vorsitzender	Prof. Dr. Michael Piazoło	FREIE WÄHLER
stellvertretender Vorsitzender	Robert Brannekämper	CSU
CSU	Prof. Dr. Winfried Bausback Dipl.-Ingenieur (FH) Franc Dierl Alex Dorow Andreas Jäckel Stefan Meyer Dr. Stephan Oetzinger Andreas Schalk	Stimmkreis Aschaffenburg-West Stimmkreis Bayreuth Stimmkreis Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost Stimmkreis Passau-West Stimmkreis Weiden i.d.OPf. Stimmkreis Ansbach-Nord
FREIE WÄHLER	Julian Preidl Roswitha Toso	Wahlkreis Oberpfalz Wahlkreis Niederbayern
AfD	Ferdinand Mang Dipl.-Wirt.-Ing. Benjamin Nolte Dipl.-Jur. Univ. Ulrich Singer	Wahlkreis Mittelfranken Wahlkreis Oberbayern Wahlkreis Schwaben
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Sanne Kurz Dipl.-Designerin (FH) Verena Osgyan Dr. Sabine Weigand	Wahlkreis Oberbayern Wahlkreis Mittelfranken Wahlkreis Mittelfranken
SPD	Katja Weitzel	Wahlkreis Oberbayern

Ausschuss für Bildung und Kultus

18 Mitglieder

Vorsitzende	Dr. Ute Eiling-Hütig	CSU
stellvertretende Vorsitzende	Gabriele Triebel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CSU	Konrad Baur Norbert Dünkel Wolfgang Fackler Björn Jungbauer Tobias Reiß Peter Tomaschko Kristan Freiherr von Waldenfels	Stimmkreis Traunstein Stimmkreis Nürnberger Land Stimmkreis Donau-Ries Stimmkreis Würzburg-Land Stimmkreis Tirschenreuth Stimmkreis Aichach-Friedberg Stimmkreis Hof
FREIE WÄHLER	Martin Behringer Dr. Martin Brunnhuber Michael Koller	Wahlkreis Niederbayern Wahlkreis Oberbayern Wahlkreis Oberbayern
AfD	Oskar Atzinger Ramona Storm Markus Walbrunn	Wahlkreis Niederbayern Wahlkreis Unterfranken Wahlkreis Oberbayern
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Benjamin Adjei Christian Zwanziger	Wahlkreis Oberbayern Wahlkreis Mittelfranken
SPD	Nicole Bäumlner	Wahlkreis Oberpfalz

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes

14 Mitglieder

Vorsitzender	Dr. Martin Brunnhuber	FREIE WÄHLER
stellvertretender Vorsitzender	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Alfred Grob	CSU
CSU	Dr. Alexander Dietrich	Stimmkreis München-Moosach
	Martina Gießübel	Stimmkreis Schweinfurt
	Jenny Schack	Stimmkreis Günzburg
	Andreas Schalk	Stimmkreis Ansbach-Nord
	Peter Tomaschko	Stimmkreis Aichach-Friedberg
FREIE WÄHLER	Bernhard Heinisch	Wahlkreis Oberpfalz
	Christian Lindinger	Wahlkreis Niederbayern
AfD	Jörg Baumann	Wahlkreis Unterfranken
	Ramona Storm	Wahlkreis Unterfranken
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dipl.-Designerin (FH) Verena Osgyan	Wahlkreis Mittelfranken
	Julia Post	Wahlkreis Oberbayern
SPD	Arif Taşdelen	Wahlkreis Mittelfranken

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

14 Mitglieder

Vorsitzende	Gülseren Demirel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
stellvertretender Vorsitzender	Dr. Harald Schwartz	CSU
CSU	Dr. Stefan Ebner	Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau
	Björn Jungbauer	Stimmkreis Würzburg-Land
	Dipl.-Ing. Jochen Kohler	Stimmkreis Nürnberg-West
	Diplom-Verwaltungswissenschaftler Joachim Konrad	Stimmkreis Kempten, Oberallgäu
	Benjamin Miskowitsch	Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost
FREIE WÄHLER	Josef Lausch	Wahlkreis Oberbayern
	Markus Saller	Wahlkreis Oberbayern
	Jutta Widmann	Wahlkreis Niederbayern
AfD	Daniel Halemba	Wahlkreis Unterfranken
	Markus Striedl	Wahlkreis Schwaben
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dipl.-Ing. Ursula Sowa	Wahlkreis Oberfranken
SPD	Martina Fehlner	Wahlkreis Unterfranken

**Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie regionale Beziehungen**

14 Mitglieder

stellvertretende Vorsitzende	Ulrike Müller	FREIE WÄHLER
CSU	Alex Dorow	Stimmkreis Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West
	Karl Freller	Stimmkreis Nürnberg-Süd
	Sebastian Friesinger	Stimmkreis Rosenheim-West
	Dr. Gerhard Hopp	Stimmkreis Cham
	Andreas Kaufmann	Stimmkreis Marktoberdorf
	Peter Wachler	Stimmkreis Kaufbeuren
FREIE WÄHLER	Martin Scharf	Wahlkreis Oberpfalz
	Gabi Schmidt	Wahlkreis Mittelfranken
AfD	Dieter Arnold	Wahlkreis Oberpfalz
	(MSc) Martin Böhm	Wahlkreis Oberfranken
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Benjamin Adjei	Wahlkreis Oberbayern
	Cemal Bozoğlu	Wahlkreis Schwaben
SPD	Markus Rinderspacher	Wahlkreis Oberbayern

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

18 Mitglieder

Vorsitzender	Alexander Flierl	CSU
CSU	Volker Bauer	Stimmkreis Roth
	Dr. Andrea Behr	Stimmkreis Würzburg-Stadt
	Dipl.-Ingenieur (FH) Franc Dierl	Stimmkreis Bayreuth
	Leo Dietz	Stimmkreis Augsburg-Stadt-West
	Thomas W. Holz	Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen
	Dr. Petra Loibl	Stimmkreis Dingolfing
	Tanja Schorer-Dremel	Stimmkreis Eichstätt
FREIE WÄHLER	Marina Jakob	Wahlkreis Schwaben
	Markus Saller	Wahlkreis Oberbayern
	Benno Zierer	Wahlkreis Oberbayern
AfD	Dieter Arnold	Wahlkreis Oberpfalz
	Prof. Dr. Ingo Hahn	Wahlkreis Oberbayern
	Harald Meußgeier	Wahlkreis Oberfranken
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Patrick Friedl	Wahlkreis Unterfranken
	Christian Hierneis	Stimmkreis München-Schwabing
	Laura Weber	Wahlkreis Oberpfalz
SPD	Anna Rasehorn	Wahlkreis Schwaben

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention

18 Mitglieder

Vorsitzender	Bernhard Seidenath	CSU
stellvertretende Vorsitzende	Ruth Waldmann	SPD
CSU	Dr. Andrea Behr	Stimmkreis Würzburg-Stadt
	Thorsten Freudenberger	Stimmkreis Neu-Ulm
	Stefan Meyer	Stimmkreis Passau-West
	Martin Mittag	Stimmkreis Coburg
	Helmut Schnotz	Stimmkreis Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen
	Sascha Schnürer	Stimmkreis Mühldorf a.Inn
	Carolina Trautner	Stimmkreis Augsburg-Land-Süd
FREIE WÄHLER	Susann Enders	Wahlkreis Oberbayern
	Anton Rittel	Wahlkreis Schwaben
	Thomas Zöller	Wahlkreis Unterfranken
AfD	Roland Magerl	Wahlkreis Oberpfalz
	Matthias Vogler	Wahlkreis Mittelfranken
	Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Winhart	Wahlkreis Oberbayern
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Paul Knoblach	Wahlkreis Unterfranken
	Andreas Krahl	Wahlkreis Oberbayern
	Laura Weber	Wahlkreis Oberpfalz

Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr

18 Mitglieder

Vorsitzender	Jürgen Baumgärtner	CSU
stellvertretender Vorsitzender	Dipl.-Kaufmann Werner Schießl	FREIE WÄHLER
CSU	Konrad Baur	Stimmkreis Traunstein
	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Jürgen Eberwein	Stimmkreis Regensburg-Stadt
	Dipl.-Ing. Jochen Kohler	Stimmkreis Nürnberg-West
	Diplom-Verwaltungswissenschaftler Joachim Konrad	Stimmkreis Kempten, Oberallgäu
	Dipl.-Kaufmann Univ. Josef Schmid	Stimmkreis München-Pasing
	Thorsten Schwab	Stimmkreis Main-Spessart
	Martin Wagle	Stimmkreis Rottal-Inn
FREIE WÄHLER	MSc Tobias Beck	Wahlkreis Niederbayern
	Martin Behringer	Wahlkreis Niederbayern
AfD	Martin Huber	Wahlkreis Oberbayern
	Dipl.-Wirt.-Ing. Benjamin Nolte	Wahlkreis Oberbayern
	Markus Striedl	Wahlkreis Schwaben
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dr. Markus Büchler	Wahlkreis Oberbayern
	Jürgen Mistol	Wahlkreis Oberpfalz
	Dipl.-Ing. Ursula Sowa	Wahlkreis Oberfranken
SPD	Sabine Gross	Wahlkreis Oberfranken

Verfassung des Freistaates Bayern (Auszug)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998
(GVBl. S. 991, BayRS 100-1-S), zuletzt geändert durch Gesetze vom
11. November 2013 (GVBl. S. 642)

- Auszug -

2. Abschnitt Der Landtag

Artikel 13

- (1) Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes.
- (2) Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.

Artikel 14

- (1) Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen wahlberechtigten Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt. Jeder Regierungsbezirk bildet einen Wahlkreis. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Stimmkreis. Soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind räumlich zusammenhängende Stimmkreise abweichend von Satz 3 zu bilden. Je Wahlkreis darf höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate, die in Anwendung dieser Grundsätze zugeteilt werden, kann die Zahl der Abgeordneten nach Art. 13 Abs. 1 überschritten werden.
- (2) Wählbar ist jeder wahlfähige Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Die Wahl findet an einem Sonntag oder öffentlichen Ruhetag statt.
- (4) Wahlvorschläge, auf die im Land nicht mindestens fünf vom Hundert der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, erhalten keinen Sitz im Landtag zugeteilt.
- (5) Das Nähere bestimmt das Landeswahlgesetz.

Artikel 15

- (1) Wählergruppen, deren Mitglieder oder Förderer darauf ausgehen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu unterdrücken oder gegen Volk, Staat oder Verfassung Gewalt anzuwenden, dürfen sich an Wahlen und Abstimmungen nicht beteiligen.
- (2) Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft auf Antrag der Staatsregierung oder einer der im Landtag vertretenen politischen Parteien der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Artikel 16

(1) Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode beginnt mit seinem ersten Zusammentritt und endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtags. Die Neuwahl findet frühestens 59 Monate, spätestens 62 Monate nach dem Tag statt, an dem der vorausgegangene Landtag gewählt worden ist.

(2) Der Landtag tritt spätestens am 22. Tag nach der Wahl zusammen.

Artikel 16a

(1) Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.

(2) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtags, welche die Staatsregierung nicht stützen, haben das Recht auf ihrer Stellung entsprechende Wirkungsmöglichkeiten in Parlament und Öffentlichkeit. Sie haben Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderliche Ausstattung.

(3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Artikel 17

(1) Der Landtag tritt jedes Jahr im Herbst am Sitz der Staatsregierung zusammen.

(2) Der Präsident kann ihn früher einberufen. Er muss ihn einberufen, wenn es die Staatsregierung oder mindestens ein Drittel der Landtagsmitglieder verlangt.

(3) Der Landtag bestimmt den Schluss der Tagung und den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts.

Artikel 18

(1) Der Landtag kann sich vor Ablauf seiner Wahldauer durch Mehrheitsbeschluss seiner gesetzlichen Mitgliederzahl selbst auflösen.

(2) Er kann im Falle des Art. 44 Abs. 5 vom Landtagspräsidenten aufgelöst werden.

(3) Er kann auf Antrag von einer Million wahlberechtigter Staatsbürger durch Volksentscheid abberufen werden.

(4) Die Neuwahl des Landtags findet spätestens am sechsten Sonntag nach der Auflösung oder Abberufung statt.

Artikel 19

Die Mitgliedschaft beim Landtag während der Wahldauer geht verloren durch Verzicht, Ungültigkeitserklärung der Wahl, nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses und Verlust der Wahlfähigkeit.

Artikel 20

(1) Der Landtag wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus einem Präsidenten, dessen Stellvertretern und den Schriftführern.

(2) Zwischen zwei Tagungen führt das Präsidium die laufenden Geschäfte des Landtags fort.

(3) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 21

- (1) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus.
- (2) Er führt die Hausverwaltung, verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses und vertritt den Staat in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten dieser Verwaltung.

Artikel 22

- (1) Der Landtag verhandelt öffentlich. Auf Antrag von 50 Mitgliedern oder der Staatsregierung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit für die Behandlung eines bestimmten Gegenstandes ausgeschlossen werden. Sie muss ausgeschlossen werden, wenn und solange es die Staatsregierung zur Begründung ihres Antrages auf Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt. Der Landtag entscheidet darüber, ob und in welcher Art die Öffentlichkeit über solche Verhandlungen unterrichtet werden soll.
- (2) Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landtags oder seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei, es sei denn, dass es sich um die Wiedergabe von Ehrverletzungen handelt.

Artikel 23

- (1) Der Landtag beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Verfassung kein anderes Stimmverhältnis vorschreibt.
- (2) Zur Beschlussfähigkeit des Landtags ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.
- (3) Die in der Verfassung vorgesehenen Ausnahmen bleiben unberührt.

Artikel 24

- (1) Der Landtag und seine Ausschüsse können das Erscheinen des Ministerpräsidenten und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen.
- (2) Die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, gehört werden.

Artikel 25

- (1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.
- (2) Bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Landtag.
- (3) Diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden können in entsprechender Anwendung der Strafprozessordnung alle erforderlichen Beweise erheben, auch Zeugen und Sachverständige vorladen, vernehmen, beeidigen und das Zeugniszwangsverfahren gegen sie durchführen. Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis bleibt jedoch unberührt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

(4) Auf Antrag von einem Fünftel ihrer Mitglieder haben die Ausschüsse zulässigen Anträgen nach Absatz 3 stattzugeben. Hält die Mehrheit der Mitglieder dieses Ausschusses einen Antrag nach Absatz 3 für unzulässig, so entscheidet darüber der Landtag. Gegen dessen Entscheidung kann der Bayerische Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

(5) Die Untersuchungsausschüsse verhandeln öffentlich, doch wird die Öffentlichkeit auf Verlangen einer Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen. Art. 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Artikel 25a

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, kann der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muss den Auftrag der Kommission bezeichnen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Artikel 26

(1) Der Landtag bestellt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung sowie nach der Auflösung oder der Abberufung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen Zwischenausschuss. Dieser Ausschuss hat die Befugnisse des Landtags, doch kann er nicht Ministeranklage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln.

(2) Für diesen Ausschuss gelten die Bestimmungen des Art. 25.

Artikel 27

Kein Mitglied des Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 28

(1) Kein Mitglied des Landtags kann ohne dessen Genehmigung während der Tagung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass es bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen worden ist.

(2) Die gleiche Genehmigung ist erforderlich, wenn der Abgeordnete anderweitig in seiner persönlichen Freiheit beschränkt und dadurch in der Ausübung seines Abgeordnetenberufes beeinträchtigt wird.

(3) Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Landtags für die Dauer der Tagung aufgehoben. Ein solches Verlangen kann jedoch nicht gestellt werden, wenn der Abgeordnete eines unpolitischen Verbrechens bezichtigt wird. Ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Landtag.

Artikel 29

(1) Die Mitglieder des Landtags sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertrauten oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufes Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst, das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken bei ihnen unzulässig.

(2) Eine Untersuchung oder Beschlagnahme darf in den Räumen des Landtags nur mit Genehmigung des Präsidenten vorgenommen werden.

Artikel 30

Abgeordnete bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglied des Landtags keines Urlaubs von ihrem Arbeitgeber.

Artikel 31

Die Mitglieder des Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern sowie auf eine Aufwandsentschädigung.

Artikel 32

(1) Die Art. 27 mit 31 gelten für das Präsidium des Landtags sowie für die Mitglieder des Zwischenausschusses und ihre ersten Stellvertreter.

(2) In den Fällen des Art. 28 wird die Mitwirkung des Landtags durch die Mitwirkung des Zwischenausschusses ersetzt.

Artikel 33

Die Wahlprüfung obliegt dem Landtag. Wird die Gültigkeit einer Wahl bestritten, so entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Er entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft beim Landtag verloren hat.

Artikel 33a

(1) Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung einen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(2) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert nach Maßgabe des Gesetzes bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.

(3) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er untersteht der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten.

(4) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird auf sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er kann ohne seine Zustimmung vor Ablauf seiner Amtszeit nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt.

(5) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

...

4. Abschnitt

Die Staatsregierung

Artikel 43

- (1) Die Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates.
- (2) Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären.

Artikel 44

- (1) Der Ministerpräsident wird von dem neu gewählten Landtag spätestens innerhalb einer Woche nach seinem Zusammentritt auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Bayer, der das 40. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Der Ministerpräsident kann jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten hat den Rücktritt der Staatsregierung zur Folge. Bis zur Neuwahl eines Ministerpräsidenten geht die Vertretung Bayerns nach außen auf den Landtagspräsidenten über. Während dieser Zeit kann der Landtagspräsident vom Landtag nicht abberufen werden.
- (4) Bei Rücktritt oder Tod des Ministerpräsidenten während seiner Amtsdauer wird in der nächsten Sitzung des Landtags ein neuer Ministerpräsident für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.
- (5) Kommt die Neuwahl innerhalb von vier Wochen nicht zustande, muss der Landtagspräsident den Landtag auflösen.

Artikel 45

Der Ministerpräsident beruft und entläßt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und die Staatssekretäre.

Artikel 46

Der Ministerpräsident bestimmt mit Zustimmung des Landtags seinen Stellvertreter aus der Zahl der Staatsminister.

Artikel 47

- (1) Der Ministerpräsident führt in der Staatsregierung den Vorsitz und leitet ihre Geschäfte.
- (2) Er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag.
- (3) Er vertritt Bayern nach außen.
- (4) Er übt in Einzelfällen das Begnadigungsrecht aus.
- (5) Er unterbreitet dem Landtag die Vorlagen der Staatsregierung.

Artikel 48

- (1) Die Staatsregierung kann bei drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Recht der öffentlichen freien Meinungsäußerung (Art. 110), die

Pressefreiheit (Art. 111), das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernspreckgeheimnis (Art. 112) und die Versammlungsfreiheit (Art. 113) zunächst auf die Dauer einer Woche einschränken oder aufheben.

(2) Sie hat gleichzeitig die Einberufung des Landtags zu veranlassen, ihn von allen getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu verständigen und diese auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben. Bestätigt der Landtag mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl die getroffenen Maßnahmen, so wird ihre Geltung um einen Monat verlängert.

(3) Gegen die getroffenen Maßnahmen ist außerdem Beschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof zulässig; dieser hat innerhalb einer Woche wenigstens eine vorläufige Entscheidung zu treffen.

Artikel 49

Der Ministerpräsident bestimmt die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien). Dies bedarf der Bestätigung durch Beschluss des Landtags.

Artikel 50

Jedem Staatsminister wird durch den Ministerpräsidenten ein Geschäftsbereich oder eine Sonderaufgabe zugewiesen. Der Ministerpräsident kann sich selbst einen oder mehrere Geschäftsbereiche vorbehalten oder einem Staatsminister mehrere Geschäftsbereiche zuweisen.

Artikel 51

(1) Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

(2) Die Staatssekretäre sind an die Weisungen des Staatsministers, dem sie zugewiesen sind, gebunden. Im Falle der Verhinderung des Staatsministers handeln sie selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Artikel 52

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine Staatskanzlei.

Artikel 53

Die Staatsregierung gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser wird die Zuweisung der Geschäfte an die einzelnen Geschäftsbereiche geregelt. Jede Aufgabe der Staatsverwaltung ist einem Geschäftsbereich zuzuteilen.

Artikel 54

Die Staatsregierung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Abstimmenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten.

Artikel 55

Für die Geschäftsführung der Staatsregierung und der einzelnen Staatsministerien gelten folgende Grundsätze:

1. Die Staatsverwaltung wird nach der Verfassung, den Gesetzen und dem Haushaltsplan geführt.
2. Der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien obliegt der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags. Zu diesem Zwecke können die erforderlichen Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen von ihr erlassen werden. Rechtsverordnungen, die über den Rahmen einer Ausführungsverordnung hinausgehen, bedürfen besonderer gesetzlicher Ermächtigung.
3. Die Staatsregierung beschließt über alle dem Landtag zu unterbreitenden Vorlagen. Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung auf gesetzlicher Grundlage vorbehalten.
4. Die Staatsregierung ernennt die leitenden Beamten der Staatsministerien und die Vorstände der den Ministerien unmittelbar untergeordneten Behörden. Die übrigen Beamten werden durch die zuständigen Staatsminister oder durch die von ihnen beauftragten Behörden ernannt.
5. Die gesamte Staatsverwaltung ist der Staatsregierung und den zuständigen Staatsministerien untergeordnet. Den Staatsministerien obliegt auch im Rahmen der Gesetze die Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und die öffentlich-rechtlichen Stiftungen.
6. Jeder Staatsminister übt die Dienstaufsicht über die Behörden und Beamten seines Geschäftsbereichs aus.
7. Jeder Staatsminister entscheidet über Verwaltungsbeschwerden im Rahmen seines Geschäftsbereichs.

Artikel 56

Sämtliche Mitglieder der Staatsregierung leisten vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Eid auf die Staatsverfassung.

Artikel 57

Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben; sie dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluss des Staates sichergestellt ist.

Artikel 58

Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Staatsregierung werden durch Gesetz geregelt.

Artikel 59

Der Landtag ist berechtigt, den Ministerpräsidenten, jeden Staatsminister und Staatssekretär vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzuklagen, dass sie vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben.

...

6. Abschnitt

Die Gesetzgebung

Artikel 70

- (1) Die für alle verbindlichen Gebote und Verbote bedürfen der Gesetzesform.
- (2) Auch der Staatshaushalt muss vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden.
- (3) Das Recht der Gesetzgebung kann vom Landtag nicht übertragen werden, auch nicht auf seine Ausschüsse.
- (4) Über Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Staatsregierung den Landtag zu unterrichten. Ist das Recht der Gesetzgebung durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen, kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben durch Gesetz gebunden werden. Ist das Recht der Gesetzgebung durch ein Vorhaben der Europäischen Union betroffen, hat die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben die Stellungnahmen des Landtags maßgeblich zu berücksichtigen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 71

Die Gesetzesvorlagen werden vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags oder vom Volk (Volksbegehren) eingebracht.

Artikel 72

- (1) Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.
- (2) Staatsverträge werden vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen.

Artikel 73

Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.

Artikel 74

- (1) Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt.
- (2) Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrundeliegen.
- (3) Das Volksbegehren ist vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Landtag zu unterbreiten.
- (4) Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(5) Rechtsgültige Volksbegehren sind von der Volksvertretung binnen drei Monaten nach Unterbreitung zu behandeln und binnen weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Der Ablauf dieser Fristen wird durch die Auflösung des Landtags gehemmt.

(6) Die Volksentscheide über Volksbegehren finden gewöhnlich im Frühjahr oder Herbst statt.

(7) Jeder dem Volk zur Entscheidung vorgelegte Gesetzentwurf ist mit einer Weisung der Staatsregierung zu begleiten, die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung über den Gegenstand darlegen soll.

Artikel 75

(1) Die Verfassung kann nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Anträge auf Verfassungsänderungen, die den demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, sind unzulässig.

(2) Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl. Sie müssen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

(3) Meinungsverschiedenheiten darüber, ob durch ein Gesetz die Verfassung geändert wird oder ob ein Antrag auf unzulässige Verfassungsänderung vorliegt, entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

(4) Änderungen der Verfassung sind im Text der Verfassung oder in einem Anhang aufzunehmen.

Artikel 76

(1) Die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze werden vom Ministerpräsidenten ausgefertigt und auf seine Anordnung binnen Wochenfrist im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.

(2) In jedem Gesetz muss der Tag bestimmt sein, an dem es in Kraft tritt.

Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, 620, BayRS 111-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 218) geändert worden ist

- Auszug -

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

Kapitel 1 Stimmrecht

Artikel 1 Voraussetzungen des Stimmrechts

(1) Stimmberechtigt bei den Wahlen zum Landtag, bei Volksbegehren und Volksentscheiden sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung, bei Volksbegehren spätestens am letzten Tag der Eintragungsfrist,

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach Art. 2 vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

(2) Stimmberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, aus beruflichen Gründen aus Bayern in einen Ort im Ausland nahe der Landesgrenze verlegen mussten, sowie die Angehörigen ihres Hausstands. Bei Rückkehr nach Bayern gilt die Dreimonatsfrist des Absatzes 1 Nr. 2 nicht.

(3) Bei der Berechnung der Dreimonatsfrist nach Absatz 1 Nr. 2 wird der Tag der Wohnungs- oder Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

Artikel 2 Ausschluss vom Stimmrecht

Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt.

Artikel 3

Ausübung des Stimmrechts

- (1) Abstimmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- (3) Wer einen Wahlschein hat, kann sein Stimmrecht in dem Stimmkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Stimmkreises oder
 2. durch Briefwahl
 3. ausüben. Beim Volksentscheid kann der Inhaber eines Wahlscheins sein Stimmrecht in einem beliebigen Stimmbezirk innerhalb der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises ausüben, sofern der Volksentscheid nicht zusammen mit einer Landtagswahl durchgeführt wird.
- (4) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- (5) Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Artikel 4

Wählerverzeichnis und Wahlschein

- (1) Die Gemeinden legen für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der Stimmberechtigten an. Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, an den Werktagen, außer Samstagen, vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung während der allgemeinen Dienststunden die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während des in Satz 2 genannten Zeitraums nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung gemäß Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
- (2) Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

...

Artikel 21

Zahl der Abgeordneten

(1) Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten. Die 180 Abgeordnetenmandate werden auf die Wahlkreise nach dem Verhältnis der sich nach der Bevölkerungsstatistik ergebenden Zahl ihrer wahlberechtigten Einwohner aufgeteilt. Maßgeblich ist die Zahl der wahlberechtigten Einwohner, die sich nach dem 33 Monate nach der Wahl des Landtags vorliegenden letzten fortgeschriebenen Stand der Bevölkerungsstatistik ergibt. Jeder Wahlkreis erhält so viele Abgeordnetenmandate, wie sich nach Teilung der Summe der Wahlberechtigtenzahlen der Wahlkreise durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Art. 42 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass zunächst die Summe der Wahlberechtigtenzahlen der Wahlkreise durch 180 geteilt wird. Werden bei Anwendung dieses Zuteilungsdivisors mehr als 180 Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise verteilt, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung 180 Mandate ergeben. Entfallen zu wenig Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen.

(2) Hiernach verteilen sich die Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise wie folgt:

Oberbayern 61,
Niederbayern 18,
Oberpfalz 16,
Oberfranken 16,
Mittelfranken 24,
Unterfranken 19,
Schwaben 26.

(3) Für die Wahl der Abgeordneten als Vertreter ihres Stimmkreises werden 91 Stimmkreise gebildet, und zwar in den Wahlkreisen

Oberbayern 31,
Niederbayern 9,
Oberpfalz 8,
Oberfranken 8,
Mittelfranken 12,
Unterfranken 10,
Schwaben 13.

(4) Die übrigen Abgeordneten werden in den Wahlkreisen aus den Wahlkreislisten der einzelnen Wahlkreisvorschläge gewählt.

Artikel 22

Wählbarkeit

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

Teil 2

Besondere Bestimmungen für die Landtagswahl

Kapitel 2 Wahlvorschläge

Artikel 23

Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen eingereicht werden.

Artikel 24

Beteiligungsanzeige

(1) Politische Parteien und sonstige organisierte Wählergruppen, die im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 31. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihr Wahlvorschlagsrecht festgestellt hat.

(2) Die Anzeige muss den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten. Name und Kurzbezeichnung einer Wählergruppe werden von dem satzungsgemäß zur Vertretung berufenen Organ bestimmt; sie müssen sich von der Bezeichnung einer bereits bestehenden politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe deutlich unterscheiden.

(3) Die Anzeige politischer Parteien muss von mindestens drei Vorstandsmitgliedern des Landesverbands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, der nächstniedrigen Gebietsverbände, die Anzeige sonstiger organisierter Wählergruppen vom Vorstand der Wählergruppe persönlich unterzeichnet sein. Politische Parteien haben der Anzeige ihre Satzung und ihr Programm sowie einen Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands, sonstige organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über ihre Gründung, ihre Satzung und einen Nachweis, dass ihr Vorstand nach demokratischen Grundsätzen bestellt worden ist, beizufügen.

Artikel 25

Mängelbeseitigung, Feststellung des Landeswahlausschusses

(1) Der Landeswahlleiter hat die Anzeige nach Art. 24 unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Partei oder Wählergruppe und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Anzeigefrist können nur noch Mängel an sich gültiger Anzeigen behoben werden. Eine gültige Anzeige liegt nicht vor, wenn

1. die Schriftform oder Frist des Art. 24 Abs. 1 nicht gewahrt ist,
2. der Name und die Kurzbezeichnung fehlen,

3. die nach Art. 24 Abs. 3 erforderlichen gültigen Unterschriften oder die der Anzeige beizufügenden Anlagen fehlen.

Nach der Entscheidung über das Wahlvorschlagsrecht ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

(2) Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 79. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 27 Tag vor dem Wahltag – für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche politischen Parteien oder sonstigen organisierten Wählergruppen im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die nach Art. 24 ihre Beteiligung angezeigt haben, sonst zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt sind; die Ablehnung des Wahlvorschlagsrechts bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Artikel 26

Einreichung der Wahlkreisvorschläge

(1) Die Wahlvorschläge sind für die Wahlkreise aufzustellen (Wahlkreisvorschläge). Eine politische Partei oder sonstige organisierte Wählergruppe kann in einem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

(2) Die Wahlkreisvorschläge sind beim Wahlkreisleiter spätestens am 73. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 24. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – schriftlich einzureichen.

Artikel 27

Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

(1) Die Wahlkreisvorschläge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Wahlkreisvorschläge müssen den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese tragen.
2. Jeder Wahlkreisvorschlag muss alle sich bewerbenden Personen für die Stimmkreise (Stimmkreisbewerber) und die in der Wahlkreisliste aufgestellten sich bewerbenden Personen (Wahlkreisbewerber) enthalten. Er darf höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, als im Wahlkreis Abgeordnete zu wählen sind. Jede sich bewerbende Person kann nur in einem Wahlkreis aufgestellt und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden. Als sich bewerbende Person kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
3. Für mindestens einen Stimmkreis muss eine sich bewerbende Person benannt sein. Jeder Stimmkreisbewerber kann nur für einen Stimmkreis aufgestellt werden. Für jeden Stimmkreis darf in einem Wahlkreisvorschlag nur ein Stimmkreisbewerber benannt sein. Bei jedem Stimmkreisbewerber ist anzugeben, für welchen Stimmkreis er aufgestellt ist.
4. Wahlkreisvorschläge politischer Parteien müssen vom Vorstand des Landesverbands oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,

Wahlkreisvorschläge sonstiger organisierter Wählergruppen vom Vorstand persönlich unterzeichnet sein. Sie müssen außerdem von 1 v.T. der Stimmberechtigten des Wahlkreises bei der letzten Abstimmung nach diesem Gesetz, jedoch höchstens von 2 000 Stimmberechtigten persönlich unterzeichnet sein, sofern nicht die Partei oder Wählergruppe bei der letzten Landtagswahl im gesamten Wahlgebiet mindestens 1,25 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; das Stimmrecht muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

- (2) Mit dem Wahlkreisvorschlag sind beim Wahlkreisleiter einzureichen:
1. die Niederschriften über die Versammlungen in den Stimmkreisen (Art. 28) und im Wahlkreis (Art. 29),
 2. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlkreisvorschlag aufgenommenen sich bewerbenden Personen.

Artikel 28

Aufstellung der Stimmkreisbewerber

(1) Die Stimmkreisbewerber werden in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung gewählt. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Stimmkreis stimmberechtigten Mitglieder der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung.

(2) Die Stimmkreisbewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 46 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 43 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, stattfinden; dies gilt nicht im Fall der Auflösung oder Abberufung des Landtags.

(3) Der Vorstand des Landesverbands oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei, in deren Bereich der Stimmkreis liegt, oder ein anderes in der Parteisatzung hierfür vorgesehenes Organ sowie der Vorstand einer sonstigen organisierten Wählergruppe können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

(4) Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Stimmkreisbewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzung. Sofern hierin keine Regelung getroffen ist, haben die im Stimmkreis vertretungsberechtigten Organe der politischen

Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe die Mitglieder oder die Vertreter der Vertreterversammlung einzeln oder durch öffentliche Ankündigung mindestens drei Tage vor der Versammlung, von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag angerechnet, zur Wahl des Stimmkreisbewerbers einzuladen. Als Stimmkreisbewerber ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erlangt keine sich bewerbende Person diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei sich bewerbenden Personen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(5) Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Stimmkreisbewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Gang der Abstimmung ist mit dem Wahlkreisvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei weitere von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlkreisleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß Absatz 2 Sätze 1 bis 3 beachtet worden sind. Sich bewerbende Personen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmt werden.

Artikel 29

Aufstellung der Wahlkreisliste

(1) Die Wahlkreisliste wird in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung aufgestellt. 2 Art. 28 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(2) Die Wahlkreisliste besteht aus den nach Art. 28 gewählten Stimmkreisbewerbern und aus den gegebenenfalls von der Versammlung unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerbern; die Stimmkreisbewerber können im eigenen Stimmkreis auf der Wahlkreisliste nicht zur Wahl aufgestellt werden. Die Wahl der unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerber erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl; gewählt sind die Wahlkreisbewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen.

(3) Die Versammlung bestimmt auch die Reihenfolge sämtlicher sich bewerbender Personen auf der Wahlkreisliste. Trifft die Versammlung keine Bestimmung über die Reihenfolge, so sind die sich bewerbenden Personen in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlkreisliste aufzuführen.

(4) Nach Aufstellung der Wahlkreisliste ist die Wahl eines Stimmkreisbewerbers nur noch zulässig, wenn der bisher gewählte Stimmkreisbewerber gestorben ist, die Wählbarkeit verloren hat oder aus sonstigen wichtigen Gründen ersetzt werden soll. Satz 1 gilt entsprechend, wenn ein Stimmkreisbewerber vor Aufstellung der Wahlkreisliste aus vergleichbar wichtigen Gründen nichtgewählt werden konnte. Sofern die Wahlkreisversammlung nicht etwas anderes bestimmt hat, nimmt der nachträglich gewählte Stimmkreisbewerber die Stelle des bisherigen Stimmkreisbewerbers auf der Wahlkreisliste ein; weist die Wahlkreisliste eine alphabetische Reihenfolge auf, ist er entsprechend einzureihen. Im Fall des Satzes 2 schließen sich die Stimmkreisbewerber in alphabetischer Reihenfolge am Ende der Wahlkreisliste an, sofern die Wahlkreisversammlung nicht etwas anderes bestimmt hat.

(5) Art. 28 Abs. 2, Abs. 4 Sätze 1 und 2 und Abs. 5 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die Versicherung an Eides statt nach Art. 28 Abs. 5 Satz 2 sich auch darauf erstrecken muss, dass die Reihenfolge der sich bewerbenden Personen auf der Wahlkreisliste in geheimer Abstimmung festgelegt worden ist.

Artikel 30

Beauftragte für die Wahlkreisvorschläge

(1) In jedem Wahlkreisvorschlag sollen ein Beauftragter und ein Stellvertreter bezeichnet werden; fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

(2) Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und sein Stellvertreter, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlkreisvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

(3) Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlkreisvorschlags gemäß Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 gegenüber dem Wahlkreisleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Artikel 31

Rücknahme von Wahlkreisvorschlägen

Ein Wahlkreisvorschlag kann ganz oder teilweise durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten und seines Stellvertreters zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlkreisvorschläge, die nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 von Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, können bis zu diesem Zeitpunkt auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden; die Rücknahme kann nicht auf einen Teil des Wahlkreisvorschlags beschränkt werden.

Artikel 32

Änderung von Wahlkreisvorschlägen

Ein Wahlkreisvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten und seines Stellvertreters geändert werden, wenn eine sich bewerbende Person stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach Art. 28 und 29 braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlkreisvorschlags (Art. 34 Abs. 1 Satz 1) ist jede Änderung ausgeschlossen.

Artikel 33

Beseitigung von Mängeln

(1) Der Wahlkreisleiter hat die Wahlkreisvorschläge unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort den Beauftragten und fordert ihn auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

(2) Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlkreisvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlkreisvorschlag liegt nicht vor, wenn

1. nach Art. 24 Abs. 1 kein Wahlvorschlagsrecht besteht,
2. die Form oder Frist des Art. 26 nicht gewahrt ist,
3. die nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis des Stimmrechts der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die die Partei oder Wählergruppe nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
4. die Herkunft des Wahlkreisvorschlags nicht ausreichend erkennbar ist,
5. die Niederschrift über die Versammlung im Wahlkreis fehlt.

Hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen liegt ein gültiger Wahlkreisvorschlag nicht vor, wenn

1. eine sich bewerbende Person mangelhaft bezeichnet ist, so dass ihre Person nicht feststeht,
2. die Zustimmungserklärung der sich bewerbenden Person fehlt oder
3. die Niederschrift über die Versammlung im Stimmkreis fehlt.

(3) Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlkreisvorschlags (Art. 34 Abs. 1 Satz 1) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Artikel 34

Zulassung der Wahlkreisvorschläge

(1) Der Wahlkreisausschuss entscheidet am 58. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags am 16. Tag vor dem Wahltag – über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge. Er hat Wahlkreisvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Landeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Sind die Anforderungen nur hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen nicht erfüllt oder sind über die zulässige Zahl hinaus sich bewerbende Personen vorgeschlagen, so werden nur diese sich bewerbenden Personen zurückgewiesen. Die Entscheidung ist in der Sitzung des Wahlkreisausschusses bekannt zu geben.

(2) Weist der Wahlkreisausschuss einen Wahlkreisvorschlag ganz oder teilweise zurück, so kann Beschwerde erhoben werden. Sie muss beim Wahlkreisausschuss spätestens am 55. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind der Beauftragte für den Wahlkreisvorschlag, der Landeswahlleiter und der Wahlkreisleiter. Der Landeswahlleiter und der Wahlkreisleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Wahlkreisvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Der Beschwerdeausschuss muss über die Beschwerde spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag – entscheiden.

Artikel 35

Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge

(1) Der Wahlkreisleiter macht die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags die vom Wahlkreisausschuss als gültig anerkannten Wahlkreisvorschläge am 9. Tag vor dem Wahltag – bekannt.

(2) Die Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge in der Bekanntmachung richtet sich bei politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen, die an der letzten Landtagswahl teilgenommen haben, nach den bei dieser Wahl im gesamten Wahlgebiet erreichten Stimmzahlen. Wahlkreisvorschläge neu hinzugekommener politischer Parteien und Wählergruppen schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen an.

Kapitel 3 Abstimmung

Artikel 36

Stimmen

Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine zur Wahl eines Stimmkreisabgeordneten und eine zur Wahl eines Wahlkreisabgeordneten.

Artikel 37

Stimmzettel

(1) Der Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisabgeordneten enthält die Namen der für den Stimmkreis zugelassenen Stimmkreisbewerber mit Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese.

(2) Der Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten enthält in jedem Stimmkreis die Wahlkreislisten sämtlicher im Wahlkreis zugelassener Wahlkreisvorschläge; in den Wahlkreislisten werden die Stimmkreisbewerber im eigenen Stimmkreis nicht aufgeführt.

(3) Die Reihenfolge der Stimmkreisbewerber und der Wahlkreislisten richtet sich nach Art. 35 Abs. 2.

Artikel 38

Stimmabgabe

Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere eindeutige Weise auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisabgeordneten, welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten, welchem Wahlkreisbewerber er seine Stimme geben will.

Kapitel 4 Feststellung des Wahlergebnisses

Artikel 39

Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand fest, wie viele gültige Stimmen

1. insgesamt,
 2. für jeden Stimmkreisbewerber,
 3. für jeden Wahlkreisbewerber,
 4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

Artikel 40

Ungültige Stimmen, Zurückweisung von Wahlbriefen

(1) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Stimmkreis gültig ist,
2. nicht gekennzeichnet ist,
3. den Willen der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(2) Wird auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten ohne Kennzeichnung einer besonderen sich bewerbenden Person nur eine bestimmte Partei oder Wählergruppe angekreuzt oder werden innerhalb einer Wahlkreisliste mehrere sich bewerbende Personen angekreuzt, so ist die Stimme der Wahlkreisliste der betreffenden Partei oder Wählergruppe zuzurechnen.

(3) Sind bei der Briefwahl mehrere gleichartige Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag enthalten, gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.

(4) Wird bei der Briefwahl ein Stimmzettelumschlag leer abgegeben, so gelten beide Stimmen als ungültig.

(5) Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigefügt ist oder die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist,
3. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
5. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahrschein enthält,
6. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,

7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als wählende Personen gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(6) Die Stimmen einer wählenden Person, die an der Briefwahl teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie vor dem oder am Wahltag stirbt, aus dem Wahlgebiet wegzieht oder sonst ihr Stimmrecht verliert.

Artikel 41

Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmkreis

Der Stimmkreisausschuss stellt fest, wie viele gültige Stimmen im Stimmkreis

1. insgesamt,
 2. für jeden Stimmkreisbewerber,
 3. für jeden Wahlkreisbewerber,
 4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

Artikel 42

Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis

(1) Der Landeswahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis fest, wie viele gültige Stimmen

1. insgesamt,
 2. für jeden Stimmkreisbewerber,
 3. für jeden Wahlkreisbewerber,
 4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

(2) Jeder Wahlkreisvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung der Summe der Stimmen, die für ihn insgesamt im Wahlkreis abgegeben worden sind, durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Zahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird. Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass zunächst die Gesamtzahl der Stimmen aller zu berücksichtigenden Wahlkreisvorschläge durch die Zahl der nach Art. 21 Abs. 2 zu vergebenden Sitze geteilt wird. Entfallen bei Anwendung dieses Zuteilungsdivisors mehr Sitze auf die Wahlkreisvorschläge, als Sitze im Wahlkreis zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt. Entfallen zu wenig Sitze auf die Wahlkreisvorschläge, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen.

(3) Ergeben sich bei Anwendung des Abs. 2 Satz 3 mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so wird der Sitz dem Wahlkreisvorschlag angerechnet, dessen in Betracht

kommende sich bewerbende Person die größte Stimmenzahl aufweist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Wahlvorschläge, auf die im Land nicht mindestens fünf v.H. der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt (Art. 14 Abs. 4 der Verfassung). Die auf diese Wahlvorschläge entfallenden Stimmen scheidet bei der Ermittlung der Sitze nach Absatz 2 aus.

(5) Erhält ein Wahlvorschlag, auf den im Land mehr als die Hälfte der für die zu berücksichtigenden Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte aller Abgeordnetenmandate, so werden ihm so viele weitere Sitze zugeteilt, bis er über mehr als die Hälfte der Abgeordnetenmandate verfügt. Die Sitze erhalten die nach den Vorschriften der Art. 43 bis 45 nicht gewählten sich bewerbenden Personen in der Reihenfolge der auf sie landesweit entfallenden höchsten Stimmenzahlen.

Artikel 43

Wahl der Vertreter der Stimmkreise

(1) Im Stimmkreis ist diejenige sich bewerbende Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Gleichheit zweier sich bewerbender Personen entscheidet das Los.

(2) Kann die nach Absatz 1 gewählte sich bewerbende Person gemäß Art. 14 Abs. 4 der Verfassung keinen Sitz zugeteilt erhalten, so scheidet die auf sie entfallenden Stimmen aus. Als gewählt gilt in diesem Fall der Stimmkreisbewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl.

Artikel 44

Wahl der Abgeordneten aus den Wahlkreislisten

(1) Jeder Wahlkreisvorschlag erhält zur Verteilung an die Wahlkreisbewerber so viele Sitze zugeteilt, als der Unterschied zwischen den nach Art. 42 Abs. 2 ermittelten Sitzen und den nach Art. 43 gewählten Stimmkreisbewerbern des betreffenden Wahlkreisvorschlags ergibt.

(2) In den Stimmkreisen errungene Sitze verbleiben dem Wahlkreisvorschlag auch dann, wenn sie die nach Art. 42 Abs. 2 ermittelte Zahl der Sitze übersteigen (Überhangmandate). Die Zahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze (Art. 21 Abs. 2) wird so lange erhöht, bis sich bei ihrer Verteilung nach Art. 42 Abs. 2 für diesen Wahlkreisvorschlag die Zahl der für ihn in den Stimmkreisen errungenen Sitze ergibt.

Artikel 45

Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen

(1) Innerhalb der Wahlkreisliste werden die nach Art. 42 Abs. 2 und Art. 44 festgestellten Sitze an die sich bewerbenden Personen nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen verteilt. Hierbei werden die Stimmen, die ein Stimmkreisbewerber in seinem Stimmkreis erhalten hat, und jene, die er auf der Wahlkreisliste erhalten hat, zusammengezählt.

(2) Haben in einem Wahlkreisvorschlag mehrere sich bewerbende Personen die gleiche Stimmzahl erhalten und reicht die verfügbare Zahl der Sitze nicht für alle aus, dann entscheidet das Los.

(3) Entfallen auf einen Wahlkreisvorschlag mehr Sitze als er wählbare sich bewerbende Personen enthält, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

Artikel 46

Listennachfolger

(1) Die nicht gewählten sich bewerbenden Personen eines Wahlkreisvorschlags sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Listennachfolger für ausscheidende Abgeordnete. Bei gleicher Stimmzahl ist die Reihenfolge durch das Los festzustellen.

(2) Eine nicht gewählte sich bewerbende Person verliert ihre Anwartschaft als Listennachfolger, wenn sie dem Landeswahlleiter schriftlich ihren Verzicht erklärt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Artikel 47

Ungültigkeitserklärung von Stimmen durch den Landeswahlausschuss

Ergibt sich bei der Feststellung des Ergebnisses, dass eine sich bewerbende Person in mehreren Wahlkreisvorschlägen aufgestellt worden ist, so hat der Landeswahlausschuss die sämtlichen für diese sich bewerbende Person abgegebenen Stimmen für ungültig zu erklären. Das Wahlergebnis ist hiernach gegebenenfalls neu festzustellen.

Artikel 48

Benachrichtigung der Gewählten

Der Landeswahlleiter benachrichtigt die Gewählten und weist sie auf die Regelung des Art. 49 Abs. 1 hin.

Artikel 49

Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag

(1) Eine gewählte sich bewerbende Person erwirbt die Mitgliedschaft im Landtag nach der Feststellung des Ergebnisses für sämtliche Wahlkreise durch den Landeswahlausschuss (Art. 42) mit der Eröffnung der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl. Eine Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft muss vor der ersten Sitzung des Landtags gegenüber dem Landeswahlleiter schriftlich erklärt werden. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Die Erklärung kann nicht widerrufen werden.

(2) Bei einer Listennachfolge (Art. 58) oder einer Wiederholungswahl (Art. 55) wird die Mitgliedschaft im Landtag mit dem frist- und formgerechten Eingang der auf die Benachrichtigung erfolgenden Annahmeerklärung beim Landeswahlleiter, jedoch nicht vor Ausscheiden des ursprünglich gewählten Abgeordneten erworben. Liegt bei Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft im Landtag durch eine gewählte sich bewerbende Person die Annahmeerklärung des Listennachfolgers bereits vor der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl vor, erwirbt der Listennachfolger das Mandat mit der Eröffnung dieser Sitzung. Gibt der Listennachfolger oder die

durch Wiederholungswahl gewählte sich bewerbende Person bis zum Ablauf der Frist keine oder keine formgerechte Erklärung ab, so gilt die Nachfolge oder Wahl zu diesem Zeitpunkt als angenommen. Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

Artikel 50

Bekanntmachung der Namen der Gewählten

Sobald die Namen aller Abgeordneten feststehen, hat der Landeswahlleiter die Namen der Gewählten und die Namen der Listennachfolger in ihrer Reihenfolge bekannt zu machen.

Kapitel 5

Wahlprüfung

...

Artikel 55

Wiederholungswahl

(1) Wird das Wahlergebnis in einem Wahlkreis oder in einem Stimmkreis für ungültig erklärt, so ist für diesen Wahlkreis oder für diesen Stimmkreis die Wahl in dem in der Entscheidung genannten Umfang zu wiederholen.

(2) Wird das Wahlergebnis nur in einzelnen Stimmbezirken für ungültig erklärt und dabei festgestellt, dass es auf das Gesamtergebnis von Einfluss sein kann, so hat eine Wiederholungswahl in diesen Stimmbezirken stattzufinden.

(3) Bei der Wiederholungswahl wird vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren nach denselben Wahlvorschlägen und, wenn seit der Hauptwahl noch nicht sechs Monate vergangen sind, auf Grund derselben Wählerverzeichnisse gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl.

(4) Die Wiederholungswahl muss spätestens 60 Tage nach Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Sie unterbleibt, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten ein neuer Landtag gewählt wird. Den Tag der Wiederholungswahl bestimmt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

(5) Auf Grund der Wiederholungswahl wird das Wahlergebnis vom Landeswahlausschuss neu festgestellt. Der Landeswahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Kapitel 6

Verlust und Ruhen der Mitgliedschaften

Artikel 56

Verlust der Mitgliedschaft beim Landtag

(1) Ein Abgeordneter verliert seinen Sitz

1. durch nicht mehr anfechtbare Ungültigkeitserklärung der Wahl oder sonstiges Ausscheiden beim Wahlprüfungsverfahren,
2. durch nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses,
3. durch Verlust der Wählbarkeit,

4. durch Verzicht,

5. durch Wegfall der Gründe für die Berufung als Listennachfolger.

(2) Der Verzicht ist zur Niederschrift des Landtagspräsidenten oder eines Notars, der seinen Sitz in Bayern hat, zu erklären; eine notarielle Verzichtserklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem der Abgeordnete sie dem Landtagspräsidenten übermittelt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden. Der Abgeordnete verliert seinen Sitz in dem Zeitpunkt, in dem der Landtagspräsident die Wirksamkeit der Verzichtserklärung feststellt.

(3) Über den Verlust der Mitgliedschaft in den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 3 und 5 beschließt der Landtag.

Artikel 57

Ruhen der Mitgliedschaft eines Abgeordneten

(1) Die Mitgliedschaft eines Abgeordneten ruht, wenn

1. gegen ihn nach Art. 61 der Verfassung Anklage zum Verfassungsgerichtshof erhoben wird,
2. die Wahl eines Abgeordneten im Wahlprüfungsverfahren durch den Landtag für ungültig erklärt wird, solange der Beschluss des Landtags anfechtbar ist oder über ihn durch den Verfassungsgerichtshof noch nicht entschieden worden ist,
3. das Ruhen durch den Verfassungsgerichtshof in einem dort anhängigen Wahlprüfungsverfahren besonders angeordnet wird,
4. der Verlust der Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird.

(2) Abgesehen von der Anordnung des Ruhens nach Absatz 1 Nr. 3 findet Art. 56 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

Artikel 58

Feststellung der Listennachfolger

(1) Scheidet ein Abgeordneter durch Tod oder Verlust der Mitgliedschaft aus oder ruht seine Mitgliedschaft, so wird der Sitz mit dem nächstfolgenden Listennachfolger aus dem Wahlkreisvorschlag der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war; ist die Liste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Gleiches gilt, wenn eine gewählte sich bewerbende Person dem Landeswahlleiter schriftlich die Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft erklärt oder nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge verstorben ist oder ihre Wählbarkeit verloren hat.

(2) Die Feststellung, wer als Listennachfolger eintritt, trifft der Landeswahlleiter. Er benachrichtigt den Listennachfolger und fordert ihn auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

(3) Muss von der festgestellten Reihenfolge der Listennachfolger abgewichen werden, so entscheidet hierüber – vom Fall des Todes oder des Verzichts (Art. 46 Abs. 2) eines Listennachfolgers abgesehen – der Landeswahlausschuss.

...

Teil 3

Besondere Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid

Kapitel 1

Das unmittelbare Gesetzgebungsrecht des Volkes

Artikel 62

Volksgesetzgebung

(1) Das Volk übt das unmittelbare Recht der Gesetzgebung aus durch die Vorlage von Gesetzentwürfen in Volksbegehren und durch die Abstimmung über Gesetze in Volksentscheiden.

(2) Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt (Art. 73 der Verfassung). Ebenso sind Volksbegehren und Volksentscheid auf Verfassungsänderungen, die dem demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, unzulässig.

Abschnitt 1

Volksbegehren

Artikel 63

Zulassungsantrag

(1) Der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens ist schriftlich an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu richten. Ihm muss der ausgearbeitete, mit Gründen versehene Gesetzentwurf, der den Gegenstand des Volksbegehrens bilden soll, beigegeben sein. Der Antrag bedarf der Unterschrift von 25 000 Stimmberechtigten; das Stimmrecht der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Zulassungsantrags nachzuweisen. Der Nachweis darf bei Einreichung des Zulassungsantrags nicht älter als zwei Jahre sein.

(2) In dem Zulassungsantrag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu benennen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter sind jeder für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen; im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Für den Fall des Ausscheidens des Beauftragten oder seines Stellvertreters sind in dem Zulassungsantrag zusätzlich mindestens drei weitere Stellvertreter zu benennen.

Artikel 64

Entscheidung über den Zulassungsantrag

(1) Erachtet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens nicht für gegeben, so hat es die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen (Art. 67 der Verfassung). Dies gilt insbesondere dann, wenn angenommen wird, dass der Antrag eine unzulässige Verfassungsänderung (Art. 75 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung) oder eine verfassungswidrige Einschränkung eines Grundrechts (Art. 98 der Verfassung) enthält.

(2) Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs muss innerhalb eines Monats nach Schluss der mündlichen Verhandlung, bei Entscheidung im schriftlichen Verfahren nach Beendigung der Anhörung der Verfahrensbeteiligten getroffen werden, spätestens jedoch drei Monate nach Anrufung durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Sie ist im Staatsanzeiger bekannt zu machen.

Artikel 65

Bekanntmachung des Volksbegehrens und der Eintragsfrist

(1) Wird dem Zulassungsantrag stattgegeben, so macht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das Volksbegehren in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bekannt und setzt Beginn und Ende der Frist fest, während deren die Eintragungen für das Volksbegehren vorgenommen werden können (Eintragsfrist).

(2) Die Bekanntmachung hat spätestens sechs Wochen nach dem Eingang des vollständigen Zulassungsantrags beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, im Fall des Art. 64 vier Wochen nach der Verkündung der dem Zulassungsantrag stattgebenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu ergehen.

(3) Die Eintragsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt frühestens acht, spätestens zwölf Wochen nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Sind die Eintragungslisten aus Gründen, die die Unterzeichner des Zulassungsantrags nicht zu vertreten haben, nicht oder nicht ordnungsgemäß während der gesamten Eintragsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitgehalten worden, so verlängert das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Eintragsfrist allgemein oder für einzelne Gemeinden entsprechend.

Artikel 66

Änderung und Rücknahme des Zulassungsantrags

(1) Nach der Bekanntmachung kann der Zulassungsantrag nicht mehr geändert, aber bis zum Ablauf der Eintragsfrist jederzeit zurückgenommen werden. Die Rücknahmeerklärung ist gültig, wenn sie von mehr als der Hälfte der Unterzeichner des Antrags abgegeben ist.

(2) Auf Antrag des Beauftragten und des Stellvertreters kann das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr den Zulassungsantrag für erledigt erklären, wenn durch ein vom Landtag beschlossenes Gesetz die mit dem Antrag erstrebte Gesetzesvorlage als überholt zu betrachten ist. Diese Entscheidung kann von Unterzeichnern des Zulassungsantrags beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Auf das Verfahren vor diesem Gericht ist Art. 64 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) Das Volksbegehren ist durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einzustellen, wenn von den Antragstellern die ihnen obliegenden Maßnahmen nicht innerhalb einer angemessenen Frist getroffen werden.

Artikel 67

Eintragungsbezirke

Die Gemeinden, in denen Eintragungslisten aufgelegt werden sollen, bestimmen die Anzahl der Eintragungsbezirke so, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen. Jede Gemeinde bildet mindestens einen Eintragungsbezirk.

Artikel 68

Auslegung der Eintragungslisten

(1) Die Unterzeichner des Zulassungsantrags haben den kreisfreien Gemeinden, für die kreisangehörigen Gemeinden den Landratsämtern die erforderliche Anzahl vorschriftsmäßiger Eintragungslisten gegen Empfangsnachweis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Eintragungsfrist zuzuleiten. Diese müssen den vollen Inhalt des Volksbegehrens enthalten.

(2) Die Gemeinden sind verpflichtet, die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragungsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitzuhalten. Die Eintragungsräume und -stunden sind so zu bestimmen, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen.

Artikel 69

Eintragungsberechtigung, Inhalt der Eintragung, Eintragungsschein

(1) In eine Eintragungsliste kann sich nur eintragen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sich nur in dem Eintragungsbezirk eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsbezirks in Bayern eintragen.

(2) Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein.

(3) Die Eintragung muss Vor- und Familienname sowie die Unterschrift enthalten. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer auf einem Eintragungsschein an Eides statt versichert, dass er wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragungszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann die Eintragung in diesem Fall dadurch bewirken, dass er auf dem Eintragungsschein seine Unterstützung des Volksbegehrens erklärt und eine von ihm beauftragte Hilfsperson die Eintragung im Eintragungsraum für ihn vornimmt.

(4) Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Artikel 70

Ungültige Eintragungen

(1) Ungültig sind Eintragungen, wenn

1. sie keine eigenhändige Unterschrift enthalten,
2. sie die Person des Eingetragenen nicht deutlich erkennen lassen,
3. der Eingetragene nicht stimmberechtigt ist,

4. sie nicht auf vorschriftsmäßigen Eintragungslisten stehen,
5. sie nicht rechtzeitig geleistet worden sind,
6. sie außerhalb der amtlichen Eintragungsräume geleistet worden sind,
7. der Eintragungsschein ungültig ist, die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens oder die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist.

(2) Mehrere Eintragungen einer Person gelten als eine Eintragung.

(3) Die von einer beauftragten Hilfsperson gemäß Art. 69 Abs. 3 vorgenommene Eintragung ist nicht unwirksam, wenn die stimmberechtigte Person vor der Eintragung gestorben oder aus dem Wahlgebiet weggezogen ist oder sonst ihr Stimmrecht verloren hat.

Artikel 71

Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens

(1) Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis des Volksbegehrens fest. Er ist dabei an die Auffassung der Gemeinde oder des Landratsamts über die Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden.

(2) Zur Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens ist es erforderlich, dass das Verlangen nach Schaffung eines Gesetzes von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt worden ist.

(3) Der Landeswahlleiter macht das vom Landeswahlausschuss festgestellte Ergebnis des Volksbegehrens bekannt.

Artikel 72

Vorlage des Volksbegehrens an den Landtag

(1) Der Ministerpräsident hat rechtsgültige Volksbegehren innerhalb von vier Wochen namens der Staatsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Landtag zu unterbreiten.

(2) In den Fällen des Art. 73 Abs. 2 hat der Ministerpräsident sämtliche Volksbegehren dem Landtag gemeinsam vorzulegen; die Frist des Absatzes 1 beginnt hier mit der Feststellung des Ergebnisses des vom Landeswahlausschuss zuletzt behandelten Volksbegehrens.

Artikel 73

Behandlung des Volksbegehrens im Landtag

(1) Rechtsgültige Volksbegehren sind vom Landtag binnen drei Monaten nach Unterbreitung zu behandeln und – vorbehaltlich des Absatzes 3 – binnen weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Bei Ablauf dieser Fristen während einer Vertagung des Landtags hat der Präsident den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen.

(2) Mehrere rechtsgültige Volksbegehren, die den gleichen Gegenstand betreffen, werden vom Landtag gemeinsam behandelt und dem Volk gemeinsam zur Entscheidung vorgelegt, wenn ihre Laufzeit zusammengefallen war oder sich überschneiden hatte. Die Laufzeit im Sinn des Satzes 1 umfasst den Zeitraum vom Eingang des Zulassungsantrags beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Art. 63

Abs. 1 Satz 1) bis zur Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens durch den Landeswahlausschuss (Art. 71 Abs. 1 Satz 1).

(3) Nimmt der Landtag den begehrten Gesetzentwurf unverändert an, so entfällt ein Volksentscheid vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 75 Abs. 2 der Verfassung.

(4) Lehnt der Landtag den im Volksbegehren unterbreiteten Gesetzesantrag ab, so kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(5) Wird durch den Landtag die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens bestritten, so ist der hierüber ergangene Beschluss durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr öffentlich bekannt zu machen. Auf Antrag von Unterzeichnern des Volksbegehrens entscheidet hierüber der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses gestellt werden. Art. 64 ist entsprechend anzuwenden.

Artikel 74

Kosten

Die Kosten der Herstellung der Eintragungslisten und deren Versendung an die kreisfreien Gemeinden und an die Landratsämter tragen die Antragsteller. Die Kosten der Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens fallen dem Staat, die übrigen Kosten den Gemeinden zur Last.

Abschnitt 2

Volksentscheid

Artikel 75

Bekanntmachung von Tag und Gegenstand des Volksentscheids

(1) Die Staatsregierung setzt den Tag der Abstimmung fest. Sie macht ihn mit dem Gegenstand des Volksentscheids bekannt.

(2) Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Tag der Abstimmung,
2. den Text des Gesetzentwurfs,
3. eine Erläuterung der Staatsregierung (Art. 74 Abs. 7 der Verfassung), die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung und des Landtags einschließlich des Abstimmungsergebnisses im Landtag über den Gegenstand darlegen soll.

Artikel 76

Stimmzettel, Stimmabgabe

(1) Inhalt und Form des Stimmzettels werden vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bestimmt. Der Stimmzettel hat den Text des zur Abstimmung vorgelegten Gesetzentwurfs zu enthalten. Vom Abdruck umfangreicher Gesetzentwürfe kann abgesehen werden; der Gesetzentwurf ist dann den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zu übermitteln.

(2) Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so sind sie auf einem Stimmzettel gemeinsam aufzuführen; Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Ihre

Reihenfolge richtet sich nach der vom Landeswahlausschuss festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Landtag dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung vorgelegt, so wird dieser vor den mit Volksbegehren gestellten Gesetzentwürfen aufgeführt.

(3) Die abstimmende Person hat ihre Entscheidung, ob sie dem Gesetzentwurf zustimmt (Ja-Stimme) oder diesen ablehnt (Nein-Stimme), auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen.

(4) Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so kann die abstimmende Person zu jedem einzelnen Gesetzentwurf kenntlich machen, ob sie ihn dem geltenden Recht vorzieht (Ja-Stimme) oder nicht (Nein-Stimme). Zusätzlich kann sie kenntlich machen, welchen der Gesetzentwürfe sie vorzieht für den Fall, dass zwei oder mehr Gesetzentwürfe jeweils die erforderliche Zustimmung (Art. 79 Abs. 1) erreichen (Stichfrage).

Artikel 77

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist. 2 Art. 40 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Abs. 3 bis 6 gelten entsprechend. Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so macht die Ungültigkeit der Stimmabgabe zu einer einzelnen Frage die Stimmabgabe zu den übrigen Fragen nicht ungültig.

Artikel 78

Feststellung des Abstimmungsergebnisses

(1) Nach Beendigung der Abstimmung stellt der Wahlvorstand das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest.

(2) Im Anschluss daran stellt der Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Landkreis oder die kreisfreie Gemeinde fest.

(3) Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis des Volksentscheids fest.

Artikel 79

Ergebnis des Volksentscheids

(1) Ein Gesetzentwurf erreicht die erforderliche Zustimmung durch Volksentscheid, wenn

1. er mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält und
2. im Fall, dass der Gesetzentwurf eine Verfassungsänderung beinhaltet, diese Ja-Stimmen mindestens 25 v.H. der Stimmberechtigten entsprechen (Quorum); beinhaltet der Gesetzentwurf sowohl eine Verfassungsänderung als auch die Schaffung oder die Änderung einfachen Rechts, so unterliegt er insgesamt dem Quorum.

(2) Steht ein einziger Gesetzentwurf zur Abstimmung, so ist er durch Volksentscheid angenommen, wenn er die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht.

(3) Hat von mehreren nach Art. 76 Abs. 4 zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfen nur ein Gesetzentwurf die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht, so

ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Haben zwei oder mehr Gesetzentwürfe die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht, so ist von diesen der Gesetzentwurf angenommen, der bei der Stichfrage (Art. 76 Abs. 4 Satz 2) die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich bei der Stichfrage Stimmgleichheit, so ist der Gesetzentwurf angenommen, der die meisten gültigen Ja-Stimmen (Art. 76 Abs. 4 Satz 1) erhalten hat. Haben dabei zwei oder mehr Gesetzentwürfe die gleiche Zahl an gültigen Ja-Stimmen erhalten, so ist derjenige angenommen, der nach Abzug der auf ihn entfallenden Nein-Stimmen die größte Zahl an Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Ergibt sich auch danach Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehr Gesetzentwürfen, so wird über diese Gesetzentwürfe erneut abgestimmt.

Artikel 80

Prüfung des Volksentscheids

- (1) Für die Prüfung des Volksentscheids gelten Art. 51 bis 55 entsprechend.
- (2) Gegen die Beschlüsse des Landtags im Rahmen der Prüfung des Volksentscheids können die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beantragen
 1. Fraktionen des Landtags oder Minderheiten des Landtags, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfassen,
 2. Stimmberechtigte, deren Beanstandung des Volksentscheids vom Landtag verworfen worden ist,
 3. die Beauftragten der dem Volksentscheid unterstellten Volksbegehren.

Für das Verfahren gelten Art. 48 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof entsprechend.

Artikel 81

Ausfertigung und Verkündung der Gesetze

Wird ein durch Volksbegehren verlangtes Gesetz durch Volksentscheid angenommen, so ist es als Gesetz auszufertigen und bekannt zu machen.

Artikel 82

Beteiligung des Beauftragten des Volksbegehrens in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof soll dem Beauftragten eines Volksbegehrens (Art. 63 Abs. 2) Gelegenheit zur Äußerung geben, wenn Gegenstand des verfassungsgerichtlichen Verfahrens eine Rechtsvorschrift ist, die im Weg eines durch Volksbegehren verlangten Gesetzes durch Volksentscheid angenommen worden ist.

Kapitel 2

Die Abberufung des Landtags durch das Volk

Artikel 83

Abberufung des Landtags durch das Volk

Auf Antrag von einer Million Stimmberechtigter ist ein Volksentscheid über die Abberufung des Landtags herbeizuführen.

Artikel 84

Volksbegehren

Für die Durchführung des Volksbegehrens finden Art. 63 bis 70, 71 Abs. 1 und 3, Art. 72, 73 Abs. 1 und 5 und Art. 74 entsprechende Anwendung.

Artikel 85

Volksentscheid

Für die Durchführung des Volksentscheids finden Art. 75, 76 Abs. 1 und 3, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78 und 80 entsprechende Anwendung.

Artikel 86

Ergebnis des Volksentscheids

Zur Abberufung des Landtags durch Volksentscheid ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Artikel 87

Vollzug der Abberufung

Die Abberufung des Landtags ist durch seinen Präsidenten umgehend zu vollziehen.

Kapitel 3

Volksentscheid über Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung

Artikel 88

Volksentscheid über Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung

(1) Vom Landtag beschlossene Verfassungsänderungen sind dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Für die Durchführung des Volksentscheids finden die Art. 75, 76 Abs. 1 und 3, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78, 80 und 81 entsprechende Anwendung.

(3) Eine vom Landtag beschlossene Verfassungsänderung ist durch Volksentscheid angenommen, wenn sie mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Teil 4

Schlussbestimmungen

Artikel 89

Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer

1. entgegen Art. 9 ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung den Pflichten eines solchen entzieht,
2. entgegen Art. 12 Abs. 1 Abstimmende beeinflusst, behindert oder belästigt.

(2) Mit Geldbuße bis zu 50 000 Euro kann belegt werden, wer entgegen Art. 12 Abs. 2 vor Ablauf der Abstimmungszeit Ergebnisse von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung veröffentlicht.

Artikel 90

Fristen, Termine und Form

(1) Die in diesem Gesetz und in der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Landeswahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine behördliche Verlängerung von Fristen ist ebenso ausgeschlossen wie eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

(2) Soweit in diesem Gesetz oder in der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Landeswahlordnung nichts anderes bestimmt ist, müssen vorgeschriebene Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle im Original vorliegen.

Artikel 91

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahlen zum Landtag ist statistisch zu bearbeiten.

(2) In den mit dem Landeswahlleiter zu bestimmenden Stimmbezirken sind auch Statistiken über Geschlechter- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlkreisvorschläge zu erstellen. Die Trennung der Abstimmung nach Geschlechtern und Altersgruppen ist nur zulässig, wenn die Stimmabgabe der einzelnen Wähler dadurch nicht erkennbar wird.

Artikel 92

Landeswahlordnung

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erlässt durch Rechtsverordnung die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften. Es trifft darin insbesondere Bestimmungen über

1. die Ernennung der Wahlleiter und Wahlvorsteher, die Bildung der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sowie ihre Tätigkeit, Beschlussfähigkeit und ihr Verfahren,
2. Ablehnungsgründe und Auslagenersatz bei Ehrenämtern,
3. die Bildung der Stimmbezirke,
4. die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, dessen Form und Inhalt, Berichtigung und Abschluss, über die Einsicht in das Wählerverzeichnis, über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis sowie über die Benachrichtigung der Stimmberechtigten,
5. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Erteilung von Wahlscheinen sowie den Einspruch und die Beschwerde gegen deren Ablehnung,
6. den Nachweis von Stimmrechtsvoraussetzungen,
7. das Verfahren nach Art. 24 und 25,
8. Einreichung, Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge sowie der dazugehörigen Unterlagen, ihre Prüfung, die Beseitigung von Mängeln, ihre Zulassung, die Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlkreis Ausschusses sowie die Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge,

9. Form und Inhalt der Stimmzettel,
10. Bereitstellung und Einrichtung der Abstimmungsräume,
11. Bekanntmachungen zur Vorbereitung der Abstimmung, wobei eine von den Bekanntmachungsvorschriften der Gemeindeordnung abweichende Regelung getroffen werden kann,
12. die Abstimmungszeit,
13. die Stimmabgabe,
14. die Briefwahl,
15. die Abgabe und die Aufnahme von Versicherungen an Eides statt,
16. die Stimmabgabe in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Klöstern und Justizvollzugsanstalten,
17. die Feststellung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses,
18. die Durchführung von Nachwahlen und Wiederholungswahlen,
19. das Zulassungs- und Eintragungsverfahren für Volksbegehren.

Artikel 93

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. August 1954 in Kraft. [/Amtliche Anmerkung: Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 11. August 1954 (GVBl S. 177). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.]

Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz – BayPetG)

vom 9. August 1993 (GVBl. S. 544, BayRS 1100-5-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl. S. 366)

Artikel 1

Petitionsberechtigung

(1) Das Recht, sich schriftlich mit Eingaben und Beschwerden (Petitionen) an den Bayerischen Landtag zu wenden, damit dieser die vorgetragene Angelegenheit überprüfe, steht jeder Person zu, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Staatsangehörigkeit.

(2) Juristische Personen des Privatrechts sind uneingeschränkt petitionsberechtigt, juristische Personen des öffentlichen Rechts nur insoweit die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs betrifft.

(3) Grundsätzlich sind auch Minderjährige, Geschäftsunfähige und unter Pflegschaft oder Betreuung Stehende zur selbständigen Ausübung des Petitionsrechts berechtigt.

Artikel 2

Ausübung des Rechts

(1) Petitionen sind schriftlich einzureichen. Sie müssen in jedem Fall den Antragsteller erkennen lassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Bei elektronisch übermittelten Petitionen ist die Schriftlichkeit gewahrt, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind. Für die Erhebung von elektronisch übermittelten Petitionen ist das im Internet zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

(2) Jede Person kann Petitionen für sich allein oder zusammen mit anderen Personen einreichen, in letzterem Fall auch unter einem Gesamtnamen.

(3) Straf- und Untersuchungsgefangene sind in der Ausübung des Petitionsrechts nur insoweit beschränkt, als gemeinsame Petitionen untersagt werden können, wenn dies zur Verhinderung der Kontaktaufnahme mit Mitgefangenen oder der Außenwelt erforderlich ist. Petitionen inhaftierter oder untergebrachter Personen sind verschlossen und ohne vorherige Kontrolle durch die Anstaltsleitung dem Landtag zuzuleiten.

(4) Petitionen können durch gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Vertreter eingereicht werden. Petitionen können auch für eine andere Person eingereicht werden.

Artikel 3

Wirkung der Einreichung einer Petition

Wer eine Petition einreicht, hat, soweit diese nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und weiteren Festlegungen in der Geschäftsordnung des Landtags unzulässig ist, Anspruch auf sachliche Behandlung und Verbescheidung durch den Landtag bzw. seine Ausschüsse (Art. 5). Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Artikel 4

Vorprüfung

(1) Petitionen, die ein Handeln von Behörden des Staates oder sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung fordern, werden erst behandelt, wenn die erforderlichen Verfahren bei den zuständigen Stellen eingeleitet sind.

(2) Petitionen, die ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen, werden nur behandelt, soweit vom Freistaat Bayern oder einem sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung als Verfahrensbeteiligtem ein bestimmtes Verhalten verlangt wird.

(3) Soweit Petitionen nach den Absätzen 1 und 2 nicht behandelt werden können, teilt der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses dies der Person mit, die die Petition eingereicht hat.

(4) Petitionen werden sachlich nur behandelt, soweit sie in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallende Angelegenheiten betreffen.

(5) Petitionen, die ein rechtskräftig abgeschlossenes Gerichtsverfahren betreffen, werden sachlich nur behandelt, soweit

1. Gegenstand des Rechtsstreits eine Ermessensentscheidung der Verwaltung war oder
2. Gründe für ein Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens oder die Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens geltend gemacht werden oder
3. vom Freistaat Bayern oder einem sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung verlangt wird, auf die Vollstreckung eines zu seinen Gunsten ergangenen Urteils zu verzichten.

(6) Der Ausschuss kann von einer Behandlung absehen, wenn die Person, für die die Petition eingereicht worden ist, sich mit der Behandlung gegenüber dem Landtag nicht einverstanden erklärt hat.

Artikel 5

Zuständigkeit

(1) Petitionen behandelt der Ausschuss des Landtags, in dessen Sachgebiet die Petition erkennbar fällt. In den übrigen Fällen entscheidet der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

(2) Die Vollversammlung behandelt Petitionen, wenn dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses verlangen. Über Entscheidungen des Ausschusses berät und beschließt sie, wenn es eine Fraktion oder 20 Abgeordnete binnen einer Woche beim Landtagsamt verlangen.

Artikel 6

Aufklärung des Sachverhalts

(1) Der für die Petition zuständige Ausschuss hat das Recht auf Unterrichtung durch die Staatsregierung, um über die Petition beschließen zu können. Dazu kann er von der Staatsregierung oder einem Mitglied der Staatsregierung bzw. deren Beauftragten schriftliche oder mündliche Stellungnahmen, Berichte, Auskünfte und die Beantwortung von Fragen verlangen.

(2) Der Ausschuss kann die Person, die die Petition eingereicht hat oder für die sie eingereicht worden ist sowie amtlich anerkannte Sachverständige anhören und Ortsbesichtigungen durchführen.

(3) Zur Aufklärung des Sachverhalts kann der Ausschuss die Staatsregierung ersuchen, Akten vorzulegen und den Zutritt zu staatlichen Einrichtungen zu gestatten, soweit er dies nach der Unterrichtung durch die Staatsregierung noch für erforderlich hält. Das für die Eingabe zuständige Staatsministerium kann auf Ersuchen des Ausschusses auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche der Aufsicht der Staatsregierung unterliegen, verpflichten, Akten zur Weitergabe an den Ausschuss vorzulegen, Ausschussvertretern den Zutritt zu Einrichtungen zu gestatten und Vertreter zu Ortsterminen in ihrem Gebiet zu entsenden.

(4) Die Vorschriften über den Schutz von Geheimnissen und von personenbezogenen Daten sind zu beachten. Personenbezogene Daten der Person, die die Petition eingereicht hat, können dem Landtag übermittelt werden, wenn dies zur sachlichen Behandlung und Verbescheidung erforderlich ist. Sind in Akten mit solchen Daten weitere personenbezogene Daten der Person, die die Petition eingereicht hat, oder Dritter so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, so ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig, soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der Person, die die Petition eingereicht hat, oder Dritter entgegenstehen. Ist zur sachlichen Behandlung und Verbescheidung einer Petition die Übermittlung personenbezogener Daten Dritter erforderlich, insbesondere durch Vorlage von Akten, so ist die Übermittlung zulässig, soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der Dritten entgegenstehen. Der Ausschuss entscheidet jeweils über die Geheimhaltung der übermittelten personenbezogenen Daten; in diesem Fall dürfen sie nur in anonymisierter Form verwendet werden. Angaben, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Als Person, die die Petition eingereicht hat, gilt auch ein Dritter, wenn er sich mit der Petition gegenüber dem Landtag einverstanden erklärt hat.

(5) Führen der Ausschuss oder Mitglieder des Ausschusses eine Ortsbesichtigung durch oder erhalten sie Zutritt zu staatlichen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, ist die Staatsregierung zu unterrichten, um ihr das Teilnahme- und Rederecht der Vertreter der Staatsregierung und die evtl. Beziehung von für die Ortsbesichtigung notwendigen Akten zu ermöglichen.

(6) Werden Sachverständige im Landtag angehört (Absatz 2), so werden sie entsprechend dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen entschädigt.

Artikel 7

Zeitliche Behandlung der Petitionen

Eingaben und Beschwerden sind ohne vermeidbare Verzögerung einfach und zweckmäßig zu behandeln. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags. Dabei ist insbesondere festzulegen, in welchen Fällen

1. eine Stellungnahme der Staatsregierung nicht erforderlich ist,
2. eine mündliche Stellungnahme der Staatsregierung in der Sitzung des Ausschusses genügt,
3. vorbehaltlich einer abweichenden Beschlussfassung des Ausschusses eine informatorische Äußerung des zuständigen Staatsministeriums gegenüber dem Landtagsamtsausreich, die sich auf die Übermittlung geeigneter Aktenauszüge wie Bescheide, Urteile, Stellungnahmen nachgeordneter Behörden und Stellungnahmen der Staatsministerien gegenüber anderen Stellen beschränken kann,
4. vor Einholung von Stellungnahmen Ortstermine durchgeführt werden.

Artikel 8

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1993 in Kraft.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) (BayRS 1100-1-I)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 654) geändert worden ist

- Auszug -

Dritter Teil Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags

Art. 28 Ausübung des Mandats

(1) Im Rahmen der verfassungsrechtlich bei Wahrnehmung und Ausübung des Abgeordnetenmandats garantierten Freiheit steht die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bayerischen Landtags. Unbeschadet dieser Verpflichtung sind entgeltliche Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat grundsätzlich zulässig. Die Tätigkeit als Mitglied, als Beauftragte oder als Beauftragter der Staatsregierung sowie das Recht zur bloßen Verwaltung eigenen Vermögens bleiben unberührt.

(2) Für die Ausübung des Mandats darf ein Mitglied des Bayerischen Landtags keine anderen als die im Gesetz vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen. Unzulässig ist insbesondere die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Bayerischen Landtag erwartet wird. Die Gewährung von Funktionszulagen durch die Fraktionen bleibt unberührt.

(3) Werbende Hinweise auf die Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind unzulässig.

Art. 29 Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung für Dritte bei der Normsetzung

(1) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen keine entgeltliche Interessenvertretung für Dritte gegenüber den Organen und Behörden des Freistaates Bayern, der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit diese im übertragenen Wirkungskreis tätig werden, sowie den juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit diese unmittelbar der Fachaufsicht der obersten Landesbehörden unterstehen, betreiben. Interessenvertretung ist jede Tätigkeit zum Zweck der

unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf die Ausarbeitung oder Beratung von Gesetzen oder sonstigen parlamentarischen Initiativen, Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und Verwaltungsvorschriften der in Satz 1 genannten Stellen.

(2) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen an keiner Personen- oder Kapitalgesellschaft oder anderen juristischen Person oder Personenmehrheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die überwiegend Interessenvertretung im Sinne von Abs. 1 Satz 2 betreibt, beteiligt sein. Mitglieder des Bayerischen Landtags, die an anderen als in Satz 1 genannten Personen- oder Kapitalgesellschaften beteiligt sind, haben durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats, die bei Übernahme oder Ausübung der Interessenvertretung durch die Gesellschaft auftreten können, vermieden werden. Satz 2 gilt entsprechend für die Beschäftigung von Mitgliedern des Bayerischen Landtags im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses.

(3) Die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand für Verbände, Vereine und als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft bleibt unberührt.

Art. 30

Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung für Dritte in Einzelangelegenheiten

(1) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen gegen Entgelt keine fremden Angelegenheiten gegenüber

1. den obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern und deren unmittelbar nachgeordneten Behörden,
2. den höheren Landesbehörden, sofern diese im konkreten Einzelfall nicht Einspruchs-, Widerspruchs- oder Bußgeldbehörde sind,
3. den juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit diese unmittelbar der Fachaufsicht der obersten Landesbehörden unterstehen, und
4. Personen- und Kapitalgesellschaften, an denen der Freistaat Bayern mehr als 25 % der Anteile hält,

besorgen. Dies gilt nicht für Besorgung fremder Angelegenheiten gegenüber den Organen der Rechtspflege sowie den unabhängigen Behörden des Freistaates Bayern.

(2) Soweit die Besorgung fremder Angelegenheiten nach diesem Artikel zulässig ist, ist sie der Präsidentin oder dem Präsidenten gemäß Art. 34 Abs. 3 bis 5 anzuzeigen und gemäß Art. 35 zu veröffentlichen.

Art. 31

Verbot der entgeltlichen Mitwirkung an Geschäften Dritter

(1) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen gegen Entgelt für Dritte keine Geschäfte mit den in Art. 29 Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen sowie mit Personen- und Kapitalgesellschaften, an denen der Freistaat Bayern mehr als 25 % der Anteile hält, anbahnen, vermitteln, abschließen oder abwickeln. Dies gilt insbesondere für Geschäfte, die den Erwerb, die Veräußerung, die Vermietung, die Verpachtung sowie die Belastung von Immobilien oder den Erwerb und die Veräußerung von Waren und Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Dies gilt auch für die entgeltliche Beratung bei der Gestaltung solcher Geschäfte. Für Geschäfte

von Kapitalgesellschaften, deren Anteile vollständig vom Mitglied des Bayerischen Landtags gehalten werden, gilt Art. 32.

(2) Mitglieder des Bayerischen Landtags, die an Personen- oder Kapitalgesellschaften oder anderen juristischen Personen und Personenmehrheiten unabhängig von ihrer Rechtsform anteilig beteiligt sind, die Geschäfte nach Abs. 1 Satz 1 anbahnen, vermitteln, abschließen oder abwickeln, haben durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats, die bei Übernahme oder Durchführung dieser Geschäfte durch die Gesellschaft auftreten können, vermieden werden. Satz 1 gilt entsprechend auch für die Beschäftigung von Mitgliedern des Bayerischen Landtags im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses.

Art. 32

Verbot eigener Geschäfte

(1) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen mit den in Art. 29 Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen sowie mit Personen- und Kapitalgesellschaften, an denen der Freistaat Bayern mehr als 25 % der Anteile hält, keine Geschäfte auf eigene Rechnung abschließen oder abwickeln. Dies gilt nicht für

1. die Teilnahme an Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und darauf gründenden Rechtsgeschäfte,
2. die Abwicklung von vor Beginn des Landtagsmandats abgeschlossenen Verträgen,
3. Rechtsgeschäfte, deren Geschäftswert im Einzelfall oder insgesamt im Kalenderjahr den Betrag von 10 000 Euro nicht übersteigen,
4. Rechtsgeschäfte, zu denen das Präsidium des Bayerischen Landtags zuvor seine Einwilligung erteilt hat.

Dies gilt auch für Rechtsgeschäfte von Kapitalgesellschaften, deren Anteile vollständig vom Mitglied des Bayerischen Landtags gehalten werden.

(2) Soweit Rechtsgeschäfte nach Abs. 1 Satz 2 zulässig sind, sind sie der Präsidentin oder dem Präsidenten gemäß Art. 34 Abs. 3 bis 5 anzuzeigen und gemäß Art. 35 zu veröffentlichen.

Art. 33

Vortragstätigkeit

Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen für Vorträge und Reden, die im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Tätigkeit stehen, kein Entgelt oder andere als die in Art. 36 zugelassenen geldwerten Zuwendungen annehmen.

Art. 34

Anzeigepflichten

(1) Ein Mitglied des Bayerischen Landtags ist verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten aus der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag in Textform anzuzeigen:

1. die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit einschließlich eines bestehenden gesetzlichen Rückkehrrechts etwa in ein Amt des öffentlichen Dienstes oder eine andere unselbstständige Tätigkeit für den Fall des Ausscheidens aus dem Bayerischen Landtag;
 2. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
 3. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2)** Ein Mitglied des Bayerischen Landtags ist zusätzlich verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten in Textform die folgenden Tätigkeiten, Verträge und Beteiligungen, die während der Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag ausgeübt oder aufgenommen werden oder wirksam sind, anzuzeigen:
1. entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden; darunter fallen insbesondere die Fortsetzung einer vor der Mitgliedschaft ausgeübten Berufstätigkeit sowie Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter- und publizistische Tätigkeiten; die Anzeigepflicht entfällt für die Tätigkeit als Mitglied der Staatsregierung;
 2. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
 3. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts;
 4. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbands oder einer ähnlichen Organisation sowie einer Stiftung mit nicht ausschließlich lokaler Bedeutung;
 5. das Bestehen oder der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Bayerischen Landtags während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen;
 6. das Bestehen oder der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Bayerischen Landtags nach Beendigung der Mitgliedschaft ein Rückkehrrecht in ein früheres Anstellungsverhältnis eingeräumt werden soll;
 7. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, wenn diese mehr als 3 % betragen; im Falle einer anzeigepflichtigen Beteiligung an einer Beteiligungsgesellschaft sind auch die Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaft anzuzeigen, soweit diese jeweils mehr als 3 % betragen;
 8. 8. eingeräumte Aktienoptionen, unabhängig davon, ob sie selbstständig handelbar sind oder einen quantifizierbaren Vermögenswert haben oder vergleichbare Finanzinstrumente, die als Gegenleistung für eine Tätigkeit gewährt werden.

(3) Bei einer Tätigkeit, einem Vertrag oder einer Beteiligung, die nach Abs. 2 anzeigepflichtig sind, sind die Art der Tätigkeit sowie Name und Sitz des Vertragspartners, des Unternehmens oder der Organisation sowie die genaue Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben. Aus einzelnen Einkünften, die den Betrag von 1000 Euro nicht übersteigen, kann zum Ende eines Quartals für jede Tätigkeit, jeden Vertrag oder jede Beteiligung ein Gesamtbetrag gebildet werden. Vertragspartner von Freiberuflern und Selbstständigen sind nur anzuzeigen, soweit einzelne Einkünfte aus der Vertragsbeziehung mit einem Vertragspartner den Betrag von 1000 Euro übersteigen. Zugrunde zu legen sind hierbei die für eine Tätigkeit zu zahlenden Bruttobeträge unter Einschluss von Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen, wobei insbesondere eigene Aufwendungen, Werbungskosten und sonstige Kosten aller Art unberücksichtigt bleiben. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet nicht das zu versteuernde Einkommen. Soweit die Einkünfte aus Umsatzerlösen bestehen, kann anstatt der Bruttobeträge der Gewinn vor Steuern angezeigt werden. Bei Nichtselbstständigen ist das Bruttogehalt maßgeblich.

(4) Die Anzeigepflicht nach Abs. 2 umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die das Mitglied des Bayerischen Landtags gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder gesetzliche Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann. Beruft sich ein Mitglied des Bayerischen Landtags auf ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht oder eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht, ist statt der Angaben zum Auftraggeber die Art der Tätigkeit sowie eine konkrete Branchenbezeichnung anzugeben. Die Pflicht zur Angabe der Branche gilt nicht, wenn das Mitglied des Bayerischen Landtags glaubhaft macht, dass die Branchenbezeichnung den Vertragspartner identifizieren würde.

(5) Die Anzeigen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag sowie nach Eintritt von Änderungen oder Ergänzungen während der Wahlperiode bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen. Für die Mitteilung anzeigepflichtiger Einkünfte ist der späteste Zeitpunkt für den Beginn dieser Frist der Tag des Zuflusses der Einkünfte. Für die Mitteilung eines Gesamtbetrages nach Abs. 3 Satz 2 beginnt die Frist mit dem Ende des jeweiligen Quartals.

Art. 35

Veröffentlichung

(1) Die Angaben gemäß Art. 34 Abs. 1 bis 4 werden mit Ausnahme der Angabe zu den einzelnen Vertragspartnern gemäß Art. 34 Abs. 3 Satz 3 auf der Internetseite des Bayerischen Landtags veröffentlicht. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet.

(2) Das Präsidium des Bayerischen Landtags kann dem Mitglied des Bayerischen Landtags auf Antrag gestatten, einzelne Einkünfte abweichend zu der Regelung in Abs. 1 Satz 1 zu veröffentlichen, wenn durch die Veröffentlichung der genauen Höhe der einzelnen Einkünfte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Mitglieds des Bayerischen Landtags oder eines Dritten beeinträchtigt werden und dem Mitglied des Bayerischen Landtags oder Dritten dadurch ein erheblicher Wettbewerbsnachteil droht. Die Beeinträchtigung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

sowie der dadurch drohende Wettbewerbsnachteil sind gegenüber dem Präsidium glaubhaft zu machen. Über die Art und Weise der zu Abs. 1 Satz 1 abweichenden Veröffentlichung, entscheidet das Präsidium anhand der Umstände des Einzelfalls.

Art. 36

Spenden und geldwerte Zuwendungen

(1) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen keine Spenden, die ihnen für ihre politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, annehmen. Parteispenden nach dem Parteiengesetz bleiben hiervon unberührt.

(2) Unzulässig ist ferner die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, wenn diese Leistung ohne angemessene Gegenleistung des Mitglieds des Bayerischen Landtags gewährt wird und durch die Annahme der Anschein eines Interessenkonfliktes nicht ausgeschlossen ist. Geldwerte Zuwendungen

1. aus Anlass der Wahrnehmung interparlamentarischer oder internationaler Beziehungen,
2. zur Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Information, zur Darstellung der Standpunkte des Bayerischen Landtags oder seiner Fraktionen oder als Repräsentantin oder Repräsentant des Bayerischen Landtags

dürfen von Mitgliedern des Bayerischen Landtags angenommen werden, solange sie sozialadäquat sind oder einen Wert von 200 Euro nicht übersteigen.

(3) Geldwerte Zuwendungen, die ein Mitglied des Bayerischen Landtags als Gastgeschenk oder aus einem konkreten Anlass in Bezug auf sein Mandat erhält, müssen der Präsidentin oder dem Präsidenten angezeigt und ausgehändigt werden, wenn sie nicht sozialadäquat sind oder einen Wert von 200 Euro übersteigen. Das Mitglied des Bayerischen Landtags kann beantragen, das Gastgeschenk gegen Bezahlung des Gegenwertes an die Staatsoberkasse Bayern zu behalten.

Art. 37

Interessenkollision im Ausschuss

Mitglieder des Bayerischen Landtags, die entgeltlich mit einem Gegenstand beschäftigt sind, der in einem Ausschuss des Bayerischen Landtags zur Beratung ansteht, haben als Mitglied dieses Ausschusses vor der Beratung eine Interessenverknüpfung offenzulegen.

Art. 38

Rückfrage und missbräuchliche Gestaltungen

(1) In Zweifelsfragen ist das Mitglied des Bayerischen Landtags verpflichtet, sich durch Rückfragen bei der Präsidentin oder dem Präsidenten über den Inhalt seiner Pflichten nach diesen Verhaltensregeln zu vergewissern. Die Präsidentin oder der Präsident hat entsprechende Anfragen des Mitglieds des Bayerischen Landtags in Schrift- oder Textform zu beantworten.

(2) Die Vorschriften dieses Teils finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.

Art. 39
Sanktionen

(1) Bei Verstößen gegen die Vorschriften dieses Teils kann das Präsidium des Bayerischen Landtags ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Die Präsidentin oder der Präsident macht das Ordnungsgeld durch Verwaltungsakt geltend.

(2) Nach diesem Teil unzulässige Entgelte, Zuwendungen, Vermögensvorteile oder ihr Gegenwert sind dem Haushalt des Freistaates Bayern zuzuführen, soweit der Erhalt der Zuwendung oder des Vermögensvorteils nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der Anspruch auf Zuführung in den Haushalt des Freistaates Bayern wird durch ein Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag nicht berührt.

Art. 40
Ausführungsbestimmungen

Der Ältestenrat des Bayerischen Landtags erlässt Ausführungsbestimmungen insbesondere über

1. den weiteren Inhalt und Umfang der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten,
2. die Annahme, Anzeige und Aushändigung von geldwerten Zuwendungen,
3. das Verfahren zur Einwilligung in Eigengeschäfte gemäß Art. 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4,
4. das Verfahren zur Gestattung einer Veröffentlichung nach Art. 35 Abs. 2 und
5. das Verfahren bei Verstößen gegen die Vorschriften des dritten Teils dieses Gesetzes.

Ergebnis der Wahl zum Bayerischen Landtag am 08. Oktober 2023

	Anzahl	2023 in %	Anzahl	2018 in %
Stimmberechtigte	9.411.398	x	9.479.428	x
Wähler/Wahlbeteiligung	6.902.684	73,3	6.852.036	72,3
Abgegebene Gesamtstimmen	13.790.021	x	13.702.412	x
Ungültige Gesamtstimmen	134.124	1,0	137.665	1,0
Gültige Gesamtstimmen	13.655.897	100	13.564.747	100

Wahlkreisvorschlag	Gültige Gesamtstimmen		2023	Gültige Gesamtstimmen		2018
	Anzahl	%	Sitze	Anzahl	%	Sitze
CSU	5.059.142	37,0	85	5.046.081	37,2	85
SPD	1.140.585	8,4	17	1.309.078	9,7	22
FREIE WÄHLER	2.163.353	15,8	37	1.572.792	11,6	27
GRÜNE	1.972.147	14,4	32	2.392.356	17,6	38
FDP	413.595	3,0	-	690.499	5,1	11
DIE LINKE	200.795	1,5	-	437.888	3,2	-
BP	129.469	0,9	-	231.731	1,7	-
ÖDP	245.145	1,8	-	211.951	1,6	-
AfD	1.999.924	14,6	32	1.388.622	10,2	22
Die Partei	64.085	0,5	-	59.096	0,4	-
Tierschutzpartei	69.764	0,5	-	40.897	0,3	-
V-Partei ³	22.934	0,2	-	34.509	0,3	-
PdH	14.022	0,1	-	3.393	0,0	
dieBasis	119.314	0,9	-	x	.	x
Volt	41.623	0,3	-	x	.	x
Sonstige 2018	x	.	x	145.854	1,1	-
Gesamt		100	203	13.564.747	100	205

19. Wahlperiode – Berufsstatistik

Achtung: teilweise Mehrfachnennungen bei Berufen

Beruf	Anzahl	Beruf	Anzahl
Altenpflegehelferin	1	Journalist/in	7
Architekt/in	15	Justiz	3
Betriebsratsvorsitzender	1	Jurist/in	4
Betriebswirt/in	8	Kauffrau für Bürokommunikation	1
Bürgermeister/in	9	Kaufmännischer Angestellter	1
Bilanzbuchhalterin IHK	1	Kommunikationsdesigner	1
Bildung/Forschung/Lehre	10	Kommunikationswissenschaftler	1
Bürokaufmann	1	Krankenpfleger	1
Büroleiter im Abgeordnetenbüro	1	Krankenschwester	1
Chemiker	1	Landrat	2
Dipl. Betriebsökonom (SGMI)	1	Landwirt/in	12
Dipl. Kaufmann	1	Logistikmeister	1
Dipl. Kulturwirtin	1	Maler- und Lackierermeister	1
Dipl. Sozialpädagogin	1	Maschinenbautechniker	1
Dipl. Verwaltungswirt (FH)	1	Maschinenschlosser	1
Dipl.-Soziologin	1	Masterstudent Chemie	1
Dipl.-Volkswirt	1	Mediziner/in	3
Dipl.-Kaufmann	1	Metallbauer	1
Dipl.-Pädagogin	1	Metzgermeister	1
Filmemacherin	1	Politikwissenschaftler/in	6
Festwirtin	1	Polizei/Bundeswehr	11
Gastronom	1	Projektmanager/in	1
Fremdsprachen- und Personalfachwirtin	1	Prokuristin	1
Gärtnermeister	1	Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	24
Geograph	1	Regionalleiter	1
Geschäftsführer	1	Regionalverkaufsleiter	1
Gesundheits- und Krankenpfleger	1	Rettungsassistent	1
Handelsfachwirt	1	Sozialversicherungsfachangestellte	1
Handwerker/in	8	Stadtrat	1
Historiker/in	3	Stahlbauschlosser	1
Hufschmid	1	Staatl. gepr. Elektrotechniker mit Schwerpunkt EDV	1
Industriemeister	1	Staatl. gepr. Kinderpfleger	1
Informatiker	1	Staatsminister/in	10
IT-Projektmanager	1	Staatsminister/in a.D.	5
IT-Berater	1	Staatssekretär/in	3

Beruf	Anzahl
Studentin	1
Tierärztin	1
Unternehmer/in	5
Versicherungsbetriebswirt	1
Versicherungswirt	1
Vertriebsassistentin	1
Verwaltungsfachwirt	1
Vizepräsident a.D.	1
Werkstattleiter	1

Frauen im Landtag seit 1946

Wahl-jahr	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	B'90/GRÜNE	AfD	FDP	frakti-onslos	DG	Sitze	in %	Sitze gesamt
1946	4	1	-	-	-	-	-	-	5	2,4	206
1950	1	3	-	-	-	1	2	-	7	3,1	228
1954	2	3	-	-	-	1	-	-	6	2,8	218
1958	3	3	-	-	-	1	-	-	7	3,2	221
1962	6	4	-	-	-	1	-	-	11	5,1	216
1966	4	4	-	-	-	-	-	-	8	3,7	218
1970	10	3	-	-	-	3	-	-	16	7,2	221
1974	11	4	-	-	-	2	-	-	17	7,7	222
1978	7	8	-	-	-	1	-	-	16	7,6	212
1982	9	7	-	-	-	-	-	-	16	7,5	214
1986	10	9	-	9	-	-	-	-	28	12,8	218
1990	11	13	-	6	-	2	-	-	32	15,0	214
1994	14	22	-	8	-	-	-	-	44	20,7	213
1998	17	24	-	9	-	-	1	-	51	23,1	221
2003	28	17	-	9	-	-	-	-	54	27,6	192
2008	19	18	5	12	-	5	1	-	60	30,3	195
2013	21	19	5	8	-	-	1	-	54	29,2	185
2018	18	11	6	17	2	1	-	-	55	26,8	205
2023	16	10	7	15	3	-	-	-	51	25,12	203

Altersstruktur (19. Wahlperiode)

Jahrgänge	CSU	FREIE WÄHLER	AfD	B'90/GRÜNE	SPD	Gesamt
1951-1955	-	-	-	1	-	1
1956-1960	2	4	3	3	1	13
1961-1965	18	10	6	5	4	43
1966-1970	18	10	1	4	5	38
1971-1975	20	3	3	3	4	33
1976-1980	11	2	5	3	-	21
1981-1985	12	2	5	4	1	24
1986-1990	3	4	4	6	1	18
1991-1995	-	2	3	3	1	9
1996-2000	1	-	1	-	-	2
2001	-	-	1	-	-	1
Gesamt	85	37	32	32	17	203

Organisationsplan Landtagsamt

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Leitungsstab L

L 1 Büro der Präsidentin

Persönliche Referenten und Referentinnen

L 2 Reden, Texte

L 3 Planung, Grundsatzfragen

Kommunikationsstab K

K 1 Presse und Online-Kommunikation

K 2 Öffentlichkeitsarbeit

Ilse Aigner

Andreas Kamml

Andreas Kamml

Renate Spateneder,
Katrin Zuschlag,
Dr. Benedikt Lickleder

Dr. Bernd Sondermann

Dr. Benedikt Seidenfuß

Eric Markuse

Caroline Kubon

Andreas Hesse

I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Tobias Reiß

II. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Alexander Hold

III. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

N.N.

IV. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Ludwig Hartmann

V. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Markus Rinderspacher

Direktor des Bayerischen Landtags

Peter Worm

Büro des Direktors

Sibylle Lux

Persönliche Referentin

Stefanie Seeser

Protokoll, Internationale Kontakte, Orden

Agnes Schlie

Abteilung A**Abgeordnete, Personal, Recht und
Europaangelegenheiten**

Matthias Alert

Referat A I Abgeordnetenrecht

Katharina Greim

Referat A II Personalmanagement

Martin Lucke

Referat A III Recht, Parlamentarische Kontroll-
gremien, Vergabestelle

Monika Hohagen

Referat A IV Bundes- und Europaangelegenhei-
ten, regionale Beziehungen

Martin Roßmann

Referat A V Kontakt- und Informationsstelle
des Bayerischen Landtags in Brüssel

Carolin-Charlotte Kosel

Abteilung P**Parlamentsdienste, Ältestenrat, Lobbyregister****Renate Fröhlich**

Referat P I Plenum, Ältestenrat, Parlamentarische Grundsatzfragen, Lobbyregister

Dr. Claudia Corlazzoli

Referat P II Ausschüsse, Kommissionen

Dr. Klaus Unterpaul

Referat P III Besucher, Politische Bildung

Anja Sieber

Referat P IV Stenografischer Dienst

Annette Steininger

Referat P V Bibliothek, Dokumentation, Archiv

Dr. Markus Nadler

Abteilung Z**Zentrale Dienste, Präsidium****Ursula Imkamp-Aigner**

Referat Z I Innere Dienste, Liegenschafts- und Veranstaltungsmanagement, Sicherungsaufgaben

Boris Kern

Referat Z II Bauangelegenheiten, Gebäudetechnik, Raumgestaltung

Margot Meuer

Referat Z III Haushalt, Beschaffungen, Landtagsgastronomie

Florian Amberger

Referat Z IV IuK-Dienste, Medientechnik

Markus Straub

Referat Z V Organisation, Digitalisierung

Juliane Oberndorfer

Die Bayerische Staatsregierung

Staatskanzlei

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Franz-Josef-Strauß-Ring 1

Tel.: 089 2165-0

E-Mail: direkt@bayern.de

Internet: www.bayern.de

Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales:

Staatsminister Eric Beißwenger

Franz-Josef-Strauß-Ring 1

Tel.: 089 2165-0

Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund:

Behrenstraße 21/22

Tel.: 030 20265-500

E-Mail: bayerische-vertretung.berlin@stk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Staatsminister Joachim Herrmann

Staatssekretär Sandro Kirchner

Odeonsplatz 3

Tel.: 089 2192-01

E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de

Internet: www.stmi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Staatsminister Christian Bernreiter

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

Tel.: 089 2192-02

E-Mail: poststelle@stmb.bayern.de

Internet: www.stmb.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Staatsminister Georg Eisenreich

Prielmayerstraße 7

Tel.: 089 5597-01

E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Internet: www.justiz.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Staatsministerin Anna Stolz

Salvatorstraße 2

Tel.: 089 2186-0

Internet: www.km.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatsminister Markus Blume

Salvatorstraße 2

Tel.: 089 2186-0

Internet: www.stmwk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Staatsminister Albert Füracker

Staatssekretär Martin Schöffel

Odeonsplatz 4

Tel.: 089 2306-0

E-Mail: poststelle@stmfh.bayern.de

Internet: www.stmflh.bayern.de

Dienstsitz Nürnberg: Bankgasse 9

Tel.: 0911 9823-0

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,

Landesentwicklung und Energie

Staatsminister Hubert Aiwanger

Staatssekretär Tobias Gotthardt

Prinzregentenstraße 28

Tel.: 089 2162-0

E-Mail: poststelle@stmwi.bayern.de

Internet: www.stmwi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Staatsminister Thorsten Glauber

Rosenkavalierplatz 2

Tel.: 089 9214-00

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Internet: www.stmuv.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft,

Forsten und Tourismus

Staatsministerin Michaela Kaniber

Ludwigstraße 2

Tel.: 089 2182-0

E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de

Internet: www.stmelf.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Staatsministerin Ulrike Scharf

Winzererstraße 9

Tel.: 089 1261-01

E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de

Internet: www.stmas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Staatsministerin Judith Gerlach

Haidenauplatz 1

Tel.: 089 540233-0

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Internet: www.stmgp.bayern.de

Dienstszitz Nürnberg:

Gewerbemuseumsplatz 2

Tel.: 0911 21542-0

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Staatsminister Dr. Fabian Mehring

Oskar-von-Miller-Ring 35

Tel.: 089 2165-0

E-Mail: kontakt@stmd.bayern.de

Internet: www.stmd.bayern.de

Bildnachweis

Vorwort: Stefan Obermeier, München (Aigner Ilse)

Abgeordnete: Benjamin Adjei (Benjamin Adjei); Le Mile Studios (Ilse Aigner); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Stöckl Oliver, Abensberg (Hubert Aiwanger); Jens Hartmann (Horst Arnold); AfD Fraktion im Bayerischen Landtag (Dieter Arnold); Tobias Koch (Daniel Artmann); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Maximilian Bachmann, Dresden (Oskar Atzinger); Volker Bauer (Volker Bauer); le miles studios (Jörg Baumann); Werner Olgemöller, Fotostudio Thron (Jürgen Baumgärtner); Maximilian König (Nicole Bäuml); Markus Schwarze (Konrad Baur); Björn Friedrich, Aschaffenburg (Winfried Bausback); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Kathrin Schierl, Neufahrn (Johannes Becher); Fullhaus GmbH (Tobias Beck); Michael Koch (Barbara Becker); Tobias Koch (Andrea Behr); Freie Wähler Bayern e.V. (Martin Behringer); Susanne Mölle (Eric Beißwenger); Bildarchiv Bayerische Landtag | Bildquelle: Bergmüller Franz, Feldkirchen-Westerham (Franz Bergmüller); Atelier Kramer (Christian Bernreiter); Wolfgang Zwanzger (Andreas Birzele); Axel König (Markus Blume); Bildarchiv Bayerischer Landtag (Martin Böhm); Bildarchiv Bayerischer Landtag, le mile studios (Cemal Bozoğlu); Daniel Gruber (Robert Brannekämper); Jens Hartmann (Florian Brunn); Landesvereinigung FREIE WÄHLER (Martin Brunnhuber); Lisa Hörterer (Markus Büchler); + Studio Mark Ashkins (Kerstin Celina); Tobias Atzkern (Max Deisenhofer); Andreas Gregor (Gülseren Demirel); Hagen Schnauss (Rene Dierkes); Fotosty I Fotostudio 95478 Kemnath (Franc Dierl); Landtagsamt (Alexander Dietrich); Le mile Studios (Leo Dietz); Landtagsamt (Alex Dorow); Ronald Rinklef (Holger Dremel); Elaine Schmidt | Foto Steinbauer (Norbert Dünkel); eigener Fotograf / Bildrechte bei mir (Jürgen Eberwein); Bildarchiv Bayerischer Landtag (Stefan Ebner); Le Mile Studios (Katrin Ebner-Steiner); Abgeordnetenbüro Dr. Ute Eiling-Hütig (Ute Eiling-Hütig); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Joerg Koch (Georg Eisenreich); Foto Dilger (Susann Enders); Mark Ashkins (lemilestudios) (Wolfgang Fackler); Felix Hälbich (Martina Fehlner); Maximilian König (Christiane Feichtmeier); Bianca Liebermann, Eins2Drei Foto (Alexander Flierl); Spangenberg (Karl Freller); le miles studios (Thorsten Freudenberger); Patty Varasano (Patrick Friedl); CSU Fraktion in Auftrag gegeben Kloster Banz Januar 2023 (Sebastian Friesinger); Andreas Gebert (Stefan Frühbeißer); Karen Köhler (Barbara Fuchs); Thomas Langer (Albert Füracker); CSU-Landesleitung (Judith Gerlach); le mile studios/Mark Ashkins (Martina Gießbübel); Daniel Löß (Thorsten Glauber); Josepha&Markus (Mia Goller); Andreas Gebert (Tobias Gotthardt); Bildarchiv Bayerischer Landtag | le mile studios (Richard Graupner); le miles studios (Holger Griebhammer); CSU Ingolstadt (Alfred Grob); Karin Hörtner (Sabine Gross); Mark Ashkins (Johann Groß); Berli Berlinski (Patrick Grossmann); CSU-Landesleitung, @Georg Tuskany (Petra Guttenberger); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Hahn Ingo, Stockdorf (Ingo Hahn); Maximilian Koenig (Volkmar Halbleib); Bayerischer Landtag (Daniel Halemba); Bildrechte beim Landtagsamt (Ludwig Hartmann); Hanskarl Wolfgang Hauber (Wolfgang Hauber); Freie Wähler Amberg-Sulzbach (Bernhard Heinisch); le miles studios (Josef Heisl); Christian Schranner (Florian Herrmann); Kurt Fuchs (Joachim Herrmann); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Oliver Colin, München (Christian Hiemeis); Fotostudio Weigelt (Michael Hofmann); Berlinski (Petra Therese Högl); AlexanderHold (Alexander Hold); Matthias Baumgartner (Klaus Holetschek); Stefan Huber (Thomas W. Holz); Fotostudio Elke Koch (Gerhard Hopp); Hagen Schnauss (Martin Huber); CSU (Martin Huber); Ralf Luethy (Thomas Huber); Anny Maurer (Melanie Huml); Bayerischer Landtag (Andreas Jäckel); Marina Jakob (Marina Jakob); Judith Menth (Björn Jungbauer); Thomas Felker (Andreas Jurca); Quelle: Abgeordnetenbüro Michaela Kaniber (Michaela Kaniber); Mark Ashkins | lemilestudios (Andreas Kaufmann); Sigrid Metz (Sandro Kirchner); Lisa-Marie Kaspar (Paul Knoblach); Tobias Atzkern (Manuel Knoll); Bayerischer Landtag (Jochen Köhler); privat (Florian Köhler); Sonja Herpich (Claudia Köhler); Andreas Gebert (Michael Koller); le miles studios (Joachim Konrad); FOTOCRAFT by Christian Schranner (Andreas Krahl); Birgit Sexauer (Nikolaus Kraus); Öffentlichkeitsarbeit des Bay. Landtag (Harald Kühn); Landtagsamt Fotoshooting 2023 (Sanne Kurz); von Josef Lausch (Josef Lausch); le mile studios (Eva Lettenbauer); Andrea Bauer (Christian Lindinger); AfD Bayern (Oskar Lipp); FULLHAUS GmbH (Felix Locke); Ramona Kriegl (Petra Loibl); Privat (Stefan Löw); Frauke Brinke (Rainer Ludwig); Hagen Schnauss (Roland Magerl); le mile studios (Christoph Maier); Bildarchiv Bayerischer Landtag (Ferdinand Mang); Landtagsamt (Gerd Mannes); Andreas Gebert (Fabian Mehring); Josef Konrad (Johannes Meier); AfD Fraktion

(Harald Meußgeier); Landtag (Stefan Meyer); Bildarchiv Bayerischer Landtag | Frank Röthel (Faces by Frank) München (Benjamin Miskowitsch); Bayerischer Landtag (Jürgen Mistol); Bildarchiv Bayerischer Landtag | le mile studios, Weimar (Martin Mittag); Mark Ashkins (Ulrike Müller); Müller (Johann Müller); Bayerischer Landtag (Ruth Müller); Privat (Benjamin Nolte); Christian Pöhlmann, Adelsdorf (Walter Nussel); Johann Walter, Kastl (Stephan Oetzinger); Stephan Spangenberg (Verena Osgyan); le mile studios, Weimar (Tim Pargent); StMUK, Andreas Gebert (Michael Piazzolo); Mark Ashkins (Thomas Pirner); Rohde Fotografie (Bernhard Pohl); le miles studios (Julia Post); Bayerischer Landtag (Julian Preidl); Maximilian Koenig (Anna Rasehorn); Landtagsamt (Doris Rauscher); Landtagsamt (Tobias Reiß); Alicja Wach (Markus Rinderspacher); Lisa Wamser (Anton Rittel); Fotograf Speer (Elena Roon); Mark Ashkins (Markus Saller); CSU-Fraktion (Jenny Schack); Christine Henninger (Andreas Schalk); Mark Ashkins - le mile studios (Martin Scharf); Abgeordnetenbüro (Ulrike Scharf); Jens Hartmann (Harry Scheuenstuhl); Bayerischer Landtag (Werner Schießl); Landtag (Josef Schmid); Franz Schmid (Franz Schmid); Sybille Thomé (Gabi Schmidt); Bildarchiv Bayerischer Landtag (Helmut Schnotz); Helmut Fromberger, Fragnergasse 2, 84453 Mühldorf (Sascha Schnürer); Max Hörath (Martin Schöffel); Nadine Winter (Tanja Schorer-Dremel); Margot Krammer (Kerstin Schreyer); Bildarchiv Bayerischer Landtag | le mile studios (Toni Schuberl); Mark Ashkins, lemilestudios (Stephanie Schuhknecht); vom Porträtschooting 2018 von Bayerischen Landtag (Katharina Schulze); Fotostudio Schwab, Remlingen (Thorsten Schwab); Büro Dr. Harald Schwartz (Harald Schwartz); Fotostudio Sessner (Bernhard Seidenath); Bildarchiv Bayerischer Landtag | le mile studios (Florian Siekmann); Ulrich Singer (Ulrich Singer); Bayerische Staatskanzlei (Markus Söder); Fotograf Landtag (Ursula Sowa); Schnauss (Ralf Stadler); Heike Beyerlein.fotografie, Wendelstein (Werner Stieglitz); CSU-Landtagsfraktion (Martin Stock); Andreas Gebert (Anna Stolz); Foto Alfen Aschaffenburg (Ramona Storm); Lucas Weigl (Karl Straub); Bay. Landtag (Florian Streibl); Privat (Markus Striedl); Maximilian König (Simone Strohmayr); Raphael Rother (Martin Stümpfig); Lennart Preiss (Arif Taşdelen); Hunger & Simmeth (Peter Tomaschko); Andrea Bauer (Roswitha Toso); Matthias Baumgartner (Carolina Trautner); Mark Ashkins lemilestudios (Gabriele Triebel); Bay. Landtag (Steffen Vogel); Bildarchiv Bayerischer Landtag (Matthias Vogler); Matthias Baumgärtner (Peter Wachler); Bayerischer Landtag (Martin Wagle); le mile studios (Markus Walbrunn); Christian Weber (Kristan Waldenfels); Maximilian König (Ruth Waldmann); Fotostudio Hübner Weiden (Laura Weber); Christine Blei (Sabine Weigand); Roland Weigert (Roland Weigert); le mile studios (Katja Weitzel); Raimund Hackl (Jutta Widmann); AfD Fraktion im Bayerischen Landtag (Andreas Winhart); Harald Schindler (Josef Zellmeier); Andreas Gebert (Benno Zierer); Mark Ashkins von lemilestudios (Felix Zobel); Mark Ashkins/ lemilestudios (Thomas Zöller); Karoline Glasow (Christian Zwanziger)

Notizen

Notizen

Notizen

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
landtag@bayern.landtag.de

Weitere Informationen über die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, z. B. Biografie- und Kontaktdaten, können unter www.bayern.landtag.de eingesehen werden.

